

Zeitschrift
für die Geschichte
und Altertumskunde
Ermlands

Band **37**

der ganzen Folge Heft 98

1974

**Dem verdienten Nestor
der ermländischen Geschichtsforschung**

Dr. ADOLF POSCHMANN

Oberstudiendirektor i.R.

zu seinem 90. Geburtstag

am 2. Januar 1975

**Zeitschrift
für die Geschichte und
Altertumskunde Ermlands**

**Im Namen des Historischen Vereins für Ermland e. V.
(Sitz Münster i. W.)
herausgegeben vom Vorstand des Vereins
in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen-
und Kulturgeschichte (Bonn)**

**Band 37
der ganzen Folge Heft 98
1974**

ZGAE = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

Schriftleitung: Dr. Hans-Jürgen Karp

**Selbstverlag des Historischen Vereins für Ermland
44 Münster i. W., Ermlandweg 22**

Druck: A. Fromm, Druck- und Verlagshaus

Auslieferung für den Buchhandel durch den Verlag A. Fromm, Osnabrück

1974

INHALTSVERZEICHNIS

Anneliese Triller

- Geschichte der Pfarrei Groß Bertung, Krs. Allenstein 9**
Historia parafii Bartąg (Streszczenie) 53
The History of the Parish of Groß Bertung (Summary) 55

Hans-Jürgen Karp

- Bischof Andreas Thiel (1886-1908) und die Sprachenfrage im südlichen Ermland 57**
Biskup Andreas Thiel (1886-1908) i kwestia językowa w południowej Warmii (Streszczenie) 104
Bishop Andreas Thiel (1886-1908) and the Question of Bilingualism in Southern Warmia (Summary) 105

Buchbesprechungen

Hans-Jürgen Karp, Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Grenzlinie aus dem Grenzsaum (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 9). Köln/Wien: Böhlau 1972. XXIV, 184 S., 1 Karte. (Brigitte Poschmann) . . . 107-108

Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes. Hrsg. von Hans Mortensen †, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus. 3. Lieferung. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag 1973. (Brigitte Poschmann) 108-109

Bernhard Jähnig, Johann von Wallenrode O. T. Erzbischof von Riga, Königlicher Rat, Deutschordensdiplomate und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370-1419) (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 24). Bonn-Bad Godesberg: Verlag Wissenschaftliches Archiv 1970. XI, 231 S., 15 Abb., 4 Karten. (Leo Juhnke) 109-110

Karol Górski, Łukasz Watzenrode. Życie i działalność polityczna [Lukas Watzenrode. Leben und politische Tätigkeit] (1447-1512) (= Studia Copernicana, X). Wrocław: Ossolineum 1973. 160 S. (Brigitte Poschmann) 111-114

Bernhard-Maria Rosenberg, Nicolaus Copernicus 1473-1543. Domherr, Arzt, Astronom (= Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 72). Göttingen: Musterschmidt 1973. 96 S. (Stefan Hartmann) 114-116

Nicolaus Copernicus zum 500. Geburtstag. Hrsg. von Friedrich Kaulbach, Udo Wilhelm Bargenda, Jürgen Blühdorn. Köln/Wien: Böhlau 1973. 270 S. (Leo Juhnke) 116-120

Buchbesprechungen

- Mikołaj Kopernik. Studia i materiały Sesji Kopernikowskiej w KUL 18-19 lutego 1972 roku [Nicolaus Copernicus. Studien und Materialien der Copernicus-Tagung der Katholischen Universität Lublin am 18.-19. Februar 1972]. Redaktion: M. Kurdziałek, J. Rebeta, St. Świeżwaski. Lublin: Towarzystwo Naukowe KUL 1973. 327 S., 12 Abb. (Brigitte Poschmann) 120-121
- Kopernik na Warmii [Copernicus im Ermland]. Hrsg. Stacja Naukowa Polskiego Towarzystwa Historycznego (Instytut Mazurski) / Ośrodek Badań Naukowych im. W. Kętrzyńskiego. Olsztyn 1973. 445 S. (Werner Thimm) 121-123
- Karol Górski, Mikołaj Kopernik. Środowisko społeczne i samotność [Nicolaus Copernicus. Soziale Umwelt und Selbstentfaltung]. Wrocław: Ossolineum 1973. 232 S. (Brigitte Poschmann) 123-126
- Marian Biskup, Regesta Copernicana (= Studia Copernicana, VII). - Regesta Copernicana. Calendar of Copernicus' Papers (= Studia Copernicana, VIII). Wrocław-Warszawa-Kraków-Gdańsk: Ossolineum 1973. 241 S. (Werner Thimm) 126-128
- Documenta ex archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia. Hrsg. von Carolina Lanckorońska. Rom: Institutum Historicum Polonicum. Pars I: 1973. XV, 259 S., IX Taf.; Pars II: 1974. VII, 241 S., VII Taf.; Pars III: 1974. V, 265 S., X Taf. (=Elementa ad fontium editiones, XXX, XXXI, XXXII). Brigitte Poschmann) . 128-129
- Heinz Neumeyer, Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen in evangelischer Sicht. Bd. 1: Von den Anfängen der christlichen Mission bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Leer (Ostfriesland): Rautenberg 1971. X, 240 S. (Anneliese Triller) . . . 129-132
- Norbert Trippe, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821-1929 (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 1). Köln/Wien: Böhlau 1972. 535 S. (Bernhard-Maria Rosenberg) . 132-133
- Karol Górski, Dzieje Malborka [Geschichte Marienburgs]. Gdańsk: Wydawnictwo Morskie 1973. 293 S., 74 Abb. und (nicht paginierter) Tafelanhang. (Hartmut Bockmann) 134
- Adolf Poschmann, Das Kirchspiel Heinrikau in alter und neuer Zeit. Heinrikau, Kleefeld, Kornalnen, Neuhoof, Kreis Braunsberg/Ostpr. (= Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele, 8, hrsg. von Ernst Bahr). Bremerhaven: Truso-Verlag 1973. 248 S., 11 Bilder, 5 Karten (Brigitte Poschmann) 134-135
- Ostpreußen in 1440 Bildern. Geschichtliche Einleitung von Emil Johannes Gutzzeit. Leer (Ostfriesland): Rautenberg 1973. CXII Textseiten, 616 Bildseiten. (Leo Juhnke) 135-140

Zeitschriftenumschau

I. Allgemeines	141
II. Frühgeschichte	149
III. Von der Gründung des Ordensstaates bis zum 2. Thorner Frieden (1230-1466)	150
IV. Vom 2. Thorner Frieden bis zur 1. Polnischen Teilung (1467-1772)	158
V. Neuere Geschichte	169
VI. Kunstgeschichte	183
VII. Copernicana	191

Mitarbeiter dieses Bandes

Dr. Hartmut Boockmann, 34 Göttingen, Münchhausenstr. 12

Dr. Stefan Hartmann, 29 Oldenburg, Damm 43

Leo Juhnke, 89 Augsburg, Ammerseestr. 54 (L. J.)

Dr. Rainer Kahsnitz, 85 Nürnberg 1, Kartäusergasse 1

Dr. Hans-Jürgen Karp, 355 Marburg-Wehrda, Grüner Weg 18 (H. J. K.)

Heinrich Mrowka M. A., 3571 Kleinseelheim, Heidestr. 8 (H. M.)

Dr. Brigitte Poschmann, 4967 Bückeburg, Mindener Straße 3 (B. P.)

Bernhard-Maria Rosenberg, 5 Köln 91, Merziger Straße 15 (B. M. R.)

Aloys Sommerfeld, 7501 Busenbach, Kinderschulstr. 16 (A. S.)

Werner Thimm, 4401 Laer ü. Münster, Franz-Rieping-Straße 15 (W. Th.)

Dr. Anneliese Triller, 53 Bonn 1, Lengsdorfer Straße 88 (A. Tr.)

Geschichte der Pfarrei Groß Bertung, Krs. Allenstein

Von Anneliese Triller

Vorbemerkung

Während der letzten Jahre ihrer Tätigkeit als Diözesanarchivarin in Frauenburg übernahm es die Verfasserin, im Auftrage einiger ermländischer Pfarrer Chroniken der entsprechenden Pfarreien zusammenzustellen. So entstand 1943 die vorliegende Chronik von Groß Bertung, 1944 eine solche von Reimerswalde, die in dieser Zeitschrift (Bd. 29, H. 3, 1958, S. 534-621) veröffentlicht wurde; unvollendet blieb eine Geschichte von Lichtenau.

Das maschinenschriftliche Original der vorliegenden Darstellung befindet sich noch heute im Pfarrarchiv von Groß Bertung (Bartag). Es ist für den Druck an wenigen Stellen stilistisch leicht überarbeitet worden. Die Literaturangaben wurden durch wenige wichtige neuere Titel ergänzt, die - wie auch einige zusätzliche Anmerkungen - durch Kursivdruck hervorgehoben werden.

Einleitung

Wo im südlichen Ostpreußen die Alle das hügelige Wald- und Seengebiet verläßt und durch ein breiteres Wiesental dem 8 km nördlicher gelegenen Allenstein zuströmt, liegt das freundliche Kirchdorf Groß Bertung. Wenn man auf der Chaussee von der Stadt herkommend den Wald verläßt, so breiten sich die Häuser der Ortschaft, überragt von dem wuchtigen Turm der alten Backsteinkirche, nach Südosten hin vor dem Blick des Beschauers aus. Zur linken Hand fließt die Alle durch das fruchtbare Grünland, und den Horizont schließen die Hügel um Reußen und Ganglau, der Allensteiner Stadtforst und der Forst Lanskerofen ab.

Groß Bertung bildete zusammen mit der nahebei, etwas östlicher gelegenen späteren Domäne Klein Bertung einst den Mittelpunkt des alten „Bertinger Landes“, das eine lange und reiche geschichtliche Vergangenheit aufzuweisen hat.

Die folgende Darstellung ist der Geschichte von Groß Bertung und der zu seinem Kirchspiel gehörenden Dörfer Klein Bertung, Thoms-

dorf, Jommendorf, Darethen, Reußen und Ganglau gewidmet. Im Mittelpunkt stehen die kirchlichen Verhältnisse, wenn auch manche andere Frage mehr bevölkerungs- und kulturgeschichtlicher Art dabei gestreift werden wird, soweit die Quellen das gestatten. Die Arbeit beruht größtenteils auf bisher unveröffentlichten Akten des Frauenburger Diözesanarchivs (BA = Bischöfliches Archiv, DA = Domkapitelsarchiv), des Pfarrarchivs Groß Bertung und einiger anderer Fundorte.

1. Besiedlung und Dorfgründungen im Bertinger Land

Die Anfänge des Kirchspiels Groß Bertung reichen 600 Jahre weit zurück in die Zeit, als das durch den Deutschen Orden eroberte Erm-land von seinem Landesherrn nach und nach von Nordwesten her mit deutschen Ansiedlern durchsetzt und christianisiert wurde. Das Bertunger Gebiet unterstand zunächst der Botmäßigkeit des ermländischen Bischofs, bis es durch die Abmachung von 1346 an das ermländische Domkapitel fiel, das von nun an bis 1772 als Landesherr - allerdings unter bischöflicher Oberaufsicht - das Kammeramt Allenstein verwaltete. Der große Anteil, den das Domkapitel aber auch schon vor 1346 an der Urbarmachung und Aufschließung dieses Gebietes hatte, geht daraus hervor, daß gerade in der Zeit der Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles 1334-1340 das Wichtigste zur Besiedlung dieses Landstriches bereits vom Kapitel gemeinsam mit dem Bistumsvogt unternommen wurde ¹⁾.

Der Name Berting — Bertung findet sich zu allererst in einer Urkunde vom 27. März 1335, in welcher das ermländische Domkapitel dem Stammpreußen Medeken vier Hufen Land in „Bertyngen“ verleiht ²⁾. Das Wort Berting — Bertung ist sicher noch weit älter, da es eine altpreußische Landschaft, einen Untergau von Pogesanien, bezeichnet. Seine Deutung ist nicht sicher ³⁾, doch hat vielleicht Grunenberg recht, der die erste Silbe „ber“ mit dem indogermanischen ber = sich vermehren, fruchtbar sein, in Zusammenhang bringt ⁴⁾, während die Ableitung der zweiten Silbe „ting“ vom altgermanischen Thing = Gerichtsstätte der Verfasserin etwas zweifelhaft erscheinen will.

¹⁾ V. RÖHRICH, Die Kolonisation des Ermland. In: ZGAE 19 (1916), S. 303.

²⁾ CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Hrsg. v. C. P. WOELKY und J. M. SAAGE [zitiert: COD. DIPL. WARM.]. Mainz. Bd. 1 (1231—1340) 1860, S. 449.

³⁾ G. GERULLIS, Die altpreußischen Ortsnamen. Berlin/Leipzig 1922, nennt den Namen S. 20, gibt aber keine Deutung desselben.

⁴⁾ ALLENSTEINER VOLKSBLATT v. 23. Februar 1935, Beilage „Erm-ländische Heimat“.

Jedenfalls war die Umgegend des heutigen Groß Bertung, als die deutschen Ansiedler in der Zeit um 1335 in das Allensteiner Gebiet einzogen, wenn auch nicht im heutigen Sinne kultiviert, so doch schon seit langer Zeit von altpreussischer Bevölkerung bewohnt, die bis zu den großen Wäldern im Süden hin in mehr oder weniger dichten Siedlungen lebte, etwas Ackerbau trieb, aber vor allem in jener wald- und seenreichen Gegend der Jagd, dem Fischfang und der Imkerei nachging. Als das Land in deutsche Hand kam, ließ man die Wälder im Süden als Schutz gegen feindliche Einfälle als „Wildnis“ stehen. Die nun christlich gewordenen altpreussischen Einwohner bezog man, soweit sie sich der neuen Herrschaft unterwarfen und sich auch in Zeiten des Krieges und Abfalls als zuverlässig erwiesen hatten, in das große Siedlungswerk mit ein, indem man ihnen Güter und Höfe zuwies, um sie seßhafter zu machen. Sie erhielten diese Höfe zu erblichem Besitz, allerdings zu preussischem Recht, das dem kulmischen Recht der deutschen Ansiedler darin nachstand, daß solche Güter nicht in der weiblichen Linie, sondern nur auf direkte männliche Nachkommen vererbbar waren, andernfalls sie an den Landesherrn zurückfielen. Nicht nur Klein Bertung wurde 1335 als ein solches Preußendorf ⁵⁾ gegründet, sondern auch die Kirchspiel-dörfer Jommendorf 1342 ⁶⁾, Darethen 1348 ⁷⁾, Thomsdorf 1349 ⁸⁾ und um dieselbe Zeit Reussen ⁹⁾.

Das Besondere bei der Gründung dieser Preußendörfer war im Gegensatz zu denen kulmischen Rechts, daß „keine gemeinschaftliche, über das ganze Dorfareal verliehene Handfeste, sondern mehrere, auf den Namen der einzelnen Besitzer ausgestellte Verschreibungen über kleinere Ackerparzellen und Höfe“ ausgegeben wurden ¹⁰⁾. Klein oder früher „Preussisch“ Bertung hatte z. B. 16 solcher Höfe zu je vier Hufen, deren Verschreibungen ihrem Inhalte nach fast ganz übereinstimmen, wenn sie auch in verschiedenen Jahren ausgestellt wurden, und besaß kein Schulzenamt wie die deutschen Dörfer. Durch diese heute noch erhaltenen Verleihungsurkunden lernen wir die fremdartigen, klangvollen Namen der Preußen Sautungen, Coyten, Joniken, Pammerten, der Brüder Nagripten, des Tolniko, Macruten, Sauden, Snaydapen, Posiauten, Neernitz, Permauden, Perbanden, Neauken, Nawalden, Trenen und Aspan kennen ¹¹⁾, die vom ermländischen Domkapitel mit solchen Urkunden beliehen wurden. Da diese

⁵⁾ COD. DIPL. WARM. I, S. 449.

⁶⁾ V. RÖHRICH, Geschichte des Ermlands, Braunsberg 1924, S. 197.

⁷⁾ EBD. S. 202.

⁸⁾ EBD. S. 197.

⁹⁾ EBD. S. 202.

¹⁰⁾ COD. DIPL. WARM. I, S. 448.

¹¹⁾ Siehe bei den Urkunden der Dorfgründungen in COD. DIPL. WARM. I.

Stammpreußen nur einen Rufnamen besaßen, kann man die Weitervererbung der Bauernhöfe in den einzelnen Familien leider nicht verfolgen. Vielfach mag später auch der altpreußische Name ins Deutsche übersetzt worden oder einem christlichen Taufnamen gewichen sein.

Das günstig am Südende des Klein Bertunger Sees gelegene Klein oder Preußisch Bertung blieb fortan der Verwaltungsmittelpunkt der Gegend. Dort hatte das ermländische Domkapitel ein befestigtes Haus - „castrum“ -, wenn wir auch nicht wissen, ob wir uns dieses als einen größeren Ziegelbau oder nicht vielleicht nur als ein allenfalls zu Verteidigungszwecken herrichtbares Lehm- oder Fachwerkgebäude vorzustellen haben. In diesem Hause fanden die entscheidenden Verhandlungen, Urkundenausstellungen und Verwaltungsgeschäfte statt. Hier wohnte der Verwalter des Domkapitels, der die mannigfaltigsten Geschäfte in diesem Siedlungsgebiet zu leiten hatte¹²⁾. Systematisch wurde das Gebiet der kulturell noch niedriger stehenden und vielfach noch nicht ganz zuverlässigen Altpreußen auch mit deutschen Dörfern kulmischen Rechts durchsetzt. So gründete das ermländische Domkapitel ein Stück nordwestlich von Klein Bertung an der Alle am 3. Oktober 1345 das deutsche Dorf Bertinghusen oder Deutsch, später Groß Bertung, mit 32 kulmischen Hufen, von denen sechs als freies Schulzengut verliehen wurden¹³⁾. Wie schon der Name des Schulzen Nikolaus sowie der eines anderen, kurz darauf am 14. Juli 1350 in Groß Bertung mit acht Hufen beliehenen¹⁴⁾ Johannes Thuringus zeigen, waren diese Kolonisten deutscher, wie der Name des letzteren nahelegt, vielleicht mitteldeutscher Herkunft. Deutsche Namen finden sich in Groß Bertung auch noch im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, so werden 1484 der Schulze Lorenz Pilgrim, 1488 der Krüger Nickel Swarcze, 1517 Aldejorge, 1518 Stenzel Rase usw. genannt¹⁵⁾.

Der Schulze erhielt die für die Lokatoren im Ermland üblichen sechs Schulzenhufen, die Einkünfte aus allen kleinen und einem Drittel der großen Gerichte, freie Fischerei im Bertunger und Kellarer See und in der Alle mit kleinen Gezeugen zu seines Tisches

¹²⁾ *Zu den Herrschaftsrechten und der Verwaltungstätigkeit des ermländischen Domkapitels vgl. W. THIMM, Die Ordnung der ermländischen Kapitelsburgen Allenstein und Mehlsack aus dem Jahre 1563. Ein Beitrag zur Geschichte des Herrschaftsgefüges im Hochstift Ermland. In: ZGAE 33 (1969), S. 53—159.*

¹³⁾ *COD. DIPL. WARM. Bd. 2 (1341—1375 und Nachträge 1240—1340) 1864, S. 161.*

¹⁴⁾ *EBD. S. 354.*

¹⁵⁾ *H. SCHMAUCH, Nicolaus Copernicus und die Wiederbesiedlungsversuche des ermländischen Domkapitels um 1500. In: ZGAE 27 (1942), S. 491.*

Bedarf. Dazu bekam Nikolaus den also schon damals angelegten Dorfkrug verschrieben, für welchen er dem Kapitel alle Weihnachten zwei Mark (1 M damals ca. 100 DM heutigen Geldes) bezahlen mußte. Die übrigen 26 Bauernhufen zinsten Weihnachten an das Domkapitel je eine halbe Mark von der Hufe. Wenn auch Klein Bertung weiterhin der Verwaltungsmittelpunkt blieb, so sollte das deutsche Bauerndorf Groß Bertung, dessen Bewohner ihre Grundstücke sicher nach alter, aus mitteldeutscher Heimat mitgebrachter Sitte in vorbildlicher Weise inmitten der noch weniger an Selbständigkeit gewohnten preußischen Bevölkerung aufbauten und bewirtschafteten, dadurch an Bedeutung gewinnen, daß hier die Pfarrkirche errichtet wurde.

2. Kirche und Pfarrei Groß Bertung von der Gründung bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts

Gewiß hatte das Domkapitel schon von Anfang an auch die Gründung eines Gotteshauses im Bertunger Gebiet ins Auge gefaßt. Im Gründungsprivileg von Groß Bertung 1345 wurde eine verhältnismäßig große Zahl von Pfarrhufen zur Dotation der neuerrichtenden Kirche bestimmt: sechs Hufen, was der Größe des Schulzengrundstücks entsprach¹⁶⁾.

Die Seelsorge unter den Deutschen und unter den neubekehrten Preußen muß damals schon mehrere Jahre in Angriff genommen worden sein, denn bei der Verschreibung der verschiedenen Preußenhöfe 1348 in Klein Bertung, Leynau und Ganglau kommt bereits ein Pfarrer von Bertung, „Ditmarus plebanus in Bertingen¹⁷⁾“, mehrfach als Zeuge vor. Er gehörte wohl zu den wenigen Schreibkundigen jener Gegend und war darum bei Urkundenabfassungen eine wichtige Person.

Es ist anzunehmen, daß in jenen Jahren an der Stelle, wo die heutige Pfarrkirche steht, zuerst eine einfache Holz- oder Fachwerkkirche errichtet wurde, die vom Friedhof umgeben war und neben welcher ein niedriges, einstöckiges Pfarrhaus stand. Das Gotteshaus wurde wie viele im Ordensland Preußen dem hl. Evangelisten Johannes geweiht. Die neugegründete Pfarrei gehörte 300 Jahre lang zum Archipresbyterate Guttstadt, das früher auch den westlichen Teil des Kreises Allenstein umfaßte, bis sie ca. 1620 an das neugegründete Dekanat Allenstein kam, wo sie bis heute verblieb¹⁸⁾. Sie unterstand

¹⁶⁾ Die gewöhnliche Hufenzahl waren 4 Pfarrhufen.

¹⁷⁾ COD. DIPL. WARM. II, S. 117—119.

¹⁸⁾ SCRIPTORES RERUM WARMIENSIIUM oder Quellschriften zur Geschichte Ermlands. Hrsg. v. C. P. WOELKY und J. M. SAAGE, Bd. 1 (MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS, Abt. 2, Bd. 2). Braunsberg 1866, S. 393, 420.

also der Oberaufsicht zuerst der Erzpriester von Guttstadt, später der von Allenstein. Wie bei allen Kirchen seiner Kammerämter übte das ermländische Domkapitel auch in Groß Bertung das Patronatsrecht aus und besetzte die vakante Pfarrstelle. Daher kommt es, daß wir unter den Pfarrern von Groß Bertung häufiger frühere Domvikare und Domprediger der Frauenburger Kathedrale antreffen.

Leider wissen wir kaum etwas über das kirchliche Leben in Groß Bertung während der ersten Jahrhunderte nach der Dorfgründung. Es wird für den Pfarrer nicht ganz leicht gewesen sein, die noch jahrzehntelang im Geheimen an heidnischen Gebräuchen und altem Zauberwerk hängenden Stamppreußen an kirchliche Ordnung und Zucht zu gewöhnen und sie mit den Deutschen zu einer einheitlichen Gemeinde zu verschmelzen. Und nach den Jahrzehnten friedlichen Aufbaus im 14. Jahrhundert werden die schweren Kriege und Notzeiten des 15. Jahrhunderts vieles zerstört haben, was bis dahin mühsam errichtet und erworben war. Wir wissen zwar nicht, wie oft die älteste Bertunger Kirche etwa in Kriegs- oder Notzeiten abgebrannt oder beschädigt wurde, doch mag sie außer freudigen auch viele ernste und traurige Szenen erlebt haben, wenn im Städtekrieg plündernde fremde Söldnerhaufen durch das Land zogen, Seuchen drohten und die Einwohner jahrelang in die Wälder flohen.

Einige wenige Zeugnisse besitzen wir heute noch darüber, daß im Groß Bertunger Kirchspiel bereits in früher Zeit ein reges religiöses Leben herrschte. So erfahren wir durch eine, heute nur noch in einer späteren Abschrift¹⁹⁾ erhaltene Urkunde des ermländischen Bischofs Fabian von Lossainen vom 23. April 1515, daß ein altes Kruzifix in Krummsee im Bertunger Pfarrbezirk seit langem vom Volke hochverehrt wurde. Der Bischof erlaubte darum auf Bitten des Pfarrers Friedrich von Bertung und einiger Pfarrkinder, daß um dieses Kreuz eine eigene Kapelle errichtet wurde²⁰⁾, und schrieb einen Ablass aus für alle, die zum Bau dieser Kapelle beitragen und vor jenem Kreuz bestimmte Gebete kniend verrichten würden. Wahrscheinlich ist dieses alte Kreuz vor dem Bau der Kapelle in oder an einem Baum befestigt gewesen, wie wir es ähnlich von dem Gnadenbild zu Heiligelinde und von anderen Orten wissen. Es ist möglich, daß ein sol-

19) Im LIBER DOMUS zu Gr. Bertung, Pfarrarchiv.

20) So verstehe ich den Text: „ut Capella, in qua praedicta Crucis Imago debita reverentia et honore collocetur, construi et aedificari possit“, während nach der Kirchengvisitation von 1609 (BA, B Nr. 5 fol. 193) das Kreuz schon damals mit Zustimmung Bischof Fabians in die Pfarrkirche gebracht worden wäre „in supremitate (altaris majoris) crucifixus renovatus, qui dicitur consentiente Episcopo Fabiano, cuius desuper litterae extant, ob miracula, quae circa illum facta sunt, ex Krummensehe huc translatus“.

ches Kreuz zur Zeit der Christianisierung des Landes gerade an der Stelle einer altpreußischen Kultstätte, die sich ja vorzugsweise am Wasser und unter Bäumen befand, befestigt wurde, um die Neubekehrten desto schneller an den neuen Glauben zu gewöhnen und die früheren Vorstellungen zu unterdrücken. Das hochverehrte Kreuz wurde später in die Pfarrkirche überführt und in das oberste Stockwerk des Hauptaltars eingebaut ²¹⁾.

In der zweiten uns erhaltenen Kirchenvisitation von 1598 hören wir außerdem von einem besonders und gewiß schon seit alters verehrten Marienbild am südlichen Seitenaltar der Bertunger Pfarrkirche. Am Feste Mariä Himmelfahrt fanden zahlreiche Wallfahrten zu diesem Bild statt ²²⁾, das gewiß nach alter Sitte auch mit reichen Weihegeschenken geschmückt war.

Ungewöhnlich für eine Dorfpfarrkirche ist die Tatsache, daß in Groß Bertung im 16. Jahrhundert eine sicher schon weit früher gegründete Schützenbruderschaft (*fraternitas sagittariorum*) bestand, die neben ihren weltlichen Vergnügungen, wie Vogelschießen und Biertrinken, bestimmte religiöse Verpflichtungen (in der Fronleichnamsoktav Vigilien und Exequien für alle verstorbenen Mitglieder usw.) beobachtete ²³⁾. In der Folgezeit scheint sich jedoch diese Bruderschaft nicht gehalten zu haben, da sie bei den nächsten Kirchenvisitationen nicht mehr erwähnt wird.

Die Zeiten der Reformation im Nachbarland Preußen machten sich im Ermland dadurch bemerkbar, daß auch dort unter nachlässigen oder mehr weltlich interessierten Bischöfen wie Fabian von Lossainen und Johannes Dantiscus die Kirchenzucht sehr nachließ und unmerklich auch die eine oder andere lutherische Übung in der liturgischen Praxis Eingang fand. Doch wurden diese Mißstände, welche die ersten Kirchenvisitationen unter den großen ermländischen Reformbischöfen Hosius und Kromer rücksichtslos aufdeckten, bald wieder beseitigt, so daß Anfang des 17. Jahrhunderts überall im Ermland blühendes religiöses katholisches Leben herrschte.

Auch in Groß Bertung kann man Ähnliches beobachten. Die älteste erhaltene ²⁴⁾ Kirchenvisitation von 1582 hat dem Pfarrer Jakob Löbbe daselbst noch mancherlei Nachlässigkeiten und sittliche Fehler vorzuwerfen. Obwohl erst 51 Jahre alt, ließ er angeblich wegen Alters-

²¹⁾ Dort zuerst erwähnt bei der Kirchenvisitation von 1609 (BA B Nr. 5 fol. 193).

²²⁾ BA B Nr. 4 fol. 143.

²³⁾ BA B Nr. 2 fol. 356 v. Siehe auch G. MATERN, Die kirchlichen Bruderschaften im Ermland. In: PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND 48/49 (1916/1917).

²⁴⁾ Eine ältere, 1582 erwähnte Visitationsbeschreibung hat sich nicht mehr erhalten.

beschwerden bisweilen auch an hohen Feiertagen die Predigt ausfallen, und mit seiner früheren Wirtin hatte er ein Verhältnis, aus dem vier Töchter hervorgingen. Man darf allerdings diese Mißstände nicht nach heutigen Vorstellungen beurteilen. Immerhin klagte von den Pfarrkindern niemand über den Pfarrer, er verstand seine notwendigsten Obliegenheiten und hielt im Pfarrhaus auch einige theologische Bücher und Predigtwerke, wenn auch das landwirtschaftliche Inventar dortselbst an erster Stelle stand. Die folgende Visitation von 1598 ²⁵⁾ zeigt uns dann bereits ein anderes Bild. Der eifrige Pfarrer Nikolaus von Suchowski, ein masowischer Adliger, hält die Gemeinde gut in Ordnung, außer dem Soykamüller, der im Herzogtum wohnt und lutherisch ist, haben alle Pfarrkinder ihre Osterpflicht erfüllt.

Wir können heute nicht mehr sicher feststellen, wann man anstelle der ersten primitiven Holzkirche in Bertung eine feste gotische Backsteinkirche baute. Es ist aber anzunehmen, daß das noch in den letzten friedlichen Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts geschah, ehe der Einfall der Litauer 1415 und die Kriege des 15. Jahrhunderts den Bauwillen lähmten. Auch die heute noch erhaltenen Gewölbereste über dem Altarraum und der Sakristei der Kirche, die urkundlich zuerst in der Visitation von 1598 erwähnt werden ²⁶⁾, weisen ebenfalls in jene Zeit. Diesen Gewölbeteilen hat auch der spätere große Kirchenbrand Ende des 17. Jahrhunderts nichts anzuhaben vermocht. Über die Ausstattung dieser heute nicht mehr erhaltenen Kirche sind wir durch die ältesten Visitationsberichte aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ziemlich genau unterrichtet. 1598 wird dort gerühmt, daß die Kirche, vor allem Fußboden und Fenster, sich in einem guten Zustand befinde und daß sie für eine Landkirche geräumig genug und recht schön sei ²⁷⁾. Als besonderer Schmuck wird eine getäfelte, gemalte Holzdecke hervorgehoben ²⁸⁾. Diese haben wir uns wohl so vorzustellen, wie sie heute noch in manchen ermländischen Dörfern, z. B. Schalmey, erhalten ist. Der Glockenturm war zur Hälfte gemauert, oben hölzern und trug drei Glocken, während das Signaturlöckchen an der Kirche hing. Der Friedhof war geräumig und mit einem guten Holzzaun umgeben. Außer dem dem Patron St. Johannes geweihten Hochaltar besaß die Kirche noch zwei dem hl. Nikolaus und der Gottesmutter gewidmete Nebenaltäre. Silbersachen und Paramente waren damals schon reichlich vorhanden.

²⁵⁾ BA B Nr. 4 fol. 143 ff.

²⁶⁾ „Ecclesia tota constat ex muro supra altare et sacristia concamerata“ (BA B Nr. 4 ebd.).

²⁷⁾ „... per se ampla et pro Ecclesia rurali decora et satis decens.“

²⁸⁾ „... tabulatum habet pictum.“

3. Die Kirchspieldörfer von Groß Bertung und ihre Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert

Ehe die Entwicklung des kirchlichen Lebens in Groß Bertung weiter verfolgt wird, soll auf Grund der Akten und Urkunden des domkapitularischen Archivs in Frauenburg eine allgemeine, kurze Übersicht über die Geschichte des Bertunger Kirchspiels und seiner Bewohner im 17. und 18. Jahrhundert bis zur Zeit des Übergangs an Preußen gegeben werden.

Dieser Zeitraum von 175 Jahren bildete mit Ausnahme der durch die beiden Schwedenkriege von 1626 und 1656-1660 bedingten Rückschläge eine Epoche ruhiger Entwicklung und friedlichen Stillebens für die Dörfer des Groß Bertunger Kirchspiels. In der konservativen Landesverwaltung des kleinen geistlichen Fürstentums Ermland traten ja bis zum Anschluß an Preußen 1772 kaum Veränderungen und Wandlungen ein²⁹⁾. Der aus den Reihen der Frauenburger Domherren bestimmte Administrator verwaltete das Kammeramt Allenstein von der Burg Allenstein aus. Unter diesen Administratoren, die sich mit der Verwaltung des Bertunger Landes abgaben, war der berühmteste Nikolaus Copernicus, dessen eigenhändig geführte Verwaltungs- und Lokationsregister aus der Zeit von 1517-1519 noch bis 1945 im Frauenburger Archiv erhalten waren³⁰⁾. Unter dem Kapitelsadministrator stand als weltlicher Beamter, der die Kriminalgerichtsbarkeit im Namen des Landesherrn ausübte und auch die Ökonomie wahrnahm, der Burggraf mit einer Reihe weiterer Unterbeamten wie dem Ökonomen, dem Notar, dem Fischmeister („Keiper“ genannt) usw. Die damals noch ganz kleine Landstadt Allenstein mit ihrem ehrwürdigen Kapitelsschloß bildete den Mittelpunkt des ganzen Bezirks, wohin die Bauern zum Markt fahren und ihre Abgaben ablieferten, wo Klagen vorgebracht und Strafen erteilt wurden, von wo aus Kapitelsadministrator und Burggraf Verwaltung und Gerichtswesen und seit ca. 1620 ein Erzpriester die kirchlichen Belange in althergebrachter Weise leiteten.

Der Reichtum des Kammeramts Allenstein, dessen sandiger Boden bei der wenig intensiven Dreifelderwirtschaft der älteren Zeit nur

²⁹⁾ A. KOLBERG, Zur Verfassung des Ermlands beim Übergang unter die preußische Herrschaft im Jahre 1772. In: ZGAE 10 (1894), S. 1—144; 656—739.

³⁰⁾ SCHMAUCH, a. a. O., S. 473—480. — *Die Register gingen 1945 größtenteils verloren, sind aber inzwischen auf Grund der erhaltenen Originale und von Fotokopien aus dem Nachlaß von Hans Schmauch ediert worden, vgl. M. BISKUP, Mikołaja Kopernika Lokacje łanów opuszczo-nych. Nicolai Copernici Locationes mansorum desertorum. Olsztyn 1970. (Ołrodek Badań Naukowych imienia Wojciecha Ketrzyńskiego w Olsztynie. Rozprawy i materiały, 31.) Vgl. dazu auch W. ТИММ in: ZGAE 34 (1970), S. 54—58.*

geringe Erträge erbrachte, wenn der Acker der Bertunger Gegend auch bei der Landesaufnahme durch die preußischen Behörden 1772 als „ziemlich gut“ bezeichnet wurde⁸¹⁾, bestand vorzugsweise in seinen Wäldern und Seen und deren Produktion: Holz, Teer, Honig und Fischen. Auf die Wirtschaft mit diesen Erzeugnissen richtete das ermländische Domkapitel daher auch sein besonderes Augenmerk. Fische spielten ja bei den längeren und strengeren Fastenzeiten in früheren Jahrhunderten eine besondere Rolle, und die Honigerzeugung war wichtig, weil Honig den heutigen Zucker vertrat und Wachs der wichtigste Artikel zur Herstellung von Kerzen war. Die im Bereich des Groß Bertunger Kirchspiels schon verhältnismäßig wasserreiche und Gefälle besitzende Alle konnte Mühlen treiben, wie sie bei Reussen angelegt wurden, und die Wiesen an ihren Ufern wie auch auf den verschiedenen Inseln und Halbinseln der Seen brachten reichlich Heu und boten gute Weideflächen.

Zum Kirchspiel Groß Bertung gehörten damals wie auch heute noch außer dem kulmischen Zinsdorf Groß oder Deutsch Bertung selbst die preußischen Freigüter, später Zinsdörfer: Jommendorf, Thomsdorf, Darethen sowie die Güter Ganglau, Kellaren, Kalborn und Mauden, das Mühlengut Reussen sowie das Kapitelsvorwerk Klein oder Preußisch Bertung, außerdem früher noch das Dorf Leynau⁸²⁾, das Ende des 19. Jahrhunderts kirchlich von Groß Bertung abgetrennt und nach der nähergelegenen Pfarrkirche Klaukendorf eingemeindet wurde⁸³⁾.

Wie bereits oben erwähnt, war die Bevölkerung des Kirchdorfes Groß Bertung selbst von Anfang an deutsch und hat sich auch, wie die in den Urkunden und Akten des 15. und 16. Jahrhunderts vorkommenden Namen (z. B. der Schulze Lorenz Pilgrim 1484, Krüger Nickel Swarcze 1488, Bauer Stenzel Ratzel 1514⁸⁴⁾, Bauer Calixtus Knab, Eigenkätner Augustinus Pol 1594 u. a.⁸⁵⁾) zeigen, lange vorwiegend deutsch erhalten. Wie Hans Schmauch im einzelnen nachgewiesen hat⁸⁶⁾, ist die polnischsprechende Bevölkerung des heutigen Kreises Allenstein zum größten Teil in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vor und in noch stärkerem Maße nach dem Reiterkrieg 1521, von Masowien her wie ins herzogliche Preußen nach

81) Zitiert in: „Aus dem alten Bertinger Lande.“ In: Allensteiner Volksblatt vom 23. Februar 1935, Beilage „Ermländische Heimat“.

82) Leynau, das nicht mehr zum Kirchspiel Gr. Bertung gehört, ist in der folgenden Darstellung nicht besonders berücksichtigt worden.

83) Von der Abtrennung ist aktenmäßig zuerst 1893 die Rede (Registratur des Generalvikariats, Abt. III, Gr. Bertung, Nr. 1, Pfarrstelle).

84) SCHMAUCH, a. a. O., S. 491.

85) DA RA Nr. 87.

86) H. SCHMAUCH, Zur Frage der masurisch-polnischen Bevölkerung im südlichen Ermland. In: ZGAE 28 (1943), S. 181 ff.

Masuren, so auch in das südliche Ermland eingewandert und hat mit Zustimmung der Landesherrschaft die im Krieg verwüsteten Bauernstellen eingenommen, bei welcher Ansiedlung man zuerst noch bewußt zwischen Masowiern und eigentlichen Polen einen Unterschied machte. Vom 16. Jahrhundert an überwog also im Kirchspiel Groß Bertung die polnische Sprache. Dem hatten Seelsorge und Predigt Rechnung zu tragen. Es ist allerdings schwer, im Einzelfall die deutsche und polnische Herkunft der einzelnen Sippen dieser Gegend festzustellen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts überdeckten, wie man aus Urkunden, Akten und Kirchenbüchern feststellen kann, immer mehr slawische die ursprünglich deutschen oder altpreußischen Familiennamen auch in den deutschen Dörfern; nach 1772 verlief diese Entwicklung umgekehrt. Vielfach mag es sich einfach um Übersetzung ursprünglich anderssprachiger Namen handeln. Eine genaue Erforschung dieser Dinge ist schon darum kaum möglich, weil die Zinsregister des Allensteiner Kammeramtes vielfach nur Vornamen, Nachnamen ohne Vornamen oder auch vielfach nur die einer Person anhaftenden Spitznamen oder Berufsnamen angeben (z. B. „Lazar scultetus“, „Aldejorge“, „Czigen“, „Mały Jan“ usw.), so daß sich eine einzelne Bauernfamilie nach diesen Quellen kaum durch mehrere Generationen nach rückwärts verfolgen läßt.

Eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Kirchspiel-dörfer war zweifellos die vom ermländischen Domkapitel Ende des 16. Jahrhunderts vorgenommene Umwandlung des bisherigen Preußendorfes Preußisch oder Klein Bertung in eine landesherrliche Domäne. Wir hatten schon früher gesehen, daß sich in Klein Bertung am Klein Bertunger See der Verwaltungsmittelpunkt der ganzen Gegend befand und daß das Domkapitel dort ein Verwaltungsgebäude („castrum“) unterhielt. Es stellte sich wohl allmählich das Bedürfnis heraus, diesem „Schlößchen“ einen Gutsbetrieb anzugliedern, dessen Erträge den Kapitelsbeamten und dem Allensteiner Schloß zugute kamen. Die Änderung wurde auf die Weise vollzogen, daß in den Jahren 1599-1600 die einzelnen Freibauern preußischen Rechts aus Klein Bertung gleichgroße Güter in der Nachbarschaft, meist in Groß Bertung und Jommendorf, zugewiesen erhielten und ihr bisheriger Besitz zu der neuen Domäne geschlagen wurde. Da damals immer noch vom Bauernkrieg her einzelne Gehöfte wüst lagen, ließ sich eine solche Umsiedlung leicht bewerkstelligen. So gab das Domkapitel dem Freibauern Vitus Zleba am 3. September 1599 für seine vier Hufen zu Klein Bertung vier gleichwertige Hufen zu Groß Bertung⁸⁷⁾. Die neue Domäne scheint aber nur langsam vergrößert worden zu sein, und die Durchführung der völligen Umsied-

⁸⁷⁾ DA RA Nr. 2 de anno 1600 und SCHEMAUCH, in: ZGAE 27 (1942), S. 492.

lung aller Klein Bertunger Bauern wurde wohl durch den ersten Schwedenkrieg 1626 aufgehalten, denn noch 1650 erfahren wir, daß die Freibauern Klemens Nega, Michael Jadam und Simon Brentz aus Klein Bertung für die von ihnen zur domkapitularischen Domäne abgetretenen 12 $\frac{1}{2}$ Freihufen Gehöfte preußischen Rechts zu Jommendorf zugewiesen erhielten ³⁸⁾.

Die im Domkapitelsarchiv in Frauenburg liegenden Rechnungsbücher des Allensteiner Kammeramts ³⁹⁾ geben uns Jahr für Jahr genauen Bericht über alle aus den Groß Bertunger Kirchspieldörfern eingekommenen Steuern und Abgaben, über Verwaltungsmaßnahmen, Bestrafungen, Umsiedlungen und Freilassungen der an die Scholle gebundenen Zinsbauern, Besitzwechsel bei den Adligen, Frei- und Schulzengütern und ähnliche Dinge. Es sind meist keine großen einschneidenden Ereignisse, die dort festgehalten wurden, aber nicht nur der Wirtschaftsgeschichtler findet hier manche interessante Tatsache, sondern auch der Sippenforscher kann aus der Fülle der Namen manches neue Material zur Geschichte der bäuerlichen Familien dieser Gegend sammeln. Hier würde es zu weit führen, solche Einzelheiten auch nur für die Orte des Groß Bertunger Kirchspiels erschöpfend zusammenzustellen, es sollen nur einige charakteristische Beispiele aus dieser bisher noch kaum benutzten Quelle zur Geschichte der genannten Dörfer geboten werden.

Das Kirchdorf Groß Bertung ⁴⁰⁾ selbst besaß im ganzen 40 Hufen Land, wovon der Kirche daselbst sechs, den zwei Schulzen ebenfalls sechs freie Hufen, den Benefizien der Frauenburger Domkirche ⁴¹⁾ acht Hufen gehörten. Für die übrigen 20 Zinshufen zahlten die Bauern jährlich je $\frac{1}{2}$ Mark als Abgabe, so daß zehn Mark (nach heutigem Geldwert ungefähr das Hundertfache) jährlich an die Landesherrschaft fielen. Die Besitzer der Hufen waren außerdem zum Scharwerk auf der Domäne Klein Bertung verpflichtet, doch hatten einzelne wohlhabende Bauern auch dieses nicht allzu hohe Scharwerk ⁴²⁾ durch eine weitere Abgabe von $\frac{1}{2}$ Mark jährlich an die Herrschaft abgelöst. Daneben zahlten einige Besitzer noch wegen verschiedener Sondervergünstigungen, z. B. Nutzung von Allewiesen, Freilassung ihrer Söhne zu einem Handwerk usw., geringe Beträge.

³⁸⁾ SCHMAUCH, in: ZGAE 27 (1942), S. 493.

³⁹⁾ DA RA Nr. 88, Nr. 2, Nr. 72.

⁴⁰⁾ Noch 1568 wird daneben der alte Namen „Bertinghusen“ erwähnt (DA RA Nr. 88).

⁴¹⁾ Es handelt sich um das „Officium Horarum et Scholarium“ der Domkirche, die je 3 bzw. 5 Hufen zu Gr. Bertung besaßen bzw. den Zins von diesen Hufen bezogen.

⁴²⁾ 1680 erfahren wir, daß es sich um 15 Tage im Jahre handelt, eine im Verhältnis zu den zu gleicher Zeit im Herzogtum Preußen verlangten Scharwerksverpflichtungen geringe Leistung (DA RA Nr. 22).

Nach dem Zuzug des Freibauern Vitus Zleba von Klein Bertung blieben dessen vier Hufen von nun an abgaben- und scharwerksfrei, da er ja dieselben Rechte behielt wie im preußischen Freidorf Klein Bertung ⁴³⁾.

Neben den zwei Schulzen, dem Krüger und den ca. sieben bis acht Bauern wohnten in Groß Bertung noch einige Handwerker, die gleichzeitig als Eigenkätner ein kleines Grundstück, Häuschen und etwas Vieh besaßen und bei den Bauern mithalfen. Jahr für Jahr kommt in den Steuerregistern ein Schmied, ein Töpfer ^{43a)}, Böttcher, Schneider und Schuster vor. Diese verhältnismäßig große Zahl von Handwerkern in dem kleinen Dorfe fällt auf, wahrscheinlich hatten diese durch die nahe landesherrliche Domäne Kl. Bertung lohnende Arbeit.

Schwere Verwüstungen erlitt Groß Bertung in den Jahren des ersten Schwedenkriegs 1626 - 1630, dem kurz vorher eine Pest voranging, die 1624 den Pfarrer Adam Ricz und wohl auch viele seiner Pfarrkinder dahinraffte. Das Dorf lag ungünstig gerade an einer Durchgangsstraße von Allenstein aus nach dem Süden, so daß es häufig von plündernden Heerhaufen durchzogen worden sein mag. Die Rechnungsbücher des Amtes Allenstein weisen von 1626 - 1630 eine Lücke auf, da in diesen Jahren wohl alle Verwaltungsbeamten vor den andringenden Schweden aus der Stadt geflohen waren. Das Register von 1631 ⁴⁴⁾ berichtet dann über die großen Verwüstungen jener Kriegsjahre in der Allensteiner Gegend. In Groß Bertung lagen von 16 unter dem Pflug befindlichen Zinsbauernhufen zwölf verlassen und wüst, die Bewohner waren erschlagen oder geflohen, die Häuser niedergebrannt, die Äcker verwildert, nur von vier Hufen kam ein geringer Zins ein. Der Menschenmangel war so groß, daß es dem Domkapitel erst nach und nach gelang, einen Teil der Bauernstellen zu besetzen. Auch in Groß Bertung ist dabei die andernorts häufige Erscheinung zu beobachten, daß bei dieser Gelegenheit Bauernhufen in adlige Hand gelangten, anstelle der bisherigen Freibauernfamilie Zleba übernahm der Vasall Christoph Gądlawski 1634 dessen vier Hufen als Gratialgut für zwölf Jahre ⁴⁵⁾. Wenn die Landesherrschaft auch von bäuerlichen Ansiedlungen weit mehr Gewinn hatte, so gab sie das Land notgedrungen doch auch an Adlige aus, um es überhaupt wieder unter Kultur zu bringen, und war dabei zu den günstigsten Bedingungen bereit.

Ehe die Schäden des ersten Schwedenkrieges beseitigt waren, brachten die Ereignisse des brandenburgisch-polnisch-schwedischen

⁴³⁾ Sein Erbe war Petrus Zleba 1625.

^{43a)} Ein gewisser Kandzior wird 1602 als „figulus, doliator et omniscius“ (Töpfer, Böttcher und Alleskönner) bezeichnet (DA RA Nr. 2).

⁴⁴⁾ DA RA Nr. 11.

⁴⁵⁾ EBD. Nr. 8.

Krieges von 1656 - 1660 durch Truppendurchmärsche und Brandschatzungen dem Lande neue Verluste. Vor Kriegsbeginn 1654 hatten in Groß Bertung noch acht Hufen wüst gelegen⁴⁶⁾, 1663 waren es wieder 14, und nur noch zwei brachten Zins ein⁴⁷⁾, bis in den folgenden Jahren auch hier wieder langsam Abhilfe geschaffen werden konnte und das Domkapitel durch Gewährung von Freijahren und ähnliche Vergünstigungen langsam neue Siedler herbeizog. Johann Edler von Gadlawski, der Sohn des Christoph, verkaufte 1667 die vier preußischen Hufen an den Allensteiner Burggrafen Petrus Zeglowski und dessen Gattin Barbara auf Lebenszeit⁴⁸⁾. 1683 übernahm nach seinem Tode sein Schwiegersohn Burggraf Petrus Schwengel denselben, noch vergrößerten Besitz zu magdeburgischem Recht, von welchem das Land 1697 an einen Johann Fischer gelangte⁴⁹⁾. Die Schulzenfamilie Warkalla zu Groß Bertung läßt sich in den Rechnungsbüchern vom 16. bis 18. Jahrhundert verfolgen, an die Stelle der zweiten Schulzensippe Bastek trat um 1700 die Schulzenfamilie Lobert. Der Krug blieb, wie die Namen der meisten Krüger (Georg Wolf, Georg Kraus, Johann Bauch, Ignaz Blumenau, Thomas Breida u. a.) zeigen, in deutscher Hand. Wie auch sonst in den Dörfern der Umgegend, so erhielten auch in Groß Bertung vielfach ehemalige verdiente Kapitelsbeamte (z. B. der bisherige Allensteiner Burgökonom Johann Bauch 1644⁵⁰⁾) Landzuteilungen oder Krugprivilegien.

Von Klein Bertung war bereits oben anlässlich der Einrichtung des dortigen Kapitelsvorwerkes die Rede⁵¹⁾. Von der Zeit um 1600 an verschwinden in den Rechnungsbüchern nach und nach die Namen der dortigen Freibauernfamilien Poposa, Nega, Macoka und Zleba, und es kommen nur noch die verschiedenen Handwerker des Vorwerkes, ein Krugwirt und der vom Domkapitel eingesetzte Gutsverwalter (praedianus) vor⁵²⁾.

In dem früher als Groß Bertung, nämlich 1342 gegründeten, 40 Hufen großen Dorf Jommendorf (noch 1568 tritt auch noch der alte deutsche Dorfname „Wolffhayn“ auf⁵³⁾) wohnten wie in Darethen und Thomsdorf und ursprünglich Klein Bertung zuerst preußische

46) EBD. Nr. 12.

47) EBD. Nr. 23, 24.

48) EBD. Nr. 30.

49) EBD. Nr. 30 u. 46.

50) EBD. Nr. 12.

51) Vgl. oben S. 19.

52) Als Krüger oder Krugbesitzer werden genannt: Georg Spara, Eustachius Franz Drommler, Petrus Schwengel. 1631 war der wohl im Schwedenkrieg verwüstete Krug vorübergehend an die Landesherrschaft zurückgefallen (DA RA Nr. 8 u. 10).

53) EBD. Nr. 88.

Freibauern. Deren soziale Stellung scheint sich aber mit der Zeit verschlechtert zu haben, und sie sanken zu zinspflichtigen Bauern herab, denn bereits 1564 sind außer den insgesamt sechs Hufen der beiden Schulzen die übrigen 34 Hufen mit je $\frac{1}{2}$ Mark jährlich dem Landesherrn steuerpflichtig⁵⁴⁾. Nach dem ersten Schwedenkrieg lagen 1631 von den 34 bäuerlichen Hufen in Jommendorf 24 wüst, nur von zehn kam noch etwas Steuer ein, dazu zwei Mark von einem ehemaligen Vorwerk⁵⁵⁾. Da auch hier die Wiederbesiedlung bei der Menschenknappheit Schwierigkeiten machte, verlieh das Domkapitel 1634 dem Allensteiner Bürger Simon Heinrich vier Bauernhufen als Gratialgut für 15 Jahre unter der Bedingung, daß er innerhalb von drei Jahren die zerstörten Gebäude wiederaufrichtete und zwei Bauern ansetzte, die der Gerichtsbarkeit des ordentlichen Schulzen unterstanden⁵⁶⁾. Doch bereits 1649 kamen diese vier Hufen zugleich mit weiteren vier Hufen an die vier Freibauern Kot, Ziel, Tomas und den Imker Both, die ihre Höfe in Klein Bertung zur Domäne hatten abtreten müssen⁵⁷⁾. Da aber auch noch in den Folgejahren Land brach liegen blieb, half sich die Herrschaft so, daß sie elf Bauern und Eigenkättern zu ihren Äckern noch je eine halbe wüste Hufe gegen geringe Abgaben hinzugab.

Der zweite Schwedenkrieg brachte für Jommendorf schlimmere Rückschläge als der erste. Das Zinsregister von 1660 stellte mit der Bemerkung, daß die Bauern in den Dörfern ganz erschöpft seien und viele Abgaben erlassen werden müßten⁵⁸⁾, fest, daß von den 34 Zins-hufen daselbst ganze 28 wüst lagen⁵⁹⁾. Immer wieder kam es auch vor, daß neuangesiedelte Bauern an der ihnen übertragenen Aufgabe verzweifelten und das Weite suchten, wie jener Johann Blok, der 1668 seine neu übernommene Bauernstelle in Jommendorf verließ, nachdem er verbotenerweise von dem zum Gehöfte gehörigen „Besatz“ heimlich die Ochsen verkauft hatte⁶⁰⁾. Erst 1690 war wieder alles Land unter dem Pflug⁶¹⁾.

Auch in Jommendorf blieben die Schulzengrundstücke lange bei derselben Familie. Vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Über-

54) Über die Inhaber der dortigen Preußengüter im 15. und 16. Jahrhundert: SCHMAUCH, in: ZGAE 27 (1942), S. 514 u. DA RA Nr. 88. Es werden auch 10 an die Bauern verpachtete, ehemals zu einer Domäne gehörige Hufen (das spätere Vorwerk Neu-Bertung?) erwähnt.

55) DA RA Nr. 8.

56) EBD. Nr. 12.

57) EBD. Nr. 14.

58) „Coloni in pagis sunt exhausti“ (ebd. Nr. 22).

59) Damals werden nur noch 4 Schulzenhufen erwähnt, die übrigen 2 gehören der Domkustodie in Frauenburg.

60) EBD. Nr. 30.

61) EBD. Nr. 52.

gang Ermlands an Preußen 1772 sind dort auf Grund der Zinsregister die beiden Schulzensippen Krol und Derdak, an Stelle der letzteren seit 1672 Matebel (oder Mateblowski) nachzuweisen. Der Krug befand sich im 17. und 18. Jahrhundert in der Hand der Familie Kosciesza.

Die Schicksale des um ein Drittel größeren Dorfes Thomsdorf (noch 1567 kommt daneben auch der alte Dorfname Heiligensee vor)⁶²⁾ sind denen von Jommendorf im ganzen recht ähnlich. Thomsdorf besaß 60 Hufen, wovon neun freie Schulzenhufen und 51 Zinshufen waren, die aus ehemaligen preußischen Freibauerngrundstücken entstanden wie in Jommendorf. Auch hier zahlten die Bauern jährlich $\frac{1}{2}$ Mark Abgaben außer dem üblichen Scharwerk, dazu kamen noch einige Steuern der gesamten Dorfschaft für wüste Hufen in Krummsee. Nach dem ersten Schwedenkrieg lagen 1634 von 51 Zinshufen 24 wüst, nur von 27 kam noch etwas Zins ein⁶³⁾. Es gelang bis zum schwedisch-brandenburgisch-polnischen Krieg nur sechs davon neu zu besetzen⁶⁴⁾, nach dieser neuen Notzeit verzeichnen die Rechnungsbücher sogar 33 Hufen als brachliegend⁶⁵⁾. Als ein Beispiel, wie es damals vielfach ging, möge folgende, Thomsdorf betreffende Eintragung aus einem domkapitulärischen Rechnungsbuche aus dem Jahr des Friedensschlusses 1660 dienen:

„Von fünf nach dem Tode des Freibauern Lapka an die Herrschaft gefallen und noch nicht wieder verkauften Hufen soll die nachgelassene Witwe 18 Mark zahlen, es kommt jedoch jetzt nichts ein wegen der Militärkontributionen.“ Erst in den 80er und 90er Jahren wurden die leeren Bauernstellen wieder besetzt, indem Siedler dieselben zu günstigen Bedingungen annahmen. Ob es bei neun Schulzenhufen in Thomsdorf ursprünglich drei oder zwei Schulzen gegeben hat, die sich wie üblich im Amte abwechselten, ist heute nicht mehr festzustellen. Im 16. Jahrhundert finden wir dort die Schulzenfamilie Wrobel, daneben bis Ende des 17. Jahrhunderts die Familie Poposa, seit Mitte des 17. Jahrhunderts die Familie Klobuk (oder Klobuszynski) und Falaszek bis zur Zeit des Übergangs an Preußen. Ein Krüger, der wegen seiner Verpflichtung, bei der landesherrlichen Imkerei zu helfen, scharwerksfrei war⁶⁶⁾, wird seit Ende des 16. Jahrhunderts genannt, nach dem zweiten Schwedenkrieg steht auch der Krug verlassen. Darum verkaufte ihn das Domkapitel an den Edlen Johann v. Gądlawski auf Ganglau, nach dessen Tode kam der Krug zuerst an den Allensteiner Ratsherrn Nikolaus Preis 1679⁶⁷⁾, dann

62) EBD. Nr. 88.

63) EBD. Nr. 12.

64) EBD. Nr. 14.

65) EBD. Nr. 22.

66) EBD. Nr. 8.

67) EBD. Nr. 39.

an den Ganglauer Gutsnachfolger, den Edlen Boguslaus v. Domaradzki. Diese Krugbesitzer betrieben den Ausschank natürlich nicht selbst, sondern durch einen von ihnen eingesetzten Wirt, der ihnen einen Teil der Einnahmen abliefern mußte.

Im Gegensatz zu Jommendorf und Thomsdorf sind in Darethen am Südostende des Wulpingsees die verschiedenen seit der Gründung bestehenden preußischen Freigüter bis ins 18. Jahrhundert hinein bestehen geblieben. Das Dorf bestand also aus sechs, ungefähr je fünf Hufen umfassenden Einzelgehöften preußischen Rechts. Noch 1683 erneuerte das Kapitel die alten Verschreibungen für sämtliche Grundstücke⁶⁸⁾. Wie andere preußische Freidörfer besaß auch Darethen kein Schulzenamt, wohl aber einen Krug. Mehrere Bauern hatten von der Landesherrschaft noch Inseln und Sumpfwiesen am Seerande gepachtet, für die sie, die sonst ja abgabefrei waren, jährliche Gebühren erlegten.

Interessant ist die Entwicklung des südöstlich von Groß Bertung an der Alle gelegenen Dorfes Reussen⁶⁹⁾. Schon seine naturgegebene Lage weicht von der anderer ostpreußischer Dörfer ab. Die Alle verläßt hier mit ziemlich starkem Gefälle ein tief eingeschnittenes Waldtal, und die Häuser des Dorfes stehen eng nebeneinander an dem einen steilen Uferhang des Tales. Der Wald reicht auch heute noch bis dicht an die Siedlung heran, so daß diese einen beinah mitteldeutschen Eindruck macht. Schon 1374 finden wir hier in Reussen fünf Preußengüter von je drei Hufen, deren Inhaber abgabefrei waren, solange sie neben ihrer Bauernwirtschaft noch die Tätigkeit als Bienenwächter in der domkapitulärischen Heide ausübten. Gerade die Altpreußen waren als geschickte Bienenwärter bekannt⁷⁰⁾. Wie bereits oben erwähnt, waren Honig und Wachs zu Ernährungs- und Beleuchtungszwecken außerordentlich wichtige Erzeugnisse und stellten wertvollste Einnahmen des Landesherrn dar. Beides wurde von wilden Bienen, die sich in Wald und Heide in eigens dazu entwipfelten und ausgehöhlten Bäumen ansiedelten, in regelmäßigen Abständen gewonnen. Die Inhaber der erwähnten Beutnergehöfte („apiastrum“) mußten jährlich solche Beuten neu herstellen, die alten überwachen und den Honig „brechen“.

Es war naheliegend, das Allegefälle hier zum Betrieb von Mühlen auszunutzen, und es hat in Reussen immer mehrere Mühlen gegeben. Bereits 1444 wird dort eine Kornmühle, die das Kapitel einem Hans

⁶⁸⁾ SCHMAUCH, in: ZGAE 27 (1942), S. 512. Dort auch die Namen der einzelnen Bauern.

⁶⁹⁾ Der Name lautete ursprünglich (1374) „zcu den Rewzen vulgariter dictus“ (COD. DIPL. WARM. II, S. 501), also wohl „Fischreussen“.

⁷⁰⁾ Näheres siehe bei DOMBROWSKI, Die mittelalterliche Bienenwirtschaft im Ermland. In: ZGAE 9 (1891), S. 83—110.

von Prosen verleiht, erwähnt, die ca. 1523 mit ihren 2½ Hufen und drei Werdern an das Kapitel zurückfiel⁷¹⁾. Am 23. Juni 1529 wurde das „Eiswerk“ in Reussen an den Allensteiner Bürger Martin Schmit verpachtet⁷²⁾. Wahrscheinlich haben wir darunter eine Vorrichtung zur Verwertung des auch in Masuren vorkommenden Raseneisenerzes und einen Vorläufer der späteren Kupfermühle zu verstehen, die das in den umliegenden Wäldern anfallende Holz zu schneiden hatte⁷³⁾. Nach dem zweiten Schwedenkrieg lag diese Mühle (serratoria) zerstört, von nun an betrieb das Domkapitel sie nicht mehr selbst, sondern verkaufte die Schneidemühle mit drei Hufen 1661 an Andreas Hermann, Müller von Grünmühl⁷⁴⁾, der sie neu errichten sollte, 1695 hatte sie ein Poposa inne⁷⁵⁾, bis sie in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts im Nordischen Krieg von den Schweden angezündet wurde⁷⁶⁾. 1594 hören wir von einer „Kupfermühle“, die dem Allensteiner Kupferschmied Martin Schimmelpfennig zu Reussen verliehen wurde⁷⁷⁾, sie scheint aber nicht lange bestanden zu haben, da sie später nie mehr erwähnt wird. Eine Kornmühle finden wir dagegen während des ganzen 17. und 18. Jahrhunderts in Betrieb (Müller: Lorenz Beut, Mathias Bindara, Johann Pedrigowski). Die südlich von Reussen im Walde an der Alle gelegene Soykamühle kommt in den domkapitulärischen Rechnungsbüchern erst seit ca. 1770 vor⁷⁸⁾.

Zum Groß Bertunger Kirchspiel gehörten außer diesen Dörfern weiterhin noch die drei adligen Güter Ganglau, Kellaren und Mauden. - Das am gleichnamigen See gelegene Ganglau (Gandelauken) war 1348 als zehn Hufen großes Preußengut gegründet worden, wie andere Güter erhielt es 1538 das bessere magdeburgische Lehnrecht, das 1733 auf Grund eines päpstlichen Privilegs - eine Entäußerung domkapitulärischen, d. h. kirchlichen Besitzes betreffend - in das für die privaten Besitzer noch günstigere kulmische Recht verwandelt wurde, worüber eine steinerne Inschrift im Gutspark zu Ganglau Kunde gibt. Die uns bekannten Gutsinhaber von Ganglau waren: 1538 Johannes von der Tappelbude, Keuper (d. h. Fischmeister) auf der Allensteiner Burg, seit ca. 1619 der Adlige Euchard v. Gaḍlawski (Wormditter Burggraf). Sein Erbe Johann v. Gaḍlawski starb 1680 ohne Erben, und das Gut wurde vom Domkapitel an den Adligen

71) COD. DIPL. WARM. II, S. 501 Anm. 1.

72) SCHMAUCH, in: ZGAE 27 (1942), S. 517.

73) Siehe z. B. die genauen Angaben über das Arbeitspensum des Müllers, der 1564 ein festes Gehalt bezog (DA RA Nr. 88).

74) SCHMAUCH, in ZGAE 27 (1942), S. 517.

75) DA RA Nr. 57.

76) EBD. Nr. 65.

77) DA Foliant A fol. 39 u. RA Nr. 2.

78) EBD. RA Nr. 72.

Boguslaus von Domaradzki verliehen⁷⁹⁾, bis es 1714 an den Allensteiner Ratsherrn Franz Drommler⁸⁰⁾ und von diesem an den Allensteiner Bürgermeister Balthasar Geritz 1721 gelangte, dessen Witwe Anna Barbara ihrem zweiten Ehemann Josef v. Kalnassy den Besitz zubrachte. Beim Übergang an Preußen 1772 war das Gut mit insgesamt 87 Einwohnern noch in der Hand der Familie v. Kalnassy, von der es dann durch Heirat an die Familie v. Grzymala, im Laufe des 19. Jahrhunderts an die Familien v. Pannwitz und v. Weitig kam.

Auch Kellaren am Kellarer See (auch Prossen genannt) war ursprünglich ein zehn Hufen großes Preußengut. 1476 wurde hier für den Inhaber Laurentius Kolm das preußische in kulmisches Recht verwandelt⁸¹⁾. 1566 befindet sich das Gut im Besitz eines Grzywacz, seit ca. 1615 in der Hand der Familie v. Milewski⁸²⁾, die bis 1774 dort nachweisbar ist, bis der Besitz im 19. Jahrhundert an die Familien v. Pannwitz und v. Nieswand gelangte.

Das dritte Gut ist Mauden am Südufer des Wulpingsees, dessen zwölf Hufen ebenfalls ursprünglich nach preußischem Recht ausgetan worden waren. Sie wurden erst mit der Verleihung an den Adligen Bertrand v. Borck, Ritter auf der Burg Allenstein, 1534 mit dem besseren magdeburgischen Rechte begabt⁸³⁾. 1625 gab das Domkapitel das Gut an seinen Vasallen Johann v. Gasiorowski, nach dem zweiten Schwedenkriege war dort die Familie v. Bojanecki ansässig.

Die Rechnungsbücher des Allensteiner Kammeramts unterrichten uns aber nicht nur über die wirtschaftlichen und die Besitzverhältnisse des Bertunger Gebiets, sie lassen uns durch ihre, wenn auch kurzen Bemerkungen über Vergehen und Bestrafungen der Bewohner auch ein Bild vom Leben und Treiben und den Sitten der Bevölkerung gewinnen.

Die Äcker brachten bei der alten Dreifelderwirtschaft nur verhältnismäßig geringe Erträge, die Wege waren noch schlecht und die Wälder dicht, nur selten kamen die Bewohner in die Stadt oder in Berührung mit Bewohnern anderer Kirchspiele. So war es im allgemeinen ein armes, aber genügsames und im Guten wie im Bösen zäh an seinen alten Sitten und Gewohnheiten hängendes Volk, das außer den wenigen Adligen und Kapitelsbeamten zum Groß Bertunger Kirchspiel gehörte: als Oberschicht die Schulzen, die preußischen Freibauern, die Müller und Krüger, dann die scharwerkspflichtigen Zinsbauern, Imker und Fischer, die Eigenkätner und Handwerker und endlich einige häufiger die Arbeitsstelle wechselnde Losleute

79) EBD. Nr. 46.

80) EBD. Nr. 70.

81) SCHMAUCH, in: ZGAE 27 (1942), S. 514.

82) BA A Nr. 10 fol. 473, Nr. 11 fol. 236.

83) SCHMAUCH, in: ZGAE 27 (1942), S. 516.

und Arbeiter. Aberglauben und manches rohe und gewalttätige Wesen hielt sich naturgemäß in der einsamen Waldgegend besonders lange. Gerade bei dem altpreussischen Bevölkerungsanteil, der hier verhältnismäßig abgeschlossen lebte, werden trotz des Christentums im Geheimen manche Erinnerung an den früheren heidnischen Götterglauben, an die alten Kultstätten in den Wäldern und allerhand heidnische Gebräuche lebendig geblieben sein, manche Vorstellung fand in dem ja bis ins 18. Jahrhundert hinein überall regen Hexen- und Zauberglauben ihre Fortsetzung.

Es ist nicht verwunderlich, daß Forst- und Fischereivergehen am häufigsten in den Akten wiederkehren. Da werden immer wieder in den landesherrlichen Wäldern heimlich Bäume gefällt, Bienenbeuten erbrochen, Aalreusen geleert, Wild gejagt, was alles mit Strafen belegt wird. Zahlreich sind auch die Unzuchtsünden und Gewalttätigkeiten. So hatte der Schulze Matthias Falaszek von Thomsdorf 1637 den Bauern Johann Lautterwald aus Dietrichswalde erschlagen, er wurde zum Tode verurteilt, dann aber zu der hohen Geldstrafe von 225 Mark begnadigt⁸⁴⁾. Der Adlige Christoph v. Gądlawski auf Ganglau griff seinen Nachbarn, den jungen v. Milewski auf Kellaren, 1634 in Allenstein auf offener Straße an und verwundete ihn schwer⁸⁵⁾, was er ebenfalls mit Geld büßen mußte. Sogar der Pfarrer wurde einmal von den Klein Bertungern tötlich mit einem Hammer angegriffen, ein anderes Mal 1670 bei einer Hochzeit zu Darethen von dem betrunkenen Johannes Mały Janek aus Mauden tötlich bedroht und beleidigt, was dem Täter eine Strafe von 60 Mark einbrachte⁸⁶⁾. Häufig sind auch Bestrafungen wegen Entweihung der Feiertage durch verbotene Arbeit, Kartenspiel und Trunkenheit, wegen zu langer Ausdehnung der „Gildebiere“, Hochzeiten und Kindtaufen und Vernachlässigung des vorgeschriebenen Scharwerks für die Landesherrschaft, z. B. Arbeitsleistungen auf dem Gute Klein Bertung oder Fuhren von und zu der Kapitelsburg Allenstein, Bewachung von Fischreusen, Anlegen von Wolfsfallen in den Wäldern und Ähnliches. Auch Nachlässigkeit bei der Bewachung der Dorfeingänge zur Pestzeit, wobei sich alle Bewohner abzulösen hatten, um durch Fernhaltung Fremder die Ansteckungsgefahr herabzusetzen, wurde bestraft. Der Krüger von Jommendorf wurde 1659 wegen Aberglaubens und verbotenen „Weissagens“ zu sieben Mark verurteilt⁸⁷⁾. Ein paar Jahre später, 1666, führte der Krüger von Groß Bertung die leichtgläubigen Leute irre, indem er behauptete, „sein

⁸⁴⁾ DA RA Nr. 12.

⁸⁵⁾ EBD. Nr. 30.

⁸⁶⁾ EBD.

⁸⁷⁾ EBD. Nr. 22.

Knabe sei in der Hölle gewesen und habe dort verschiedene noch lebende Menschen gesehen“⁸⁸⁾). Die Frauen aber warfen sich gegenseitig häufig Zauberei vor⁸⁹⁾), woran trotz mancher Erfindung gewiß so viel wahr gewesen sein dürfte, daß tatsächlich „Schadenzauber“ geglaubt und geübt wurde.

Wer heute⁹⁰⁾ im Groß Bertunger Kirchspiel mit den Menschen vertraut ist, wird noch mancherlei betreffs Volksglauben und Überlieferung von Sagen, Märchen und Liedern sammeln können. Hier nun zum Schluß eine an eine wahre Begebenheit anknüpfende Erzählung aus Bertung: Am 3. Oktober 1789 wurden dem Groß Bertunger Lehrer und Organisten Johannes Jablonski, wie die Bertunger Taufbücher berichten, von seiner Frau Brigitta, geb. Zabielska Fünflinge geboren, die aber bald nach Empfang der Nottaufe starben. Dieses seltene Ereignis erregte natürlich weithin Aufsehen und beschäftigte die Volksmeinung lange und anhaltend. Noch heute⁹¹⁾ erzählt man den Sachverhalt so, daß die Lehrersfrau von schlechtem Charakter gewesen sei und gerne schwangeren Frauen im Dorfe nachgespottet habe. Zur Strafe dafür habe sie nun selber fünf Kindern zugleich das Leben schenken müssen, die sie aber doch nicht behalten durfte.

4. Kirche und Pfarrei von Groß Bertung im 17. und 18. Jahrhundert

Wie wir bereits im vorigen Kapitel sahen, brachte das 17. Jahrhundert durch die zwei Schwedenkriege schwere Notzeiten für das Bertunger Kirchspiel, wenn ihm dazwischen auch immer wieder Friedensjahre des Gedeihens beschert waren. Kurz vor dem ersten Schwedenkrieg war 1624 auch eine verheerende Pest durchs Land gegangen, die in Bertung den Pfarrer mit dahinraffte. Der schwerste Rückschlag traf die Pfarrgemeinde aber erst im Jahre 1681. Damals brach durch die Unachtsamkeit des Lehrers und Organisten, wahrscheinlich in dessen in der Nähe gelegenen Hause, Feuer aus, das auf die Kirche übergriff und das Gotteshaus mit fast der gesamten Ausstattung in Kürze zerstörte sowie auch das Pfarrhaus nicht verschonte⁹¹⁾). Wir kennen heute zwar keine Einzelheiten über den Umfang des Brandes, müssen aber annehmen, daß nur Umfassungsmauern und Chor sowie die Sakristei der Kirche erhalten blieben, ebenso der Glockenturm, während das Dach der Kirche einstürzte. Auch das gesamte Inventar an Altären, Geräten und Paramenten wird dabei

⁸⁸⁾ Ebd. Nr. 26.

⁸⁹⁾ Z. B. 1680 ein Fall in Jommendorf (ebd. Nr. 46).

⁹⁰⁾ D. h. zur Zeit der Abfassung dieser Arbeit, also 1943.

⁹¹⁾ DA RA Nr. 46 („fortultum ex vicina erumpens incendium“). BA A Nr. 16 fol. 158.

bis auf das eine oder andere Stück, das man, wie das heute noch erhaltene alte Wallfahrtskreuz, in Sicherheit bringen konnte, zugrunde gegangen sein. Leider wurden ebenfalls die vielleicht in der Sakristei oder in dem mitverbrannten Pfarrhaus aufbewahrten Kirchenbücher mit vernichtet⁹²⁾.

Das Bertunger Kirchspiel war wie die anderen des Allensteiner Bezirks nicht reich, und seine noch durch den schwedisch-polnisch-brandenburgischen Krieg 15 Jahre zuvor erschöpften Insassen wären kaum imstande gewesen, ihr Gotteshaus aus eigenen Mitteln wiederherstellen zu können, wenn die weitausgedehnte Gemeinde dieses auch sehr vermißte. Daher setzte sich das ermländische Domkapitel als Landesherr und zugleich Patron der Groß Bertunger Kirche sofort tatkräftig für deren Neubau ein. Bereits am 8. Mai 1682 wandte sich das Kapitel an Bischof Radziejowski mit der Bitte, in der Diözese überall predigen und für den Wiederaufbau des Gotteshauses Geld sammeln zu lassen. Wenige Tage später erließ Radziejowski, noch von Warschau aus, wo er damals weilte, ein Rundschreiben für die ganze Diözese, das diese Sammlung ankündigte und um Unterstützung warb⁹³⁾.

Über den Neubau der Kirche wissen wir zwar keine Einzelheiten, doch scheinen die Sammlungen ein gutes Ergebnis gehabt zu haben, denn schon in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts war das Gebäude innen und außen, anscheinend schöner und solider als vorher, wiederhergestellt.

Es ist anzunehmen, daß das neuerstandene Gotteshaus nochmals konsekriert wurde⁹⁴⁾, wahrscheinlich in der Zeit kurz vor 1707⁹⁵⁾, wobei das bisherige Patronat des hl. Johannes des Evangelisten beibehalten wurde. Aus einem Inventarverzeichnis der Groß Bertunger Kirche aus dem Jahre 1738⁹⁶⁾ erfahren wir, daß das Beinhaus 1709 restauriert, das Kirchendach 1710, das der Sakristei 1713 neu gedeckt

⁹²⁾ Die damals zugrunde gegangenen ältesten Tauf- und Traubücher werden, wie überall im Ermland, ca. 1565 begonnen haben. Sterberegister gibt es fast allgemein erst seit ca. 1682. Pfarrer Michael Słaski trug in den 1683 neu begonnenen Taufbüchern einige Taufen der vorhergehenden Jahre auf Grund von mündlichen Aussagen nach.

⁹³⁾ BA A Nr. 16 fol. 158: Literae a Vn. Capl. Warm. racione conflagratae Eccl. in Gr. B.

⁹⁴⁾ Die Visitationsakten, von 1738 ab, betonen alle „consecrata praesupponitur esse Ecclesia, quia in parietibus apparent signa consecrationis“, ohne ein genaueres Datum anzugeben.

⁹⁵⁾ Das schließe ich daraus, daß 1707 nach dem LIBER DOMUS ECCL. BERTUNGENSIS, fol. 20, der Hochaltar neu aufgestellt wurde, dem doch die Konsekration der Kirche vorangegangen sein mußte.

⁹⁶⁾ LIBER DOMUS fol. 2.

wurde, 1720 erhielt die Kirche neue Fenster. Auch die innere Ausstattung wurde in diesen Jahren neu beschafft, 1715 ein Schrank für die hl. Öle erworben, 1720 die Decke gestrichen, 1721 die Taufe, 1722 die Stufen zum Hauptaltar erneuert sowie im gleichen Jahr die Kanzel verlegt, restauriert und gestrichen. 1724 wurden der neue Hauptaltar und zwei Seitenaltäre aufgestellt und, wie eine in der Sakristei aufgehängte Tafel meldete, am 17. Juli 1724 vom ermländischen Dompropst und Weihbischof Johannes Kurdwanowski konsekriert⁹⁷⁾. Als letzte Arbeit wurde 1739 die Neuausmalung des Chores in Angriff genommen.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts befand sich das Bertunger Gotteshaus also im besten Stand und hatte damals den größten Teil seiner noch heute erhaltenen Innenausstattung erhalten. Dieses war im Stil der Zeit besonders kunstvoll und schön ausgefallen, wahrscheinlich ein Verdienst der auch sonst um Bertung hochverdienten Pfarrer Peter Odętkowski, Johann Jakob Lazari und Matthäus Möller⁹⁸⁾.

Der Hochaltar stammte von 1707, aus der Werkstatt des bekannten Königsberger Bildschnitzers Isaak Riga, der um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert für viele evangelische Kirchen Ostpreußens und auch für katholische Gotteshäuser des Ermlandes (z. B. Frauenburg, Rößel, Mehlsack, Plauten⁹⁹⁾) arbeitete. Riga gehört zu den seinerzeit bedeutendsten Holzschnitzern Ostpreußens und bekam viele Aufträge. Seine Gestalten sind in dem kräftig bewegten Barockstil gehalten, wie er damals auch im Osten herrschte, und stellen, wenn auch keine bedeutenden Kunstwerke, so doch immerhin für eine Dorfkirche einen beachtlichen Schmuck dar. Ulbrich¹⁰⁰⁾ setzt die Entstehung des Hochaltars in der Königsberger Werkstatt in der Zeit um 1695 an, was mit der Nachricht, daß dieser 1707 in der Kirche aufgestellt worden sei¹⁰¹⁾, gut zusammenpaßt. Zwei Jahre später, am Feste Kreuzauffindung¹⁰²⁾ (3. Mai) 1709 wurde, wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer kirchlichen Feier, das alte, ehemals aus Krummsee stammende, hochverehrte Kruzifix aus dem kleineren

⁹⁷⁾ Ebd. fol. 20.

⁹⁸⁾ 1693—1708, 1708—16 und 1716—40.

⁹⁹⁾ A. ULBRICH, Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen vom Ausgang des 16. bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. 2 Bde. Königsberg 1926—1929, hier I, S. 344. — G. DEHIO - E. GALL, *Deutschordensland Preußen. München—Berlin 1952, S. 253.*

¹⁰⁰⁾ ULBRICH I, S. 392, Abb. 445.

¹⁰¹⁾ *Descriptio Ecclesiae Bertungensis 1782* (LIBER DOMUS fol. 20).

¹⁰²⁾ Siehe oben S. 14. — LIBER DOMUS fol. 2 v u. 20. — ULBRICH schreibt auch dieses Kreuz irrtümlicherweise Isaak Riga zu.

Marienaltar¹⁰³⁾ entnommen und als Mittelstück in das unterste Stockwerk des neuen Hochaltars eingesetzt¹⁰⁴⁾. Der Bildhauer Riga schuf dazu dann zwei Kriegsknechte und Maria Magdalena (vom Tabernakel verdeckt) und zu beiden Seiten die vier Evangelisten, im Rankenwerk Engel und Engelsköpfehen. Im oberen Geschoß des Altars stellte der Bildschnitzer die Grablegung Christi mit den zwei Tugenden Liebe und Gerechtigkeit und im Rankenwerk zwei Engelsknaben dar, in die Bekrönung brachte er das Lamm Gottes, den auferstandenen Heiland, Moses und das Opfer Abrahams, letzteres ein nach Ulbrich „sehr seltener Stoff, der auch in Auffassung und Bewegung der Gestalten als gut gelungen bezeichnet werden kann“¹⁰⁵⁾. Auch an den Schnitzarbeiten der beiden seitlichen Durchgänge links und rechts neben dem Hochaltar war der Königsberger Meister beteiligt. Hier schuf er auf der linken Tür einen kreuztragenden Heiland, darüber auf dem Gesims eine Darstellung des Judaskusses und zwei Kriegsknechte, auf der rechten Tür die Ausstellung Christi und auf dem Gesimse Jesus auf dem Ölberge.

Die beiden Seitenaltäre, die zusammen mit dem Hochaltar 1724 konsekriert wurden, stammen nach dem Urteile Ulbrichs in ihren Schnitzwerken von einem anderen, unbekanntem Bildschnitzer und sind ihrem Charakter nach den Figuren in der Wallfahrtskirche zu Crossen verwandt¹⁰⁶⁾.

Der rechte Seitenaltar ist der Gottesmutter gewidmet. Er zeigt einen Aufbau in drei Stockwerken: unten die Krönung Mariens, in der Mitte die Gottesmutter mit dem Kinde, zu oberst der Namenszug Mariens in der Glorie mit Engeln. Den links und rechts des oberen Marienbildes angebrachten Gestalten von Maria und Anna entsprachen¹⁰⁷⁾ nach Ulbrich im unteren Stockwerk zwei Apostelfiguren: Petrus und Paulus, die leider in neuerer Zeit auf den Kirchenboden und nach 1906 in das Ermländische Museum gelangten. Ulbrich schildert diese besonders eindrucksvollen Bildwerke folgendermaßen: „Besonders lebhaft wirkt der heilige Paulus mit den markigen Gesichtszügen, dem erregten seelischen Ausdruck, dem sprechenden Munde und der flotten Haar- und Bartbildung. Alles wie von innerer

103) „Haec effigies Christi Crucifixi sumpta est... de Altari minori Beatae Virginis Mariae anno 1709 et collocata in inferiori contignatione dicti Altaris majoris“ (Liber Domus fol. 20). Es ist nicht ganz klar, ob mit diesem Marienaltar der, vielleicht an Ausmaßen kleinere, beim Brand von 1681 beschädigte alte Hochaltar gemeint ist, der laut Kirchenvisitationsbericht von 1609 (BA B Nr. 5 fol. 193) ein Marienaltar war und „in supremitate“ jenes alte Kreuz hatte, oder ein anderer Seitenaltar, auf welchem dann das beim Brand gerettete Kreuz vielleicht provisorisch untergebracht worden wäre.

104) ULBRICH I, S. 392.

105) Ebd. S. 392.

106) Ebd. II, S. 581.

107) Heute [1943] stehen dort zwei andere Figuren.

leidenschaftlicher Erregung durchzuckt. Ruhigere, gemessenere Auffassung zeigt die Gestalt des hl. Petrus“¹⁰⁸⁾.

Der linke Seitenaltar bestand ebenfalls aus drei Geschossen: im größten untersten trug er ursprünglich ein Dreikönigsbild¹⁰⁹⁾, da er den Hl. Drei Königen geweiht war, an dessen Stelle dann Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts das heute¹¹⁰⁾ noch vorhandene Vorsehungsbild trat; im mittleren Stockwerk befindet sich ein Medaillonbild der Hl. Familie, von dem rechts und links die gewandt geschnitzten, den Crossener Bildwerken ähnlichen Figuren der hl. Johann Nepomuk und Adalbert zu sehen sind¹¹¹⁾. In der Bekrönung sehen wir den Namenszug Jesu in Wolken zwischen zwei gut geschnitzten Engeln.

Die Deckenmalerei, welche in überlebensgroßen Figuren die hl. Helena, den Evangelisten Johannes, Moses und Engel darstellt, wird nicht als besonders wertvoll eingeschätzt¹¹²⁾. Von der übrigen, aus jener Zeit stammenden Ausstattung ist noch die barocke Kanzel zu nennen, die zwischen dünnen korinthischen Säulchen die Ölbilder der römischen Kirchenlehrer in guter Ausführung zeigt¹¹³⁾.

Von den Geistlichen, die in Groß Bertung wirkten, erwähnten wir zuletzt Pfarrer Nikolaus von Suchowski 1620¹¹⁴⁾. Er war im ganzen ein beliebter und tüchtiger Seelsorger, wenn auch die Kirchenvisitatoren von 1609 rügten, daß er über Fragen der Seelsorge nicht hinreichend Bescheid gewußt habe. Doch fügten sie entschuldigend hinzu, daß er bei diesem Examen „mehr aus Furcht als aus Unkenntnis“ versagt habe¹¹⁵⁾. Auch die vier Kirchenväter walteten tüchtig ihres Amtes und führten über Einnahmen und Ausgaben des Gotteshauses ordentlich Rechnung, nachdem der Pfarrer die Unsitte abgeschafft hatte, daß sie sich als Entgelt ihrer Mühe dem übermäßigen Biergenuß hingaben. Die Einnahmen der Kirche waren allerdings nicht groß und bestanden lediglich in dem, was sonntags mit der „Tafel“ gesammelt wurde. Eine der Kirche gehörige Ziegelgrube wurde von den kapitulärischen Beamten des Amtes Allenstein benutzt, so daß das Gotteshaus kaum Nutzen davon hatte. Der Pfarrer lebte außer vom Ertrage seiner sechs Pfarrhufen noch vom Dezem; wir erfahren, daß er 1609 aus allen Ortschaften im ganzen 38 Scheffel und 113 Last Getreide bezog, die Einwohner von Kl. Bertung und

¹⁰⁸⁾ ULBRICH II, S. 581, Abb. Nr. 670 1—3.

¹⁰⁹⁾ So noch laut Beschreibung von 1782 (LIBER DOMUS fol. 20v).

¹¹⁰⁾ Vgl. *Anm.* 90.

¹¹¹⁾ ULBRICH I, S. 26.

¹¹²⁾ A. BÖTTICHER, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Ermland. Königsberg 1894, S. 25.

¹¹³⁾ EBD. S. 26.

¹¹⁴⁾ Siehe oben S. 16.

¹¹⁵⁾ BA B Nr. 5 fol. 193.

Darethen sowie die Imker (mellicidae) in Reussen gaben statt dessen je Kopf neun Schilling (solidi).

Die bei den ersten Kirchenvisitationen Ende des 16. Jahrhunderts in Gr. Bertung erwähnte Schützen- oder Fronleichnambruderschaft existierte auch zur Zeit des Visitationsberichtes von 1609 noch. Damals bestand noch der Baum, von dem der Vogel von den Schützen mit Pfeilen herabgeschossen wurde, zu welcher Veranstaltung die Bewohner der umliegenden Dörfer zusammenkamen. Dieses Preisschießen fand am Kirchweihfeste, an St. Johannes, statt, es wurde das eigens dazu gebraute Gerstenbier getrunken und getanzt. Wenn bei diesen Vergnügen auch manche Ausschreitungen vorkamen, so war der kirchliche Charakter der Bruderschaft in den an jedem Pfingstdienstag für alle Verstorbenen der Gemeinschaft mit vorangegangener Vigil gefeierten Exequien doch noch erhalten geblieben. Der Gottesdienst war für alle Mitglieder Pflicht, wer nicht teilnehmen konnte, mußte Wachs stiften, ebenso bei der Aufnahme in die Bruderschaft. Diese besaß auch noch ein Häuschen mit zwei geräumigen Zimmern für ihre Zusammenkünfte, wenn auch bereits 1609 die Visitatoren, die der Bruderschaft nicht sehr wohlwollend gegenüberstanden, bemerkten, daß diese Wohnung doch besser zugunsten der Kirche vermietet werden solle¹¹⁶⁾. Aber die Zeit solcher Bruderschaften mehr mittelalterlichen Gepräges war, wie überall im Erm-land, auch in Groß Bertung im 17. Jahrhundert bereits vorüber. Schon die Kirchenvisitation von 1623 weiß zu berichten, daß die Schützen-Bruderschaft in Groß Bertung „zum größten Teil abgekommen sei“ und man aus der silbernen Kette des Schützenkönigs eine Monstranz, Kreuz oder Tabernakel für die Kirche verfertigen wolle¹¹⁷⁾.

Nach der ganz kurzen Tätigkeit (1622-23)¹¹⁸⁾ des fast immer kränklichen Pfarrers Johann Schultz, dem, wie er den Visitatoren klagte, die Luft in Bertung nicht bekam, folgte Pfarrer Adam Risch (Riciz), dem auch keine lange Wirksamkeit vergönnt war, da er bereits 1624 von der Pest hinweggerafft wurde, die er sich bei einem Krankenbesuche zugezogen hatte. Wenn man die Lebensgänge der Bertunger Pfarrer der Folgezeit mustert, so fällt auf, daß diese meist zuerst Domvikare - vielfach zugleich Polnischprediger - in Frauenburg waren¹¹⁹⁾. Es war ja naheliegend, daß das ermländische Domkapitel die Pfarreien seines Allensteiner Bezirks, worüber ihm das Patronat zustand, am liebsten mit den Geistlichen besetzte, die ihm bekannt waren, und die sich in jüngeren Jahren an der Kathedrale in Frauen-

¹¹⁶⁾ Ebd.

¹¹⁷⁾ Ebd. Nr. 8 fol. 251.

¹¹⁸⁾ PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND 8 (1876), S. 9.

¹¹⁹⁾ So schon Georg Drommler 1588, dann Adam Risch, Val. Lipiecki, Petrus Odentkowski u. a.

burg bewährt hatten. Da für das damals fast ausschließlich polnisch sprechende Kirchspiel Groß Bertung nur Priester in Frage kamen, die die polnische Sprache vollkommen beherrschten, traf die Ernennung häufig die Polnischprediger der Kathedrale und meist Geistliche, die selbst aus der Allensteiner Gegend stammten. Das hatte für die Pfarrei den großen Vorteil, daß sie meist Seelenhirten bekam, die mit Land und Leuten und ihren leiblichen wie geistigen Anliegen auf das beste vertraut waren. Der einzige aus weiterer Ferne stammende war Pfarrer Johann Jakob Lazari (1708-1716). Er wurde in Beuthen in Oberschlesien geboren und kam im Gefolge des Domherrn Ludwig Szembek¹²⁰⁾ aus Krakau ins Ermland, zuerst als Polnischprediger nach Frauenburg, dann 1708 nach Groß Bertung, kehrte aber 1716 zur Kathedrale zurück, wo er 1747 als Benefiziat beim Hospital verstarb. An ihn erinnert heute¹²¹⁾ noch eine eigenartig in Form eines kleinen aufklappbaren Buches gebildete silberne Krankenkassa, die er der Kirche von Bertung stiftete und die auf der Rückseite seinen Schenkungsvermerk trägt¹²²⁾. Lazaris Nachfolger, der 1680 in Allenstein geborene Matthaeus Casimir Möller, der 25 Jahre lang, von 1716-1740 die Geschicke der Bertunger Pfarrei leitete, war einer der bedeutendsten Seelsorger dortselbst. Wie oben erwähnt, führte er die endgültige Wiederherstellung der abgebrannten Kirche durch. Außerdem verdankt die Bertunger Kirche ihm die Stiftung eines ansehnlichen Benefiziums¹²³⁾ und eines Armenhospitals mit zwei Stuben auf Kirchgrund¹²⁴⁾. In diesem Häuschen konnten unbescholtene, alte und bedürftige Gemeindemitglieder freie Unterkunft finden, eine Einrichtung, die sich lange Zeit hindurch als segensreich erwiesen hat. In Anerkennung seiner Verdienste um die Pfarrei ernannte der Bischof 1731 Möller zum (nicht-residierenden) Kanoniker des Guttstädter Kollegiatstifts. Sein Leichenstein ist noch heute¹²⁵⁾ im Presbyterium der Kirche vor dem Hochaltare zu sehen.

Unstreitig die interessanteste Persönlichkeit unter den Groß Bertunger Pfarrern war aber der um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert dort wirkende ermländische Schulreformer Pfarrer Thomas Grem. Ihm sei ein eigenes Kapitel dieser Pfarrchronik gewidmet.

¹²⁰⁾ Dieser war ein Bruder des ermländischen Bischofs Christoph Andreas Johann Szembek und von 1697—1710 ermländischer Domherr.

¹²¹⁾ Vgl. *Ann.* 90.

¹²²⁾ „Johann Jacob Lazari Bythoniensis Silesius hoc fieri curavit.“ Die Bursa befand sich bis 1945 im Frauenburger Diözesanarchiv.

¹²³⁾ 1741 errichtet (BA A Nr. 24 fol. 119). Sein Vorgänger Pfarrer Petrus Odętkowski hatte 1708 ebenfalls ein Benefizium am Hochaltar der Bertunger Kirche gestiftet (ebd.).

¹²⁴⁾ G. MATERN, Die Hospitäler im Ermland. In: ZGAE 16 (1910), S. 156.

¹²⁵⁾ Vgl. *Ann.* 90.

5. Pfarrer Thomas Grem von Groß Bertung (1776 - 1810), der ermländische Schulreformer

Thomas Grem (auch: Grimm) wurde als Sohn des Schneidermeisters Valentin Grem und seiner Frau Anna am 21. Dezember 1746 in Guttstadt geboren¹²⁶⁾. Er besuchte von 1760 ab das Rößeler Jesuitengymnasium¹²⁷⁾, dann das Braunsberger Priesterseminar. Die meisten weiteren Lebensdaten hat er selbst mit seiner sauberen klaren Handschrift als 35jähriger Pfarrer von Groß Bertung in dem Hausbuch der Pfarrei aufgezeichnet¹²⁸⁾. Die niederen Weihen erhielt er in der Szembekschen Kapelle des Frauenburger Domes durch den Weihbischof Karl Friedrich von Zehmen im September 1769, die Priesterweihe am Karsamstag, dem 17. April, des folgenden Jahres 1770 von Bischof Ignaz Krasicki. Sieben Jahre wirkte er darauf als Domvikar und zeitweiliger Vizesekretär des ermländischen Kapitels in Frauenburg. Die Domherren mußten ihn zu schätzen gelernt haben, da sie ihm in verhältnismäßig jungen Jahren bereits am 4. Oktober 1776 die durch den Tod des Pfarrers Petrus Lobert freie Pfarrei Groß Bertung übertrugen. Am 4. November desselben Jahres wurde er vom Generalvikar Domherrn Franz Strachowski instituiert und am Fest des Evangelisten Johannes vom Allensteiner Erzpriester Michalski in seine neue Wirkungsstätte eingeführt. Dieser Pfarrei blieb Grem bis zu seinem Tod am 27. März 1810 in Groß Bertung¹²⁹⁾ treu. Der polnische Bischof Krasicki¹³⁰⁾, der selber mehr Literat und Weltmann als Seelsorger war, hatte für Grems eifriges Wirken, besonders in den Schulfragen, nicht viel übrig. Anerkennung fand er erst unter dessen Nachfolger Bischof Karl von Hohenzollern, der Grem am 20. März 1797 zum Guttstädter Domherrn und Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge des residierenden Guttstädter Domherrn Stanislaus v. Drożyłowski machte¹³¹⁾.

Thomas Grem war in erster Linie Seelsorger und Volkserzieher. Er erkannte bald die Mängel und Mißstände in der Gemeinde und widmete sich mit ganzer Kraft seinen Aufgaben. Da das von Pfarrer Matthäus Möller gestiftete kleine Hospital seinem Zweck entfremdet

¹²⁶⁾ Taufbuch von Guttstadt.

¹²⁷⁾ G. LÜHR, Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der Marianischen Kongregation. 2. Teil 1749—1797. In: ZGAE 17 (1910), S. 40.

¹²⁸⁾ LIBER DOMUS fol. 34.

¹²⁹⁾ Sterbebuch Gr. Bertung.

¹³⁰⁾ A. TRILLER, Ignaz Krasicki, Bischof von Ermland, in der neueren polnischen Forschung. In: ZGAE 33 (1969), S. 341—357.

¹³¹⁾ Archiv des ehemaligen Kollegiatstifts Guttstadt Act. Cap. V fol. 14. — Vgl. auch A. BIRCH-HIRSCHFELD, Geschichte des Kollegiatstifts Guttstadt 1341—1811. Ein Beitrag zur Geschichte des Ermlandes. In: ZGAE 24 (1932), S. 748f.

worden war und nur noch zur Wohnung der Pfarrinstleute diente¹³²⁾, baute Grem um 1800 aus eigenen Mitteln ein neues größeres Haus mit vier Stuben, von denen zwei zur Aufnahme von 5 armen Personen dienen, die beiden anderen aber zugunsten der ganzen Einrichtung vermietet werden sollten. Als Dotation wies der Pfarrer seiner Stiftung außer den Einnahmen aus der Miete 20 Taler Zinsen an und setzte für die Insassen 1805 eine Hausordnung fest¹³³⁾. Dieses kleine Hospital steht noch heute, es dient jetzt dem Totengräber als Wohnung sowie Rentnern, die die Kirche fegen usw.

Um den Eifer der Gläubigen zu beleben und dem armen, ungebildeten Volk seiner Gemeinde inniges Gottvertrauen beizubringen, führte Pfarrer Thomas Grem um 1780 in seiner Kirche die „Bruderschaft von der Göttlichen Vorsehung“ ein¹³⁴⁾. Diese sonst im Ermland nirgends vorkommende Andacht und Bruderschaft¹³⁵⁾ hatte Grem vermutlich in der Nachbardiözese Kulm kennengelernt, wo sie sehr verbreitet war. Der Pfarrer ließ den bisherigen Dreikönigsaltar auf der Evangelienseite der Kirche in Rom laut Urkunde vom 7. August 1781 zum Bruderschaftsaltar privilegieren, nachdem er schon am 14. Februar 1780 für die Mitglieder ein Ablassbreve erwirkt hatte. In das Hauptgeschoß des Altares wurde damals das noch heute erhaltene Bild eingefügt, das das Auge Gottes darstellt mit der Umschrift: Bog patrzy i opatruje. Das Bruderschaftsbuch beginnt am 9. September 1781 und führt als erste Mitglieder den Weihbischof von Zehmen selbst, einige Domherrn und den Pfarrer Grem auf. Das Bruderschaftsfest wurde am XIV. Sonntag nach Pfingsten (an dem das Evangelium von der „Vorsehung Gottes“ Matth. 6, 24-33 verlesen wird) gefeiert, wozu viele Gläubige aus den benachbarten Orten in Bertung zusammenströmten und die hl. Sakramente empfangen. Erst um 1888 schloß die Bruderschaft ein, die Andacht von der Göttlichen Vorsehung wurde aber 1917 von Pfarrer Langkau neu belebt¹³⁶⁾.

Pfarrer Grems Hauptverdienst - nicht nur um seine Pfarrei, sondern um die ganze Diözese, vor allem ihre südlicheren, ärmeren Kirchspiele - liegt aber in der Schulreform. Es geht hier weniger um das, was er tatsächlich gebessert, gegründet, aufgebaut hat, auf die-

¹³²⁾ BA B Nr. 36 fol. 55.

¹³³⁾ MATERN, a. a. O., S. 156.

¹³⁴⁾ DERS., Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunschweig 1920, S. 13. — *Das Bruderschaftsbuch von 1781—1891 hat sich erhalten (Archivum Diecezji Warmińskiej w Olsztynie. Archiwa parafialne. Bartąg Nr. 1).*

¹³⁵⁾ Nach einer Bemerkung Pfarrer Grems im LIBER DOMUS fol. 24 („d. 20 Aprilis 1789 scutulum oculum Dei exprimens ad Altare Providentiae Divinae Freydenbergam datum“) scheint es allerdings, als ob in der Kirche zu Freudenberg damals dieselbe Andacht bestanden hätte.

¹³⁶⁾ Registratur des Bischöflichen Ordinariats, Abt. III, Gr. Bertung, Kultsachen.

sem Gebiet erlebte er viele Enttäuschungen und nur einige Erfolge. Wichtig war vor allem sein ganz lauterer Wollen und pflichtbewußtes Sicheinsetzen, sein unermüdliches Bitten und Drängen bei den zuständigen Stellen, das Vorbild seiner zutiefst von diesem Apostolat der christlichen Schule durchdrungenen Persönlichkeit, was anregend und mitreißend auf andere wirkte und schließlich die Voraussetzung und günstige Atmosphäre für die Schulreformen Bischof Josefs von Hohenzollern schaffen half, die Grem nicht mehr erlebte. Um ganz zu erkennen, was Grem erstrebte, müssen wir uns kurz den damaligen Stand des ländlichen Schulwesens in Ostpreußen, vor allem im Ermland vergegenwärtigen. Im Bistum Ermland gab es seit alters nicht nur in den Städten, sondern auch bei allen Pfarrkirchen auf dem Lande Kirchschulen, bei welchen ein Lehrer, der zumeist auch den Organisten- und Küsterdienst versah, die Jugend des Dorfes und der umliegenden Ortschaften in Religion, Kirchengesang, Lesen, Schreiben und Rechnen, manchmal auch in den Anfängen des Lateins unterrichtete. Diese Lehrer waren von der Kirche angestellt und wurden bei den regelmäßigen Kirchenvisitationen auf ihre Amtsführung und ihren Lebenswandel geprüft. Man hat im allgemeinen den Eindruck, daß im 16., 17. und auch noch während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hier mit wenigen Ausnahmen durchaus Gutes geleistet wurde, ja daß das Schulwesen im Bistum Ermland dem der benachbarten preußischen Gebiete im ganzen überlegen war. Allmählich reichten jedoch die vorhandenen Schulen nicht mehr aus; der behelfsweise Unterricht in den Filial- und Nebendörfern durch irgendwelche verarmten Handwerker oder abgedankte Soldaten war schlecht genug und auch die Leistungen der hauptamtlich angestellten Lehrer und Organisten gering, da ihre Vorbildung unzulänglich war und die geistliche Behörde jener Zeit, vorab die Fürstbischöfe Grabowski und Krasicki, sich kaum um das Schulwesen kümmerten. Es wehte zwar ein anderer Wind, nachdem das Ermland 1772 zu Preußen gekommen und der Westpreußischen Regierung unterstellt worden war. Dem Erlaß Friedrichs des Großen vom 27. April 1774, der die Absicht aussprach, in Westpreußen ohne Unterschied der Religion Schulanstalten einzurichten, folgte bald die Tat, und auch im Ermland wurden aus königlicher Kasse 12 neue Dorfschulen gegründet. Pfarrer Grem hatte aber bald erkannt, daß hiermit dem Mangel noch nicht wirksam abgeholfen sei¹³⁷⁾, denn diese Schulen seien nur in den deutschen Gegenden mit den wohlhabenderen Bauern angelegt worden, aber nicht in der in der Kultur zurückgebliebenen polnischen Gegend des Bistums, wo sie noch weit dringlicher

¹³⁷⁾ Über Grem's Wirken für die Schule in Gr. Bertung sowie seine Tätigkeit für das Schulwesen überhaupt vgl. die instruktiven Aktenstücke des Bischöflichen Ordinariats, Abt. III, Gr. Bertung, Nr. 18 und 19.

seien, errichtet worden. Auch leisteten diese neuen Anstalten ebenso wenig wie die alten, da die Lehrer noch keiner ordentlichen Aufsicht unterstellt, sondern ihrer eigenen Willkür überlassen seien.

In Groß Bertung selbst hatte Pfarrer Grem ein trauriges Beispiel, wie schlecht es im südlichen Ermland mit den Schulen bestellt war. Das einstöckige, strohgedeckte, hölzerne Schulgebäude¹³⁸⁾, das sich, wie überall, neben der Kirche befand, umfaßte nur ein etwas größeres Zimmer und eine Kammer. In der Stube wohnte sowohl der Lehrer mit seiner Familie, wurden aber auch zugleich die Kinder unterrichtet! Grem urteilt darüber im Hausbuch der Pfarrei: „Domus potius inhabitationis, quam schola nuncupanda est“¹³⁹⁾. Im ganzen Kirchspiel gab es außerdem nur noch in Thomsdorf einen „angewiesenen Lehrer“. Beide zusammen hatten „aus den häufigen schulfähigen Kindern kaum sieben Lehrjünglinge, die sie unterrichten“¹⁴⁰⁾. Anlässlich der Martinikalende, wo der Pfarrer „alle Wohnungen des Kirchspiels persönlich besuchte“, verzeichnete er 176 schulfähige Kinder. Von diesen wurden nur „etliche Zwanzig zum Lernen gehalten, auch sehr schlecht unterrichtet“¹⁴¹⁾. Grund war der mangelnde Schulzwang, die Armut der Gemeindemitglieder, welche auch die Kinder schon für ihre ländliche Arbeit brauchten, und vor allem Stumpfheit und mangelnde Einsicht der Eltern. Hiergegen nahm Pfarrer Grem den Kampf mit glühender Energie auf.

Er war - in diesen Dingen vielleicht ein wenig zu sehr ein Kind der rationalistischen Aufklärungszeit - fest davon überzeugt, daß die neugegründeten Schulen auch sofort zur Hebung von Religiosität und Sittlichkeit und zum Rückgang der Zahl der Verbrechen führen würden. So schreibt er 1785 in einer Bittschrift an die Regierung: „Alles allhier bei den wilden Wäldern wohnende Volk, die wenigsten ausgenommen, ist so wild und unchristlich erzogen, daß es nicht einmal das Vaterunser und andere unentbehrliche Gebete recht-schaffen hersagen, viel weniger lesen oder schreiben könne. Von den übrigen, ihm obliegenden Pflichten weiß es ebensowenig. Und wenn man sie ihm auch itzo durch Predigten und Lehren einzuschärfen sucht, so fallen doch alle christlichen Vorstellungen in sein Gedächtnis, welches in der Jugend durch keine Übung ist erweicht worden, gleichsam als auf einen Felsen, wo der heilsame Samen guter Lehren

¹³⁸⁾ Bei der ersten Bertunger Kirchenvisitation 1582 heißt es: „Schola nova est“, aber schon 1598 ist die Rede davon, daß sie nur von 3 Schülern besucht wird, und 1609, daß sie „nihil valet“ (BA B Nr. 2 fol. 356v, Nr. 5 fol. 193).

¹³⁹⁾ LIBER DOMUS fol. 41.

¹⁴⁰⁾ Schreiben von Grem an Domänenrat Büttner vom 24. November 1793 (Registratur des Bischöflichen Ordinariats, Abt. III, Gr. Bertung, Nr. 18 fol. 1v).

¹⁴¹⁾ Ebd. fol. 12v.

nicht aufgehen kann“¹⁴²⁾. Immer wieder kommt Grem in seinen zahlreichen Eingaben an die Regierung auf diesen Gedanken zurück. Ohne Schulbildung könnten auch keine guten Staatsbürger und Untertanen heranwachsen, sondern nur Verbrecher. Anschaulich schildert er einige in letzter Zeit in seinem Kirchspiel vorgekommenen Untaten und Roheitsdelikte, als deren Ursache er die „Vernachlässigung besserer Erziehung“ ansieht. „Ich habe nämlich einen also lautenden Spruch des hl. Hieronymus gelesen: ein Mensch ohne Erkenntnis seines Schöpfers ist ein Vieh. So lange die Schulen, in welchen man die ersten Gründe zur Erkenntnis Gottes den zarten Gemütern einprägt, fehlen, so lange werden auch die Kinder der Landleute schier wie vernunftsloses Vieh erzogen werden“¹⁴³⁾.

In welcher Weise dachte sich Grem nun die Besserung dieser Verhältnisse, und was leistete er positiv für das Schulwesen im südlichen Ermland? - Thomas Grem stand vor allem unter dem Einfluß der Schriften eines zeitgenössischen großen Schulmannes, des Abtes Johann Ignaz von Felbiger (1724-1788)¹⁴⁴⁾. Dessen Hauptgedanken, daß das Lehramt eine systematische Vorbereitung des Lehrers erfordere und daß der Unterricht nach festem Lehrplan vor sich gehen müsse, hatte Grem tief in sich aufgenommen. Auf eine Anfrage der Regierung zu Marienwerder 1781, welche Dörfer zusammen einen neu anzustellenden Lehrer unterhalten könnten, antwortete Grem freudig und ausführlich mit gründlichen Vorschlägen, für welche er aus dem „General-Landschul-Reglement des Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz de dato Potsdam d. 3. Nov. 1765“ viele Anregungen schöpfte¹⁴⁵⁾. In diesem „Entwurf zur Einrichtung mehrerer Schulen im Kirchspiele Bertung“ spricht der Pfarrer nicht nur davon, wie das Geld zu beschaffen, die Schulhäuser zu erbauen wären usw., sondern geht auch auf Zweck, Aufgaben und Lehrplan der neuen Schulen ausführlicher ein. Auch in Bertung selbst soll ein neues, von der Wohnung des Lehrers unterschiedenes Schulhaus gebaut werden. Um gut vorgebildete Lehrer zu haben, sollen Schullehrerseminarien eingerichtet werden, wozu sich am besten Braunsberg und Röbel, wo bereits hohe Schulen sind, eignen würden. Aber „die besten Schuleinrichtungen erreichen nie ihren Endzweck, wenn die Schulmeister keine Aufseher haben. Ich werde mithin als

¹⁴²⁾ Ebd. fol. 22: Eingabe vom 21. Oktober 1785 an die Regierung.

¹⁴³⁾ Ebd. fol. 29.

¹⁴⁴⁾ U. KRÖMER, *Ignaz von Felbiger. Leben und Werk. Freiburg i. Br. 1966.* — Grem hatte, wie er selber schreibt, „die Schulbücher des Abtes Ignaz v. Felbiger in Händen“ und will „seine unablässige Aufmerksamkeit darauf richten, daß darnach die Lehrart der zu bestimmenden Schulleute ausgeübt werde“ (a. a. O. fol. 1v: Eingabe vom 11. März 1793).

¹⁴⁵⁾ Ebd. fol. 8.

wöchentlich die Bertungsche, alle 14 Tage aber die anderen allhier errichteten Schulen besuchen, darinnen katechisieren, darauf acht haben, daß mit Vorteile unterrichtet werde und daß an Schulgeräte, Tische, Bänke, Büchern, Tafeln, Kreide, Schwämme, Dinte und Federn nichts fehle, den Mängeln und Hindernissen, soviel an mir liegt, durch diensame Mitteln abzuhefen befließen sein“¹⁴⁶⁾.

An höherer Stelle ging man aber nicht so schnell auf die Vorschläge des eifrigen Schulmannes ein¹⁴⁷⁾. Die Geistlichen und Schul-sachen des Ermlands waren unterdessen an die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer übergegangen. Grem wurde an den häufig in Allenstein weilenden Kriegs- und Domänenrat Büttner verwiesen, der diese Fragen sehr lässig behandelte. Wieder und wieder wandte sich der eifrige Pfarrer mit Vorschlägen und Plänen mündlich und schriftlich an ihn, um wenigstens für sein eigenes Kirchspiel etwas zu erreichen. Grem legte einen mit ersichtlicher Liebe ausgearbeiteten „Entwurf zur Einrichtung mehrerer Schulen im Kirchspiele Bertung d. d. 15. Dezember 1783“¹⁴⁸⁾ vor.

In diesem Plan geht es um die folgenden fünf dann im einzelnen ausführlich dargelegten Punkte: es komme darauf an: „1. den Endzweck zu erkennen und vor Augen zu haben, den man hierbei zu erhalten sucht; 2. Schulhäuser allda zu erbauen, wo sie nötig sind, und mangelhafte zu verbessern; 3. den Schulmeistern hinlänglichen Unterhalt auszumitteln und zu bestimmen; 4. alle hierwieder vorkommenden Hindernisse zu beheben; 5. ist festzusetzen, was die Dorfjugend gelehret, oder worinnen sie unterrichtet werden solle, denn der willkürliche und schlechte Unterricht, den die Schulmeister bis-hero beigebracht, ist nicht länger zu dulden.“ Für sein Kirchspiel bezeichnet Grem es als dringend, in Groß Bertung selbst an das bisherige Schulhaus noch eine Schulstube zum Unterrichten anzubauen, neue Schulgebäude wären in Thomsdorf, Jommendorf und Leynau zu errichten. Bis in jede Einzelheit ermittelt der Pfarrer dabei die künftige Schülerzahl, die Einnahmen des Lehrers usw. Ist der Schulmeister ein Handwerker, so solle er bei den vorläufig noch geringen Einnahmen außerhalb der Schulstunden seinem Gewerbe nachgehen können. Alle diese Bemühungen Grem's hatten zwei Jahre später, wie der Pfarrer in einer erneuten Eingabe am 25. April 1785 klagt, noch keinen Erfolg gehabt. Schuld war das Widerstreben vieler Bauern, welche eine neue geldliche Belastung fürchteten, und das unge-ein fleißiger Aufseher auf das Schulwesen in meinem Kirchspiele

¹⁴⁶⁾ Ebd. fol. 8.

¹⁴⁷⁾ Resigniert bemerkt Grem in den Akten unter dem Konzept eines seiner Briefe an Büttner: „... darauf keine Antwort erhalten. Nach viermaligem Anhalten zur Beförderung des Schulwesens ist mir überlassen worden, einen Plan darüber zu entwerfen“ (ebd. fol. 3).

¹⁴⁸⁾ Ebd. fol. 3.

schickte Vorgehen der Beamten, durch welches die Bauern glauben gemacht wurden, die Einrichtung eines besseren Schulwesens sei nur eine Laune ihres Pfarrers¹⁴⁹⁾. Die folgenden Jahre sind mit Grem hartnäckig und zäh, aber klug geführtem Kampf mit den Bauern und mit den Behörden, die das Amt Allenstein und den überwiegend katholischen Bevölkerungsteil des Ermlandes überhaupt, wie Grem nachweist, in der Schulgründungsfrage recht stiefmütterlich behandelten, ausgefüllt. Aber „als ein wahrer Schulfreund mit gerechtem Eifer zum Besten meiner lieben Pfarrkinder beseelt“, wie er von sich selbst schreibt¹⁵⁰⁾, ließ der Pfarrer nicht locker. Gegenüber einem vom Stadtsekretär Rogalli aus Allenstein mit den Vertretern der einzelnen Ortschaften des Kirchspiels aufgenommenen Protokoll¹⁵¹⁾ reichte Grem am 26. Mai 1786 der Regierung eine ausführliche Vorstellung ein¹⁵²⁾, daß die Kirchspielinsassen durchaus nicht so arm seien, wie sie vorgaben, um sich von ihren Baupflichten hinsichtlich der Schulen zu drücken: für Hirten und Grobschmiede vermöchten die Bauern ja ohne alle andere Mithilfe Gebäude zu errichten, warum nicht auch für die Schule. Die Dorfschaft Jommendorf habe zu Unrecht erklärt, zum Schulbau zu arm zu sein, wenn die Bauern dort nur nicht „in der Stadt Allenstein, der sie nahe wohnen, soviel durch unmäßiges Trinken verschwendeten“, so würde ihnen dieser ihren Kindern sehr vorteilhafte Bau sehr erleichtert werden. Die Bauern von Leynau hätten entgegen ihrem Versprechen in der Wohnstube des Dorfschmiedes den von ihm vorgeschlagenen Menschen zum Unterrichten gar nicht angenommen, für die „widersprechenden und halsstarrigen Einsassen zu Thomsdorf und Mauden, welche sich zu der ihnen bequemlichsten Schule in Darethen keineswegs bereden lassen wollen“, bliebe nichts anderes als Zwangsmittel übrig. Der von ihm nach Thomsdorf angewiesene Lehrer habe sich wegen Verweigerung der Wohnung und des Unterhalts wieder von dort entfernen müssen. Am 19. Juni 1786 endlich ging eine etwas energischere Verordnung der Königsberger Regierung an die Dorfschaften des Bertunger Kirchspiels, worin diese aufgefordert wurden, „ohne allen Anstand den Bau neuer Schulen und was sonst zu diesem Behuf nötig“ in ihren Dörfern zu besorgen, die Kosten seien nicht hoch, da sie repartiert würden und die Regierung das freie Bauholz liefere. Der „treue Prediger Thomas Grem“ habe lediglich das Wohl ihrer Kinder zur Absicht. Pfarrer Grem übertrug diese

¹⁴⁹⁾ EBD. fol. 13v.

¹⁵⁰⁾ EBD. fol. 23v.

¹⁵¹⁾ Actum Allenstein d. 27. April 1786 (ebd. fol. 24). Sämtliche Bauern unterzeichneten dieses Protokoll, das sich heute noch [1943!] in den Akten erhalten hat, da sie nicht schreiben konnten, mit je drei Kreuzen!

¹⁵²⁾ EBD. fol. 29v ff.

Verordnung ins Polnische und las sie den Schulzen aller Dörfer vor, predigte auch mehrfach über „die Pflicht der Eltern, ihre Kinder besser, als es bisher geschehn, zu erziehen“. Die Schulzen erklärten darauf auch endlich ihre Bereitwilligkeit, doch widersprachen noch manche „Nachbarn und Mitwirte“. Grem berichtete das im November des Jahres an die Regierung mit der resignierten Bemerkung, daß sich hier in Güte nichts mehr erreichen lassen werde, und der „roh und wild erzogene Landmann zu besserer Zucht seiner Kinder und mithin zu den Schulkosten“ durch Zwangsmittel angehalten werden müsse¹⁵³). Doch ging auch noch das ganze Jahr 1787 vorüber, ohne daß etwas Entscheidendes geschah. Am 4. Dezember wandte sich Grem von neuem an die Regierung: „Der Anblick, der sich um diese Zeit bei Verrichtung der Kalende oder häuslichen Besuchung der Eingewidmeten meinen Augen darstellt, ist herzbrechend. Ich finde eine Menge schulfähiger Kinder, die ohne Schulunterricht in der größten Rohigkeit bereits erwachsen sind und von Zeit zu Zeit nicht aufhören, so unglücklich zu erwachsen. Ich werde über ihren bedauernswerten Zustand im Herzen gerühret, ohne aus Mangel der Schulen helfen zu können“¹⁵⁴). Am 8. April 1788 teilte Minister Zedlitz von Berlin aus Bischof Ignaz Krasicki von Ermland auf seine Anfrage hin mit¹⁵⁵), daß es leider wegen mangelnder Fonds vorläufig unausführbar sei, wie vorgeschlagen, gleich 48 neue Schulen „bloß für das einzige Bistum zu etablieren“, es sei „schon viel gewonnen, wenn nur ein Dekanat mit den noch notwendigen Schulen versehen würde“, der Bischof solle darüber Vorschläge machen. Es war wohl eine bittere Enttäuschung für den verdienten Grem, als Hofkaplan Rochus Krämer aus Heilsberg ihm im April 1788 mitteilte, daß sich trotz seines Vorschlages Bischof Krasicki nicht für das größte Allensteinische Dekanat mit 16, sondern das Heilsberger Dekanat mit nur acht neu zu gründenden Schulen entschieden habe, „was ist aber dabei zu tun, wenn es dem Herrn also gefällig ist?“¹⁵⁶) Doch erlahmte Grem auch jetzt noch nicht in seinem Eifer, er reiste selbst nach Heilsberg und erreichte beim Bischofe wenigstens so viel, daß dieser versprach, in jedem Fall bei der Einrichtung neuer Schulen auch das Kirchspiel Bertung zu berücksichtigen. Unterdes war der Pfarrer, „dessen redlicher Eifer für die Schulen übrigens alles Lob verdiene“, von Minister Zedlitz in Berlin am 13. Mai 1788 aufgefordert worden, „einen Plan einzusenden, wie der Unterricht in diesen neuen Schulen seiner Überzeugung nach am besten und zweckmäßigsten getrieben und welche Bücher dazu mit Nutzen gebraucht werden können“¹⁵⁷).

153) EBD. fol. 33.

154) EBD. fol. 35.

155) EBD. fol. 40.

156) EBD. fol. 39.

157) EBD. fol. 43.

Grem antwortete darauf¹⁵⁸⁾, daß er schon 1784 einen solchen Plan eingesandt habe, der auf dem Landschulreglement für das Herzogtum Schlesien fuße. Für die Heranbildung der Lehrer empfehle er die Schriften des Abtes von Felbiger, vor allem dessen Buch: „Eigenschaften, Wissenschaften und Betragen rechtschaffener Schulleute“, das er in Händen habe. In Marienwerder sei zum Gebrauch der westpreußischen und ermländischen Schulen ein Abc-Buchstabier- und Lesebüchlein und ein dreistufiger deutsch-polnischer Katechismus, dessen er sich bediene, erschienen. „Nur das Polnische ist allda so übel geraten, daß er für die Leute dieser Gegenden, in welcher bloß die polnische Sprache üblich ist, gar zu unverständlich ausfällt.“ Er wolle diesen Katechismus darum „besser polnisch und mithin begreiflicher“ liefern. Wieder verging jedoch ein Jahr, ohne daß die Schulbauten in Angriff genommen wurden, und wieder hatte der Pfarrer anlässlich der Herbstkalende die traurigsten Einblicke, wie vernachlässigt die Jugenderziehung seiner Gemeinde war. So meldete er sich am 21. September 1789 von neuem bei der Regierung. Der „Greuel des vernachlässigten Jugendunterrichts“ habe sich indessen schon tiefer eingewurzelt. Erst kürzlich sei in diesem Amte wieder ein Verbrechen, ein Kindesmord, vorgekommen, der nur auf die Unwissenheit und Roheit der hiesigen Jugend zurückzuführen sei. Alle seine Eingaben seien bisher „fruchtlos und ohne den mindesten Trost einiger längst erwarteten Wirkung abgelaufen. Wenn mir die Stimme meines Berufs die Fortsetzung der bisherigen Sorgfältigkeit nicht noch immer zurufte, so müßte ich schier in Kleinmütigkeit verfallen“¹⁵⁹⁾. Als dem Bittsteller darauf am 6. Oktober 1789 von Staatsminister Woellner der Bescheid zuteil wird, daß „bloß der Mangel an Fond schuld sei, wenn bisher nichts für seinen angelegentlichen und beifallswürdigen Wunsch hätte geschehen können“¹⁶⁰⁾, antwortete er sofort mit nochmaligen dringenden Vorstellungen. Nun, wo der Staat nach außen hin Frieden geschlossen habe, werde er bestimmt die Schulangelegenheiten fördern können. „Die Ursachen so vieler den Staat in seinem wichtigsten Teile zerstörenden Übel liegt an der vernachlässigten Erziehung der ländlichen Jugend.“ Wieder belegte Grem die Verkommenheit der Bevölkerung des Allensteiner Amtes mit Beispielen: erst kürzlich sei ein Jude erschlagen¹⁶¹⁾, ein Unterförster im Walde mit Axtschlägen auf die grausamste Weise ermordet worden. „Der eingezogene Mörder ist ohne Schulunterricht und

¹⁵⁸⁾ EBD. fol. 44.

¹⁵⁹⁾ EBD. fol. 50v.

¹⁶⁰⁾ EBD. fol. 52.

¹⁶¹⁾ Wahrscheinlich ist hier der von dem Hirten Johann Kalinowski aus Schimanowen 1750 im Walde von Kabienen an einem durchreisenden polnischen Juden begangene Raubmord gemeint, der weithin großes Aufsehen errege (vgl. BA C Nr. 76 S. 86ff.).

Einprägung aller Menschenliebe erzogen worden.“ Die Kinder wuchsen eben hier „wie das vernunftslose Vieh“ auf. „Es jammert mich herzlich des Elendes dieser verlassenen Kinder.“ Darum habe er sich nun entschlossen, wie er schreibt, selbst aus seinem geringen Vermögen, das er noch mit seinen armen Geschwistern teilen müsse, „zween neue Schulen und eine zum Bertungschen Schulhause fehlende Lehrstube aufbauen zu lassen“. Aber auch damit allein ließe sich ohne Aussetzung eines festen Gehaltes für die Lehrer noch nichts machen, darum bitte er dringend um dessen Anweisung¹⁶²⁾. Auf jeden Fall müsse aber der Schulzwang eingeführt werden, „denn weil die heilsamsten Verordnungen, wodurch die Eltern in Ansehung ihrer Kinder zum Schulenzwang angewiesen werden, allhier unbekannt sind, so geschiehet es auch, daß der größte Teil der Jugend ohne Schulunterricht gleich den wilden Bäumen in den wildesten Sitten auferwächst, und die wenigen Kinder, welche nach Willkür durch eine kurze Zeit bis zum Schlechtlesen in die Schule geschickt werden, vergessen bald das Erlernte, was sie in einigen Winterwochen nicht gründlich hatten erlernen können.“ Einen Monat später wandte sich Grem nach Breslau an den Direktor des dort beim Dom errichteten neuen Lehrerseminars, Lorenz Wandtke, mit der Bitte, ihm einige Fragen betreffs Einrichtung und Beschaffenheit seiner Anstalt zu beantworten, da er im Ermland Vorschläge zur Gründung eines solchen Seminars machen wolle¹⁶³⁾. Die Antwort Wandtkes vom 5. Dezember 1792 mit Angabe des Lehrplans, der Schulbücher usw. hat sich noch in dem Aktenstück erhalten¹⁶⁴⁾. Eine ähnliche Anfrage richtete der Pfarrer noch 1803 nach Lyck an den evangelischen Erzpriester und Leiter des dortigen Lehrerseminars Gisevius¹⁶⁵⁾. Die Verwirklichung seiner Seminargründungspläne unter Bischof Josef von Hohenzollern im Ermlande sollte Grem allerdings nicht mehr erleben.

Man könnte aus Grem's heute noch erhaltenem Briefwechsel der folgenden Jahre mit seinen vorgesetzten kirchlichen und staatlichen Behörden noch manche Einzelheit mitteilen, welche des Pfarrers brennende Sorge um das ermländische Schulwesen und die Jugenderziehung besonders in seiner eigenen großen und armen Pfarrei zeigt. Das Endergebnis war trotz aller Bemühungen fast rein negativ, wenn man auf den äußeren Erfolg sieht. Es gelang nicht einmal das Allerdringendste: die dringend notwendige Vergrößerung der einzig vorhandenen Schule im Kirchspiel in Groß Bertung selbst, wie Grem vorschlug, durch Anbau einer weiteren Stube zu seinen

¹⁶²⁾ EBD. fol. 52v.

¹⁶³⁾ EBD. fol. 68.

¹⁶⁴⁾ EBD. fol. 67.

¹⁶⁵⁾ EBD. fol. 116v.

Lebzeiten durchzuführen, weil Landbaumeister Masuhr wegen der Baufälligkeit des ganzen alten Baus zu einem Neubau riet. Auch Fürstbischof Karl von Hohenzollern, Krasickis Nachfolger, der in Oliva residierte, brachte den geistlichen und Schulfragen seiner Diözese kaum größeres Interesse entgegen als sein schöngeistiger Vorgänger, wenn er auch die Eingaben Grem's an die Regierung weiterleitete. Man beachtete Grem's Gründe wohl, lobte seinen Eifer, aber schließlich scheiterte alles immer an dem Mangel der „Fonds“. Bitter klagte der Bertunger Pfarrer, daß man doch für andere, weniger wichtige Staatsbedürfnisse Mittel zur Hand habe: für eine Armenverpflegungsanstalt in Tapiaw, wozu alle Untertanen beitragen müßten, für pensionierte Beamte der Tabaksadministration. Nur für bessere Schuleinrichtungen, durch die doch „tausenden Menschenseelen Veredlung und Tugendnahrung verschaffet, die Herzen der Untertanen, welche die schönsten und einträglichsten Domänen eines Herrschers sind, zu Treue und Folgsamkeit gebildet werden“, dafür werde „die Ausmittlung der Fonds von Zeiten zu Zeiten ausgesetzt und verzögert“¹⁶⁶⁾. Es war klar, daß in den folgenden schweren Jahren der Freiheitskriege auch nichts Wirksames in den Schulfragen geschehen konnte. Als Pfarrer Thomas Grem am 27. März 1810 in Groß Bertung die Augen schloß, hatte er noch nicht den Trost, einen Erfolg seiner langjährigen Bemühungen zu sehen. Doch sollte die Saat, die er gesät hatte, bald aufgehen. Er hatte überall mitgeholfen, den Boden vorzubereiten, daß in den Folgejahren durch den großen christlichen Pädagogen Bischof Josef von Hohenzollern die Schulbildung im Ermland von Grund aus neu aufgebaut werden konnte.

6. Kirche und Kirchspiel Groß Bertung im 19. Jahrhundert

Wir haben uns im vorigen Kapitel so ausführlich bei Pfarrer Thomas Grem und seinen für das ganze Ermland bedeutsamen Schulreformbestrebungen aufgehalten, weil Grem unstreitig der bedeutendste der Bertunger Seelsorger gewesen ist und seine Haupt Sorge bei diesen Bemühungen ja auch seinem eigenen Kirchspiel galt.

Im folgenden soll in knapperer Form noch einiges zur Geschichte von Pfarrei und Kirche Groß Bertung im 19. Jahrhundert gesagt werden, soweit wie die Akten des Diözesanarchivs und der Registratur des Bischöflichen Ordinariats in Frauenburg darüber Auskunft geben.

¹⁶⁶⁾ Ebd. fol. 115. — In diesem die Schulverhältnisse in Gr. Bertung betr. Aktenstück finden sich noch manche für die allgemeinen pädagogischen Verhältnisse jener Zeit interessante Stücke: Ausarbeitungen von Lehrbüchern, Urteile über Schulbücher usw. seitens Grem.

Auf Pfarrer Grem folgte¹⁶⁷⁾ in Bertung Pfarrer Johann Wölki, der ebenfalls Domvikar in Frauenburg gewesen war, aber schon verhältnismäßig jung, 1824, starb. Auch sein Nachfolger, Ferdinand Koralli aus Wartenburg, konnte nur sechs Jahre lang bis 1830 die Geschicke der Pfarrei leiten. Es war für Groß Bertung ein Unglück, daß auch der darauf folgende Geistliche, der aus Bischofsburg stammende Pfarrer Johann Strojek, zwar ein eifriger Seelsorger war, durch jahrelanges Siechtum aber bei der Erfüllung seiner seelsorglichen Pflichten sehr behindert war.

In älterer Zeit hatten die Bertunger Pfarrer schon hier und da Hilfsgeistliche zur Betreuung ihrer weiträumigen Pfarrei herangezogen, Pfarrer Grem beschäftigte z. B. zeitweise seinen Schweser- sohn Valentin Bergmann, der sich zeitweise in Polen aufgehalten hatte¹⁶⁸⁾. Bei der zunehmenden Kränklichkeit Pfarrer Strojeks, der schließlich „nicht eine Minute auf den Füßen stehen“ konnte und sich „in einem Räderstuhl sitzend in die Kirche zum Beichtthören hinfahren“ lassen mußte, wurde die dauernde Besetzung der Kaplan- stelle notwendig. Das Verhältnis dieser Hilfsgeistlichen zu dem, wie sie klagten, „eigennützigem und unfreundlichen Pfarrer“, der ihnen den gesamten Pfarrgottesdienst überlassen mußte, war nicht sehr gut, so daß die Kapläne wiederholt in Frauenburg um Versetzung baten. Strojeks Nachfolger, der aus Wartenburg gebürtige Pfarrer Franz Kwasniewski, der 33 Jahre lang, von 1850 bis 1883, die Geschicke der Pfarrei Groß Bertung leitete, war anscheinend auch ein Sonderling. Kwasniewski scheint etwas geizig gewesen zu sein, da er in Frauenburg dringend um eine Zulage wegen seiner vielen Arbeit und seiner Auslagen als Gastgeber am Fest der Göttlichen Vorsehung bat, während die Kapläne „mit einem Stückchen trockenem Brot und etwas Rühreiern abgefunden“ wurden und sich bitter über das unzureichende Essen am Tisch des Pfarrers beklagten.

Unter diesen Verhältnissen nimmt es nicht wunder, daß die Zustände in der ziemlich schwierigen Pfarrei keine allzu guten waren, wenn es auch etwas übertrieben sein mag, wenn Kaplan Tolki 1856 an die Bischöfliche Behörde berichtet: „So verwildert wie hier ist kaum eine zweite Gemeinde im Ermland. Von 1500 Kommunikanten erscheinen häufig am Sonntage zur Andacht nur 60, 80 bis 100 Personen.“ Schuld waren wohl zum Teil die immer noch recht schlechten Schulverhältnisse im Kirchspiel. Noch zur Zeit der Kirchenvisitation von 1858 gab es im ganzen Kirchspiel nur die alte Pfarrschule in Groß Bertung selbst, außerdem Schulen in Thoms-

¹⁶⁷⁾ Registratur des Bischöfl. Ordinariats, Abt. III, Gr. Bertung, Pfarr-
stelle; PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND 8 (1876), S. 9.

¹⁶⁸⁾ Registratur des Bischöfl. Ordinariats, Abt. III, Gr. Bertung, Anstel-
lung von Hilfsgeistlichen; PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND 10
(1878), S. 24.

dorf, Jommendorf und Darethen, man plante erst „die Trennung der allzu großen Schulsozietät Bertung und die Eröffnung einer neuen Schule in Reussen“¹⁶⁹⁾. Am Fest der Göttlichen Vorsehung strömten allerdings von weit und breit aus der ganzen Umgegend Gläubige herbei, und die Wirkung der schönen Andacht muß groß gewesen sein. „Hunderte, ja Tausende“ empfingen die Sakramente, wie der Pfarrer 1815 selbst berichtete¹⁷⁰⁾, aus dem ganzen Allensteinischen und dem halben Wartenburgischen Dekanat erschienen sie zum Kirchspielopfer.

Schon in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts war die Separation aller Ländereien auch in Groß Bertung durchgeführt worden¹⁷¹⁾. Der Pfarrer erhielt an Stelle seiner bisherigen 6 Hufen eine gleich an die Pfarrgebäude anschließende Landabfindung von 423,73 Morgen. Außerdem standen der Kirche zu Bertung noch weiterhin zehn Klaf-ter Klobenbrennholz aus den staatlichen Forsten zu. Diese Lieferung blieb während der Kulturkampfjahre aus, sonst hat Bertung in jener Zeit keinen nennenswerten Schaden erlitten. 1883 löste die Forst Lanskerofen die Holzlieferung ab¹⁷²⁾.

Auf Pfarrer Kwasniewski folgte 1883 der aus Bischofsburg gebürtige Pfarrer Ignaz Olszewski, der nur sieben Jahre in Bertung wirkte. Er richtete die dem Pfarrhaus zunächst gelegene Landfläche des Pfarrlandes zu einem ergiebigen Obstgarten ein.

Nach seinem Tode folgte ihm der bisherige Pfarrer von Grieslienen, Sylvester Stalinski, der ebenfalls aus Bischofsburg stammte. Von seinem Amtsantritt her hat sich noch eine Beschreibung erhalten, daß er von zwanzig Reitern aus den Reihen der Dorfbewohner feierlich in seine neue Wirkungsstätte abgeholt wurde. Aber Stalinskis Wirken war nicht von Glück gesegnet. Er war ein Mann vieler Pläne und von großem Unternehmungsgeist, aber eigensinnig und sah seine Grenzen nicht. Eine neue Kaplanei war bereits 1870 errichtet worden, während das alte, einfache, aus der Zeit kurz nach den Freiheitskriegen stammende Pfarrhaus 1874 als „ganz baufällig“ bezeichnet wurde. Obwohl unter Pfarrer Olszewski viele Reparaturen und Umbauten vorgenommen worden waren, ging Pfarrer Stalinski doch an einen Neubau, denn, wie er 1891 schrieb, „befindet sich das hiesige Pfarrhaus in einem Zustande, der der Gesundheit höchst nachträglich ist, bei großem Sturm wird der Einsturz desselben befürchtet“.

Baurat Castellieri entwarf Pläne und machte einen Kostenvoranschlag, das neue Pfarrhaus in Braunsvalde diene als Vorbild,

169) BA B Nr. 114: Kirchenvisitation von 1858.

170) Registratur des Bischöfl. Ordinariats, Abt. III, Gr. Bertung, Pfarrstelle.

171) EBD. Separation der Pfarrländereien.

172) EBD. Pfarrstelle.

1892 stand das „stattliche Gebäude“, wie der Pfarrer schreibt, unter Dach und Fach. Kurz vorher war für 16 000 Mark ein neues Kirchspielhaus errichtet worden, eine Pfarrscheune folgte¹⁷³⁾. Um alle diese Ausgaben, über welche einzelne Gemeindemitglieder schon „unliebsame Bemerkungen“ machten, zu bestreiten, hatte Pfarrer Stalinski zu einem gefährlichen Mittel gegriffen, er entnahm einen größeren Betrag einem Legat und einem Depositum der Kirchenkasse, worüber er nicht frei zu verfügen hatte. Als dies bei einer Revision herauskam, suspendierte Bischof Thiel Stalinski im März 1894 und übertrug dem Kaplan die Verwaltung des Kirchenvermögens. Es war für Stalinski, der sich weigerte, ordentliche Rechenenschaft über seine Verwaltung abzulegen, eine bittere Strafe, bitterer noch das „rücksichtslose Vorgehen des Kaplans Kensbock“. Schließlich resignierte Stalinski 1898 die Pfarrei und zog sich nach Aufenthalt in Allenstein und Crossen als Benefiziat an die Hospitalkirche St. Anna in Frauenburg zurück, wo er 1907 verstarb.

Ihm folgte der aus Lengainen gebürtige bisherige Pfarrer in Göttendorf, Josef Kiszporski, dem bis Herbst 1913 eine gesegnete Wirksamkeit in Groß Bertung vergönnt war. Nachdem er resigniert hatte, zog er sich nach Allenstein zurück, wo er ein Jahr später im Herbst 1914 verstarb.

Nachzuholen sind noch einige Neuanschaffungen und Verbesserungen für und in der Kirche. Pfarrer Strojek stiftete ein größeres Legat für eine neue Orgel. 1854 stand das von Orgelbauer Terletzki ausgeführte Werk fertig da und wurde sehr gerühmt, auch neue Turmglocken verdankt die Kirche demselben Pfarrer¹⁷⁴⁾. 1864 wurde die Kirche mit Steinfliesen ausgelegt, da der bisherige Ziegelboden recht schadhafte war, 1879 ein neu angeschaffter Kreuzweg benedi-

¹⁷³⁾ Ebd. Bausachen. — Auch früher wurde das Pfarrhaus an derselben Stelle südlich der Kirche mehrfach neu gebaut, ohne daß wir genaue Daten darüber ermitteln können. Das in den ältesten Visitationen des 16. Jahrhunderts erwähnte Pfarrhaus war ein einstöckiges, strohgedecktes Holzhaus mit 3 Zimmern. Auch das von Pfarrer Grem bewohnte, 1754 erbaute Gebäude, das ebenfalls aus Fichtenholz mit Strohdach erbaut war, scheint kaum viel größer gewesen zu sein. (BA B Nr. 8 fol. 251; LIBER DOMUS fol. 31v). Die erst seit Ende des 18. Jahrhunderts erwähnte Sakristei war ebenfalls ein Holzhaus mit einem Zimmer und einer Kammer.

¹⁷⁴⁾ Die drei großen Glocken der Gr. Bertunger Kirche waren sämtlich von ehemaligen Seelsorgern dieser Kirche gestiftet: Eine nach dem großen Brande 1695 von Pfarrer Petrus Odętkowski (Inscription: Soli Deo Gloria. Andreas Dorling me fecit Regiomonti), die größte 1714 von Pfarrer Joh. Jac. Lazari (Inscription: Deo T. O. M. Beatissimae Virgini Mariae sine labe originali conceptae. Joanni Apostolo et Evangelistae omnibusque Sanctis. Pro Ecclesia Bertungensi anno Domini MDCCXIV, Joann. Jacob Lazari Silesius Bytomiensis tunc Parochus Bertungensis); die dritte ist die oben erwähnte Stiftung des Pfarrers Strojek (LIBER DOMUS fol. 22v).

ziert. 1883 wurden neue Beichtstühle aufgestellt, 1886 neue bunte Fenster für das Gotteshaus beschafft, die Kirche ausgeweißt, die Wände in bläulicher Farbe getüncht und die Bilder gesäubert.

Ende des 19. Jahrhunderts war das Bertunger Gotteshaus also in ganz gutem Stand. Die Kirche wurde trotz der für viele Pfarrkinder weiten Entfernung von den Gläubigen gut besucht. Außer dem schon früher erwähnten Vorsehungsfeste fand sich in Bertung an besonderen Andachten der „schöne Brauch“, am Fastnachtsdienstag eine Andacht für die Jungfrauen abzuhalten¹⁷⁵⁾.

Seit dem 19. Jahrhundert war es recht schwierig für die meist selbst aus dem zweisprachigen südlichen Ermland stammenden Bertunger Pfarrer, den Anforderungen sowohl der deutsch- wie der polnischsprechenden Pfarrkinder gerecht zu werden. Nach einem Bericht von 1880 sprachen unter 2260 Kommunikanten 105 nur deutsch, 170 verstanden deutsch und polnisch, die übrigen nur polnisch. So mußte der überwiegende Teil der Gottesdienste in polnischer Sprache abgehalten werden, nur am 2. Feiertag hoher Festtage, am Vorsehungsfeste und sonst hin und wieder wurde deutsch gepredigt. Epistel und Evangelium wurden aber stets deutsch und polnisch nacheinander verlesen, ebenso die Bekanntmachungen nach der Predigt. Wie überall, so ging auch im Bertunger Kirchspiel Ende des 19. Jahrhunderts die polnische Sprache immer stärker zurück. Bei der wachsenden Erbitterung und dem nationalen Kampf auf beiden Seiten hatten es die Seelsorger, denen die geistlichen Interessen beider Teile anvertraut waren, recht schwer. Sie konnten sich noch so sehr bemühen, gerecht zu sein, meist erhielten sie ihre „Prügel von beiden Seiten“, weil sie sich aus diesem Kampf heraushielten und es keinem von beiden Parteien recht machten.

Als Beispiel für den frommen, opferfreudigen Sinn der Groß Bertunger Pfarrkinder sei zum Schluß noch die Erbauung der Kapelle in Jommendorf erwähnt¹⁷⁶⁾. Dort hatte „ein alter, unverehelichter Bauernsohn, der als ein ganz unbescholtener, sehr frommer Mensch darsteht“, 1893 auf eigene Kosten auf seinem Grund eine größere Kapelle errichtet, in welcher ab und zu Gottesdienst stattfinden und Rosenkranz gebetet werden sollte. Es fehlte nur noch ein Altarbild, aber für ein solches hatte der 73jährige Besitzer, Johann Czodrowski, seine besonderen Wünsche. In einer Eingabe an die bischöfliche Behörde in Frauenburg schrieb er: „Vor dem Aufbau der Kapelle in Jommendorf hatte ich eine Erscheinung der Mutter Gottes, welche mir aufgab, ihr mir bezeichnetes Bild zu suchen und dasselbe in der Kapelle aufzuhängen. Einige Jahre habe ich schon mit dem Suchen

¹⁷⁵⁾ Registratur des Bischöfl. Ordinariats, Abt. III, Gr. Bertung, Kultsachen.

¹⁷⁶⁾ Ebd. Die Kapelle in Jommendorf betr.

dieses Bildes zugebracht, bis es mir endlich gelang, dasselbe in der Groß Bössauer Kirche zu finden. Es hängt zwischen der Sakristei und dem Hochaltar.“ Nachdem der Bertunger Pfarrer eine günstige Auskunft über Czodrowski gegeben hatte und festgestellt worden war, daß die Bössauer Kirche das Bild entbehren könne, ließ Bischof Thiel dasselbe nach Frauenburg kommen und dort renovieren. Neu benediziert sandte er es darauf zur Freude aller Einwohner im September 1894 nach Jommendorf, wo es tatsächlich in dem neuen Kapellchen als Altarbild angebracht wurde.

Die wesentlichste Neuerung an der Groß Bertunger Kirche, die schon lange für die große Gemeinde zu eng geworden war, der Anbau von zwei Seitenschiffen und die damit verbundene Restaurierung des ganzen Gebäudes, wurde in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg von dem Bertunger Pfarrer Otto Langkau durchgeführt, der ab 1913 32 Jahre lang als treuer und eifriger Seelsorger die Pfarrei pastorisierte ¹⁷⁷⁾.

¹⁷⁷⁾ Hier schließt die Chronik der Verfasserin. Es war vorgesehen, daß Pfarrer Langkau selbst als der Berufenste über das in Planung und Ausführung so wohlgelungene Werk des Kirchbaus wie auch über seine sonstige Tätigkeit in seinem Kirchspiel berichtete. Dazu kam es leider nicht mehr. Am 22. Januar 1945 wurde Pfarrer Otto Langkau beim Einmarsch der sowjetischen Armee vor der Tür seines Pfarrhauses erschossen.

Liste der Pfarrer von Groß Bertung

Für die älteste Zeit haben sich nur gelegentliche Erwähnungen in Urkunden gefunden. Das in das Groß Bertunger Totenbuch eingetragene Pfarrerverzeichnis beginnt erst mit Michael Słaski, gest. 1693. Die im Pastoralblatt für die Diözese Ermland 8 (1876) S. 9 veröffentlichte Übersicht ist im Folgenden in mehreren Punkten ergänzt worden.

Dietmarus	1348
Martin Wenceslai	1481—1482
Fridericus de Burgk	1515—1519
Simon Tatarka	1550
Friedrich Borgk	1562
Jakob Löbbe	1562—1588
Georg Drommler	1588—1590
Nikolaus v. Zukowski (Suchowski)	1590—1622
Johann Schultz	1622—1623
Adam Risch	1623—1624
Georg Sosnowski	1644—1646
Valentin Lipiecki	1646—1652
Michael Słaski	1666—1693
Peter Odętkowski	1693—1708
Johann Jakob Lazari	1708—1716
Matthäus Kasimir Möller	1716—1740
Adalbert Johann Biernat	1740—1741
Franz Ludwig Kraus	1741—1751
Peter Paul Lobert	1751—1776
Thomas Grem	1776—1810
Johann Wölki	1810—1824
Ferdinand Koralli	1824—1830
Johann Strojek	1830—1850
Franz Kwasniewski	1850—1883
Johann Jablonski (Kommendar)	1883—1886
Ignaz Olszewski	1886—1890
Sylvester Stalinski	1890—1898
Josef Kiszporski	1898—1913
Otto Langkau	1913—22. 1. 1945

Historia parafii Bartąg (Groß Bertung)

Streszczenie

Powyższa praca powstała na życzenie proboszcza Ottona Langkau i napisana została już w 1943 roku, podczas gdy jej autorka pełniła obowiązki archiwistki w Archiwum Diecezjalnym we Fromborku. Obecnie rozprawa ta uzupełniona została jedynie drobnymi szczegółami. Autorka wykorzystuje drukowaną literaturę, ale przede wszystkim opiera się na materiałach źródłowych ówczesnego Archiwum Diecezjalnego we Fromborku. Praca dotyczy nie tylko samej wsi Bartąg, ale również kilku wsi wcielonych do tej parafii, t. j. Bartążka (Klein Bertung), Tomaszkowa (Thomsdorf), Jarot (Jommendorf), Dorotowa (Darethen), Rusi (Reussen) i Gąglówek (Ganglau) począwszy od ich fundacji w wieku XIV aż do XX stulecia. W 1335 roku, obok innych wsi parafialnych, kapituła warmińska założyła na prawie pruskim wieś Bartązek przeznaczoną na folwark kapitulny. Dziesięć lat później w 1345 roku ufundowana została na prawie chełmińskim wieś Bartąg wraz z niemieckimi osadnikami i wkrótce też zbudowano w niej najpierw drewniany lub szachulcowy kościół pod wezwaniem Sw. Jana Ewangelisty. Zachowały się pewne informacje o życiu religijnym w późnym średniowieczu, i tak wiadomo, że w ołtarzu głównym znajdował się, przeznaczony dla pielgrzymów, szczególnie czczony krucyfiks, a w południowym ołtarzu bocznym obraz Matki Boskiej. Dalsze szczegóły przekazują nam wizytacje kościelne przeprowadzane od XVI do XVIII wieku. W XVI wieku po zasiedleniu przez chłopów z Mazowsza opustoszałych po wojnach wsi przeważa na tym terenie język polski. Księgi rachunkowe olsztyńskiego komornictwa informują o spustoszeniach w wyniku trzech wojen szwedzkich w XVII wieku. We wspomnianych wsiach oprócz chłopów mieszkali także rybacy, smolarze, pracownicy leśni i - przede wszystkim w Rusi, gdzie znajdował się też tartak i młyn - „strażnicy pszczół“, to jest bartnicy, którzy w puszczy i lesie podbierali dzikim pszczołom miód. W 1681 roku spalił się kościół parafialny aż do murów zewnętrznych, ale już w pierwszych latach XVIII stulecia odbudowany on został w piękniejszej i solidniejszej postaci i odtąd zachował się w dobrym stanie. Ołtarz główny wykonany został w 1695 roku w warsztacie znanego królewieckiego snycerza Isaaka Riga. Jako patron parafii kapituła warmińska obsadzała stanowiska miejscowych proboszczów najczęściej kaznodziejami polskimi pracującymi uprzednio w katedrze fromborskiej. Największe bezsprzeczne zasługi w historii parafii położył urodzony w 1746 roku w Dobrym Mieście (Guttstadt) Thomas Grem, który pracował na jej terenie w latach 1776-1810. Obok duszpasterskiej i wychowawczej działalności znany był on przede wszystkim jako reformator szkolny całej diecezji warmińskiej, przy czym

wzorce w tej dziedzinie czerpał od opata śląskiego Jana Ignacego v. Felbiger. Tomaszowi Grem zawdzięcza też parafia Bartąg założenie w 1781 roku, dotychczas nieistniejącego na terenie Warmii, Bractwa „Opatrzności Boskiej“. Wprawdzie jego liczne petycje do rządu pruskiego i starania o zapewnienie nauczycielom lepszego wykształcenia, zakładanie nowych szkół i wprowadzenie obowiązku szkolnego pozostały pozornie bez sukcesu, to jednak przygotowały one grunt dla późniejszych decydujących reform szkolnych przeprowadzonych w latach rządów biskupa Józefa v. Hohenzollern. W XIX wieku pomimo zaostrzającej się walki narodowościowej miejscowi proboszcze starali się traktować sprawiedliwie większość wiernych mówiących językiem polskim (w 1880 roku na 2260 komunikantów 105 władało tylko językiem niemieckim, 170 dwoma językami, a reszta to jest prawie 2000 tylko językiem polskim). W 1883 roku jeden pobożny chłop ufundował większą kaplicę w Jarotach. Po pierwszej wojnie światowej w Bartągu poszerzono już za ciasny kościół o dwie nawy boczne. Pod koniec drugiej wojny światowej (22 I 1945 r.) przed drzwiami plebanii zastrzelony został przez żołnierzy rosyjskich ostatni niemiecki proboszcz Otto Langkau. T. B.

The History of the Parish of Groß Bertung

Summary

The above history was written at the request of Parson Otto Langkau and it had already been completed in 1943, when the authoress still was a keeper of the diocesan records in Frauenburg. Today, only little supplementations have been added. On the basis of some publications, and, above all, based on the documents and files of the Frauenburg diocesan archives, the history of the parish of Groß Bertung and of the parochialized villages of Klein Bertung (Bartązek), Thomsdorf (Tomaszkowo), Jommendorf (Jaroty), Dareth (Dorotowo), Reussen (Ruś), and Ganglau (Gaḡławki) is described from their 14th century foundations to the 20th century. The Chapter by-farm of Klein Bertung was the first to be founded as a Prussian village under Prussian law, by the Warmian Cathedral Chapter in 1335, along with several other parishes; ten years after (1345), German settlers were called for to found the village of Groß Bertung, under Culmian law. At this place a wooden or half-timbering church was soon erected, and devoted to St. John the Evangelist. A few things are known of religious life in the parish during the late Middle Ages: we hear of a highly venerated crucifix, installed in the high altar, of an image of the Virgin Mary in the southern side-altar - a cause for several pilgrimages. Through the church visitations from the 16th to the 18th century we know further details. Since the 16th century, the Polish language was predominant in the parish, after immigrations from Masovia into villages devastated by the wars. The account-books of the administrative district of Allenstein report on the devastations by the three Swedish wars in the 17th century. In the parishes there lived - besides peasants - fishermen, lumbermen, tar-makers, and - mainly in Reussen where there was also a saw-mill and a corn-mill - „Bienenwärter“, i. e. bee-keepers picking wild and heather honey. In the year 1681, the parish church at Bertung burnt down and was erected more beautiful and more solid; thenceforth it was in a good condition. The high altar of 1695 from the workshop of the well-known Königsberg sculptor Isaak Riga. The Warmian Cathedral Chapter, as the patron, filled the parsonage mostly with the former preachers of Polish in the Frauenburg cathedral. Thomas Grem undoubtedly was the most eminent priest of Bertung. He was born in Guttstadt (Dobre Miasto) in 1746, and he worked in the parish from 1776 to 1810 as a pastor and as a teacher of the people, and, moreover, as a school-reformer in all of the bishopric, taking example by the Silesian abbot Johann Ignaz von Felbiger. The introduction of the chapter of Divine Providence - non-existent anywhere else in Warmia - is due to him. Grem's numerous statements to the Prus-

sian government and his efforts for a better teachers' training, for the establishment of new schools, and for the introduction of compulsory education were, seemingly, of no success; they, however, prepared the decisive school-reforms that followed under Bishop Josef von Hohenzollern. In spite of the intensified ideological struggle between the two nations (Volkstumkampf) during the 19th century, the parsons of Bertung tried hard to do justice to the vast majority of their Polish-speaking communicants (in the year 1880, 105 persons of a total of 2260 spoke only German, 170 were bilingual, the other 2000 spoke only Polish). A pious farmer erected a chapel of considerable size at Jommendorf in 1883. In Groß Bertung the church which had become too small was expanded by two new aisles after the Great War. At the end of World War II, the worthy last German parson of the parish, Otto Langkau, was shot dead by Russian soldiers in front of the vicarage on January 22nd, 1945. S. K.

Bischof Andreas Thiel (1886-1908) und die Sprachenfrage im südlichen Ermland

Von Hans-Jürgen Karp

Der Nationalitätenkampf des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts hat im katholischen Ermland niemals eine solche Schärfe angenommen wie in Posen und Westpreußen. Dies hängt vor allem mit der absolut genommen geringen Zahl und der Sozialstruktur der polnischsprachigen Bevölkerung des Ermlandes zusammen.

Unabhängig von der zahlenmäßigen Stärke der polnischen Minderheit und von der Intensität des Nationalitätenkampfes kann die Frage nach der Einstellung der ermländischen Bischöfe zur Sprachenfrage in ihrer Diözese ein grundsätzliches Interesse beanspruchen. Es geht dabei um die Haltung der ermländischen Oberhirten in dem Konflikt zwischen der von ihnen geforderten Loyalität gegenüber dem preußisch-deutschen Nationalstaat und der ihnen als Bischöfen auferlegten Pflicht, auch die Minderheit der polnisch sprechenden Katholiken seelsorglich zu betreuen und ihnen dabei den christlichen Glauben nach einem von der Kirche stets vertretenen Prinzip in der Muttersprache zu vermitteln.

In bezug auf das Ermland wurde diese Frage bisher von deutscher Seite nicht behandelt, wie überhaupt die Erforschung der neueren Diözesengeschichte nicht über Ansätze hinausgekommen ist. Auf polnischer Seite hat Jan Obłak zwei größere, auf umfangreiches Aktenmaterial gestützte Abhandlungen vorgelegt; die erste betrifft „Das Verhältnis der deutschen kirchlichen Behörden zur polnischen Bevölkerung in der Diözese Ermland in den Jahren 1800—1870“¹⁾, die zweite behandelt „Die polnische Frage und die katholische Bevölkerung auf dem Gebiet der Diözese Ermland in den Jahren 1870—1914“²⁾; darin geht der Autor auch auf die Haltung des Bischofs Thiel ein.

¹⁾ J. OBLAK, Stosunek niemieckich władz kościelnych do ludności polskiej w diecezji warmińskiej w latach 1800—1870. (= Towarzystwo Naukowe Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego. Rozprawy historyczno-filologiczne, 24.) Lublin 1960. — Vgl. die Besprechung von A. TRULLER in: ZGAE 30,2 (1962) S. 461—463.

²⁾ DERS., Sprawa polska ludności katolickiej na terenie diecezji warmińskiej w latach 1870—1914. In: NASZA PRZESZŁOŚĆ 18 (1963) S. 35—139.

Die folgende Untersuchung beruht im wesentlichen auf Akten des Oberpräsidiums der Provinz Preußen bzw. Ostpreußen aus dem ehemaligen Staatsarchiv Königsberg, die jetzt im Staatlichen Archivlager Göttingen liegen³⁾ und von Oblak nicht benutzt werden konnten, unter denen sich aber gerade einige wertvolle direkte Zeugnisse über die von Thiel verfolgte Politik in der Sprachenfrage befinden. Ferner wurden ergänzend einzelne Aktenbestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes⁴⁾ und des Diözesanarchivs in Allenstein⁵⁾ herangezogen.

1. Zur Entstehungsgeschichte der Sprachenfrage im südlichen Ermland 1886—1893

Die polnisch sprechenden Katholiken der Diözese Ermland wohnten in drei verschiedenen Teilgebieten: 1. im südlichen Teil des ehemaligen Fürstbistums Ermland, in den Kreisen Allenstein und Rößel, 2. in den westpreußischen Kreisen Marienburg und Stuhm sowie dem rechts der Weichsel gelegenen Teil des Kreises Marienwerder, die infolge der kirchenrechtlichen Neuordnung durch die Bulle „De salute animarum“ vom Jahre 1821 als Palatinat Marienburg (mit den seit 1839 drei Dekanaten Neuteich, Marienburg und Stuhm) an die Diözese Ermland gekommen waren, und 3. in der masurischen Diaspora. Entsprechend der historischen Entwicklung dieser Gebiete unterschieden sich auch die in ihnen lebenden Polen in sozialer, sprachlicher und kultureller Hinsicht⁶⁾. Ihren Anteil an

³⁾ Staatsarchiv Königsberg (Pr.) [StAK] im Staatlichen Archivlager Göttingen. Rep. 2/II Oberpräsidium:

Nr. 1840. Die politische und nationale Haltung der katholischen Geistlichen. Bd. 1 (1894—1901). Bd. 2 (1902—1911).

Nr. 2315. Anstellungen beim Domkapitel in Frauenburg und sonstige Angelegenheiten des Domkapitels. Bd. 2 (1845—1870). Bd. 3 (1870—1883). Bd. 4 (1884—1889). Bd. 5 (1890—1896). Bd. 6 (1897—1901).

⁴⁾ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn [PA Bonn].

⁵⁾ Archiwum Diecezji Warmińskiej w Olsztynie [ADWO]. — Verf. möchte auch an dieser Stelle dem Leiter des Archivs, Herrn Weihbischof Jan Oblak, für die Möglichkeit, das Archiv zu benutzen, freundlichst danken.

⁶⁾ Vgl. OBLAK, *Sprawa polska*, S. 36—44. — Zu den Anfängen des Polentums in Ermland und Masuren vgl. H. SCHMAUCH, *Zur Frage der masurisch-polnischen Bevölkerung im südlichen Ermland*. In: ZGAE 23 (1929) S. 181—189. Für Westpreußen zuletzt P. BÖHNING, *Die national-polnische Bewegung in Westpreußen 1815—1871*. (= Marburger Ostforschungen. Bd. 33.) Marburg/Lahn 1973, S. 11—14 (mit Literatur).

der Gesamteinwohnerzahl der einzelnen ost- und westpreußischen Kreise im Jahre 1890⁷⁾ zeigt die folgende Tabelle⁸⁾:

Kreis	Gesamtbevölkerung	Katholiken	Muttersprache Polnisch	Zweisprachig
Ermland:				
Allenstein	77 612	66 581	40 170	2 468
Rößel	49 329	44 353	7 392	393
Westpreußen:				
Stuhm	36 085	22 859	13 819	1 471
Marienburg	58 552	20 858	1 545	400
Marienwerder	63 675	27 878	21 701	1 169
Masuren:				
			Polnisch und Masurisch	
Rastenburg	43 330	2 280	570	381
Ortelsburg	70 323	6 478	51 562	3 332
Angerburg	35 951	67	2 347	455
Goldap	45 002	476	675	348
Olecko	40 401	420	17 711	1 567
Lyck	54 804	857	33 737	2 774
Lötzen	41 793	509	18 932	2 219
Sensburg	48 758	3 172	28 547	1 758
Johannisburg	48 747	257	36 256	2 168

Die Gesamtzahl der polnischsprachigen Katholiken der Diözese Ermland läßt sich nach der Statistik des Jahres 1890 nicht genau berechnen, da erstens die preußische Sprachstatistik damals nicht zwischen Polnisch und Masurisch (und Kaschubisch) unterschied bzw. alle drei in einer Rubrik zusammenfaßte und deswegen der Anteil der polnischen Katholiken in den masurischen Kreisen der Diözese Ermland nicht zu ermitteln ist und zweitens die entsprechenden

⁷⁾ In diesem Jahr fand erstmals nach 1861 wieder eine allgemeine Sprachzählung statt. Zur Problematik der Sprachenstatistik vgl. BÖHNING, S. 14—17.

⁸⁾ PREUSSISCHE STATISTIK Bd. 121, Teil 1, Berlin 1893, S. 106—110 und 152—156.

Zahlen nur für den Gesamtkreis Marienwerder, nicht aber auch gesondert für die zum Bistum Ermland gehörigen Orte rechts der Weichsel angegeben sind. Schätzungen von preußischen Regierungsbehörden aus den Jahren 1885 und 1893 schwanken zwischen 70 000⁹⁾ und 80 000¹⁰⁾. Nach der Volkszählung von 1890 betrug die Zahl der polnischsprachigen Bewohner, die alle zur katholischen Konfession zu zählen sind, in den ermländischen Kreisen Allenstein und Rößel sowie in den westpreußischen Kreisen Marienburg und Stuhm insgesamt 72 926, die der Doppelsprachigen, von denen mit Sicherheit die überwiegende Mehrheit Polen waren, 4 732. Bringt man sie nur zur Hälfte zugunsten derer, für die das Polnische die Muttersprache war, in Ansatz¹¹⁾, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 75 292. Geht man von einem Prozentsatz von 15 % polnisch sprechender Katholiken in Masuren aus — wie er aus der Zählung von 1905¹²⁾ zu errechnen ist —, so hätte es 1890 dort 2 177 Katholiken mit polnischer Muttersprache gegeben. Im Kreise Marienwerder rechts der Weichsel wohnten 1905 rund 40 % aller Einwohner des Gesamtkreises, von ihnen waren rund 24 % katholisch und von diesen wiederum rund 30 % polnischsprachig¹³⁾. Bezogen auf die Statistik von 1890 ergibt das 1 834 Katholiken mit polnischer Muttersprache. Demnach betrug die Gesamtzahl der polnischen Katholiken der Diözese damals mindestens 80 000¹⁴⁾.

-
- ⁹⁾ Königsberger Oberpräsident Stolberg-Wernigerode an Kultusminister Bosse, 26. 2. 1893, betr. die großpolnische Bewegung in der Provinz Ostpreußen. PA Bonn. Preußen 4. Polnische Agitationen (Generalia). Bd. 5.
- ¹⁰⁾ Preußischer Gesandter beim Vatikan, von Schlözer, an Reichskanzler von Bismarck, 1. 7. 1885, vgl. E. GATZ, Zur Neubesetzung der (Erz)bistümer Köln, Ermland und Gnesen-Posen 1885/86. In: RHEINISCHE VIERTELJAHRBLÄTTER 37 (1973) S. 219.
- ¹¹⁾ So schon P. STADE, Das Deutschtum gegenüber den Polen in Ost- und Westpreußen. Nach den Sprachzählungen von 1861, 1890 und 1900. Diss. phil. Berlin 1908, Tabellen I, III und VIII, die auch OBLAK, Sprawa polska, S. 36, 38 und 41, übernommen hat. Die Wahrscheinlichkeit, daß wegen der Vorherrschaft des Deutschen die Polen zusätzlich deutsch lernten, ist jedoch wesentlich größer als der umgekehrte Vorgang, vgl. BÖHNING, S. 16.
- ¹²⁾ Vgl. GEMEINDELEXIKON FÜR DIE PROVINZ OSTPREUSSEN. Berlin 1907.
- ¹³⁾ Errechnet nach den Angaben in: GEMEINDELEXIKON FÜR DIE PROVINZ WESTPREUSSEN. Berlin 1908.
- ¹⁴⁾ Daß es sich um eine Mindestzahl handelt, ergibt sich daraus, daß die Doppelsprachigen in den Kreisen Allenstein, Rößel, Stuhm und Marienburg nur zur Hälfte in Ansatz gebracht und für Masuren und den ermländischen Anteil des Kreises Marienwerder gar nicht berücksichtigt sind; außerdem hatte sich, der allgemeinen Tendenz entsprechend, die Zahl der Polnischsprachigen zwischen 1890 und 1905 mit Sicherheit weiter verringert, so daß die für 1905 errechneten Prozentsätze für 1890 Mindestsätze sind.

Die Gesamteinwohnerzahl der Diözese Ermland belief sich 1890 auf rund 1 980 000, davon waren rund 308 000 ¹⁵⁾, also 16 %, Katholiken. Geht man nun davon aus, daß die Zahl der polnischsprachigen Katholiken mindestens 80 000 betrug, so ergibt das einen Anteil von mindestens 4 % an der Gesamtzahl der Bewohner des Diözesangebietes und von mindestens 26 % an der Zahl aller Katholiken der Diözese Ermland. Dies war zweifellos eine beträchtliche Minderheit, der der Bischof von Ermland bei der Leitung seiner Diözese Rechnung zu tragen hatte, zumal sie sich in Westpreußen und im südlichen Ermland auf relativ engem Raum konzentrierte.

Einen detaillierten Einblick in die Entstehungsgeschichte der polnischen Bewegung im südlichen Ermland vermittelt die Denkschrift „Die polnische Frage in der Provinz Ostpreußen“, die Dr. jur. Ernst Eilsberger, Regierungsassessor beim Königlichen Oberpräsidium in Königsberg/Pr., im Mai 1902 verfaßt hat¹⁶⁾. Ursache für das Erwachen eines Nationalbewußtseins bei den Polen des Ermlands war letzten Endes die Sprachverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Preußen für die zweisprachigen Volksschulen vom 24. Juli 1873. Sie besagte in ihren Hauptbestimmungen, daß der Unterricht in diesen Volksschulen in deutscher Sprache zu erteilen ist, daß für die Kinder nichtdeutscher Abstammung erst auf der Oberstufe polnischer bzw. litauischer Lese- und Schreibunterricht und daß der Religionsunterricht auf dieser Stufe in deutscher Sprache gegeben wird¹⁷⁾.

Über die Frage der Schulrevision war es zuvor zu einem zähen Ringen zwischen dem Kultusminister Falk und dem Oberpräsidenten

¹⁵⁾ Beide Zahlen errechnet nach PREUSSISCHE STATISTIK Bd. 121, Teil 1, Berlin 1893, aus der Gesamtzahl für die Provinz Ostpreußen, ohne die Kreise Mohrungen, Neidenburg, Osterode, die zum Bistum Kulm gehörten, zuzüglich der Zahlen für die westpreußischen Kreise Elbing Stadt und Land, Marienburg und Stuhm sowie den Kreis Marienwerder (40 % der Gesamteinwohnerzahl, davon 24 % Katholiken).

¹⁶⁾ E. EILSBERGER, Die polnische Frage in der Provinz Ostpreußen. Hrsg. von Ł. BORODZIEJ. In: ROZPRAWY Z DZIEJOW OSWIATY 9 (1968) S. 147—187. — Vgl. dazu T. GRYGIER, Sprawa polska w Prusach Wschodnich w latach 1870—1900 w oświeceniowym władz pruskich. In: PRZEGLĄD ZACHODNI 7 (1951), Bd. 1, S. 492—544. — Zur polnischen Frage in Ostpreußen ferner T. GRYGIER, Niektóre zagadnienia sprawy polskiej w Prusach Wschodnich na przełomie XIX i XX wieku. In: KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMINSKIE [KMW] 1968, S. 354—387, und DERS., Świadomość narodowa Mazurów i Warmiaków w polskich rachubach politycznych w latach 1870—1920. In: KMW 1962, S. 49—93.

¹⁷⁾ Vollständiger Wortlaut bei W. HUBATSCH, Masuren und Preußisch-Litthauen in der Nationalitätenpolitik Preußens 1870—1920. (Berichtiger Zusammendruck aus Zeitschrift für Ostforschung 14/1965 H. 4 und 15/1966 H. 1.) Marburg/Lahn 1966, Anlage 2, S. 73—77. — Zu den Thesen der Abhandlung sehr kritisch: J. JASINSKI, Kwestia mazurska w ujęciu profesora Hubatscha. In: KMW 1968, S. 383—403.

der Provinz Preußen, von Horn, gekommen¹⁸⁾. Dieser sprach sich in seinem Bericht vom 14. Juni 1872 an Falk gegen die Vorschläge einiger Landräte aus, schon auf der Unterstufe mit der deutschen Unterrichtssprache zu beginnen. Er schrieb wörtlich: „Wahrscheinlich würden aber die Kinder dann nicht oder nur mangelhaft polnisch lesen und schreiben lernen. Ob das den Staatsangehörigen polnischer Zunge gegenüber zu vertreten [wäre], möchte ich hier nicht erörtern. Es kann hart und rücksichtslos [im Entwurf schrieb er zunächst: grausam] erscheinen, die polnischen Kinder nicht den vollständigen Gebrauch ihrer Muttersprache zu lehren; aber allerdings, wenn im preußischen Staat unbedingt verlangt werden muß, daß jeder Staatsangehörige Deutsch versteht und wenn dieser Anforderung nicht genügt werden kann ohne gleichzeitige Vernachlässigung der polnischen Sprache in den Schulen, so bleibt vielleicht nichts übrig, als die Rücksicht auf die Schonung der Nationalität hinter das Staatsinteresse zurückzusetzen“¹⁹⁾. Ebenso riet der Oberpräsident von der Erteilung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache ab, weil er darin eine „konfessionelle Kränkung“ der Betroffenen sah²⁰⁾. Im Sinne des beginnenden Kulturkampfes setzte jedoch Falk seine mit dem preußischen Staatsinteresse begründeten, den Gebrauch des Polnischen einschränkenden Sprachbestimmungen durch.

Im Gegensatz zur polnischen Bevölkerung Westpreußens und zur litauischen Bevölkerung Ostpreußens regte sich unter den polnischsprachigen Ermländern zunächst kein Widerspruch gegen die Sprachverordnung von 1873. Ein Nationalbewußtsein bildete sich unter ihnen erst in den 80er Jahren heraus. Bis dahin war allen Ermländern im südlichen Teil des Bistums ein historisch gewachsenes katholisch-ermländisches Bewußtsein gemeinsam²¹⁾, das in der Situation des Kulturkampfes noch gestärkt wurde. In bezug auf die Sprachenfrage fand es seinen Ausdruck in der Einstellung des Bischofs Philipp Krementz, der sich den Germanisierungsbestrebun-

¹⁸⁾ Vgl. HUBATSCH, S. 40—45.

¹⁹⁾ Ebd. S. 42.

²⁰⁾ Ebd. S. 43.

²¹⁾ Vgl. GRYGIER, Świadomość narodowa, S. 93. — Da die Sprachverordnung von 1873 keine größeren Widerstände in Ostpreußen hervorrief, fühlten die Königsberger Behörden sich zur Herausgabe der Zusatzinstruktionen vom 15. 8. 1873 und vom 5. 2. 1874 ermutigt, „in denen den Schulinspektoren Anweisung erteilt wurde, den Polnischunterricht auf der Oberstufe zu entfernen, und den Lehrern Konsequenzen angedroht wurden, wenn sie sich beim Unterricht der polnischen Sprache bedienten. Um die Lehrer besser zu befähigen, die polnischen Kinder in der deutschen Sprache zu schulen, hatten die Schulinspektoren auf Grund einer Anweisung vom 18. 12. 1874 praktische Konferenzen einzurichten, um die bestgeeigneten Methoden anzuwenden“, OBLAK, Sprawa polska, S. 98.

gen in der Schule entschieden entgegenstellte, so daß der Königsberger Oberpräsident noch 1883 eine „Solidarität der Interessen von Ultramontanen und Polen“ feststellen mußte²²⁾.

Erste Anzeichen eines Wandels wurden jedoch schon seit 1882 sichtbar. Von diesem Jahre an schickte der 1881 für den polizeilich verbotenen Volksbildungsverein gegründete Polnische Volksbibliotheksverein von Posen aus jährlich einige Bibliotheken von je 50 bis 100 Bänden ins Ermland und nach Masuren. Bis 1888 entstanden in den südlichen Kreisen des Ermlandes und in den masurischen Kreisen 53 polnische Bibliotheken²³⁾. Damit war „die Verbindung der polnischen Zentrale in Posen mit dem Ermland hergestellt“²⁴⁾, die das Eindringen großpolnischer Gedanken in das Ermland ermöglichte. Schon seit 1877 hatten auch die Dietrichswalder Wallfahrten, zu der bis Ende der 80er Jahre jährlich bis zu 80 000 Pilger aus Polen, Schlesien, Posen und Westpreußen ins Ermland kamen, Gelegenheit geboten, die großpolnische Bewegung in den südlichen Teil des ehemaligen Fürstbistums hineinzutragen²⁵⁾.

Im August 1885 organisierte dann der ehemalige Lehrer Jan Liszewski²⁶⁾ zusammen mit dem Redakteur der „Gazeta Toruńska“, Ignacy Danielewski²⁷⁾, Volksversammlungen in Allenstein und Warthenburg zur Verabschiedung von Petitionen an das Abgeordnetenhaus wegen Aufhebung der Sprachverordnung von 1873. Es wurden insgesamt 99 gleichlautende Petitionen mit 3 521 Unterschriften eingereicht. Dabei entfielen auf die ermländischen Kreise Allenstein und Rößel 85 und 9 Petitionen mit 3 005 und 430 Unterschriften, auf die masurischen Kreise Ortelsburg und Sensburg zusammen 5 Petitionen mit 86 Unterschriften²⁸⁾.

Die Petenten forderten:

- „1. daß der Religionsunterricht an polnische Kinder in allen Stufen polnisch erteilt werde;

²²⁾ T. GRYGIER, Walka o język polski w szkołach warmińskich w XIX i XX wieku. In: Konferencja Pomorska 1954. Warszawa 1956, S. 416 und S. 417 mit Anm. 59.

²³⁾ EILSBERGER, S. 157 f. — Vgl. J. WROBLEWSKI, Biblioteki polskie na Warmii, Mazurach i Powiślu w latach 1881—1939. Olsztyn 1968.

²⁴⁾ EILSBERGER, S. 160.

²⁵⁾ EBD. S. 150. — Zu den Dietrichswalder Wallfahrten vgl. OBLAK, Sprawa polska, S. 114—125 und A. TRILLER, Der Wallfahrtsort Dietrichswalde in der Kulturkampfzeit. In: UNSERE ERM-LÄNDISCHE HEIMAT [UEH] 14 (1968) Nr. 1, S. I—II.

²⁶⁾ T. ORACKI, Słownik biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla, Warszawa 1963, S. 173.

²⁷⁾ EBD. S. 52 f.

²⁸⁾ Achter Bericht der Kommission für das Unterrichtswesen über Petitionen. In: Stenographische Berichte des Hauses der Abgeordneten. 1886. Drucksachen. Bd. 3, Nr. 162, S. 1.

2. daß polnische Kinder in allen Stufen polnisch lesen und schreiben gelehrt werden, so daß sie dies beim Verlassen der Schule ordentlich können, daß sie aber das Rechnen so lernen, daß sie dies ebenso gut deutsch als polnisch verstehen;
3. daß Lehrer an Schulen mit polnischen Kindern ordentlich des Polnischen mächtig sein sollen²⁹⁾.

Diese Petition wurde am 24. März 1886 in der Kommission für das Unterrichtswesen³⁰⁾ in Gegenwart des Geheimen Oberregierungsrats Dr. Schneider als Kommissar des Kultusministers behandelt. Der Berichterstatter, der Abgeordnete Schmidt aus Sagan, sah den Sinn der Sprachverordnung darin, „die polnischen Kinder sollten eben durch den deutschen Unterricht dem deutschen Wesen genähert, in deutsche Anschauungen eingeführt und zum Verständnis ihrer deutschen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorbereitet und herangebildet werden“³¹⁾. Das durch sie gewährte Maß des polnischen Sprach- und Religionsunterrichts erscheine für die wesentlich deutschen Provinzen Ost- und Westpreußen hinreichend. Er beantragte, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Korreferent³²⁾ ging auf die eigentliche Problematik etwas näher ein, indem er grundsätzlich den Forderungen der Petition beitrug, aber angesichts der von ihm behaupteten Mischung der Bevölkerung in Ostpreußen es für „praktisch ganz unmöglich“ hielt, „für wenige Kinder polnischer Nationalität eigene Schuleinrichtungen zu treffen“. Er beantragte daher eine sogenannte motivierte Tagesordnung: „In Erwägung, daß das Ermland eine ganz überwiegend deutsche Bevölkerung hat und ein Bedürfnis zur besonderen Pflege der polnischen Sprache in der Volksschule im allgemeinen nicht besteht, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen“³³⁾. Auch zwei weitere Kommissionsmitglieder unterschieden zwischen Ortschaften mit sprachlich gemischter Bevölkerung und rein polnischen Ortschaften; für die letzteren hielten sie die Lehrmethode der Sprachverordnung für nicht geeignet. Beide unterstützten auch die Förderung nach Erteilung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache. Einer von ihnen beantragte dementsprechend auch, die Petition in diesem Punkte zur Berücksichtigung zu überweisen, zog den Antrag aber zugunsten der motivierten Tagesordnung wieder zurück.

²⁹⁾ Ebd. S. 2.

³⁰⁾ Das Verzeichnis ihrer 21 Mitglieder in: Sten. Ber. 1886. Bd. 1, S. XLI.

³¹⁾ Achter Bericht, S. 3.

³²⁾ Vielleicht der Abgeordnete von Haugwitz, der den Berichterstatter Schmidt (Sagan) in der Parlamentsdebatte am 13. 5. 1886 zu vertreten hatte, vgl. Sten. Ber. 1886. Bd. 1, S. 2115.

³³⁾ Achter Bericht, S. 5.

Bemerkenswert ist die Stellungnahme eines weiteren Kommissionsmitgliedes, das sich als Ermländer von Geburt bezeichnete und bei dem es sich nur um den Abgeordneten der Kreise Braunsberg/Heilsberg, den Amtsrichter Krebs aus Liebstadt³⁴⁾, handeln kann. Er war der Meinung, „daß es sich bei der vorliegenden Petition nur um vereinzelte und verhältnismäßig nicht große Bezirke im Allensteiner und Rößeler Kreise handele, in denen zwar polnisch gesprochen, jedoch im Verkehr fast überall deutsch nicht bloß verstanden, sondern auch gesprochen werde. Im übrigen seien die Bewohner Ermlands ganz deutsch. Nicht bloß die Lehrer, sondern die gesamte Bevölkerung und besonders die Geistlichen hätten sich gegenüber den erwähnten versuchten Versammlungen entschieden ablehnend verhalten“³⁵⁾.

Bei der Abstimmung der Kommission wurde der Antrag, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, der Antrag auf motivierte Tagesordnung mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen³⁶⁾.

In der Debatte über den Kommissionsbericht, die am 13. Mai 1886 im Abgeordnetenhaus stattfand, sprach zunächst der Zentrumsabgeordnete Peter Spahn, der den Wahlkreis Allenstein-Rößel vertrat³⁷⁾. Er verzichtete darauf, einen vom Kommissionsbeschluß abweichenden Antrag zu stellen, weil er ihn als aussichtslos ansah, glaubte aber, die von ihm mitgeteilten Tatsachen würden die Preussische Staatsregierung doch noch veranlassen, „in eine neue Prüfung der Streitfrage einzutreten, bei welcher es sich nicht um das Ziel, sondern nur um das Mittel zum Ziele einer ausreichenden Schulbildung der polnisch redenden Kinder handelt“³⁸⁾. Er selbst trat den Forderungen der Petition nicht in vollem Umfang bei. Er setzte sich dafür ein, daß die Kinder polnischer Zunge bereits auf der Unterstufe polnischen Leseunterricht erhielten³⁹⁾, „damit ihnen der Religionsunter-

³⁴⁾ Cölestin Gustav Hugo Krebs (1849—1922). Er vertrat den Wahlkreis Braunsberg-Heilsberg 1885—1908 im preußischen Landtag und 1890—1922 auch im Reichstag, vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE [APB]. Bd. 1. Königsberg 1941, S. 363.

³⁵⁾ Achter Bericht, S. 7.

³⁶⁾ Daraus ergibt sich, daß, da keine Enthaltungen verzeichnet sind, von den 21 Mitgliedern nur 14 an der Abstimmung teilgenommen haben.

³⁷⁾ Peter Spahn (1846—1925) vertrat seit 1882 bis zu seiner Übersiedlung von Marienburg nach Bonn im Jahre 1888 als Abgeordneter des Zentrums den Wahlkreis Allenstein-Rößel im Preußischen Haus der Abgeordneten, seit 1884, ebenfalls bis 1888, auch den Wahlkreis Braunsberg-Heilsberg im Reichstag, vgl. H. NEUBACH, Peter Spahn. In: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Hrsg. von R. MORSEY. Mainz 1973, S. 65—80.

³⁸⁾ Sten. Ber. 1886. Bd. 4, S. 2115 f.

³⁹⁾ Ebd. S. 2116.

richt gleich erfolgreich erteilt werden kann wie den deutschen Kindern⁴⁰⁾. Hinsichtlich dieses Faches wünschte er ferner, indem er in ähnlicher Weise wie schon einige Kommissionsmitglieder differenzierte, „daß in den Schulen, die fast ausschließlich von Kindern polnischer Zunge besucht werden, der Religionsunterricht durchweg polnisch erteilt werde, daß in den Schulen aber, in welchen die Kinder in erheblicher Zahl polnischer Zunge sind, wenigstens in weiterem Umfange wie bisher in einer das wirkliche Bedürfnis befriedigenden Weise der Religionsunterricht in polnischer Sprache erteilt werde“⁴¹⁾. Der Abgeordnete widersprach der im Kommissionsbericht vertretenen Ansicht, daß die in Rede stehenden ostpreussischen Orte mit polnischen Bewohnern bereits in hohem Grade von deutscher Bevölkerung durchsetzt seien: „Es ist eine Anzahl solcher Orte an dieser Petition beteiligt; aber es gibt einige Orte in dem Kreise Allenstein, in denen die ganze Bevölkerung eine ausschließlich polnische ist (,hört! hört!' im Zentrum), und es gibt eine ganze Anzahl anderer Orte, in denen $\frac{5}{8}$ bis $\frac{9}{10}$ der Bevölkerung polnisch sprechen. Alt-Wartenburg zum Beispiel hat unter 148 Schülern 140 polnische, 8 deutsche; von den polnischen Kindern Alt-Wartenburgs haben 23 deutsch sprechen gelernt. Nerwigk hat 66 nur polnische Kinder, von welchen 28 deutsch sprechen; Neu Mertinsdorf hat 80 polnische und 5 deutsche Kinder, von den polnischen Kindern können 20 deutsch sprechen; Kalborno hat 117 polnische Kinder, von denen 60 deutsch sprechen können; Groß Kleeberg sowohl wie Klein Kleeberg haben je etwa 80 Kinder, von denen 12 deutsch sind. Ähnliche Verhältnisse treffen noch bei Groß und Klein Bertung, Patricken, Groß Purden, Alt Mertinsdorf, Prejlowo zu, ferner bei Jomendorf, Reussen, Dorotowo, Thomsdorf, Orzechowo, Schönbrück, Schönfelde, Wuttrienen, Groß Ramsau, Deuthen, Ridbach, Stanislewo usw. In Dietrichswalde, Woritten, Nagladen, Hermsdorf sind alle Kinder polnisch“⁴²⁾. Spahn kritisierte an dieser Stelle, daß der Regierungskommissar versäumt habe, der Kommission vollständiges und richtiges Tatsachenmaterial vorzulegen, und bedauerte gleichzeitig, daß es sich auch die Petenten in dieser Hinsicht sehr leicht gemacht hätten.

Im Anschluß an Spahn ergriff der Regierungskommissar Schneider noch einmal das Wort. Ihm antwortete der polnische Abgeordnete Kazimierz Kantak, Vertreter des Wahlkreises Mogilno-Gnesen-Wrongowitz⁴³⁾. Er gehörte neben Dr. Ludwig von Jażdżewski⁴⁴⁾ und

⁴⁰⁾ Ebd. S. 2117.

⁴¹⁾ Ebd. S. 2116.

⁴²⁾ Ebd. S. 2116. — Die zahlreichen Druckfehler bei den Ortsnamen wurden vom Verf. korrigiert.

⁴³⁾ Kazimierz Kantak (1824—1886), vgl. POLSKI SŁOWNIK BIOGRAFICZNY. Bd. 11. Wrocław-Warszawa-Kraków 1965, S. 612—614.

⁴⁴⁾ Ludwik Józef Walenty Jażdżewski (1838—1911), vgl. ebd. S. 129 f.

Dr. Florian von Stablewski, dem späteren Erzbischof von Gnesen-Posen⁴⁵⁾, zu den führenden Abgeordneten der polnischen Fraktion im Abgeordnetenhaus. Er wies gegenüber dem Vorwurf des Referenten, daß die Petition durch starke Übertreibungen charakterisiert sei, nach, daß ihre Forderungen durchaus bescheiden seien. Die Petenten erklärten ja ausdrücklich ihren Willen, daß ihre Kinder die deutsche Sprache erlernten, und sie verlangten das, was sie verlangten, nur für rein polnische Schulen oder solche mit überwiegend polnischen Kindern. Damit entkräftete Kantak die Argumentation des Regierungskommissars, der gegenüber Spahn auf zahlreiche Schulen im Ermland, die nur von einer Minderheit von polnischen Kindern besucht würden, hingewiesen hatte.

Als Kernpunkt der Rede Kantaks ist die Entgegnung auf die Behauptung des Regierungsvertreters anzusehen, daß die Kinder polnisch redender Familien zum großen Teil deutsch verständen. Kantak sagte dazu: „Das letztere mag ja so sein, aber der Herr Regierungskommissar muß doch zugeben, daß es polnische Familien sind. Deutsche Familien reden nicht polnisch, also sind diese ‚polnisch redenden Familien‘ geradezu gesagt Polen, und haben als solche das Recht, zu verlangen, daß ihre Kinder auch in der Muttersprache Unterricht erhalten“⁴⁶⁾.

Nach der Rede Kantaks unterstützte die Mehrheit der Abgeordneten einen Antrag auf Schluß der Debatte, obwohl noch die Abgeordneten Spahn und von Koerber auf der Rednerliste standen. Der Antrag Kantaks, die Petition zur Erwägung an die Königliche Staatsregierung zu überweisen, über den durch Erheben von den Plätzen abgestimmt wurde, fand keine Mehrheit. Damit war der Antrag der Unterrichtskommission auf motivierte Tagesordnung angenommen⁴⁷⁾.

Einem der beiden Initiatoren der Sprachpetition, Jan Liszewski, gelang wenige Monate nach dem Einreichen der Bittschrift auch die Gründung einer eigenen polnischen Zeitung für das Ermland, der „Gazeta Olsztyńska“, deren erste Nummer noch vor der Debatte über die Petition im Parlament am 1. April 1886 erschien. Damit besaß die sich formierende polnische Bewegung im Ermland ein Publikationsorgan, das sich trotz einiger Schwierigkeiten bis 1939 zu behaupten vermochte. Mit der Gründung der „Gazeta Olsztyńska“ begann die Phase des Erwachens eines Nationalbewußtseins bei den

⁴⁵⁾ Florian von Stablewski (1841—1906), vgl. H. NEUBACH, Die Erzbischöfe von Gnesen-Posen, Kirchenfürsten und Politiker. In: EUROPÄISCHE BEGEGNUNG 6 (1966) H. 5, S. 264—269.

⁴⁶⁾ Sten.Ber. 1886, Bd. 4, S. 2118—2121, Zitat S. 2119.

⁴⁷⁾ Ebd. S. 2121—2123.

Polen des Ermlands⁴⁸⁾. Indizien für die weitere Entwicklung der polnischen Bewegung im Ermland waren neben der Entstehung von polnischen Vereinen⁴⁹⁾ vor allem die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1890 und 1893. Im Jahre 1890 wurden im Wahlkreis Allenstein-Rößel erstmals in erheblicher Zahl Stimmen für den polnischen Kandidaten, den Besitzer Franz (Franciszek) Szczepański aus Groß Lemkendorf⁵⁰⁾, abgegeben. Obwohl vor allem die Geistlichkeit den Zentrumskandidaten Justus Rarkowski⁵¹⁾ energisch unterstützte, so daß er schließlich auch die Wahl mit 9 010 Stimmen gewann, erhielt Szczepański immerhin 5 171 Stimmen. Bei der Reichstagswahl von 1893 unterlag Rarkowski jedoch dem polnischen Kandidaten Pfarrer Dr. Anton von Wolszlegier⁵²⁾, der trotz eines von den Kanzeln der zweisprachigen Kirchen verlesenen Hirtenbriefes, in dem Bischof Thiel vor den zwischen Klerus und Volk Zwietracht säenden Agitatoren warnte, in einer Stichwahl mit Unterstützung der Mittelstandspartei 9 045 Stimmen erhielt, während Rarkowski nur 7 418 Stimmen bekam; im ersten Wahlgang waren für Wolszlegier 4 791 Stimmen, für Rarkowski 6 887 Stimmen abgegeben worden⁵³⁾.

Schon 1890 war als Reaktion auf das damalige Wahlergebnis durch Initiative des Allensteiner Schriftstellers, Buchhändlers und Druk-

⁴⁸⁾ A. WAKAR, *Przebudzenie narodowe Warmii 1886—1893*. (= *Stowarzyszenie Społeczno-Kulturalne „Pojezierze“*. Ośrodek Badań Naukowych im. W. Kętrzyńskiego. Rozprawy i Materiały, [9].) Olsztyn 1965. Vgl. dazu die Besprechung von U. Fox in: *ZGAE* 31/32 (1967/68) S. 472 bis 474. — Zur Geschichte der „Gazeta Olsztyńska“ vgl. J. JASINSKI, *Gazety polskie na Mazurach i Warmii w latach 1842—1939 a problem świadomości narodowej*. In: *Historia prasy polskiej a kształtowanie się kultury narodowej*. [Bd. 1.] Warszawa 1967, S. 49—75 und den Diskussionsbeitrag von A. WAKAR, ebd. S. 289—297 sowie dazu wiederum J. JASINSKI, *W sprawie „Gazety Olsztyńskiej“*. In: *Rocznik historii czasopiśmiennictwa polskiego* 8 (1969) S. 173—183.

⁴⁹⁾ Katholisch-politischer Verein für das Ermland in Allenstein „Zgoda“ (1. 3. 1891), Polnischer Bauernverein in Grieslienen (Mai 1891), Katholischer Volksverein in Wuttrienen (Juni 1891) und Katholischer St. Adalbertsverein (nach dem Muster von „Zgoda“) in Dietrichswalde (September 1892), vgl. Anm. 9 und EILSBERGER, S. 170.

⁵⁰⁾ Franciszek Szczepański (1842—1907), vgl. ORACKI, S. 280 f. Siehe auch A. DIETRICHSDORF, *Das Geschlecht Szczepański aus dem Kreis Allenstein/Ostpreußen*. In: *ARCHIV OSTDEUTSCHER FAMILIENFORSCHER* 3 (1966) S. 174—176.

⁵¹⁾ Justus Rarkowski (1845—1895), Vater des späteren Wehrmachtbischofs Franz Justus Rarkowski (1873—1950), vgl. B. M. ROSENBERG in: *UEH* 17 (1971) Nr. 2, S. VI.

⁵²⁾ Anton von Wolszlegier (1853—1922), vgl. APB Bd. 2. Marburg/Lahn 1969, S. 824 und ORACKI, S. 310 f.

⁵³⁾ EILSBERGER, S. 171 f.

kereibesitzers Eugen Buchholz⁵⁴⁾ eine neue Zeitung mit dem Namen „Nowiny Warmińskie“ als „Zentrumsorgan der Polnischen Katholiken der Diözese Ermland“ gegründet worden, die vom deutschen Klerus mit Bischof Thiel an der Spitze und einem Teil der ermländischen Polen, die der großpolnischen Bewegung mißtrauisch gegenüberstanden, unterstützt wurde. Sie konnte sich allerdings nur 1¼ Jahre halten. Nach der Reichstagswahl von 1893 wurde — zweifellos auf Initiative von Bischof Thiel — ein neuer Versuch mit der Gründung der Zeitschrift „Warmiak“ gemacht, deren Redaktion in den ersten Jahren zeitweise Walenty Barczewski, Pfarrer von Braunsvalde⁵⁵⁾, übernahm. Diese Zeitung konnte sich zwar bis 1905 halten, erreichte aber ihr Hauptziel, im Geiste des Zentrums den Einfluß der „Gazeta Olsztyńska“ zu paralysieren, nur zum Teil⁵⁶⁾.

Bei der Reichstagswahl des Jahres 1898 gelang es dem Zentrums-kandidaten, Pfarrer Eduard Herrmann von Bischofsburg⁵⁷⁾, die Wiederwahl von Wolszlegier zu verhindern. Herrmann war bereits 1893 in den Landtag gewählt worden und erhielt auch 1898 wieder ein Mandat im Preussischen Abgeordnetenhaus. Er hat dort die Verhältnisse in seinem Wahlkreis des öfteren geschildert. Über die Genese der polnischen Bewegung im südlichen Ermland gab er am 12. März 1900 die folgende Darstellung:

„Bis zum Jahre 1870 war die Bevölkerung im polnischen Ermland die ruhigste und friedlichste; einfach, arbeitsam, anspruchslos und — ich kann wohl sagen — im höchsten Grade königstreu, christlich und kirchlich gläubig. Alle älteren Beamten werden mir das bescheinigen. Ja, das polnische Volk im Ermland hat bis zu dem Jahre die Politik nicht gekannt. Ich kann wohl behaupten, daß es unmöglich schien, die polnischen Ermländer für Politik zu begeistern. Das ist jetzt dorten anders geworden. Auch der gewöhnliche Mann treibt Politik; er muß seine Zeitung lesen: er beurteilt kritisch die Verhältnisse in der Welt,

⁵⁴⁾ Eugen Buchholz (1865—1928), vgl. POLSKI SŁOWNIK BIOGRAFICZNY. Bd. 3. Kraków 1937, S. 76 und ORACKI, S. 36 f. — Die Persönlichkeit von Eugen Buchholz verdient eine wissenschaftliche Würdigung, wie Oślak mit Recht bemerkt hat, vgl. J. OŚLAK, Korespondencja Kazimierza Jaroszyka z Eugeniuszem Buchholzem. In: KMW 1962, S. 642. Buchholz führte eine ausgedehnte Korrespondenz mit vielen führenden Vertretern der polnischen Intelligenz; sie ist im Ermländischen Diözesanarchiv in Allenstein erhalten; eine Auswertung, von Oślak selbst angekündigt (vgl. Sprawa polska, S. 130, Anm. 13), wäre sehr zu begrüßen.

⁵⁵⁾ Vgl. unten S. 87—91. — Barczewski war Redakteur des „Warmiak“ vom 1. 1. — 15. 2. 1894, vom 15. 6. 1894 — 26. 4. 1895 und vom 8. 1. bis 2. 4. 1897, StAK Rep. 2/II, Nr. 1840, Bd. 1. Regierung in Königsberg an Oberpräsident von Richthofen, 25. 8. 1902.

⁵⁶⁾ Zur deutschen und polnischen katholischen Presse im Ermland vgl. OŚLAK, Sprawa polska, S. 66—80.

⁵⁷⁾ Vgl. unten S. 96—102.

und besonders steht er skeptisch gegenüber den Verordnungen der Behörden, sowohl der weltlichen wie auch der geistlichen.

Wenn wir fragen, wodurch diese Veränderung gekommen ist, so haben zunächst die Gesetze im Kulturkampfe dieselbe eingeleitet. Doch wie hart auch dieses Kreuz war, es war ein gemeinsames Kreuz. Wohl hatten die Polen darunter zu leiden, aber in gleicher Weise auch die deutschen Katholiken: Es war ein gemeinsames Kreuz und darum auch ein gemeinsames Band. Ende der 80er Jahre kam auf kirchlichem Gebiet manche Erleichterung. Man suchte den *aditus ad pacem*, und so hoffte auch die polnische Bevölkerung auf Erleichterungen in der Schulgesetzgebung. Statt der Erleichterungen kamen aber von Jahr zu Jahr härtere Verfügungen, und noch härter und schärfer wurden dieselben ausgeführt. Das war eine gewaltige Enttäuschung für das dortige Volk. Anfänglich wollte man es gar nicht glauben; erst als sich herausstellte, daß es bitterer Ernst war, erfaßte das Volk zunächst ein gewisser Unmut und mit der Zeit eine immer größere Erbitterung. So sind es jetzt bald 30 Jahre, in welchen das polnisch redende Volk in dieser erbitterten Stimmung lebt. Die Geistlichen, die jetzt noch das Volk zu beruhigen suchen, finden keinen Glauben mehr: das Volk glaubt denjenigen, die ihnen Versprechungen machen, mögen dieselben auch unausführbar sein⁵⁸⁾.

2. Die Wahl von Dr. Andreas Thiel zum Bischof von Ermland

Die ermländische Bischofswahl im Dezember 1885 fiel in eine Zeit, in der, wie erwähnt, erste Anzeichen für das Erwachen eines Nationalbewußtseins der Polen im Ermland erkennbar wurden. Das Jahr 1885 ist in Preußen zugleich durch den weiteren, in die dritte Phase eintretenden Abbau der Kulturkampfgesetze⁵⁹⁾ sowie andererseits durch eine gleichzeitig einsetzende verstärkte antipolnische Politik der preußischen Regierung⁶⁰⁾ gekennzeichnet.

Die Wahl eines neuen Bischofs für die Diözese Ermland wurde dadurch notwendig, daß Papst Leo XIII., um das Problem der Nachfolge für den Kölner Erzbischof Paulus Melchers zu lösen, den Stuhl von Köln für vakant erklärte und mit Zustimmung der preußischen Regierung den ermländischen Bischof Philippus Kremenz als neuen Erzbischof von Köln designierte. Kremenz erhielt auf eine entsprechende Bitte vom Papst die Vollmacht zur weiteren Leitung der Diözese Ermland bis zur Einsetzung eines definitiven Nachfolgers;

⁵⁸⁾ Sten. Ber. 1900. Bd. 2, Sp. 2836.

⁵⁹⁾ R. LUL., Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen und im deutschen Reich. In: Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. von H. JEDIN. Bd. VI.2. Freiburg-Basel-Wien 1973, S. 62 und 70.

⁶⁰⁾ Vgl. H.-U. WEHLER, Die Polenpolitik im deutschen Kaiserreich 1871—1918. In: Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Festschrift für Theodor Schieder. Hrsg. von K. KLUXEN und W. J. MOMMSEN. München-Wien 1968, S. 297—316, zu den Polenausweisungen von 1885/86 und dem Ansiedlungsgesetz von 1886 vgl. S. 303—306 (dort ist auch die Spezialliteratur angeführt).

der Grund für diese ungewöhnliche Personalunion lag in dem Umstand, daß für das verwaiste Bistum kein Kapitularvikar bestellt werden konnte, „weil ja von diesem der unzulässige maigesetzliche Eid gefordert werden würde“⁶¹⁾.

In die Diskussion um die Nachfolge für Bischof Krementz spielte auch die Nationalitätenfrage hinein. Die Kulmer Zeitung „Pielgrzym“ erklärte auf Grund des als Erfolg für die polnische Sache angesehenen Zustandekommens der Petition vom August 1885 das Ermland zu einem polnischen Land und forderte dementsprechend die Wahl eines polnischen Bischofs. Das Sprachrohr des ermländischen Klerus, die „Ermländische Zeitung“, konterte mit der nicht weiter differenzierten Behauptung, das Bistum Ermland sei eine urdeutsche Diözese⁶²⁾. Die Auseinandersetzungen schlugen ihre Wellen offenbar bis zu den höchsten Regierungsstellen. Der preussische Gesandte beim Hl. Stuhl, Kurd von Schlözer, hatte bereits am 1. Juli 1885 gegenüber Bismarck „vage von einer polnischen Gefahr gesprochen“⁶³⁾. Dieser schrieb am 5. Juli in bezug auf die Möglichkeit, daß ein polnischer Kandidat für die ermländische Bischofswahl benannt werden könnte: „Grob abzuweisen, wenn es versucht werden sollte, als Beweis, daß man Frieden nicht will. Pole unmöglich und nie dagewesen“⁶⁴⁾. Abgesehen davon, daß sich in dieser Bemerkung des Kanzlers eine erhebliche Unkenntnis der Geschichte des Bistums Ermland offenbart, das bis 1772 mehr als zwei Jahrhunderte lang von polnischen Bischöfen regiert wurde⁶⁵⁾, zeigt sich darin vor allem auch, daß für Bismarck der Abbau des Kulturkampfes und damit der Ausgleich zwischen Staat und Kirche unvereinbar mit einer polenfreundlichen Haltung des zukünftigen Bischofs von Ermland war.

Offenbar sah aber Bismarck die „polnische Gefahr“ in Ermland für nicht sehr groß an, denn er erklärte sich nach dem kurz zuvor

⁶¹⁾ Protokoll der außerordentlichen Kapitelssitzung am 5. 6. 1885. ADWO. Acta des Domkapitels von Ermland betr. Thiel, seine Wahl zum Bischof. — Über die Berufung von Krementz nach Köln vgl. N. TRIPPEN, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821—1929. (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 1.) Köln-Wien 1972, S. 257—261 und GATZ, Zur Neubesetzung, S. 207—219.

⁶²⁾ EILSBERGER, S. 162. — Zum „Pielgrzym“ vgl. E. Piszcz, Stulecie „Pielgrzymy“. In: STUDIA PELPLINSKIE 1969, S. 203—206.

⁶³⁾ GATZ, S. 219 mit Anm. 48.

⁶⁴⁾ Ebd. S. 219 f.

⁶⁵⁾ Vgl. E. M. WERMTER, Ermland. In: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique. Bd. 15. Paris 1962, S. 733—746. — DERS., Geschichte der Diözese und des Hochstifts Ermland. Münster 1968, S. 7 bis 10. — H.-J. KARP, Die Eingliederung des Fürstbistums Ermland in den preußischen Staat. In: Die erste polnische Teilung 1772. Hrsg. von F. B. KAISER und B. STASIEWSKI. Köln-Wien 1974, S. 116—136.

in Limburg praktizierten Modus mit einer freien Bischofswahl durch das Domkapitel in Frauenburg einverstanden. In Limburg war jedoch nicht der von der preußischen Regierung begünstigte Kandidat gewählt worden, so daß sie im Falle Ermland Geheimverhandlungen gegenüber einer freien Bischofswahl durch das Kapitel den Vorrang gab⁶⁶⁾. Krementz selbst hatte schon auf Grund des Wunsches der Kurie, ihm geeignete Kandidaten für den ermländischen Stuhl namhaft zu machen, von vornherein die Überzeugung gewonnen und gegenüber dem Domkapitel zum Ausdruck gebracht, „daß die hier bevorstehende Vakanz, da sie nicht per obitum eingetreten, dem Hl. Vater Veranlassung geben wird, den Stuhl von Ermland für in curia vakant zu erklären und seine Besetzung für sich in Anspruch zu nehmen“⁶⁷⁾. Von seiten der preußischen Regierung wurden zwischen Juli und Oktober 1885 — soweit bekannt — wenigstens zwei⁶⁸⁾ nichtermländische Kandidaten ins Gespräch gebracht: zunächst der Breslauer Dompropst Johann Baptist Kayser, von dem Windthorst erwartete, er werde einen „vollendeten Staatsbischof“ abgeben⁶⁹⁾, und wie Windthorst richtig voraussah, war der Heilige Stuhl auch unter keinen Umständen bereit, Kayser zu akzeptieren. Ferner hielt die preußische Regierung noch den aus der Diözese Paderbon stammenden Divisionspfarrer Wilhelm Stuckmann bereit, von dem Windthorst ebenfalls annahm, er würde ein sogenannter Staatsbischof werden, und über den der Trierer Professor Peter Alexander Reuß unter Hinweis auf ein Exposé, das Stuckmann der Verletzung der kirchlichen Amtspflichten als Militärseelsorger in Hannover anklagte, das Urteil abgab: „Es liegt nicht die geringste Garantie vor, daß er in der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, festhalten würde“⁷⁰⁾.

Ende September gewährte die preußische Regierung dem Frauenburger Domkapitel schließlich doch das Recht der freien Bischofswahl nach den Bestimmungen der Bulle „De salute animarum“ und dem Breve „Quod de fidelium“ aus dem Jahre 1821⁷¹⁾. Über die

⁶⁶⁾ GATZ, S. 220.

⁶⁷⁾ Protokoll der außerordentlichen Kapitelsitzung am 5. 6. 1885, vgl. Anm. 61.

⁶⁸⁾ Außer den beiden nachfolgend Genannten hatte Schlözer am 1. Juli 1885 den Berliner Propst Johann Baptist Assmann sowie den Breslauer Theologieprofessor Hugo Laemmer vorgeschlagen, die aber wohl nicht ernsthaft in Frage kamen, vgl. GATZ, S. 219 mit Anm. 49. Vgl. außer der dort angegebenen Literatur ferner B. M. ROSENBERG, Hugo Laemmer (1835—1918). Lebensbild eines gelehrten Priesters aus dem Ermland. In: UEH 4 (1958) Nr. 4, S. 13—16.

⁶⁹⁾ GATZ, S. 220 f. mit Anm. 59.

⁷⁰⁾ EBD. S. 222.

⁷¹⁾ Kardinalstaatssekretär Jacobini an Krementz, 30. 9. 1885. — Krementz an Domkapitel, 5. 10. 1885. ADWO. Acta des Domkapitels betr. Thiel, seine Wahl zum Bischof.

näheren Umstände, die zu diesem Zugeständnis führten, geben die bisher bekannten Akten keine Auskunft. In der Mitteilung des Königsberger Oberpräsidenten von Schlieckmann an das Domkapitel vom 13. Oktober 1885 heißt es lediglich, daß „die Kgl. Staatsregierung eine hierüber hervorgetretene Kontroverse gegenwärtig nicht weiter verfolgen“⁷²⁾ wolle. Der Kurswechsel stand wohl kaum „im Zusammenhang mit der im gleichen Monat erfolgenden diplomatischen Annäherung von Regierung und Heiligem Stuhl“⁷³⁾, die im Angebot Bismarcks an Leo XIII., im deutsch-spanischen Streit um die Karolineninseln zu vermitteln, ihren Ausdruck fand. Bismarck hatte ja bereits am 5. Juli dem ermländischen Kapitel die freie Bischofswahl zugestanden, und die Regierung hatte höchstwahrscheinlich lediglich deshalb davon Abstand genommen, weil sie nicht sicher war, daß ein ihr genehmer Kandidat gewählt wurde. Offenbar hat sich ihre Einschätzung der Lage dann aber bis zum September geändert. Am 14. August 1885 wandte sich nämlich der preußische Kultusminister von Gossler an den Oberpräsidenten der Provinz Preußen in Königsberg, von Schlieckmann, mit dem Wunsche, „über die Persönlichkeit und die politische Zuverlässigkeit des Generalvikars Thiel zu Frauenburg eingehend unterrichtet zu werden“⁷⁴⁾.

Andreas Thiel⁷⁵⁾ war am 28. September 1826 als Sohn eines Tagelöhners in Lokau bei Seeburg/Ostpr. geboren. Er besuchte die Gymnasien in Rößel und Braunsberg und studierte 1845-1849 am Lyceum Hosianum in Braunsberg Philosophie, Theologie und Geschichte. 1849 wurde er zum Priester geweiht. Nach kurzer Seelsorgetätigkeit als Kaplan in Memel und Drangowski bei Tilsit folgten weitere Studien in Breslau. 1853 erwarb Thiel den Grad des Lic. theol. und wurde Privatdozent, 1855 außerordentlicher und 1858 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Akademie in Braunsberg. 1859 folgte die Promotion zum Dr. theol. Am 16. September 1870 ernannte Bischof Krementz Thiel zum Domherrn⁷⁶⁾. Nachdem auf wiederholten Antrag Weihbischof Anton Frenzel⁷⁷⁾ aus Alters- und Krankheitsgründen vom Amt des Generalvikars entbunden worden war, bestimmte Krementz am 30. März den Domherrn Thiel zu dessen Nachfolger⁷⁸⁾.

Auf die Anfrage des Kultusministers vom 14. August 1885 über die Persönlichkeit des Generalvikars forderte der Königsberger

⁷²⁾ EBD.

⁷³⁾ GATZ, S. 221.

⁷⁴⁾ StAK. Rep. 2/II, Nr. 2315, Bd. 4.

⁷⁵⁾ Vgl. APB II, S. 728 (mit Literatur).

⁷⁶⁾ Auf Grund freien Kollationsrechtes, Krementz an Oberpräsident von Horn, StAK, Nr. 2315, Bd. 3.

⁷⁷⁾ Vgl. APB I, S. 194 f.

⁷⁸⁾ Krementz an Horn, StAK, Nr. 2315, Bd. 3.

Oberpräsident einen entsprechenden Bericht von der Regierung und diese eine Meinungsäußerung des Braunsberger Landrats Oberg an. Der Bericht Obergs vom 30. August⁷⁹⁾, der größtenteils nicht auf dem eigenen Urteil des Landrats beruht und eher die Meinung von dessen Gewährsleuten widerspiegelt, ist von einem erheblichen Mißtrauen gegen Thiel bestimmt. Oberg, der bei der Beschreibung des Ausbildungsganges von Thiel zunächst erwähnte, daß dieser auf dem Braunsberger Gymnasium „namentlich in der Mathematik Hervorragendes geleistet“ habe, ging dann auf die Schwenkung ein, die der Generalvikar, der zunächst als „energischer Antiinfallibilist“ hervorgetreten und zum „Mittelpunkt der altkatholischen Abzweigung“ im Ermland geworden war, nach Abschluß des I. Vatikanischen Konzils vollzog, indem er sich dann „als einer der ersten“ den Konzilsbeschlüssen beugte⁸⁰⁾. Das neue Amt des Generalvikars war, wie Oberg schrieb, „nach einer Ansicht der Preis, nach anderer der Lohn seiner Umkehr“. Als die hervorstechenden Charaktereigenschaften Thiels nannte der Landrat Strebertum und Herrschsucht. „Diese Ansicht leuchtete aus allen Urteilen hervor, die ich über Thiel hörte, und schon lange, bevor die gegenwärtige Sachlage entstand. Man schien in vielen Kreisen zu glauben, daß Thiel auch ferner käuflich sei, wenn ihm der Preis nur convenierte. Ich selbst habe darüber kein Urteil“. Der Landrat schloß seinen Bericht mit den Sätzen: „Direkte Beweise eigener friedfertiger, patriotischer und loyaler Gesinnung des Thiel habe ich nicht. Was ich in dieser Hinsicht heraushörte, schien mehr den Sinn zu haben, daß man einer derartigen Persönlichkeit nicht unbedingt trauen könne“.

Der Königsberger Regierungspräsident von Studt sprach in seinem Bericht an den Oberpräsidenten vom 31. August⁸¹⁾ die Überzeugung aus, daß nach den bisherigen Erfahrungen mit der bischöflichen Behörde in Frauenburg eine Förderung des Polonismus durch Thiel nicht zu befürchten sei. Ausdrücklich ging Studt dabei auch auf die „bekannte Dietrichswalder Angelegenheit“⁸²⁾ ein und stellte fest, daß der Bischof und seine Organe zwar „direkt verhindernde Schritte gegenüber der nationalpolnischen Demonstration nicht getan“ hätten, daß aber andererseits auch „das von dem Propst Weichsel ins Werk gesetzte Unternehmen nach dieser Richtung hin in Frauenburg keine Unterstützung“ gefunden habe. Letzteres gelte auch für die „in ihrem Erfolge gänzlich verfehlten Volksversamm-

⁷⁹⁾ Ebd. Bd. 4.

⁸⁰⁾ Vgl. dazu E. GATZ, Bischof Philippus Kremetz und die Rezeption des Ersten Vatikanischen Konzils im Bistum Ermland. In: ANNUARIUM HISTORIAE CONCILIORUM 4 (1972) H. 1/2, S. 106—187, hier bes. S. 129, 136 und 144—147.

⁸¹⁾ Studt an Schlieckmann, 31. 8. 1885, StAK, Nr. 2315, Bd. 4.

⁸²⁾ Vgl. oben S. 63.

lungen“ von Allenstein und Wartenburg⁸³⁾, die damals gerade stattgefunden hatten.

Oberpräsident von Schlieckmann urteilte in seinem zusammenfassenden Bericht an Kultusminister von Gossler vom 14. September⁸⁴⁾ wesentlich distanzierter und positiver über die Persönlichkeit Thiels als der Braunsberger Landrat. Über die Wandlung Thiels in der Infallibilitätsfrage bemerkte er lediglich, daß sie „vielen als zu unvermittelt erschien“. Er hob dagegen hervor, daß Thiel im Januar 1870 vom Kultusminister „im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler dazu ausersehen war, während des allgemeinen Konzils in Rom bei der Kgl. Preußischen Gesandtschaft daselbst als ‚Rat für kirchliche Angelegenheiten‘ in vollkommen freier Zuordnung zu fungieren“, wenn diese Berufung auch kurz vor der Reise Thiels nach Rom infolge der Wendung in der preußischen Konzilspolitik zurückgezogen worden war. Schlieckmann knüpfte an die Äußerung Obergens an, daß der Generalvikar „zugleich die bedeutendste Arbeitskraft auf dem Dome und der eigentliche Leiter der geistlichen Angelegenheiten“ sei, und wendete dessen negative Urteile über Thiel ins Positive, wenn er ihn wegen seiner überdurchschnittlichen wissenschaftlichen Bildung rühmte, die ihm zusammen mit seiner einflußreichen Stellung das erforderliche Ansehen in katholischen Kreisen sicherte. Und der Oberpräsident fügte hinzu: „Wie sein ganzes Wesen eine nicht gewöhnliche Entschiedenheit kennzeichnet, so wird seiner Amtsführung eine gewisse Strenge nachgesagt, und dieser ist es wohl zuzuschreiben, daß er in manchen Kreisen der Kuratgeistlichkeit der Diözese nicht gerade beliebt ist.“ Hinsichtlich der Anfrage des Kultusministers, ob von Thiel eine „loyale, patriotische und friedfertige Wirksamkeit“ zu erwarten sein würde, schloß sich der Oberpräsident dem im ganzen positiven, jedenfalls nicht negativen Urteil des Regierungspräsidenten an. Er erwähnte schließlich noch, daß „Thiel mit den Strafbestimmungen der neueren kirchenpolitischen Gesetze nicht in Konflikt geraten“ sei und fügte - gewissermaßen im letzten Augenblick - im Reinkonzept noch eigenhändig die Bemerkung hinzu: „Unerwähnt will ich nicht lassen, daß eine Berufung des Thiel auf den bischöflichen Stuhl in Frauenburg seitens des Lehrerkollegiums am Lyceum Hosianum zu Frauenburg bei mir unter der Hand in Erwägung gebracht und oft von sehr gut gesinnter evangelischer Seite gerade Thiel wegen seines loyalen, patriotischen Wesens als zu dieser Berufung als besonders geeignet bezeichnet wurde.“

In einem Brief, den Thiel am 22. Dezember 1885, also eine Woche nach seiner Wahl zum Bischof von Ermland, an Kremenetz schrieb,

⁸³⁾ Vgl. oben S. 63 f.

⁸⁴⁾ StAK, Nr. 2315, Bd. 4.

bedankte er sich bei seinem Vorgänger „für die große Güte, mit welcher Euer Erzbischöfliche Gnaden sogar wiederholt ihre freundliche Teilnahme für meine Wahl zu erkennen gegeben haben“, und er stellte ferner fest: „Die Feier der hiesigen Wahl vollzog sich programmgemäß“⁸⁵⁾. Daraus ist nicht nur zu entnehmen, daß Kremenz seinen Generalvikar schon sehr zeitig als Kandidaten für die Nachfolge ins Gespräch gebracht⁸⁶⁾ und die Wahl gut vorbereitet hatte⁸⁷⁾, sondern man wird mit einiger Sicherheit den weiteren Schluß ziehen dürfen, daß die Gewährung des Wahlrechtes für das ermländische Domkapitel durch die preußische Regierung nur von formaler Bedeutung war. Das heißt mit anderen Worten, die Regierung konnte das Zugeständnis Ende September machen, nachdem sie sicher war, daß der vom Königsberger Oberpräsidenten in seinem Bericht vom 14. September positiv beurteilte Kandidat auch gewählt werden würde⁸⁸⁾.

Das Ergebnis der „programmgemäßen“ Wahl brachte jedoch nur eine knappe Mehrheit für Thiel. Schon bei der Kandidatenaufstellung, die das Kapitel bereits am 13. Oktober vornahm⁸⁹⁾ und bei der jeder der 13 Domherren fünf Stimmen hatte, erhielt Thiel zwar die meisten, aber doch nur zwölf Stimmen⁹⁰⁾.

⁸⁵⁾ GATZ, Zur Neubesetzung, S. 224.

⁸⁶⁾ EBD. S. 222 mit Anm. 64.

⁸⁷⁾ EBD. S. 224.

⁸⁸⁾ Zur Besetzung des ermländischen Bischofsstuhls im Jahre 1885 vgl. auch L. TRZECIAKOWSKI, Stosunki między państwem i kościołem katolickim w zaborze pruskim w latach 1871—1914. In: *STUDIA I MATERIAŁY DO DZIEJÓW WIELKOPOLSKI I POMORZA* Bd. 9, H. 2. Poznań 1968, S. 69—71. (Englische Version unter dem Titel *The Prussian State and the Catholic Church in Prussian Poland 1871—1914*. In: *SLAVIC REVIEW* 26 (1967) S. 627—629). Ferner DERS., *Kulturkampf w zaborze pruskim*. Poznań 1970, S. 168 f. T. stellt die Neubesetzung der Diözese Ermland 1885 in eine Reihe mit der unter dem Druck der preußischen Regierung und unter Umgehung des Wahlrechtes der Domkapitel erfolgten Ernennung von regierungsfreundlichen deutschen Bischöfen für die drei anderen Bischofssitze in den Ostprovinzen (Robert Herzog, Breslau, 1882; Julius Dinder, Gnesen-Posen, und Leo Redner, Kulm, 1886), ohne auf die unterschiedlichen Nationalitätenverhältnisse in diesen Bistümern näher einzugehen. Für das Bistum Ermland kam, ohne daß es eines Druckes von Seiten der Regierung bedurfte, nur ein deutscher Bischof in Frage, wie die freie Kandidatenwahl des ermländischen Domkapitels zeigt, vgl. unten S. 77—80.

⁸⁹⁾ Die offizielle Mitteilung über die Gewährung des Rechts der freien Bischofswahl datiert erst von ebendemselben Tag, das Domkapitel war aber bereits durch ein Schreiben des Bischofs Kremenz vom 5. 10. unterrichtet, vgl. Anm. 71.

⁹⁰⁾ Protokoll des Capitulum Extraordinarium vom 13. 10. 1885. ADWO. Acta des Domkapitels betr. Thiel, seine Wahl zum Bischof.

An zweiter Stelle wurde mit acht Stimmen Prof. Dr. Ludwig Hoppe⁹¹⁾ gewählt. Er war 1821 in Seeburg geboren, wurde 1845 geweiht und 1850 zum Subregens, 1867 zum Regens am Priesterseminar in Braunsberg bestellt. Der 1860 in Freiburg zum Dr. theol. Promovierte erhielt 1869 die Professur für Pastoraltheologie am Lyceum Hosianum, und im gleichen Jahr verlieh ihm Krementz eine zur bischöflichen Kollation eröffnete Domherrenstelle in Frauenburg. Den Mitbegründer und langjährigen ersten Herausgeber des Ermländischen Hauskalenders, dessen mehrfach aufgelegte Gebetsbücher sich über das Ermland hinaus großer Beliebtheit erfreuten und der auf dem Gebiet der Kirchenmusik und des Gemeindegesangs einen bedeutenden Ruf genoß, wollte Krementz Ende 1884 zu seinem Weihbischof machen. Dazu kam es jedoch wegen der Transferierung von Krementz nach Köln nicht mehr. Im Sinne der Domherren, die ihn als Kandidat für die Nachfolge von Krementz unterstützten, verkörperte Hoppe im Gegensatz zu Thiel, der sich in der kirchlichen Verwaltung bewährt hatte, wahrscheinlich eher den Typ des Seelsorgers. Kirchenpolitische Motive der Art, daß die Mitglieder des Kapitels, die gegenüber Thiel Hoppe und anderen Kandidaten den Vorrang gaben, einen Bischof mit einer weniger staatsfreundlichen Einstellung zu wählen wünschten, als sie vielleicht von Thiel erwartet wurde, haben offenbar weder bei der Aufstellung von Hoppe noch der meisten anderen Kandidaten eine Rolle gespielt. Wenn auch nach Meinung des Braunsberger Landrats Gramsch im Frauenburger Kapitel von je her zwei Richtungen, „eine den staatlichen Forderungen entgegenkommende und eine ultramontaner gehaltene, prinzipiell widerstrebende Partei, die den Kulturkampf nicht vergessen will“, zu unterscheiden waren, wobei aber keine von beiden als eigentlich staatsfeindlich zu bezeichnen sei⁹²⁾, so trifft andererseits gewiß auch das Urteil seines Vorgängers Oberg zu, der in seinem Gutachten über Hoppe feststellte: „Daß die gesamte Domgeistlichkeit - mit Ausnahme des Dompropstes Dr. Krüger - während des Kulturkampfes mehr oder weniger aktiv an den ultramontanen Bestrebungen teilgenommen hat, ist selbstverständlich, den Anteil des einzelnen zu ermessen, ist kaum möglich.“ Hoppe rechnete er jedenfalls ausdrücklich „nicht zu den Heißspornen des Ultramontanis-

⁹¹⁾ APB I, S. 289. — Oberg an Schlieckmann, 20. 1. 1885, StAK, Nr. 2315, Bd. 4.

⁹²⁾ Gramsch an Hesse, 16. 12. 1898, StAK, Nr. 2315, Bd. 6. — Eine Untersuchung über die Zusammensetzung des ermländischen Domkapitels fehlt bisher. Eine gute Quellengrundlage für die Zeit von 1833 bis 1924 bilden die Akten des Königsberger Oberpräsidiums über die Anstellungen beim Domkapitel in Frauenburg (9 Bände im Staatlichen Archivlager Göttingen).

mus“⁹³⁾, und auch der frühere Landrat von Braunsberg, Kleemann, urteilte über Hoppe, daß er „in dem Ruf eines ruhigen, besonnenen und wohl auch staatsfreundlichen Geistlichen stehe“⁹⁴⁾.

Auf die dritte Stelle der Kandidatenliste gelangte mit sieben Stimmen der 1823 geborene und 1847 geweihte Joseph Grunenberg, seit 1882 Pfarrer von Groß Lichtenau bei Marienburg, seit 1885 Dekan des Dekanats Neuteich. Von ihm heißt es in einem Gutachten des Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen, von Gossler, aus dem Jahre 1892⁹⁵⁾, als Grunenberg von Bischof Thiel nach dem ihm zu zustehenden freien Kollationsrecht zum Ehrendomherrn berufen wurde, daß er „ein strenger Katholik und gewissenhafter Priester“ mit gediegener Bildung, einem ernsten und angenehmen Wesen und allerdings etwas ungewandten Umgangsformen sei. Er habe „sich niemals staatsfeindlich gezeigt und eher Beweise von dem Gegenteil gegeben“. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß polnische Neigungen ihm fern lagen und er der polnischen Sprache nicht mächtig war. Der Oberpräsident bemerkte schließlich, daß Grunenberg wohl vor allem wegen seiner Erblindung auf einem Auge und der geschwächten Sehkraft des zweiten Auges „früher nicht in eine höhere Stellung berufen worden ist“.

Mit Thiel, Hoppe und Grunenberg waren die ersten drei Kandidaten bestimmt, die das Kapitel dem Kaiser zu präsentieren hatte. Von den übrigen Kandidaten erhielten Ehrendomherr Stock sechs Stimmen, Ehrendomherr Propst Dinder, Domherr Galen aus Münster und Domherr Wien⁹⁶⁾ je fünf, Dompropst Michael Krüger⁹⁷⁾ vier, Domdechant Joseph Carolus⁹⁸⁾ und Prof. Franz Dittrich⁹⁹⁾ je drei Stimmen. Auf den Bischofsburger Propst Eduard Herrmann¹⁰⁰⁾ entfielen zwei und auf die Domherren Rudolf Borowski¹⁰¹⁾ und Martin Müller, den „Elegant des Kapitels“¹⁰²⁾, sowie Regens Franz Hip-

⁹³⁾ Oberg an Regierungspräsident von Studt, 20. 1. 1885, StAK, Nr. 2315, Bd. 4.

⁹⁴⁾ Studt an Schlieckmann, 22. 1. 1885, ebd.

⁹⁵⁾ Gossler an Stolberg-Wernigerode, 8. 2. 1892, ebd. Bd. 5.

⁹⁶⁾ Zu diesen vier Kandidaten vgl. weiter unten S. 79 f.

⁹⁷⁾ Michael Krüger (1816—1902), vgl. *Elenchus universi cleri nec non sororum piarum congregationum dioecesis Warmiensis* 1902, S. 32. — Über seine Ernennung zum Dompropst 1873, die aber erst 1882 wirksam wurde, vgl. G. DETMER, *Die ost- und westpreußischen Verwaltungsbehörden im Kulturkampf.* (= *Studien zur Geschichte Preußens*, Bd. 2.) Heidelberg 1958, S. 85 f.

⁹⁸⁾ Joseph Carolus (1812—1891), vgl. ABP I, S. 100.

⁹⁹⁾ Franz Dittrich (1839—1915), ebd. S. 135.

¹⁰⁰⁾ Vgl. unten S. 96—102.

¹⁰¹⁾ Rudolf Borowski (1812—1890), vgl. ABP I, S. 73.

¹⁰²⁾ So Landrat Gramsch, vgl. Anm. 92. — Martin Müller (1805—1899), seit 1891 Domdechant, vgl. *Elenchus dioecesis Warmiensis* 1899, S. 31.

ler¹⁰³), Erzpriester Prof. Dr. Anton Pohlmann aus Heilsberg¹⁰⁴) und Kaplan Prinz Radziwiłł aus Ostrowo¹⁰⁵) je eine Stimme.

In einem gesonderten Wahlgang wurden zwei Ersatzkandidaten bestimmt. Auf den vierten Platz wählte das Kapitel mit neun zu drei Stimmen den Erzpriester von Wartenburg, Eduard Stock. Er war 1819 geboren, hatte 1843 die Priesterweihe erhalten und wurde am 17. August 1883 vom Kaiser zum Ehrendomherrn ernannt. Er erhielt damit schließlich doch die Stelle des bereits 1872 verstorbenen Ehrendomherrn Eduard Kabath, für dessen Nachfolge er bereits im Oktober 1873 vom Kultusminister ins Gespräch gebracht worden war¹⁰⁶). In den Jahren 1861-67 war er Abgeordneter des Wahlkreises Allenstein-Rößel im Landtag gewesen¹⁰⁷). Er stand damals offenbar in scharfer Opposition zur Regierung¹⁰⁸). Nach einem Bericht des Allensteiner Landrats Kleemann vertrat er „in bezug auf Staat und Kirche entschieden freiere Anschauungen als die meisten seiner Amtsbrüder“¹⁰⁹). So erklärt es sich, daß er auf Grund eines Kompromisses zwischen Liberalen und Katholiken gewählt worden war. Schon 1873 hatte Landrat Brincken über Stock geurteilt, daß er sich

¹⁰³) Franz Hipler (1836—1898), vgl. ABP I, S. 277.

¹⁰⁴) Anton Pohlmann (1829—1891), ebd. II, S. 512.

¹⁰⁵) Edmund Wiktor Prinz Radziwiłł, 1874-1884 Zentrumsabgeordneter des oberschlesischen Wahlkreises Beuthen-Tarnowitz im Reichstag, vgl. J. PABISZ, Wyniki wyborów do Parlamentu Związku Północno-Niemieckiego i Parlamentu Rzeszy Niemieckiej na terenie Śląska w latach 1867—1918. In: STUDIA I MATERIAŁY Z DZIEJÓW ŚLĄSKA 7 (1966) S. 363; H. NEUBACH, Parteien und Politiker in Oberschlesien zur Bismarckzeit. In: JAHRBUCH DER SCHLESISCHEN FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU Breslau 13 (1968) S. 210—214; M. PATER, Centrum a ruch polski na Górnym Śląsku (1879—1893). Katowice 1971 (Register). — Edmund Prinz Radziwiłł war 1881 einer der sieben vom Breslauer Domkapitel präsentierten Kandidaten für die Nachfolge des verstorbenen Bischofs Robert Herzog. Der hochbetagte Kulmer Bischof von der Marwitz schlug den Prinzen im gleichen Jahr als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge vor. Bismarck lehnte es jedoch ab, „in einem Landestelle mit polnischer Bevölkerung einen Polen in eine solche Stellung zu bringen“ (TRZECIĄKOWSKI, Kulturkampf, S. 157 f. mit Anm. 147). Trotzdem dachte Papst Leo XIII. 1884 zunächst daran, u. a. auch den Prinzen Radziwiłł als Kandidaten für den Erzbischofsstuhl von Gnesen-Posen vorzuschlagen, nahm jedoch davon Abstand, nachdem er festgestellt hatte, daß Radziwiłł ebenso wie der Posener Weihbischof Janiszewski persona non grata in Berlin war (ebd. S. 162).

¹⁰⁶) Horn an Landrat Brincken (Allenstein), 2. 10. 1873. — Brincken an Horn, 10. 10. 1873. StAK, Nr. 2315, Bd. 3.

¹⁰⁷) Vgl. die Mitgliederverzeichnisse in: Sten.Ber. 1862—1867, jeweils Bd. 1.

¹⁰⁸) Von seinem Vorgänger in der Stelle des Ehrendomherrn, Eduard Kabath, heißt es in einem Bericht des Landrats von Bischofsburg an Oberpräsident Eichmann vom 26. 6. 1868 (StAK, Nr. 2315, Bd. 2), er habe „ausnahmslos nur für entschieden regierungsfeindliche Kandidaten wie beispielsweise für Propst Stock gestimmt“.

¹⁰⁹) Kleemann an Horn, 14. 10. 1881, ebd. Bd. 3.

„durch unbefangeneres Urteil und vielseitigere Lebenserfahrung vor den meisten katholischen Geistlichen hiesiger Gegend“¹¹⁰⁾ auszeichne.

Unter den in der ersten Wahl mit gleicher Stimmzahl gewählten Kandidaten, dem Königsberger Propst und späteren Erzbischof von Gnesen-Posen, Julius Dinder¹¹¹⁾, dem Münsteraner Domherrn Galen¹¹²⁾ und dem ermländischen Domherrn Johann Wien, wurde im zweiten Wahlgang der letztere mit acht zu vier Stimmen auf den fünften Platz und damit zum zweiten Ersatzkandidaten gewählt. Wien, 1820 geboren, 1847 zum Priester geweiht, war 12 Jahre lang Religionslehrer am Königlichen Gymnasium in Braunsberg gewesen, ehe er 1859 Pfarrer in Tolksdorf, Kreis Braunsberg, wurde. 1866 erhielt er die Pfarrei Marienburg und wurde im selben Jahr auch Dekan¹¹³⁾. Am 23. August 1868 ernannte der Kaiser Wien zum Ehrendomherrn, nachdem feststand, daß der zunächst von der Regierung für dieses Amt vorgeschlagene Königsberger Propst Franz Adolf Namszanowski¹¹⁴⁾ zum Feldpropst des preußisch-norddeutschen Heeres berufen werden sollte, und nachdem der von Bischof Kremetz an Stelle von Wien empfohlene, dienstältere Erzpriester von Seeburg, Eduard Kabath, von der Regierung als nicht genehm abgelehnt worden war¹¹⁵⁾. Am 10. Februar 1882 bewarb sich Wien bei Oberpräsident von Horn in Königsberg von sich aus um das durch den Tod von Vitalis Steffen am 4. November 1878 erledigte Kanonikat, und zwar mit der Begründung, daß er aus Gesundheitsgründen einen anderen Wirkungskreis suche, obwohl er seine bisherige Stellung ungern verlasse. Nachdem Horn gegenüber Kultusminister Gossler das positive Urteil abgegeben hatte, Wien sei stets bestrebt gewesen, „mit den Bekennern anderer Konfessionen in Frieden zu leben und sich von Konflikten zurückzuhalten“¹¹⁶⁾, wurde er am 15. Juli 1882 tatsächlich auch zum Domherrn ernannt.

Noch am Tage der Kandidatenwahl, dem 13. Oktober 1885, schickte das Domkapitel die Liste mit den drei ersten und den beiden Ersatzkandidaten an Kultusminister Gossler. In dem Beischreiben hieß es:

¹¹⁰⁾ Brincken an Horn, 10. 10. 1873, ebd. Bd. 2.

¹¹¹⁾ Julius Dinder (1830—1890), vgl. APB I, S. 134. — H. NEUBACH, JULIUS DINDER, der einzige deutsche Erzbischof von Gnesen-Posen. In: JAHRBUCH WEICHSSEL-WARTHE 11 (1965) S. 74—79. GATZ, Zur Neubesetzung, S. 228—234.

¹¹²⁾ Dr. theol. et phil. Maximilian Gereon Graf von Galen (1832—1908), seit 1884 Domkapitular, 1895 Weihbischof in Münster, vgl. TRIPPEN, S. 223 mit Anm. 167.

¹¹³⁾ Wien an Horn, 10. 2. 1882, StAK, Nr. 2315, Bd. 3.

¹¹⁴⁾ Franz Adolf Namszanowski (1820—1900), vgl. APB II, S. 454. — B.-M. ROSENBERG, Links des Rheines — rechts der Weichsel. In: ZGAE 30,1 (1960) S. 197 f.

¹¹⁵⁾ Kultusministerium an Eichmann, 4. 9. 1868, StAK, Nr. 2315, Bd. 2.

¹¹⁶⁾ Horn an Goßler, 20. 2. 1882, ebd. Bd. 3.

„Wir alle, dreizehn an der Zahl¹¹⁷⁾, stehen treu zu König und Vaterland, haben auch den bewußten Willen gehabt, nur ebenso gesinnte Männer auf diese Liste zu setzen und dürfen kaum fürchten, daß irgendeiner davon eine Sr. Majestät dem Kaiser und König minus grata persona sei“¹¹⁸⁾.

Oberpräsident von Schlieckmann teilte am 25. November dem Domkapitel mit, der Kaiser und König habe nichts gegen die fünf Kandidaten einzuwenden¹¹⁹⁾. Daraufhin wählte das Kapitel am 15. Dezember in Gegenwart Schlieckmanns, der zum Wahlkommissar ernannt worden war, den neuen Bischof. Von den dreizehn Stimmen der Domherren erhielt Generalvikar Dr. Andreas Thiel nur sieben. Der an zweiter Stelle nominierte Kandidat, Prof. Ludwig Hoppe, stand wohl nicht mehr zur Wahl. Er war seit längerer Zeit leidend und starb eine Woche nach der Bischofswahl am Heiligen Abend¹²⁰⁾. Den zweiten Platz nahm vielmehr der ursprünglich als zweiter Ersatzkandidat aufgestellte Domherr Wien ein, der fünf Stimmen erhielt. Eine Stimme wurde für Dekan Grunenberg abgegeben.

Am 6. März 1886 erhielt Thiel die landesherrliche Anerkennung als Bischof von Ermland, am 9. Mai fand die Konsekration statt.

3. Bischof Thiels Einstellung zur polnischen Frage

Die prinzipielle Bedeutung der polnischen Frage im Ermland - wie überhaupt in den polnischen Teilungsgebieten Preußens - kann nur vor dem Hintergrund des verhängnisvollen deutsch-polnischen Antagonismus zutreffend eingeschätzt werden, der sich seit der Reichsgründung immer schärfer herausbildete. „Auf beiden Seiten war in jenen Jahrzehnten die gleiche Dynamik wirksam: nämlich der Kräfte, die das Ideal des souveränen, möglichst auch ethnisch einheitlichen Nationalstaats zu entbinden vermochte. Der preußisch-deutschen Politik ging es um die nationale Homogenisierung des 1871 errichteten kleindeutschen Kaiserreichs, für die politisch interessierten Schichten des Polentums gab es keinen überzeugenden

¹¹⁷⁾ Die vierte Ehrendomherrnstelle war damals vakant. Außer den schon als Kandidaten erwähnten Domherren gehörten 1885 noch die folgenden Numerarkanoniker zum ermländischen Domkapitel: August Wunder (1809—1895), Johannes Lingk (geb. 1815) und Augustinus Harwart (geb. 1824), ferner der Ehrendomherr Augustinus Schwark, Erzpriester in Röbel (geb. 1824), vgl. Elenchus dioecesis Warmiensis 1885 und 1895.

¹¹⁸⁾ ADWO. Acta des Domkapitels betr. Thiel, seine Wahl zum Bischof.

¹¹⁹⁾ Ebd. — Thiel, Grunenberg, Stock und Wien waren Ende 1885 und Anfang 1886 auch als Kandidaten für das Erzbistum Gnesen-Posen im Gespräch. Bei den Besetzungsverhandlungen vermittelte auf Bitten der Kurie seit Januar 1886 der neue Kölner Erzbischof Krentz, vgl. Gatz, Zur Neubesetzung, S. 227—233.

¹²⁰⁾ Vgl. Elenchus 1885.

Grund, weshalb sie auf die Wiedererrichtung eines unabhängigen polnischen Staatswesens verzichten sollten“¹²¹⁾).

In seiner Denkschrift¹²²⁾ hat Eilsberger aus seiner Sicht Grundsätze über das Verhältnis der katholischen Religion und der katholischen Kirche zum sog. Polonismus, der großpolnischen, nach der Wiedererrichtung eines unabhängigen polnischen Staates strebenden Bewegung, formuliert, welche die Konflikte sichtbar machen, in die katholische Geistliche und insbesondere Bischöfe in den vom Nationalitätenkampf betroffenen Gebieten Preußens notwendigerweise geraten mußten. Eilsberger geht von der These aus, daß die großpolnische Agitation sich in der Zeit der Vorbereitung auf einen neuen polnischen Staat bemühe, „katholische Religion und katholische Kirche zu einem wirksamen Agitationsmittel, das dem größeren Zwecke der Vorbereitung des Polenreichs dienstbar sein muß, herabzudrücken“. Daraus ergeben sich in der Sicht Eilsbergers Probleme und Gefahren:

„Daß die katholische Religion sich zu solch unwürdiger Ausnutzung nicht hergeben kann und daß die katholische Kirche derartige großpolnische Gelüste rundweg ablehnen muß, liegt auf der Hand. Aber auf einer anderen Seite bietet die katholische Religion — ebenso wie übrigens auch die evangelische — aus sich heraus einen bedeutsamen Berührungspunkt mit dem Großpolentum. Von der Erwägung ausgehend, daß eine Einwirkung auf Herz und Gemüt nur in derjenigen Sprache möglich und erfolgreich ist, welche der zu Belehrende von Kind auf spricht, welche ihm sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen ist, haben es die christlichen Kirchen zum Grundsatz gemacht, daß die Religion jedem in seiner Muttersprache vermittelt werden müsse. Demgemäß verlangt auch die katholische Kirche, daß die katholische Religion denen, deren Muttersprache die polnische ist, in Schule und Kirche auch nur in polnischer Sprache gelehrt und gepredigt werden müsse.

So kommen sich Polonismus und Katholizismus, jeder von sich aus, aus eigenen Gründen, einander entgegen. Die Gefahr ist nur, daß die Gründe des Entgegenkommens vom anderen Teil falsch gedeutet werden; daß der Katholizismus in der Hinneigung des Polonismus zu ihm ein religiöses Bedürfnis zu erkennen glaubt, das er befriedigen müsse, und daß der Polonismus im bevorzugten Gebrauch der polnischen Sprache durch die Kirche ein Eingehen auf seine eigenen nationalen Wünsche erblickt.

Werden diese Irrtümer auch von den kirchlichen Behörden als solche klar erkannt, so ist diese Erkenntnis schwer und oft unmöglich für den einzelnen Geistlichen, der mitten im Leben steht; ja für ihn hört der Irrtum oft auf ein Irrtum zu sein, weil tatsächlich oft eine nichts weiter als Religion suchende Seele ihrem Seelsorger gegenüber stehen kann. Und mag es für die

¹²¹⁾ WEHLER, S. 298.

¹²²⁾ Vgl. oben S. 61.

kirchlichen Behörden auch regelmäßig leicht sein zu erkennen, daß die polnische Agitation die katholische Kirche als Agitationsmittel benutzen wolle, für den einzelnen Geistlichen ist es schwer und oft unmöglich zu entscheiden, ob seine polnische Predigt Zweck oder Mittel ist: er ist überzeugt, nur kirchlichen Zwecken zu dienen, und die großpolnische Agitation macht unerbittlich aus ihm, indem sie ihm vielleicht gar noch schmeichelt, ein wirksames Agitationsmittel.

Hier liegen die großen Schwierigkeiten für eine befriedigende Stellungnahme der katholischen Kirche zur großpolnischen Bewegung. Es gehören ein klarer Blick und eine starke Hand des Bischofs dazu, die — sicher überall loyal aufgestellten — allgemeinen Grundsätze für das Verhalten der katholischen Geistlichen zu dem Polonismus, auch in den oft komplizierten Einzelfällen des praktischen Lebens, stets zur strikten Durchführung zu bringen. Nur zu leicht entstehen anlässlich solcher Einzelfälle Meinungsverschiedenheiten, Mißverständnisse und Irrtümer, die auf die grundsätzliche Beurteilung der Stellung der katholischen Kirche zur Polenfrage zurückwirken und die Germanisationsarbeit verwirren und hemmen können¹²³⁾.

In diesem letzten Satz verbindet Eisberger unvermittelt die Frage der Abwehr des Polonismus mit der direkten Germanisierungstätigkeit des preußischen Staates. Beides war in der preußischen Polenpolitik untrennbar miteinander verbunden, und Eilsberger zog daraus in bezug auf die katholische Kirche die logische Konsequenz, bei der Germanisationsarbeit des Staates sei „die katholische Kirche sein natürlicher Bundesgenosse, dessen Hilfe er nicht entraten kann. Ein Widerstreben oder auch nur ein passives Verhalten der katholischen Kirche in der Germanisationsfrage würde die Arbeit des Staates lahmlegen, wenn nicht illusorisch machen“¹²⁴⁾.

Dieses Postulat der preußischen Politik brachte die katholische Kirche in eine schwierige Situation. Einerseits mußte sie, um den Abbau des Kulturkampfes nicht zu hemmen und um das im Kulturkampf verstärkte „Gefühl der Reichsfremdheit“¹²⁵⁾ der katholischen Staatsbürger zu überwinden sowie ihre Integration in das neue Reich zu fördern, mehr und mehr eine staatsfreundliche Haltung einnehmen. Andererseits konnte sie das in bezug auf die Minderheitenseelsorge stets von ihr vertretene Prinzip des Gebrauchs der jeweiligen Muttersprache im Religionsunterricht und beim Gottesdienst nicht aufgeben.

Für Eilsberger stand im Jahre 1902, als er seine Denkschrift formulierte, fest, „daß die Bischöfe von Ermland und Kulm der natio-

¹²³⁾ EILSBERGER, S. 152—153.

¹²⁴⁾ EBD. S. 153.

¹²⁵⁾ R. MORSEY, Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und erstem Weltkrieg. In: HISTORISCHES JAHRBUCH 90 (1970) S. 36.

nalpolnischen Bewegung durchaus fernstehen und sich an der Germanisierungsarbeit des Staates nach Kräften beteiligen“¹²⁶⁾.

Bischof Thiel gilt in der historischen Rückschau als staatsfreundlich. Dompropst Prof. Franz Dittrich hob in seiner Gedächtnisrede auf den toten Bischof besonders hervor, daß der Verstorbene ein glühender Patriot und enger Freund Kaiser Wilhelms II. gewesen war, und er erwähnte dies in der ausdrücklich erklärten und für die Situation im Jahre 1908 bezeichnenden Absicht, „um dem weit verbreiteten und tief eingewurzelt Vorurteil entgegenzutreten, daß dem überzeugungstreuen, echt kirchlichen Katholiken die Fähigkeit abgehe, warm zu empfinden für seinen König und sein Vaterland“¹²⁷⁾.

Die Einstellung Thiels war im Jahre 1885 für die Behörden jedoch nicht so eindeutig¹²⁸⁾. Zu der Unsicherheit des Urteils trug gewiß auch der Umstand bei, daß Thiel der Generalvikar des Bischofs Krementz war. Dieser hatte ihn ja gerade zu dem Zeitpunkt in dieses Amt berufen, als er selbst am Beginn des Kulturkampfes in Konflikt mit der preußischen Regierung geriet, und noch 1885, als er Thiel zu seinem Nachfolger empfahl, stand Krementz, obwohl der Kulturkampf schon weitgehend abgebaut worden war, auf seiten des Trierer Bischofs Michael Felix Korum, der den Widerstand gegen die Berliner Kirchenpolitik anführte¹²⁹⁾. Thiel scheint es aber von Anfang an nicht an Bekundungen über die Linie der von ihm beabsichtigten Kirchenpolitik haben fehlen zu lassen, die vielleicht schon dazu beitrugen, seine von Krementz unterstützte Kandidatur für den ermländischen Bischofsstuhl der preußischen Regierung annehmbar zu machen. Ein Regierungsbericht über die Konsekration des Bischofs am 9. Mai 1886, der sich auf die „Ermländische Zeitung“ stützte, hob eigens hervor: „Die Predigt des Bischofs erwähnt doch auch seine Liebe zum Vaterland, die Reden der geistlichen Würdenträger bei der Festtafel bringen patriotische Gesinnungen zum Ausdruck. Selbst der frühere Feldpropst Bischof Namszanowski¹³⁰⁾ hat ein begeistertes Hoch auf das Vaterland ausgebracht.“ Und abschließend heißt es: „Diese Feier steht im Gegensatz zu den bei Inauguration des Erzbischofs Dr. Krementz in Köln stattgefundenen Feier-

¹²⁶⁾ EILSBERGER, S. 153 f.

¹²⁷⁾ ERM LÄNDISCHE ZEITUNG vom 22. 7. 1908 (ADWO. Acta des Domkapitels betr. den Tod von Bischof Andreas Thiel).

¹²⁸⁾ Vgl. oben S. 73—75.

¹²⁹⁾ Vgl. LILL, S. 69.

¹³⁰⁾ Er war im Kulturkampf von der Regierung seines Amtes enthoben (1872) und in den Wartestand versetzt worden (1873), vgl. Anm. 114 und R. LILL, Der Kulturkampf in Preußen und im Deutschen Reich, a.a.O. (vgl. Anm. 59), S. 37.

lichkeiten, bei welchen von König und Vaterland keine Rede war“¹³¹⁾.

Bereits am Tage seiner Konsekration äußerte sich der neue Bischof auch zur polnischen Frage. Oberpräsident von Schlieckmann notierte dazu: „Er gab, ohne von mir gedrängt zu sein, die Erklärung ab, er würde jeden Versuch eines Geistlichen, den Polonismus zu fördern, mit eiserner Hand niederhalten“¹³²⁾.

Aus einer Eintragung in einer Art Tagebuch des Bischofs geht hervor, daß er wenige Tage später, am 17. Mai, u. a. an Pfarrer Herrmann in Bischofsburg schrieb, der polnischen Agitation sei durchaus entgegenzutreten; ähnlich hatte er sich am Abend zuvor mündlich beim Abendtisch gegenüber einigen anderen Geistlichen geäußert¹³³⁾.

Am 29. Dezember 1886 erließ der Bischof für die zweisprachigen Gemeinden der Diözese ein Dekret, das die deutsche Predigt bzw. Katechese und den deutschen Gesang im Gottesdienst begünstigte, wenngleich es die Rechte der Polen zu wahren bestrebt war, wie es in der Einleitung hieß. Das Dekret hatte folgenden Wortlaut¹³⁴⁾:

Frauenburg, den 29. Dezember 1886

Nachdem infolge des Schulunterrichts wie der sozialen Verhältnisse der Neuzeit das deutsche Element auch in der dortigen Kirchengemeinde eine namhafte Verbreitung gefunden hat, so erscheint es notwendig, demselben in der Kirche und beim Gottesdienst, unter gleichzeitiger Wahrung des Rechtes und der religiösen Erbauung der polnischen Gemeindeglieder, vom 1. Januar 1887 an bis auf Weiteres in nachstehender Weise Rechnung zu tragen.

1. Deutsche Predigt soll wenigstens statthaben:

- a) an allen ersten Sonntagen des Monats;
- b) an den Patrozinienfesten, bei der feierlichen Annahme der Kinder zur hl. Kommunion, sowie bezüglichensfalls auch beim Stundengebet;
- c) an allen zweiten Feiertagen, auch wenn diese nur durch zufälliges Treffen eines Feiertags auf Sonnabend oder Montag gebildet werden.

Damit jedoch an diesen Tagen der polnische Teil der Gemeinde nicht der religiösen Erbauung verlustig gehe, soll an denselben nach wie vor auch eine polnische Predigt gehalten werden. Um hiebei jede Störung und gegenseitige Belästigung möglichst zu vermeiden, ist die polnische Predigt, soweit dies

¹³¹⁾ PA Bonn. Preußen 2. Kirche. Nr. 2m. Bistum Ermland. 12. 5. 1886.

¹³²⁾ OBLAK, Sprawa polska, S. 61, Anm. 16.

¹³³⁾ ADWO. Archiwum Biskupie. H. 110. A. Thiel — Dziennik.

¹³⁴⁾ Nach einer für Pfarrer Renkel in Wuttrien bestimmten Abschrift, die die Königsberger Regierung am 28. 2. 1899 an den Oberpräsidenten Bismarck-Schönhausen schickte, StAK, Rep. 2/II, Nr. 1840, fol. 120—121.

bisher geschehen und nicht aus besonderen Gründen kirchlicherseits abgeändert wird, vor, die deutsche nach dem Hochamt zu halten, in letzterem Falle auch das deutsche Predigtlied („Wir glauben“) gleich nach dem Segen in der hl. Messe anzufügen. Sofern nur ein Geistlicher am Orte oder für beide Predigten disponibel ist, dürfen beide desselben Inhalts sein und regulär eine Dauer von je 15 bis 20 Minuten haben.

2. Außer diesen Tagen werden wenigstens die Perikopen stets auch deutsch vorgelesen, desgleichen sind die etwaigen Bekanntmachungen stets in beiden Sprachen zu geben.

3. Nachdem der Religionsunterricht in der Schule seit einer Reihe von Jahren wesentlich deutsch erteilt ist, werden die sonntäglichen Katechesen in der Kirche entweder deutsch mit polnischer Erklärung oder deutsch und polnisch zu halten sein.

4. Bei dem gottesdienstlichen Gesange wird im Allgemeinen das Sprachverhältnis der Besuchenden und ihre Gesangkunde entsprechend zu berücksichtigen sein, darum werden der Billigkeit nach die Meß- und Vespergesänge, soweit sie sonst polnisch gehalten sind, an den unter No. 1 a und c gedachten Tagen deutsch zu singen sein, wenn dafür hinreichende deutsche Gesangskräfte vorhanden sind.

5. Wenn der dortige Pfarrer nach seiner genaueren Kenntnis des Sprachverhältnisses und des religiösen Bedürfnisses in seiner Gemeinde eine weitere Vermehrung der Zahl der deutschen Predigten unter Festhaltung der in No. 1 angeführten Modalitäten für angezeigt erachtet, so wird ihm dies hiermit dauernd gestattet und bei einer namhaften neuen Vermehrung des deutschen Elements entsprechend zur Pflicht gemacht. Zur Verhütung von Unsicherheit bei den Beteiligten werden dann auch diese Tage ähnlich fest zu bestimmen sein, so daß jeder sich dieselben leicht nach dem Kalender in Erinnerung bringen kann (z. B. „auch am 3. oder N. N. Sonntage jeden Monats“, „an allen hohen Heiligentagen“ oder bezw. ähnlich).

6. Um hinsichts aller dieser Punkte mögliche Ordnung und Sicherheit bei den Zugehörigen der Kirchengemeinde zu erzielen, wird zum Anfange jeden Jahres nach dem Direktorium eine Tabelle über die nach No. 1 bzw. auch No. 5 zu haltenden deutschen Predigten anzufertigen sein, und im Innern der Kirche am Haupteingange bleibend aushängen. Die Zeit der Katechese für die Sommermonate soll im Allgemeinen beim Beginne derselben wenigstens an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen bekannt gemacht werden; für die Ordnung des Kirchengesanges wird wohl die Besprechung mit dem Organisten und dessen Anweisung seitens des Pfarrers oder Rector ecclesiae genügen, bezüglichenfalls letzterem anheimgestellt, darüber noch besondere Anordnungen zu treffen.

7. Vorstehende Verordnung ist der Gemeinde am Sonntage nach dem Empfange nach der Predigt bekannt zu machen.

Der Bischof von Ermland.

Nach dem Erfolg der polnischen Bewegung im Ermland, der sich im Wahlsieg des Pfarrers Dr. von Wolszlegier im Jahre 1893 manifestierte¹³⁵⁾, stellten die ostpreußischen Provinzialbehörden seit 1894

¹³⁵⁾ Vgl. oben S. 66.

in zunehmendem Maße eine den staatlichen und kirchlichen Bestimmungen entgegenstehende Förderung der polnischen Sprache und des Polonismus durch vier ermländische Pfarrer fest. Die systematischen Beobachtungen und detaillierten Berichte der Land- und Schulräte führten zu entsprechenden Eingaben der Oberpräsidenten bzw. der Kultusminister bei Bischof Thiel. Aus der Behandlung der vier Konfliktfälle durch den ermländischen Bischof läßt sich ein konkretes Bild über seine Haltung zu diesem Problem gewinnen. Bei den vier Geistlichen handelt es sich um zwei polnische Pfarrer, die beiden bedeutendsten Persönlichkeiten im polnischen Klerus des Ermlands - nämlich Walenty Barczewski und Dr. Robert Bilitewski - sowie um die beiden deutschen Pfarrer Bernhard Renkel und Eduard Herrmann.

1. Walenty Barczewski¹³⁶⁾ war 1856 in Jomendorf, Kreis Allenstein, geboren. Er besuchte die Gymnasien in Braunsberg, Rößel und Kulm und studierte Theologie in Braunsberg und in Eichstätt. Nach seiner Priesterweihe war er kurze Zeit Kaplan in Wuttrienen und Heiligelinde (1884) und dann für mehrere Jahre (1885 bis 1889) in Bischofsburg unter dem dortigen Propst Herrmann. „Barczewski stand lange Zeit unter der Faszination der Persönlichkeit Herrmanns und teilte dessen politische Anschauungen“¹³⁷⁾. 1889 wurde er Pfarrer in Willenberg, Kreis Ortelsburg, im Dekanat Masowien, und 1894 erhielt er die Pfarrei Braunsvalde, Kreis Rößel, die er bis zu seinem Tode im Jahre 1928 leitete. Sie war „infolge vieljähriger Bemühungen der Lehrer und des im Anfang dieses Jahres verstorbenen deutschgesinnten Pfarrers als germanisiert zu betrachten“. Barczewski wurde mit ihrer Leitung betraut, obwohl er „bereits von seiner Wirksamkeit als Curatus in Bischofsburg her als eifriger Förderer polonisierender Bestrebungen bekannt“¹³⁸⁾ war. Bischof Thiel hatte auf einer Visitationsreise in Allenstein Ende Mai 1894 auf die Frage des Königsberger Regierungsschulrats Kloesel, „ob zu befürchten sei, daß der künftige Pfarrer von Braunsvalde — Barczewski — das deutsche Element nicht genügend fördern oder den Katechumenenunterricht ohne Berücksichtigung des Deutschen erteilen würde“, die Antwort gegeben, „er teile diese Besorgnis nicht, würde auch, sobald ihm nach dieser Richtung Klagen zu Gehör kämen, sofort den Pfarrer Barczewski mit Instruktion versehen“¹³⁹⁾. Der Bischof sah sich zur Wahl

¹³⁶⁾ ORACKI, S. 11 f. — OBLAK, Sprawa polska, S. 133 f.

¹³⁷⁾ J. OBLAK, Z działalności ks. Walentego Barczewskiego. In: KMW 1958, S. 113—130, Zitat S. 129.

¹³⁸⁾ Regierung in Königsberg an Kultusminister Bosse, 9. 11. 1894, StAK, Nr. 1840, Bd. 1. — Stolberg-Wernigerode an Thiel, 20. 11. 1894, ebd.

¹³⁹⁾ Kloesel an Stolberg-Wernigerode, 28. 5. 1894, Abschrift PA Bonn. Preußen 4. Polnische Agitationen (Generalia).

Barczewskis offenbar deshalb veranlaßt, weil es an polnisch sprechenden Geistlichen fehlte, „um die Gegenden mit polnischer Bevölkerung ausreichend zu versorgen“¹⁴⁰⁾.

Im Kirchspiel Braunsvalde sprachen nach den Ermittlungen des Kreisschulinspektors Spohn in Allenstein ein Viertel der Einwohner nur deutsch, ein Viertel — meist alte Frauen — nur polnisch, die Hälfte war beider Sprachen mächtig. Pfarrer Barczewski konnte daraus angesichts der Germanisierungstätigkeit seines Vorgängers Macherzyński mit Recht den Schluß ziehen, „daß drei Viertel der Pfarrangehörigen zur polnischen Bevölkerung, ein Viertel zur deutschen zählte“¹⁴¹⁾. Die Regierungsbehörden kamen zu einer genau entgegengesetzten Feststellung¹⁴²⁾, und dementsprechend sprach Spohn in seinem Bericht von dem „meist deutschen Kirchspiel Braunsvalde“¹⁴³⁾.

Bischof Thiel beantwortete eine erste Beschwerde des Oberpräsidenten Stolberg-Wernigerode darüber, daß Barczewski „das Bestreben zeigt, der polnischen Sprache sowohl im Gottesdienste wie auch insbesondere im Konfirmandenunterrichte erneut Eingang zu verschaffen“¹⁴⁴⁾, mit der Mitteilung, Barczewski habe, zur Verantwortung gezogen, die Berechtigung der Vorwürfe bestritten und „alles auf Mißverständnisse des Kreisschulinspektors“ zurückgeführt. Deshalb bat der Bischof den Oberpräsidenten zunächst um den Tatsachennachweis¹⁴⁵⁾.

Die vom Oberpräsidenten angeforderten Berichte von Spohn und Kloesel faßten die Vorwürfe gegen den Pfarrer von Braunsvalde in acht Punkten zusammen, von denen der gewichtigste war, daß Barczewski den Katechumenenunterricht — zwar ausgehend vom deutschen Katechismus — hauptsächlich in polnischer Sprache abhalte, obwohl die deutschen Kinder mit 48 gegenüber 25 polnisch sprechenden Kindern, die zudem alle deutsch verstehen könnten, in der Mehrzahl waren. Den Vorschlag Kloesels, „für die überwiegende Anzahl deutscher Katechumenen, wie dies auch in anderen Kirch-

¹⁴⁰⁾ Spohn an Regierung in Königsberg, 3. 7. 1895, StAK, Nr. 1840. — Da Polnisch am Lyceum Hosianum kein Pflichtfach war, nahmen daran nur wenige Alumnen teil, vgl. OBLAK, Sprawa polska, S. 82.

¹⁴¹⁾ OBLAK, Z działalności, S. 116.

¹⁴²⁾ EBD.

¹⁴³⁾ Vgl. Anm. 140.

¹⁴⁴⁾ Stolberg-Wernigerode an Thiel, 20. 11. 1894, StAK, Nr. 1840. — Bei dem Konfirmandenunterricht handelt es sich um den Beicht- und Kommunionunterricht, der den Schülern der katholischen Schulen „vier bis sechs Wochen vor Vollendung des 14. Lebensjahres . . . unter gänzlicher Versäumnis der übrigen Schulfächer“ erteilt wurde, vgl. HUBATSCH, S. 45.

¹⁴⁵⁾ Thiel an Stolberg-Wernigerode, 29. 12. 1894, StAK, Nr. 1840.

spielen des Kreises Allenstein geschehe, eine besondere deutsche Abteilung zu bilden, in welche diejenigen Konfirmanden zu nehmen wären, welche deutscher Abstammung wären bzw. das erforderliche Verständnis für den Katechumenenunterricht in deutscher Sprache besäßen“, lehnte Barczewski ab¹⁴⁶⁾.

Auf Grund der ihm zugegangenen Berichte hielt es der Oberpräsident für „gänzlich ausgeschlossen“, Barczewski die Ortsschulinspektion in seinem Kirchspiel zu übertragen. Er schlug dem Kultusminister vor, zu versuchen, „durch Vermittlung des Bischofs“ der polnischen Propaganda des Braunswalder Pfarrers „ein Ziel zu setzen“. Allerdings konnte er sich „nach den bisherigen Erfahrungen nicht verhehlen, daß der Einfluß des Bischofs bei aller Anerkennung seines guten Willens in dieser Beziehung ein nennenswerter nicht ist“¹⁴⁷⁾.

Wie sich aus einem Schreiben des Kultusministers an den Oberpräsidenten vom 2. Juli 1897 ergibt, hat Bischof Thiel vor diesem Termin den Pfarrer Barczewski wenigstens zweimal angewiesen, den Katechumenenunterricht in zwei Abteilungen zu halten. Dies entsprach dem noch als maßvoll zu bezeichnenden Vorschlag des Regierungsschulrats Kloesel und bedeutete gewiß keine Zurückweisung von berechtigten Interessen der polnischsprachigen Bevölkerung durch den Bischof, sondern kam diesen entgegen, ohne die Förderung der deutschen Sprache hintanzustellen. Es hing natürlich alles davon ab, in welcher Weise bei der Einteilung der Schüler verfahren wurde¹⁴⁸⁾.

Gegen Barczewski einen kanonischen Prozeß einzuleiten, sah der Bischof auf Grund dessen, was er über das Verschulden des Pfarrers in Erfahrung gebracht hatte, keinen Anlaß¹⁴⁹⁾.

Die Anweisungen des Bischofs bezüglich des Katechumenenunterrichts befolgte Barczewski zunächst nicht. Erst seit der zweiten Hälfte des Jahres 1899 stellten die Regierungsberichte einen Umschwung in seiner Haltung fest. Der Braunswalder Pfarrer entsprach nun „den auf die Förderung des Deutschtums abzielenden Anordnungen der Bischöflichen Behörde“¹⁵⁰⁾, richtete zwei Abteilungen für den Katechumenenunterricht ein, stellte sich nicht mehr dem deutschen Kirchengesang entgegen und hielt deutsche Andachten ab¹⁵¹⁾. Allerdings wurde doch noch bemängelt: „Die Bischöfliche Behörde hat es zwar bei der abwechselnden deutschen und

¹⁴⁶⁾ Kloesel an Regierungspräsident von Tieschowitz, 1. 12. 1894, ebd.

¹⁴⁷⁾ Graf von Bismarck-Schönhausen an Bosse, 4. 2. 1895, ebd.

¹⁴⁸⁾ Vgl. unten S. 93 und 94.

¹⁴⁹⁾ Vgl. OBLAK, *Z działalności*, S. 127, mit Anm. 65.

¹⁵⁰⁾ Landrat von Allenstein an Oberpräsident von Richthofen, 2. 10. 1902, StAK, Nr. 1840, Bd. 2.

¹⁵¹⁾ Regierung in Königsberg an Richthofen, 25. 8. 1902, ebd.

polnischen Sonntagspredigt belassen, aber auf Veranlassung Barczewskis bestimmt, daß nach der deutschen Predigt auch eine kurze polnische Andacht abzuhalten sei¹⁵²⁾.

Den Umschwung im Verhalten Barczewskis führte der Landrat auf die Kontrolle und entsprechende Anzeigen seitens einflußreicher deutscher Besitzer im Kirchspiel Braunswalde, vor allem aber auf den Wunsch des Pfarrers zurück, mit der Ortsschulaufsicht in seinem Kirchspiel betraut zu werden.

Im deutschen Teil der Diözese Ermland hatten alle Pfarrer bereits im Jahre 1884 das Amt des Ortsschulinspektors, das ihnen durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 genommen worden war, zurückerhalten, und auf Intervention des Bischofs Thiel vom 24. Juni 1890 konnten es auch die meisten Pfarrer der polnischsprachigen Pfarreien wieder ausüben¹⁵³⁾. Am 11. Dezember 1901 wurde es schließlich auch Barczewski übertragen, nachdem er die Versicherung abgegeben hatte, es „nach den Intentionen der Regierung zu verwalten“¹⁵⁴⁾. Im Januar 1907 wurde Barczewski jedoch wieder von der Ortsschulinspektion entbunden, weil er eine Kandidatur als nationalpolnischer Reichstagsabgeordneter angenommen und, nachdem er sie auf Anordnung des Bischofs hatte zurücknehmen müssen, dazu aufgefordert hatte, den Nationalpolen von Czarliński¹⁵⁵⁾ zu wählen¹⁵⁶⁾. Hieraus geht hervor, daß Barczewski bereits gegen Ende

¹⁵²⁾ Wie Anm. 150.

¹⁵³⁾ OBLAK, *Sprawa polska*, S. 96 f. — Nicht zuletzt aus dem Umstand, daß Barczewski nicht wieder in dieses Amt eingesetzt wurde, resultierte das gespannte Verhältnis zum Allensteiner Kreisschulinspektor Spohn, einem Laien, den der Braunswalder Pfarrer als „Scheinkatholik“ bezeichnete und über dessen Tätigkeit er im „Warmiak“ abfällig berichtete. Dafür sprach ihm Bischof Thiel 1896 seine Mißbilligung aus, Spohn an Regierung in Königsberg, 19. 10. 1896. — Am 2. 4. 1897 wurde Barczewski die Redaktion des „Warmiak“ genommen, nach Meinung des Allensteiner Landrats aus politischen Gründen (vgl. Anm. 150). Im Januar 1902 machte Bischof Thiel Barczewski allerdings Vorwürfe, daß er den „Warmiak“ nicht mehr finanziell und durch Einsendung von Artikeln unterstützte; daraus zog der Bericht erstattende Regierungsschulrat Kloesel den Schluß, „daß der Genannte gewillt war und ist, sich jeder ihn verdächtigenden Handlung nach Möglichkeit zu enthalten“, Regierung in Königsberg an Richtenhofen, 25. 8. 1902.

¹⁵⁴⁾ Wie Anm. 151.

¹⁵⁵⁾ Schedlin Leon Czarliński (1835—1918), vgl. *POLSKI SŁOWNIK BIOGRAFICZNY*. Bd. 4. Kraków 1938, S. 198 f.

¹⁵⁶⁾ Dies geschah auf der polnischen Wählerversammlung am 13. 1. 1907 in Allenstein. Der Gegenkandidat des Zentrums war der Ehrendomherr und Erzpriester von Wartenburg, Johannes Hirschberg (Regierungspräsident Hegel, Allenstein, an Kultusminister Studt, 26. 1. 1907). — Barczewski wurde am 24. 1. 1907 die Ortsschulinspektion entzogen. Sein Gesuch vom 28. 1. um Aufhebung der Verfügung lehnte Kultusminister Studt ab (Studt an Barczewski, 22. 3. 1907).

des Jahres 1906 den bisher verfolgten Weg des Kompromisses verließ, auf dem er seinen Einsatz für das Polentum des Ermlands mit der Loyalität gegenüber dem deutschen Staat zu verbinden gesucht hatte¹⁵⁷⁾, und nicht erst 1908, nach dem Tode des Bischofs Thiel, zur großpolnischen Bewegung übertrat. Nach Meinung Obłaks hatte Barczewski, so lange Thiel lebte, ernsthaft befürchtet, daß dieser ihn in eine rein deutsche Pfarrei im deutschen Teil des Ermlands oder in Masuren versetzen würde, wie er das mit dem zweiten bedeutenden Vertreter des polnischen Klerus im Ermland, Pfarrer Robert Bilitewski, getan hatte¹⁵⁸⁾.

2. Robert Bilitewski, 1859 in Patricksen, Kreis Allenstein, geboren, absolvierte nach dem Besuch des Gymnasiums in Hohenstein seine philosophisch-theologischen Studien in Braunsberg und Rom, wo er den Grad des Dr. phil. und des Lic. theol. erwarb. Nach seiner Priesterweihe im Jahre 1886 war er Kaplan in Wartenburg, Stuhm (1890) und Christburg. 1894 erhielt er die Pfarrei Grieslienen, Kreis Allenstein. Wegen seiner politischen Überzeugung erkannten ihn die preussischen Behörden nur als Pfarradministrator an. 1903 wurde Bilitewski in die deutsche Pfarrei Wolfsdorf im Kreise Heilsberg versetzt. Nach Obłak handelte Bischof Thiel dabei ganz im Sinne der Anordnungen der preussischen Behörden¹⁵⁹⁾.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem ermländischen Bischof und den staatlichen Behörden in der Angelegenheit Bilitewski begannen 1898. Zunächst beschwerte sich die Königsberger Regierung unter Berufung auf eine mit dem Bischof getroffene Vereinbarung darüber, daß an einzelnen Kirchschulen des Kreises Allenstein die zweimal in der Woche — dienstags und freitags — zu haltenden Schulmessen mit deutschem Gesang weggefallen seien, „weil den Organisten bei dem Singen deutscher Kirchenlieder Schwierigkeiten gemacht worden“ waren. In Grieslienen seien polnische Lieder gesungen worden. Der zweite Beschwerdepunkt betraf den nach der bischöflichen Anordnung von 1886¹⁶⁰⁾ abzuhaltenden deutschen Gottesdienst am ersten Sonntag jeden Monats. In Grieslienen beschränkte er sich auf eine deutsche Predigt mit einem vor und nach der Predigt gesungenen deutschen Liede¹⁶¹⁾.

Der Bischof teilte mehr als fünf Monate später — und zwar erst auf ein Mahnschreiben der Regierung hin — lediglich mit, daß er Bilitewski „zur Wiederaufnahme der Schulmessen veranlaßt“ und ihn auf den Erlaß von 1886 „aufmerksam gemacht“ habe¹⁶²⁾.

¹⁵⁷⁾ So OBLAK, Z działalności, S. 129.

¹⁵⁸⁾ Ebd. S. 129 f.

¹⁵⁹⁾ OBLAK, Sprawa polska, S. 132 f.

¹⁶⁰⁾ Vgl. oben S. 85 f.

¹⁶¹⁾ Regierung in Königsberg an Thiel, 26. 6. 1898, StAK, Nr. 1840, Bd. 1.

¹⁶²⁾ Thiel an Regierung, 5. 12. 1898.

Auf eine erneute Beschwerde der Regierung von Ende Februar 1899 zu den gleichen Punkten erwiderte der Bischof beschwichtigend, Bilitewski habe mit Rücksicht auf „anderweitige pfarramtliche Funktionen“ und auch „auf die Winterkälte“ die Schulmessen ausfallen lassen müssen; er werde sie nach Ostern wieder halten. Bezüglich der deutschen Predigt und der deutschen Meßgesänge bescheinigte er dem Pfarradministrator, daß er jetzt den bischöflichen Erlaß einhalte¹⁶³⁾.

Die Regierung bemerkte zu dem ersten Punkt, daß Bilitewski es habe an gutem Willen fehlen lassen¹⁶⁴⁾; sie konnte aber im November 1899 einen „Wandel zum Besseren“ im Hinblick auf den deutschen Gesang bei den Schulmessen feststellen. Zugleich monierte sie jedoch, daß diese Schulmessen am Montag und am Freitag statt Dienstag und Freitag gehalten würden. Dadurch könnten die Katechumenen, die am Dienstag und Freitag zum Unterricht kommen, nicht am deutschen Gottesdienst teilnehmen. Dieser Unterricht werde zudem für die polnischen Kinder in Polnisch erteilt. Schließlich empfehle Bilitewski die „Gazeta Olsztyńska“ und andere polnische Zeitungen und habe polnische Legenden und Katechismen verkauft, obwohl er bereits am 29. Oktober 1888 als Kaplan in Wartenburg wegen Verbreitung polnischer Bücher vom Bischof einen Verweis erhalten habe¹⁶⁵⁾.

Die Bildung einer besonderen polnischen Katechumenenabteilung hielt die Regierung für „nicht verlohrend“, da fast alle Kinder dem Unterricht in deutscher Sprache folgen könnten. Von den 105 Katechumenen sprächen zwar nur 6 von Haus aus deutsch, von den anderen 99 seien aber 93 im deutschen Sprachunterricht und in dem in deutscher Sprache erteilten schulplanmäßigen Religionsunterricht soweit gefördert, daß ihre Unterweisung beim Katechumenenunterricht in deutscher Sprache auf keine Schwierigkeiten stoßen könne. Zugleich bringt die Regierung in ihrem Bericht vom 21. Januar 1900 erstmals zum Ausdruck, daß für Grieslienen ein deutsch gesinnter Geistlicher „dringend wünschenswert“ sei.

Auf ein im Sinne der Regierungsberichte abgefaßtes Schreiben des Oberpräsidenten vom 22. Februar 1900, dessen Beantwortung dieser Ende Juli noch einmal anmahnte, erteilte Bischof Thiel erst am 4. August eine Antwort, nachdem der zuständige Erzpriester¹⁶⁶⁾ die Visitation abgeschlossen hatte. Obwohl sich nicht zweifelsfrei hatte feststellen lassen, ob Bilitewski die „Gazeta Olsztyńska“ zum Abonnement empfohlen hatte, wies ihn der Bischof auf die Ungehörigkeit

¹⁶³⁾ Thiel an Regierung, 23. 3. 1899.

¹⁶⁴⁾ Regierung an Bismarck-Schönhausen, 1. 4. 1899.

¹⁶⁵⁾ Regierung an Bismarck-Schönhausen, 28. 11. 1899.

¹⁶⁶⁾ Joseph Teschner, Erzpriester in Allenstein, vgl. Elenchus 1900.

seines Verhaltens hin, wenn er sie auch nur im Allgemeinen empfohlen hätte. Hinsichtlich des Katechumenenunterrichts traf er die Anordnung, daß er in deutscher Sprache unter Zugrundelegung des deutschen Katechismus abzuhalten sei. Nur Kinder, die des Deutschen nicht genügend mächtig wären, dürften in einer besonderen Abteilung polnisch unterrichtet werden. Die Auswahl sollten die Lehrer, in Zweifelsfällen der zuständige Erzpriester treffen. Schließlich verpflichtete der Bischof den Pfarradministrator dazu, die Schulmessen, wie es in jener Gegend üblich sei, dienstags und freitags abzuhalten.

Ende des Jahres konnte der Allensteiner Landrat bestätigen, daß Bilitewski den Weisungen des Bischofs Folge leistete. Doch vertreibt er den *Mały Kalendarz Marjański*, fördere also die polnische Sprache; seine Versetzung sei deshalb „sehr erwünscht“¹⁶⁷⁾.

Auf ein entsprechendes Schreiben des Oberpräsidenten an den Bischof¹⁶⁸⁾ erwiderte dieser, die Verbreitung des Kalenders sei Bilitewski „nicht als Vorwurf anzurechnen“, da er geeignet sei, „auf Religion und Sittlichkeit des Volkes fördernd einzuwirken“, und „in politischer Beziehung vollständig harmlos“ wäre¹⁶⁹⁾.

Der Oberpräsident erinnerte den Bischof daraufhin, daß es „in christlichem Geiste geschriebene deutsche Kalender in großer Menge“ gäbe und blieb bei seiner Ansicht, daß es Bilitewski „um die Verbreitung eines polnischen und nicht eines religiösen Kalenders zu tun gewesen ist“¹⁷⁰⁾.

Aber auch der Bischof beharrte auf seiner Meinung, daß der *Kalendarz Marjański* „politisch unverfänglich“ sei und verwies darauf, daß deutsche Kalender oft erfolglos wären und in Königsberg auch von evangelischer Seite ein polnischer Kalender herausgegeben werde. Im Hinblick auf den Katechumenenunterricht, den Bilitewski — nach dem Schreiben des Oberpräsidenten vom 28. September 1901 — nach wie vor für alle Kinder in polnischer Sprache abhielt, wollte der Bischof, der erst im Februar 1902 antwortete, auf der Ausführung seiner Anordnung vom August 1900 bestehen, das Erforderliche aber erst kurz vor Beginn des Katechumenenunterrichts, also nach Ostern, veranlassen, da „die Gemüter infolge der jüngsten Ereignisse in Wreschen noch sehr erregt“ seien¹⁷¹⁾.

Da Bilitewski auch noch im Frühsommer 1902 den Katechumenenunterricht weiterhin in einer Abteilung, und zwar in polnischer Sprache, erteilte und außerdem einmal — nach Auffassung der Be-

¹⁶⁷⁾ Krahmer an Regierung, 27. 12. 1900.

¹⁶⁸⁾ Richthofen an Thiel, 6. 3. 1901.

¹⁶⁹⁾ Thiel an Richthofen, 14. 5. 1901.

¹⁷⁰⁾ Richthofen an Thiel, 25. 6. 1901.

¹⁷¹⁾ Thiel an Richthofen, 22. 2. 1902, StAK, Nr. 1840, Bd. 2.

hörden widerrechtlich — in den Schulunterricht eingedrungen war, um Ministranten zu einem Begräbnis zu holen, sah sich der Oberpräsident Ende Juni veranlaßt, vom Bischof „energische Remedur“ zu fordern¹⁷³⁾. Erzpriester Teschner bildete dann Anfang Juli zwei Abteilungen für den Katechumenenunterricht, wobei alle des Deutschen mächtigen Kinder der deutschen Abteilung zugewiesen wurden. Bilitewski aber hielt ein einziges Mal getrennten Unterricht und ging dann wieder zur alten Praxis über, so daß der Oberpräsident erneut vom Bischof „Remedur“ verlangte¹⁷³⁾. Dieser glaubte sich mit der Antwort wiederum Zeit lassen zu können, da erst zu Ostern des nächsten Jahres wieder Katechumenenunterricht stattfinden würde. Er erteilte aber im Oktober Bilitewski eine „ernste Rüge“ wegen Nichtbefolgung seiner Anordnungen sowie einen „scharfen Tadel“ wegen des „unberechtigten und unklugen Eindringens in die Schule“ und machte es ihm von neuem zur Pflicht, seiner Anordnung, den Katechumenenunterricht in zwei Abteilungen zu halten, im nächsten Jahr unweigerlich Folge zu leisten¹⁷⁴⁾.

In seinem Bericht an den Kultusminister vom 15. Januar 1903 riet der Oberpräsident von einer Versetzung Bilitewskis zunächst noch ab, da er damit rechnete, daß der Bischof sich schließlich doch durchsetzen werde und da Bilitewski als Pole doch wohl nur in eine polnische Pfarrei zu berufen wäre. Als dieser selbst sich im September um eine Pfarrei im Kreise Allenstein bewarb, regte der Regierungsschulrat Kloesel beim Bischof eine Versetzung in eine rein deutsche Gegend an¹⁷⁵⁾, und dieser übertrug Bilitewski im Oktober 1903 die Pfarrei in Wolfsdorf, Kreis Heilsberg¹⁷⁶⁾.

Bilitewski entschloß sich dann im Dezember 1910 — wie er vor dem kurz zuvor gegründeten polnischen Wahlverein für Ermland erklärte —, „von jetzt an offen auf die Seite des polnischen Volkes zu treten, mit ihm zu leiden und zu arbeiten“¹⁷⁷⁾.

3. Bernhard R e n k e l, 1839 geboren, 1865 geweiht, 1887 Pfarrer in Wuttrienen, Kreis Allenstein¹⁷⁸⁾, war deutscher Abstammung, aber nach dem Urteil des Regierungsschulrats Kloesel in seiner politischen Einstellung „eine Zeit lang sehr schwankend“¹⁷⁹⁾. Er blieb

¹⁷³⁾ Richthofen an Thiel, 29. 6. 1902.

¹⁷³⁾ Richthofen an Thiel, 11. 7. 1902, und Mahnschreiben vom 22. 8. und 1. 10. 1902.

¹⁷⁴⁾ Thiel an Richthofen, 4. 10. und 21. 10. 1902.

¹⁷⁵⁾ Notiz des Oberpräsidenten vom 18. 9. 1903.

¹⁷⁶⁾ Ankündigung Thiels, 21. 10. 1903.

¹⁷⁷⁾ ALLENSTEINER ZEITUNG vom 23. 12. 1910.

¹⁷⁸⁾ Elenchus 1887. R. war zuletzt Kaplan in Groß Bartelsdorf bei Wartenburg gewesen, Elenchus 1885. — Zum Kirchspiel Wuttrienen vgl. E. HANTEL in: ERMALANDBRIEFE 19 (1965) Nr. 72 und 20 (1966) Nr. 77.

¹⁷⁹⁾ Wie Anm. 139.

es auch in der Folgezeit. Er vereinbarte im Mai 1894 mit Kloesel statt bisher einmal bei drei wöchentlichen Schulmessen jetzt zweimal deutsch singen zu lassen, übrigens mit der recht bezeichnenden Bemerkung: „Nachdem Wolszlegier Abgeordneter geworden, könne sogar dreimal deutsch gesungen werden“¹⁸⁰). Den Katechumenenunterricht erteilte er damals in einer Abteilung in deutscher Sprache.

Nachdem ihm jedoch Ende 1895 „eifriges Streben im Interesse der polnischen Propaganda“ und mangelndes Interesse für wichtige Schulfragen vorgeworfen worden war¹⁸¹), entzog ihm Kultusminister Bosse im Mai 1896 die Ortsschulaufsicht. Von dieser Maßnahme, die bereits 1893 angeregt worden war, hatte das Ministerium damals abgesehen, weil der Bischof „im Disziplinarwege auf das Verhalten“ Renkels „in dankenswerter Weise eingewirkt hatte“. Die Amtsenthebung Renkels werde, so hoffte der Kultusminister, dazu beitragen, „in weiteren Kreisen des polnischen Einflüsterungen zugänglichen Klerus auch Ew. Bischöflichen Hochwürden Autorität zu stärken“. Er wisse sich mit dem Bischof eins „in der ersten Sorge um die Erhaltung und Pflege deutsch-nationalen Geistes in der Bevölkerung des Ermlands“¹⁸²).

Doch der Bischof stellte sich in der Folge vor den Pfarrer von Wuttrien. Nachdem diesem Anfang 1898 auch die Leitung des Religionsunterrichts in den Schulen seines Kirchspiels entzogen worden war¹⁸³), gab der Bischof im Juli entsprechend der Forderung des Oberpräsidenten¹⁸⁴) zwar Anweisung, „der jetzigen allgemeinen Ordnung und des Friedens wegen“ während der Sommerzeit nur zwei Schulmessen wöchentlich, und zwar mit deutschen Liedern, zu halten, beschwerte sich aber, daß auf Grund des „nicht einmal ganz wahren Berichts“ des Lehrers und Organisten Zoniewitz Renkel von der Leitung des Religionsunterrichts ausgeschlossen worden sei, ohne daß er, der Bischof, vorher unterrichtet worden war. Entschieden verwahrte er sich gegen die Drohung des Oberpräsidenten, den Schulkindern gegebenenfalls den Besuch der Schulmessen zu verbieten, und warnte in diesem Zusammenhang vor einem neuen Kulturkampf¹⁸⁵).

Der Oberpräsident dankte dem Bischof umgehend für die Zurechtweisung Renkels, wies aber die Kritik des Bischofs an den staatlichen Maßnahmen zurück¹⁸⁶).

¹⁸⁰) Ebd.

¹⁸¹) Bismarck-Schönhausen an Bosse, 2. 11. 1895, StAK, Nr. 1840, Bd. 1.

¹⁸²) Bosse an Thiel (Abschrift), 9. 5. 1896.

¹⁸³) Regierung an Bismarck-Schönhausen, 31. 1. 1898.

¹⁸⁴) Bismarck-Schönhausen an Thiel, 19. 2. 1898.

¹⁸⁵) Thiel an Bismarck-Schönhausen, 2. 7. 1898.

¹⁸⁶) Bismarck-Schönhausen an Thiel, 11. 7. 1898.

In den folgenden beiden Jahren ließ Renkel in seinem Verhalten keine deutschfeindliche Haltung erkennen¹⁸⁷⁾.

Neuen Konfliktstoff lieferten zwei Beschwerden des Lehrers und Organisten Zoniewitz in Wuttrien. In der ersten¹⁸⁸⁾ wurde behauptet, Pfarrer Renkel habe seinem Organisten den deutschen Kirchengesang verboten und damit gegen die bischöfliche Verordnung von 1886 verstoßen, nach der zweiten¹⁸⁹⁾ sollte Renkel am 18. Januar 1901, dem 200. Jahrestag der Krönung des preußischen Königs in Königsberg, einen Dankgottesdienst zwar angekündigt und auch gehalten, aber eine halbe Stunde früher als üblich begonnen und vorzeitig während des Te Deums verlassen haben, offenbar in der Absicht, „den Zweck des Dankgottesdienstes nach Möglichkeit zu vereiteln“.

Auf entsprechende Eingaben des Oberpräsidenten¹⁹⁰⁾ nahm der Bischof den Wuttrierer Pfarrer jedoch in Schutz: Renkel sei kein fanatischer Pole, es habe sich nicht um ein Verbot des deutschen Kirchengesanges gehandelt; der Pfarrer besitze eine etwas reizbare Natur und habe nur seinen Ärger über den schlechten Gesang zum Ausdruck bringen wollen; die Klagen darüber schienen ihm, dem Bischof, berechtigt. Zoniewitz wolle mit seiner Anzeige nur von seinen eigenen ungenügenden Leistungen als Lehrer und Organist ablenken. Deshalb sei wohl eine Revision von dessen Tätigkeit seitens der Regierung angebracht. Auch hinsichtlich der zweiten Beschwerde war der Bischof von der völligen Schuldlosigkeit des Pfarrers überzeugt und nannte die Anzeige eine gehässige Denunziation, da jedermann in der Kirche gewußt habe, „daß eine Notlage vorhanden war, nämlich ein dringender Krankenbesuch“¹⁹¹⁾.

4. Der vierte Konfliktfall zwischen Regierung und Bischof in der polnischen Frage betraf die Pfarrei Bischofsburg, eine der größten der Diözese, wo Eduard Herrmann seit 1869 als Propst wirkte. Er war 1836 in Schönfelde, Kreis Allenstein, geboren. Der Vater stammte aus einer alten, weit verzweigten, nach Oblak vor der ersten Teilung Polens polonisierten und im 19. Jahrhundert wieder eingedeutschten Familie. Die Mutter war Polin¹⁹²⁾. Nach dem Schulbesuch in Hohenstein und Braunsberg und dem theologischen Studium ebenda erhielt Herrmann 1859 die Priesterweihe und war Kaplan in Stuhm (1859—1861) und in Königsberg (1861—1864) sowie Rektor einer neuerrichteten Seelsorgestation in Insterburg (1864—1869). 29 Jahre wirkte Herrmann als Pfarrer von Bischofs-

¹⁸⁷⁾ Regierung an Bismarck-Schönhausen, 28. 11. 1899.

¹⁸⁸⁾ Regierung an Bismarck-Schönhausen, 13. 12. 1900.

¹⁸⁹⁾ Regierung an Richthofen, 22. 2. 1901.

¹⁹⁰⁾ Richthofen an Thiel, B. 2. und 6. 3. 1901.

¹⁹¹⁾ Thiel an Richthofen, zwei gesonderte Schreiben vom 16. 4. 1901.

¹⁹²⁾ OBLAK, Z działalności, S. 129. — DERS., Sprawa polska, S. 64.

burg, bis ihn Bischof Andreas Thiel 1898 als Domherrn ins ermländische Domkapitel berief. In den Jahren 1893 und 1898 wurde Herrmann als Kandidat des Zentrums für den Wahlkreis Allenstein-Rößel ins Preußische Abgeordnetenhaus, 1898 auch in den Reichstag gewählt. In beiden Häusern trat er in mehreren Reden¹⁹³⁾ beharrlich für die Aufhebung der Sprachverordnung von 1873 und überhaupt für die Interessen der polnischen Minderheit ein. Im Jahre 1901 ernannte Bischof Thiel den Domherrn Herrmann zu seinem Weihbischof.

In Bischofsburg gaben das Verhalten der Kapläne und die Predigtordnung den Behörden Anlaß zur Besorgnis. Im Juli 1897 wurde deshalb der Oberpräsident Bismarck-Schönhausen beim Bischof persönlich vorstellig. Von den drei Kaplänen sollten zwei — Majewski und Rockel — das Polnische fördern, während dem dritten — Heller — eine deutsche Gesinnung bescheinigt wurde. Den sprachlichen Verhältnissen nicht entsprechend werde nur jeden 4., höchstens jeden 3. Sonntag deutsch gepredigt, statt jeden 2., mindestens jeden 3. Sonntag¹⁹⁴⁾. Der Oberpräsident notierte nach dem Gespräch mit dem Bischof: „Daß der Propst Herrmann die polnische Propaganda begünstige, war dem Bischof nach seiner Angabe nicht bekannt“¹⁹⁵⁾. In seiner schriftlichen Antwort an den Oberpräsidenten äußerte der Bischof die Überzeugung, daß die Predigtordnung in Bischofsburg — nämlich $\frac{2}{3}$ polnische und $\frac{1}{3}$ deutsche Predigten — „den Verhältnissen und Bedürfnissen der Bevölkerung“ entspreche. Anlaß zur Beschwerde sei wohl die einzige Ausnahme von der Regel gewesen, wonach am 1. Ostertage auch die Frühpredigt ebenso wie die Predigt im Hauptgottesdienst polnisch gehalten wurde, weil „der überwiegend größte Teil der Teilnehmer am Frühgottesdienste Polen waren“. Er habe die Anordnung getroffen, daß diese Ausnahme in Zukunft entfällt¹⁹⁶⁾.

Auch die auf Grund neuer Ermittlungen des Allensteiner Landrats beim Bischof eingereichte Eingabe des Oberpräsidenten vom 21. Dezember 1897 wies Thiel zurück. Heller, ein Deutscher, predige wohl nicht mehr polnisch als er verpflichtet sei; Majewski, ein geborener Pole, spreche besser deutsch als polnisch, sei dem Deutschen nicht abhold und im übrigen ein pflichttreuer Geistlicher. Der Oberpräsident solle derartige Denunziationen in die Schranken weisen¹⁹⁷⁾. Dazu bemerkte der Regierungspräsident: „Es werden sich

¹⁹³⁾ Vgl. oben S. 69 f. mit Anm. 58, ferner die beiden Reden aus den Jahren 1894 und 1895 in UEH 20 (1974), Nr. 2/3, S. V—VII. Die übrigen Reden sollen ebd. demnächst vollständig nach den Stenographischen Berichten in loser Folge abgedruckt werden.

¹⁹⁴⁾ Landrat von Bischofsburg, von Perbandt, an Regierung, 20. 6. 1897.

¹⁹⁵⁾ Bismarck-Schönhausen am 20. 6. 1897.

¹⁹⁶⁾ Thiel an Bismarck-Schönhausen, 6. 8. 1897.

¹⁹⁷⁾ Thiel an Bismarck-Schönhausen, 12. 1. 1898.

in diesem Falle die Berichte des Pfarrers Herrmann mit den me-
nigen wohl nie decken“¹⁹⁸⁾).

Für die fortan festgestellte Einhaltung der bischöflichen Verord-
nung von 1886 sah der Regierungspräsident den Hauptgrund darin,
daß inzwischen Kaplan Heller durch den des Polnischen sehr wenig
mächtigen Kaplan Langkau abgelöst worden war¹⁹⁹⁾. Die frühere
Äußerung des Landrats, daß es für ihn schwierig sei, „sichere
Nachrichten zu erhalten, da hier unter den gebildeten und zuver-
lässigen Personen sich kein Katholik befindet“²⁰⁰⁾, läßt darauf
schließen, daß der Bischof recht hatte, wenn er dem Oberpräsidenten
vorwarf, daß seine Berichte auf unrichtiger Grundlage beruhten²⁰¹⁾.

Hinsichtlich der Einstellung Thiels zur polnischen Frage im
Bistum Ermland verdient die Tatsache besondere Aufmerksamkeit,
daß er sich im Jahre 1901 gerade für Eduard Herrmann als Nach-
folger des am 22. März 1900 verstorbenen Weihbischofs Franz Adolf
Namszanowski²⁰²⁾ entschied und ihn trotz der Bedenken der preußi-
schen Regierung²⁰³⁾ auch in dieses Amt berief.

Obwohl die Regierung bei der Ernennung von Weihbischöfen kein
gesetzliches oder vertragsmäßiges Mitwirkungsrecht besaß, pflegte
die Kurie doch auf Grund einer Zusage, die sie am 28. Dezember
1893 gemacht hatte²⁰⁴⁾, in solchen Fällen vorher dem preußischen
Gesandten beim Vatikan eine vertrauliche mündliche Mitteilung zu
machen. An diese Zusage hielt sich die Kurie jedoch nicht, als sich
im Mai 1901 Bischof Thiel an sie mit der Bitte wandte, ihm wegen
seines Alters einen Weihbischof in der Person Herrmanns zur Seite
zu stellen. Schon im Jahr zuvor war das alte Verfahren nicht mehr
praktiziert worden, als die Bestellung des Weihbischofs Marx zu
Breslau zwischen Fürstbischof Kopp und Kultusminister Gossler
geregelt wurde²⁰⁵⁾. Im Falle Herrmann wandte sich die Kurie an den
Nuntius in München, der seinerseits den Reichstagsabgeordneten
Freiherrn von Hertling mit der Sondierung bei der Preußischen
Regierung beauftragte. Hertling schrieb am 22. Mai an Kultus-
minister Studt und unterrichtete am 12. Juni auch den Minister der
auswärtigen Angelegenheiten Graf von Bülow von diesem Schritt.

¹⁹⁸⁾ Tieschowitz an Bismarck-Schönhausen, 21. 2. 1898.

¹⁹⁹⁾ Tieschowitz an Bismarck-Schönhausen, 22. 3. 1898.

²⁰⁰⁾ Wie Anm. 198.

²⁰¹⁾ Wie Anm. 197.

²⁰²⁾ Vgl. Anm. 114. — N. war 1896 zum Weihbischof ernannt worden.

²⁰³⁾ Darüber Akten in: PA Bonn. Preußen 2. Kirche. 2 m. Ermland. Sie
werden in absehbarer Zeit zusammen mit Akten des Auswärtigen
Amtes betr. das Erzbistum Gnesen-Posen und das Bistum Kulm,
herausgegeben von Erwin Gatz, im Druck erscheinen.

²⁰⁴⁾ Kultusminister Studt an Außenminister Bülow, 13. 7. 1901.

²⁰⁵⁾ Preußischer Gesandter beim Vatikan, von Rotenhan, an Bülow, 6. 7.
1901.

Stutt, der bereits über Berichte zur Person Herrmanns verfügte, forderte erneut ein Gutachten des Königsberger Regierungspräsidenten von Waldow an. Daraufhin kam er zu dem Urteil, daß Herrmann trotz seiner vorzüglichen Charaktereigenschaften²⁰⁶⁾ einzig und allein wegen seiner Einstellung zur Polenfrage, die er in seiner Seelsorgstätigkeit wie auch in seinen Parlamentsreden habe erkennen lassen, abzulehnen sei. Ein entscheidender Gesichtspunkt war auch, daß Herrmann, der 1898 zu den Kandidaten für den bischöflichen Stuhl von Kulm gehört hatte, damals vom Kaiser — aus den nämlichen Gründen — als „minder genehm“ bezeichnet worden war²⁰⁷⁾.

Stutt informierte über die Ablehnung Herrmanns am 13. Juli Außenminister von Bülow. Dieser versah am 20. Juli den preußischen Gesandten beim Vatikan, von Rotenhan, mit einer entsprechenden Weisung. Als aber Rotenhan die Bedenken der Regierung gegen Herrmann wenig später dem Kardinalstaatssekretär Rampolla übermitteln konnte, hatte die Kurie bereits den kanonischen Prozeß eingeleitet. Sie war dazu durch den Bericht des Münchener Nuntius veranlaßt worden, daß die Königliche Regierung keine Bedenken gegen Herrmann hege. Der Nuntius hatte diese Schlußfolgerung aus der Tatsache gezogen, daß ihm nach mehr als zwei Monaten keine gegenteilige Äußerung aus dem Kultusministerium zugekommen war. Dem Wunsch der preußischen Regierung, mit dem kanonischen Prozeß einzuhalten, bis das offensichtliche Mißverständnis geklärt sei, entsprach die Kurie nicht. Kardinal Rampolla teilte vielmehr am 9. August dem vatikanischen Geschäftsträger von Flotow „mit ungewöhnlicher Schärfe und Bestimmtheit“ — wie

²⁰⁶⁾ Waldow hatte die Persönlichkeit Herrmanns wie folgt geschildert: „Demnach ist Herrmann jedenfalls kein ultramontaner Fanatiker, er neigt einer versöhnlichen Richtung zu und muß — soweit er nicht in Konflikt mit Geboten seiner geistlichen Oberen gerät — auch als loyaler Untertan angesehen werden. Seine Bildung ist umfassender als die des Durchschnitts der ermländischen Geistlichkeit, und ebenso zeichnet er sich — vielleicht ein Gewinn aus seiner langjähriger. parlamentarischen Tätigkeit — durch gewandtere Umgangsformen aus. Eine gewisse Offenheit und die Schlichtheit seines Wesens fällt angenehm auf. Seinen mildtätigen Sinn hat er stets in der Praxis bewiesen, und es ist auch bekannt, daß er nach seiner Ernennung zum Domherrn sein Vermögen bis auf einen kleinen Rest in der Hauptsache an bedürftige Mitglieder seiner früheren Parochie, jedenfalls nicht zu propagandistischen Zwecken vergeben hat. Nach alledem würde Herrmann der Staatsregierung für die Stelle, für die ihn Bischof Thiel in Aussicht genommen hat, genehm erscheinen können, wenn nicht zweifellos feststände, daß er polnischen Tendenzen huldigt . . .“ (Waldow an Stutt, 14. 6. 1901).

²⁰⁷⁾ Immediatbericht des Kultusministers Bosse, 10. 10. 1898. — Allerhöchste Ordre des Kaisers und Königs, 9. 11. 1898.

dieser berichtete²⁰⁸⁾ — mit, daß für die Kurie keine Verpflichtung zur Befragung bestanden habe, daß sie in diesem Falle mit ihrer Courtoisie bis an die äußerste Grenze gegangen sei, und daß für sie wichtiger als die Annahme, aus dem zweimonatigen Schweigen der preußischen Regierung auf Zustimmung schließen zu können, die Tatsache gewesen sei, „daß der Kardinal Kopp ein unbedingt günstiges Urteil über Herrmann abgegeben habe, und zwar nicht nur über seine Person im Allgemeinen, sondern ganz besonders auch ‚sur sa loyauté envers le Gouvernement de Prusse‘“. Der kanonische Prozeß sei bereits eingeleitet, „man stehe also leider fast vor einem fait accompli“.

Nachdem dann auf Anraten Kopp^s²⁰⁹⁾ Bischof Thiel am 17. August persönlich mit Kultusminister Studt gesprochen und dabei an der Kandidatur Herrmanns festgehalten hatte²¹⁰⁾, sah sich die preußi-

²⁰⁸⁾ Flotow an Bülow, 10. 8. 1901.

²⁰⁹⁾ Zu Kopp vgl. R. MORSEY, Georg Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau (1887—1914), Kirchenfürst oder „Staatsbischof“? In: Wichmann-Jahrbuch 21—23 (1967—1969) S. 42—65. M. klammert jedoch die Haltung Kopp^s zur polnischen Frage ausdrücklich aus, vgl. S. 43. — Die Einstellung des Kardinals zum Polentum wird auf polnischer Seite überwiegend sehr negativ gesehen, vgl. TRZECIAKOWSKI, S. 169 und M. PATER, Centrum a ruch polski na Górnym Śląsku (1879—1893), Katowice 1971, vor allem S. 127—134. — Vgl. dagegen P. KULIK, Die religiöse Betreuung der polnisch sprechenden Katholiken im Regierungsbezirk Oppeln von 1871—1921. Bonn 1963 [Maschinenschrift], vor allem S. 68—73.

²¹⁰⁾ Thiel hatte den Kultusminister auf Anregung des Kardinals Kopp auf der Durchreise zur Bischofskonferenz nach Fulda aufgesucht. Studt berichtete darüber dem Außenminister Bülow: „Der unzweifelhaft treu deutsch gesinnte Bischof Thiel trug mir vor, daß er durch die Ablehnung der Person des Domkapitulars Herrmann in große Schwierigkeiten gerate. Er habe gar nicht daran gedacht, daß Herrmann der Staatsregierung nicht genehm sein könne und dürfe versichern, daß ein anderer geeigneter Kandidat tatsächlich nicht vorhanden sei. Bei seinem hohen Alter und seiner Schwerhörigkeit sei die Bestellung eines Weihbischofs zur Hülfe für seine, des Bischofes, Person ganz unerläßlich. Er könne bestimmt bezeugen, daß Herrmann der Staatsregierung niemals Schwierigkeiten verursachen werde. Der Domkapitular Herrmann sei ein unzweifelhaft patriotisch und deutsch gesinnter Geistlicher, wie doch schon daraus hervorgehe, daß er als Gegenkandidat gegen den Polen, Propst von Wolszlegier, in den Reichstag gewählt worden sei. Wenn er in der Sprachenfrage Äußerungen getan habe, die dem Standpunkte der Staatsregierung nicht entsprächen, so seien diese Äußerungen wohl daraus zu erklären, daß Herrmann aus gewissen taktischen Rücksichten heraus gehandelt habe. Wirkliche Schwierigkeiten werde er nicht verursachen. Im Übrigen beabsichtige er durchaus nicht, Herrmann zum Generalvikar zu ernennen oder sonst in der Verwaltung zu verwenden. Nur die eigentlichen Funktionen des Weihbischofes, bei denen er einen weitergehenden Einfluß kaum ausüben könne, sollen ihm übertragen werden“ (Studt an Bülow, 17. 8. 1901).

sche Regierung veranlaßt, ihren Gesandten in Rom zu ermächtigen, dem Kardinalstaatssekretär zu erklären, daß sie zwar ihre Bedenken gegen Herrmann aufrechterhalte, aber bei der einmal geschaffenen Sachlage den Widerspruch gegen die Fortsetzung des kanonischen Prozesses fallen lasse²¹¹⁾.

Herrmann wurde am 30. August 1901 zum Weihbischof ernannt, nachdem er eine von Thiel dem Kultusminister angebotene Loyalitätserklärung folgenden Wortlauts abgegeben hatte:

„Der Wahrheit gemäß gebe ich hiermit die Erklärung ab, daß ich schon mit Rücksicht auf die kirchlichen Interessen und meine Heimatsdiözese Ermland die nationalpolnischen Bestrebungen und Agitationen durchaus mißbillige.

Immer bin ich denselben entgegengetreten und habe mich nie bei den polnischnationalen Bestrebungen beteiligt. - Vielmehr ist es stets mein Streben gewesen, Ermland vor dem agitatorischen Wesen zu schützen und demselben die schönen Zeiten der inneren Ruhe und des friedlichen Zusammenlebens zu erhalten. Frauenburg, den 18. August 1901.

Herrmann
Domkapitular.“

Damit distanzierte sich Herrmann keineswegs von seinen bisherigen Anschauungen, sondern brachte vielmehr gerade das eigentliche Leitmotiv seines politischen Handelns zum Ausdruck, die Abneigung gegen jede Art der Störung des politischen und konfessionellen Friedens. Eben deshalb setzte er sich für die Rechte der Polen ein. Sein eigener politischer Standort wird in den Worten erkennbar, mit denen er einmal einen Fraktionskollegen charakterisierte:

„Einem hochverehrten Herrn derjenigen Fraktion, der ich anzugehören die Ehre habe, ist hier die Versicherung ausgesprochen, man sei überzeugt von seinem Patriotismus, obschon er es unternommen hat, die berechtigten Interessen der polnischen Bevölkerung zu vertreten. Meine Herren, dieser Schluß ist ein nicht richtiger; der richtige Schluß lautet anders. Nicht obschon, sondern weil der hochverehrte Herr Graf tief erfüllt ist von wahrer Liebe zu seinem deutschen Vaterland, darum eben hat er, bei der Offenheit seines Charakters, es für seine Pflicht gehalten, die berechtigten und die auf Gottes- und Menschenrecht gegründeten Forderungen der polnischen Bevölkerung hier zu vertreten und sie dadurch als treue Untertanen dem Vaterlande zu erhalten“²¹²⁾.

Was die Motive Thiels für die Ernennung Herrmanns betrifft, so wäre es gewiß nicht zutreffend, diese personelle Entscheidung mit der Altersschwäche des Bischofs zu erklären, als ob er nicht mehr

²¹¹⁾ Auswärtiges Amt an Flotow, Telegramm 23. 8. 1901.

²¹²⁾ Sten.Ber. 1894. Bd. 2, S. 905. — UEH 20 (1974) Nr. 2/3, S. VI.

in der Lage oder willens gewesen wäre, die aus seiner staatsfreundlichen Gesinnung abgeleitete Politik auch immer durchzusetzen²¹³⁾. Ebensowenig dürfte der Mangel an anderen, sowohl der Regierung genehmen als auch ihm selbst erwünschten Kandidaten²¹⁴⁾ für die Wahl Herrmanns entscheidend gewesen sein. Diese entsprach vielmehr einer Gepflogenheit, wonach im 19. Jahrhundert vornehmlich solche Kandidaten in das Amt des Weihbischofs der Diözese Ermland berufen wurden, die des Polnischen mächtig und in der Seelsorge an den polnischsprachigen Katholiken des Bistums erfahren waren.

Bischof Thiel dürfte im Grunde politisch nicht weit von der Position Herrmanns entfernt gewesen sein. Während Herrmann für die Interessen der Polen eintrat, weil er sich als Patriot fühlte, verstand sich Thiel als Patriot und war dennoch bestrebt, die Rechte seiner polnischen Diözesanen zu wahren, wie er dies in seinem Sprachdekret von 1886 zum Ausdruck gebracht hatte. Das bedeutete in der Theorie eine Differenz zu der Einstellung Herrmanns nur in Nuancen. Sie waren allerdings groß genug, um in der konkreten Situation des deutsch-polnischen Antagonismus am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts Thiel in den Augen der preußischen Regierung als wahrhaft deutsch gesinnt und als jeglichen Bestrebungen des Polonismus abhold erscheinen zu lassen, während Herrmann als regierungsfeindlich und letzten Endes gefährlich für den preußischen Staat angesehen wurde. Umgekehrt erfreute sich Herrmann bei den polnischen Ermländern großer Beliebtheit, während Thiel bei ihnen sehr unbeliebt, wenn nicht gar verhaßt²¹⁵⁾ war.

In Wirklichkeit war Thiels Einstellung zur polnischen Frage viel differenzierter. Nach dem Urteil Obłąks gewährte er — wie übrigens auch sein Nachfolger Augustinus Bludau — den polnischen Forderungen zwar keine eigentliche Unterstützung, ließ sich aber auch nicht als Werkzeug der Germanisierungspolitik der Regierung mißbrauchen; er versuchte vielmehr unter dem Druck der staatlichen Behörden, die kirchliche Unabhängigkeit zu bewahren, war aber

²¹³⁾ „Der wahrhaft deutsch gesinnte alte Bischof Thiel hat, namentlich in neuerer Zeit nicht mehr wie vordem die polonisierenden Vorstöße in die Schranken zurückzuweisen überall vermocht“ (Studt an Bülow, 13. 7. 1901).

²¹⁴⁾ Darüber äußerte sich Waldow in seinem Bericht sehr ausführlich, vgl. Anm. 206.

²¹⁵⁾ Im Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 5. 6. 1890, auf der auch eine Kandidatur Thiels für das durch den Tod Dinders vakant gewordene Erzbistum Gnesen-Posen erörtert wurde, heißt es: Er „hat seine Vorzüge, besitzt aber eine nur höchst unvollkommene Kenntnis der polnischen Sprache, ist den Polen verhaßt . . .“ (PA Bonn. Preußen 2. Kirche. Nr. 2 h. Erzbistum Posen.)

andererseits bereit, als Preis für Zugeständnisse in verschiedenen Angelegenheiten, die preußischen Maßnahmen zur Eindeutschung der polnischen Bevölkerung des Ermlands wenigstens zu begünstigen²¹⁶⁾.

In dem von Eilsberger beschriebenen Konflikt²¹⁷⁾ zwischen der Loyalität gegenüber dem preußisch-deutschen Staat und den Pflichten des Bischofs suchte Thiel eine Lösung in der Weise, daß er einerseits die politischen Bestrebungen des Polonismus zu bekämpfen bestrebt war, wie er dies bereits am Tage seiner Konsekration als seine Absicht angekündigt hatte, und daß er andererseits aber auch den seelsorglichen Bedürfnissen der polnischen Minderheit gerecht werden wollte. Die Behandlung der vier Konfliktfälle zeigt, daß er sich zur genauen Prüfung der Beschwerden und zur Entscheidung über disziplinarische Maßnahmen gegen die Beschuldigten oftmals reichlich Zeit ließ; er strebte stets eine an den Maßstäben der Seelsorge orientierte Lösung an und wies ungerechtfertigte Vorwürfe und Forderungen der Behörden energisch zurück. Zwar gab er auch in der Seelsorge, im Religionsunterricht und im Gottesdienst, der deutschen Sprache den Vorrang, war aber entsprechend dem im Dekret von 1886 ausgesprochenen Grundsatz gleichzeitig bemüht, auch dem „Recht“ und der „religiösen Erbauung“ der polnischen Gemeindemitglieder Rechnung zu tragen. Diese Einstellung dokumentierte er insbesondere auch durch die Ernennung Eduard Herrmanns zum Weihbischof.

²¹⁶⁾ OBLAK, Sprawa polska, S. 137.

²¹⁷⁾ Vgl. oben S. 82 f.

**Biskup Andreas Thiel (1886-1908) i kwestia językowa
w południowej Warmii**

Streszczenie

W XIX stuleciu polska ludność diecezji warmińskiej skupiona była we wschodniopruskich powiatach Olsztyn (Allenstein) i Reszel (Rößel) jak też w zachodniopruskich powiatach Kwidzyn (Marienwerder), Sztum (Stuhm) i Malbork (Marienburg); poza tym katolicy mówiący językiem polskim żyli w diasporze mazurskiej. W 1890 roku w diecezji warmińskiej katolicy z polskim językiem ojczystym stanowili co najmniej 26 % ogółu ludności katolickiej. Dlatego też pomimo tej bezwzględnie przyjętej niewielkiej liczby diecezjan władających językiem polskim zasadniczej wagi nabiera zagadnienie postawy biskupów warmińskich wobec tej nie bez znaczenia mniejszości narodowej w ostatnim dziesięcioleciu XIX wieku i na początku XX wieku. Podczas gdy Jan Obłąk w czasopiśmie pt. „Nasza Przeszłość” (1963) zamieścił ogólny pogląd o „Sprawie polskiej ludności katolickiej na terenie diecezji warmińskiej w latach 1870-1914” niniejsza rozprawa analizuje bardziej szczegółowo postawę biskupa Thiela wobec tego zagadnienia w oparciu o materiały źródłowe ówczesnego Królewieckiego Archiwum Państwowego znajdującego się w Staatliches Archivlager w Göttingen, Politycznego Archiwum Ministerstwa Spraw Zagranicznych w Bonn i Archiwum Diecezji Warmińskiej w Olsztynie.

Thiel został wybrany biskupem warmińskim w grudniu 1885 roku, a więc w trzeciej fazie odprężania kulturkampf, w czasie której pruski rząd spotęgował swoją antypolską politykę. Szczególnie przestrzeganie zarządzenia językowego z 1873 r. dla dwujęzycznych szkół podstawowych prowincji Prusy na mocy którego całe nauczanie - na wyższym stopniu włącznie z nauką religii - prowadzone było w języku niemieckim, doprowadziło teraz także i na Warmii do rozbudzenia poczucia narodowego żyjących tam Polaków. Celowe oświadczenie biskupa Thiela w dniu jego konsekracji, że ma zamiar „żelazna ręka zgnieść każdą próbę duchownego popierającego polonizm” godziło w pierwszym rzędzie w polityczne dążenia narodowopolskiego ruchu. Mimo to, że w końcu 1886 roku biskup wydał dekret dla dwujęzycznych gmin, wprowadzający język niemiecki także do nabożeństwa, kazania, nauki religii i pieśni kościelnej, to jednak zaznaczył potrzebę „jednoczesnego zachowania prawa i religijnego podniesienia na duchu członków gmin polskich”. Na tym stanowisku pozostał biskup, a wskazuje na to jego reakcja na zażalenia królewieckich nadprezydentów czy też pruskich ministrów kultury (1894-1902) o rzekomo narodowopolskiej postawie kleru w czterech parafiach, tj. Brąswałd (Braunsvalde), Gryżliny

(Grieslienen), Butryny (Wuttrienen) i Biskupiec (Bischofsburg). O postawie biskupa świadczy również fakt, że w 1901 roku z poparciem kardynała Koppa, wbrew pruskiemu rządowi, doprowadził do mianowania kamonika Eduarda Herrmanna biskupem sufraganem, aczkolwiek ten, nie tylko jako proboszcz w Biskupcu (do 1898 r.), ale także jako poseł pruskiej izby poselskiej (1893-1903) i reichstagu (1898-1903) występował w obronie prawa dla Polaków i był „mniej miły“ rządowi. T. B.

Bishop Andreas Thiel (1886-1908) and the Question of Bilingualism in Southern Warmia

Summary

During the 19th century, the Polish population of the bishopric of Warmia concentrated in the East Prussian districts Allenstein and Rößel as well as in the West Prussian districts Marienwerder, Stuhm, and Marienburg; Polish-speaking Catholics lived also in the Masurian diaspora. In 1890, Catholics with Polish as their mother tongue totalled at least 26% of all of the Catholics in the bishopric of Warmia. The attitude of the Warmian bishops towards this important minority during the last decades of the 19th century and at the beginning of the 20th century must be regarded as a question of basic importance, in spite of the small number of Polish-speaking diocesans considered in the absolute. While Jan Obłąk, in „Nasza Przeszłość“ (1963), had given a general survey of “The Polish Question and the Catholic Population of Warmia 1870-1914“, the attitude of Bishop Thiel in this regard is examined more detailed in the above article, based on the files of the former Königsberg Staatsarchiv in the Staatliches Archivlager at Göttingen, and on records of the Politisches Archiv of the Bonn Foreign Office as well as of the Diocesan archives at Olsztyn.

Thiel was elected Bishop of Warmia in December 1885, during the third phase of the gradual abolition of the Kulturkampf (i. e. the struggle of the state against the church) which was accompanied by an increased anti-Polish policy of the Prussian government. Especially the adherence to the language decree concerning bilingual elementary schools in the province of Prussia, of 1873, which involved the instruction of the pupils in German language (in the higher forms, religious lessons included), now awakened the national feeling of the Poles in Warmia, too. It was Bishop Thiel's declared purpose on the day of his consecration, “to suppress, with an iron grip, any attempt of any priest to further polonism“; this statement was mainly concerned with the political endeavours of the Polish national movement. At the end of the year 1886, the bishop, however,

issued a decree to further the German language in bilingual parishes, in the divine service, in preaching, in catechizing, and in congregational singing, though simultaneously "maintaining the rights and the religious devotions of the Polish members of the parishes". The bishop kept this course, as it can be seen from his reaction to complaints of the Oberpräsidenten of Königsberg and of the Prussian Ministers of Education - complaints about allegedly national-Polish tendencies within the clergy of the four parishes of Braunswalde, Grieslienen, Wuttrienen, and Bischofsburg (1894-1902). He especially showed his attitude, when in 1901 - supported by Cardinal Kopp - he pushed through, against the will of the Prussian government, the appointment of Canon Eduard Herrmann as a suffragan bishop, although Herrmann did not suit the government because he advocated the rights of the Poles both as a parson of Bischofsburg (until 1898) and as a member of the Prussian Chamber of Deputies (1893-1903), and of the Reichstag (1898-1903).

S. K.

Buchbesprechungen

Hans-Jürgen Karp, Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Grenzlinie aus dem Grenzsäum (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 9). Köln/Wien: Böhlau 1972. XXIV, 184 S., 1 Karte.

Die an der Universität Bonn entstandene Dissertation stellt sich die Aufgabe, Begriff und Wirklichkeit von „Grenze“ in den verschiedenen Territorien Ostmitteleuropas während des Mittelalters auf Grund von detaillierter Einzelforschung zu analysieren. Es geht dabei um die Frage nach den Bedingungen der Entstehung und Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsäum. Im 1. Teil wird „Die Entstehung der Landesgrenzen in Ostmitteleuropa“ behandelt, und zwar die Grenzen des Deutschordensstaates, Schlesiens sowie Böhmens und Mährens. In sehr gründlicher Kleinarbeit werden die unzähligen Urkunden, die über Besitzrechte an Land Aufschluß geben, sodann die Grenzbeschreibungen und -verträge herangezogen, um den Charakter dessen, was man unter „Grenze“ verstand, zu fassen und zu interpretieren. Dabei geht es nicht nur um die Landesgrenzen der genannten Territorien, sondern auch um Grenzfestsetzungen kleinster Einheiten innerhalb dieser Länder. — Im 2. Teil wird „Die Herausbildung der Grenzlinie im Rahmen der mittelalterlichen Herrschaftsordnung in Ostmitteleuropa“ untersucht, wobei auch der Wort- und Entstehungsgeschichte des slawischen Wortes „granica“ nachgegangen wird. — Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß die lineare Grenze, wie sie uns in den ältesten Grenzbeschreibungen entgegentritt, sich nicht zuerst als Landesgrenze findet, sondern bei den kleinen territorialen Einheiten: bei der Begrenzung von Stadtmarken und Großgrundbesitz. Sie steht in direkter Beziehung zur Ostsiedlung und der Neuverteilung des Siedlungslandes. Bei der Frage nach den inneren Faktoren, die die Herausbildung der Grenzlinie bestimmten, kommt der Verfasser zu neuen Ergebnissen. Während man bisher (Helmolt und Kiersnowski) die Präzisierung der Grenze in Zusammenhang brachte mit der Wertsteigerung von Grund und Boden als Folge des Wachstums der Bevölkerung bzw. mit der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Kolonisationsgebiete, bringt K. überzeugende Argumente bei, daß die Festsetzung von Grenzlinien „Ausdruck der Landesplanung“ war und „durch sie die Festigung der Landesherrschaft zum Ziele hatte“.

Die lineare Abgrenzung der einzelnen Gebiete führt über einen längeren Prozeß vom Grenzsäum zur Grenzlinie, wobei die Voraussetzungen für die Fixierung sehr unterschiedlich sind. Die ursprüng-

liche Form ist nicht die Festlegung durch zweiseitigen Vertrag, vielmehr entstand mit fortschreitender kolonisatorischer Erschließung eines Grenzgürtels allmählich eine Grenzlinie, ohne daß über deren Verlauf ein Vertrag abgeschlossen zu werden brauchte. Durch die faktische Besitzergreifung und Erschließung des Grenzlandes wurden die Gebiete einer bestimmten Landesherrschaft fest eingegliedert. Die große Ausnahme von dieser Regel ist das Preußenland, wo schon bei der Zirkumskription der Bistumsanteile, in denen die Bischöfe Landesherren waren (in diesem Zusammenhang werden auch die Grenzverträge des Deutschen Ordens mit den Bischöfen von Ermland behandelt), eine Planmäßigkeit in bezug auf die Bestimmung linearer Landesgrenzen erkennbar wird. Hier kam auch die Grenzbildung nicht mittelbar durch Kolonisation des eroberten Landes zustande, und der Grenzverlauf wurde nicht erst als Ergebnis der faktischen Besitzergreifung des Grenzlandes durch Kolonisation festgelegt. Das zeigen sowohl die Grenzen zu Masowien wie zu Litauen/Schamaiten. Während der Deutsche Orden aufgrund der Goldbulle von Rimini die ganze Wildnis forderte, also die Festlegung der Grenze am Außenrand der — nichtkolonisierten — Wildnis, mußte er sich schließlich auf den Verlauf einer Grenzlinie in der Mitte der Wildnis mit seinen Nachbarn einigen, was als Kompromiß angesehen wurde. An diesem Beispiel wird noch einmal deutlich, daß bei der linearen Grenzziehung nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte oder Bevölkerungswachstum ausschlaggebend waren, sondern Landesplanung und Konsolidierung von Herrschaftsansprüchen. — Ganz allgemein vollzog sich die Entwicklung vom Grenzraum zur Grenzlinie in Korrelation zur allmählichen Ablösung des sogenannten mittelalterlichen Personenverbandsstaates durch den institutionellen Flächenstaat.

Ein ausführlicher geographischer Index und eine anschauliche Karte runden diese gründliche und solide Arbeit ab.

Brigitte Poschmann

Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes. Herausgegeben von Hans Mortensen †, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus. 3. Lieferung. Wiesbaden: Franz-Steiner-Verlag 1973.

Vier Karten enthält die 3. Lieferung des Kartenwerkes: 1. Vorgeschichtliche und mittelalterliche Wehranlagen, 2. Der Gang der Kirchengründungen (Pfarrkirchen) in Altpreußen (vom 13. bis 20. Jahrhundert), 3. Besetzte und unbesetzte Pfarrkirchen Altpreußens in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, 4. Preußische Studenten an den europäischen Universitäten bis 1525. Inhaltlich sind die Karten gut und zuverlässig gearbeitet, die Erläuterungshefte gründlich und zum Teil sehr eingehend. Die 3. und 4. Karte ist auf den Maßstab 1 : 500 000 verkleinert, was der Anschaulichkeit sehr zugute kommt.

Auch die Erläuterungshefte sind auf ein handliches Format zusammengeschumpft. Bei der Beschäftigung mit dieser 3. Lieferung bleibt keinerlei Unbehagen zurück wie bei den beiden ersten (vgl. ZGAE 33, 1969, S. 367-370 und ebd. 36, 1972, S. 218-220), sondern vielmehr die Hoffnung, daß jetzt die Kinderkrankheiten dieses Kartenwerkes überwunden sind und man sich auf das Erscheinen der weiteren Lieferungen freuen kann.

Brigitte Poschmann

Bernhart Jähnig, Johann von Wallenrode O. T. Erzbischof von Riga, Königlicher Rat, Deutschordensdiplomate und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370 - 1419) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 24). Bonn-Bad Godesberg: Verlag Wissenschaftliches Archiv 1970. XI, 231 S., 15 Abb., 4 Karten.

Vf. schildert den Aufstieg eines Angehörigen des mittelfränkischen Niederadels aus der in Ostpreußen 500 Jahre lang seßhaften Familie Wallenrode. Ihre namhaftesten Vertreter waren der Hochmeister Konrad und sein Bruder Friedrich, der 1400 bei Tannenberg als Deutschordensmarschall fiel. Ihr Neffe Johann steht im Mittelpunkt der vorliegenden, von Prof. Heimpel betreuten Dissertation. Trotz einer Halleschen Dissertation von 1894, die bereits Heinrich Finkes Forschungen und Quellen zum Konstanzer Konzil verwenden konnte, wird der Stoff noch einmal unter Heranziehung aller Unterlagen und mit Hilfe moderner Forschungsmethoden bearbeitet.

Mit Unterstützung seines Oheims, des Hochmeisters, widmete sich Johann von 1391-1393 in Wien und Bologna dem Studium der Rechte, ohne es abzuschließen; denn im letzten Studienjahr machte Bonifaz IX. dem fast hundertjährigen Streit zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Deutschorden dadurch ein Ende, daß er, wohl mit wirkungsvoller Handsalbe versehen, das Erzbistum dem Deutschorden inkorporierte und den Neffen des Hochmeisters, der sofort den Ordensmantel nahm, zum Erzbischof providierte. Die infolge der Inkorporation gebundene Marschroute behagte aber auf die Dauer dem jungen geltungsbedürftigen Prälaten nicht, und nach steter Abkühlung seines Verhältnisses zum Deutschen Orden ließ er sich ein Dutzend Jahre später von ihm mit 4000 Gulden pro Jahr gegen Überlassung des Erzstiftes abfinden. Inzwischen gefiel sich Johann Wallenrode als Diplomat im Dienste König Ruprechts, Gregors XII. und auch des Ordens. Nach des Pfälzers Tode bemühte er sich vergebens um die Bistümer Ermland (1413) und Samland (1414). Während er bei einer Erwerbung des vom Deutschorden nicht inkorporierten, daher relativ selbständigen Bistums Ermland, dessen Oberhirten, Heinrich Heilsberg (Vogelsang), Heinrich von Plauen in ein westdeutsches Bistum verpflanzen wollte, das Erzbistum Riga an einen Grafen von

Schwarzburg abzutreten gedachte, schien ihm das samländische Bistum als Zugabe zu Riga erwünscht. Doch diese Träume blieben Schäume, sie zerbliesen an der Realität des Tages. Erzbischof Johann hat sich dann 1415 nach dem Tode des Bischofs von Ermland nicht gesträubt, die Wahl des gelehrten Johann Abeczier aus Thorn zum Nachfolger zu bestätigen und ihn in Konstanz zu konsekrieren. Hatte Johann Wallenrode vor Konstanz als hoher geistlicher Würdenträger und als mit diplomatischen Missionen betrauter Politiker dominiert, so konnte er in den fünf Konzilsjahren sein Prestige am stärksten als Sachwalter des Deutschen Ordens und als Präsident der deutschen Nation entfalten. Ihm war auch die Überwachung der wyclifitischen Kerkerinsassen Johann Hus und Hieronymus von Prag übertragen worden. Ihm oblag ferner die Kontrolle über Johann XXIII., den er nach seiner Flucht aus Konstanz wieder dingfest machte. Er muß also im Konzert des Konstanzer Konzils eine erste Geige gespielt haben. Er hatte auch die Führung unter den Gesandten des Hochmeisters Michael Kuchmeister während des preußisch-polnischen Streites inne; unter diesen befand sich der schon genannte Kuriale Johann Abeczier (vgl. ZGAE Bd. 33, S. 385 f.), der ermländische Domherr Kaspar Schuwenpflug aus Passenheim, ein sehr bemerkenswerter Mann (vgl. Altpr. Biogr., S. 649), und der Kulmer Bürgermeister Konrad Kesselhut. Bei dem in Konstanz verlängerten Waffenstillstand zwischen Polen und Preußen spielte Wallenrode wieder eine wichtige Rolle; bei diesen Schlußverhandlungen wirkte ein neuer Ermländer mit, und zwar der spätere Bischof Franz Kuhschmalz aus Röbel (1424 - 1457), ein vielgereister und diplomatisch versierter Akteur (vgl. Altpr. Biogr., S. 193). Seit dem Ausgang des Konzils lockerten sich wieder die Beziehungen Johanns zur Ordenszentrale, zumal sein ungemein aufwendiges, spesenverschlingendes Auftreten weniger auf einen vergeistigten Prälatentyp hinwies als auf einen Prunk und Pomp präsentierenden, dadurch geradezu provozierenden Hofkleriker. Literarische Schöpferkraft ist ihm nicht mit Gewißheit nachzuweisen. Kaiser Sigismund, dem er sich zu Konstanz in mehrfachen internationalen Verwicklungen hilfreich erwiesen hatte, verschaffte ihm durch den Konzilspapst Martin V. das Stift Lüttich, dessen reiche Pfründe er aber nur kurz genießen konnte, da ihn ein Jahr später, am 28. Mai 1419, auf dem Weingut eines Kellermeisters zu Alken an der Mosel ein plötzlicher Tod ereilte, der zu unbewiesenen Verdächtigungen Anlaß gab.

Jähning liefert eine kritische und umsichtige, der Reputation des Doktorvaters geziemende Darstellung, die nur gelegentlich ins Minutiöse ausufert, besonders in Anhang I, wo der Genealogie der Wallenrodes sehr eingehend, fast zu eingehend Rechnung getragen wird.

Karol Górski, Łukasz Watzenrode. Życie i działalność polityczna [Lukas Watzenrode. Leben und politische Tätigkeit] (1447-1512) (= *Studia Copernicana*, X). Wrocław: Zakład Narodowy im. Ossolińskich 1973, 160 S.

Eine Biographie des Bischofs Lukas Watzenrode wird schon seit Jahrzehnten als Desiderat der ermländischen Geschichtsschreibung angesehen, nachdem die beiden Arbeiten von J. Watterich aus dem Jahre 1856 und von G. Wand von 1920 nicht nur wissenschaftlich sehr unzulänglich, sondern auch überholt sind. Viele Nachrichten über die politische Tätigkeit Watzenrodes findet man in den Arbeiten von A. Thiel, L. A. Birkenmajer, vor allem aber bei H. Schmauch, der bei seinen Untersuchungen über die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen des Bistums in dieser Zeit immer wieder auf die Gestalt Watzenrode stieß, dessen Anteil daran herausstellte und ihn von daher interpretierte. - Der Verfasser benutzt die gesamte wissenschaftliche Literatur und setzt sich mit ihr kritisch auseinander. Darüber hinaus werden neue Quellen herangezogen, hauptsächlich die in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Preußischen Ständeakten, sowie Vaticana und Warmiensia aus dem Diözesanarchiv in Allenstein.

In acht Kapiteln zeichnet der Autor Kindheit und Jugend Watzenrodes nach, seine Bemühungen um den ermländischen Bischofsstuhl, sein Verhältnis zum polnischen König, zum Deutschen Orden, seine politischen Ansichten und deren Realisierung, seine kirchliche und administrative Tätigkeit im Ermland.

Es soll hier nicht der Inhalt wiedergegeben werden, so lohnend und nötig das wäre angesichts einer fehlenden deutschen Biographie und der Tatsache, daß der Band kein deutschsprachiges Resümee enthält¹⁾ (Es ist schade, daß selbst eine wissenschaftlich so seriöse Reihe wie die „*Studia Copernicana*“ nicht auf die praktischen Notwendigkeiten Rücksicht nimmt, denn schließlich ist das Gros der Arbeiten über Watzenrode in deutscher Sprache verfaßt und nicht in Russisch, Englisch oder Französisch). Es soll hier nur auf die neuen Ergebnisse und die bisher strittigen Forschungsfragen eingegangen werden.

Als Herkunftsort der Familie Watzenrode wird das schlesische Weitzenrodau genannt. G. berichtet den Irrtum Birkenmajers, der die Mutter von Lukas, Katharina Russe, der Familie Rüdiger „de gente Modlibóg“ zuordnete (S. 7). Es folgen der Besuch der Pfarr-

¹⁾ In französischer und englischer Sprache liegen auch vor: K. Goński, *Les idées politiques de Lucas Watzenrode, évêque de Warmie (1447-1512)*. In: *Anciens Pays et Assemblées d'Etats* 48 (1969) S. 39-76 und *DEBS.*, *On the biography of Lucas Watzenrode*. In: *Acta Poloniae Historica* 28 (1973) S. 107-112.

schule St. Johann in Thorn, der Artistenfakultäten in Krakau und Köln, der Juristischen Fakultät in Bologna, der Aufenthalt am Hofe des Erzbischofs von Gnesen und Primas von Polen, wo Watzenrode u. a. Gerichtsfunktionen wahrnahm und dank erzbischöflicher Unterstützung zahlreiche Kanonikate, darunter auch um 1479 ein ermländisches Kanonikat, erhielt. Seit 1485 war er vermutlich Mitglied des königlichen Rates.

Bei der „Krisis“ des Jahres 1488/89 erfolgte plötzlich eine Umorientierung Watzenrodes. Er entschloß sich zu einer Reise nach Rom, um dort - entgegen den Plänen König Kasimirs III. - die Nomination zum Koadjutor des ermländischen Bischofs Nikolaus von Tüngen zu erlangen. Leider beschränkt sich G. nur auf die Erwähnung einer Verständigung zwischen Watzenrode und Tüngen, ohne zu erläutern, auf welche Weise sie zustande kam. Er konzentriert sich vielmehr auf die weiteren Absichten Watzenrodes und zeigt die einzelnen Etappen des Ringens um den ermländischen Bischofsstuhl auf. Rom entschied sich - gestützt auf die deutschen Konkordate - für Watzenrode, der auch die Unterstützung des ermländischen Domkapitels und des Deutschen Ordens für sich verbuchen konnte.

Der König erhielt durch Vermittlung des Kardinals Rodrigo Borgia, des späteren Papstes Alexander VI., vertrauliche Nachrichten über die Entwicklung der Angelegenheit in Rom, während Watzenrode am königlichen Hof Vertrauensmänner hatte, so daß er sein Vorgehen der Situation in Krakau anpassen konnte. Durch die Darstellung dieses Hintergrundes entsteht ein bisher nicht bekanntes abgerundetes Bild des Geschehens.

Bei der Beurteilung der Auseinandersetzung Watzenrodes mit König Kasimir III. kommt der Autor zu dem Ergebnis, daß der König dem Bischof nicht verzeihen konnte, daß dieser sich hinter seinem Rücken um das Bistum bemühte, daß er ihm an der Römischen Kurie überlegen war und vom Ermland Besitz ergriff, bevor die königlichen Gesandten Appellation und Bann veröffentlichen konnten. „Er erblickte in ihm (Watzenrode) einen ebenbürtigen Partner, der aber jünger und weniger von seiner Umgebung abhängig war. Er hielt ihn also für seinen Feind, den es um jeden Preis zu vernichten galt. Indessen war Watzenrode kein Feind Polens, im Gegenteil, er wollte mit der Jagiellonischen Monarchie treu zusammenarbeiten und, wie er sagte, „königlicher Kaplan“ sein. Aber das sah der König nicht, um so weniger als ihm seine Umgebung ein anderes Bild suggerierte“ (S. 40). Dieses Urteil des Verfassers stimmt etwas nachdenklich, wenn kurz darauf von dem „Zwischenfall“ bei den Krönungsfeierlichkeiten von Kasimirs III. Nachfolger, Johann Albrecht, berichtet wird. Als nämlich der König bei der Eidesleistung die Respektierung „der Privilegien (immunitas) des Königreichs Polen“

beschwor, setzte Watzenrode hörbar die Worte hinzu: „Und der Lande Preußen“ (S. 48). Trotzdem habe sich von diesem Augenblick an Watzenrode als ein anderer Mensch gezeigt. Seitdem ging es ihm um den ganzen Staat. Er wuchs über den preußischen Lokalpatriotismus hinaus und kam zu einer gesamtpolnischen Ansicht und Tätigkeit. „Dieser plötzliche Umschwung beweist, daß seine oppositionelle Haltung nur eine Fassade war, hinter der er andere konkrete Ambitionen verfolgte“ (S. 48). Wenn G. auch zugibt, daß die politischen Ansichten Watzenrodes in den Jahren 1494-1512 einem gewissen Wechsel unterlagen, so sind die Schlußfolgerungen des Verfassers doch nicht immer überzeugend, vor allem nicht die Meinung, daß die ständige Opposition des Bischofs gegen die Krone wirklich nur Fassade war. Watzenrode wird zu Recht „überdurchschnittliche politische Klugheit“ zugeschrieben (S. 83), das politische Kalkül spielte bei ihm sicher eine größere Rolle als die innere Überzeugung, aber wenn man ihn in erster Linie als Vertreter der gesamtstaatlichen Interessen des polnischen Reiches sieht, so ergeben sich bei der Beurteilung dieses Mannes zu viele innere Brüche, die im Widerspruch zu der starken Persönlichkeit Watzenrodes stehen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Analyse der Supplik vom 6. Februar 1512, die im Namen des ermländischen Kapitels und des Bischofs bezüglich der Aufhebung des Petrikauer Vertrages von 1479 ausgestellt wurde, wobei es darum ging, daß nur ein dem König genehmer Kandidat als ermländischer Bischof in Frage käme. Eichhorn und Schmauch sollen diese Supplik lediglich in abschriftlicher Überlieferung gekannt haben. G. stützt seine Analyse auf das Original im Diözesanarchiv in Allenstein (Rep. 128, aber diese Position wird auch häufig von Schmauch zitiert!) und kommt zu dem Schluß, daß es sich um eine Fälschung des für eine Reihe von Intrigen bekannten Domherrn Albert Bischof sei. Die Argumente G.s leuchten durchaus ein. Leider haben wir keine Vergleichsmöglichkeit, da das Buch nur eine schlecht lesbare Fotokopie des päpstlichen Originalbriefes enthält, nicht aber den vollen Text der Supplik.

Zweifellos steht diese Supplik, wie auch das Ringen Watzenrodes um den ermländischen Bischofsstuhl, in Verbindung mit der immer noch strittigen Frage um die Interpretation der Petrikauer Verträge von 1479 und 1512. G. sieht das Problem als zweitrangig an und nimmt nicht ausdrücklich dazu Stellung, ob das Kapitel die päpstliche Bestätigung dieses Vertrages erlangte (S. 133). Aber gerade durch eine eingehende Interpretation der strittigen Verträge dürften - so scheint es - auch die Motive Watzenrodes um vieles deutlicher werden.

G. stellt Leben und Tätigkeit Watzenrodes in den großen Zusammenhang der Geschichte Preußens und des Ermlandes und legt auf

die Darstellung der zwischenmenschlichen Beziehungen Wert: zum königlichen Hof, zum Deutschen Orden, den Preußischen Ständen, dem Domkapitel. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Verfasser eine neue Form der Personennamen einführt. Er schreibt: „Andrzej v. Cletz (z Kleczewa)“, „Maciej v. Launau (z Suchostrzyg)“, „Enoch v. Kobelau (z Kowalka)“. Formal ist an einer solchen Schreibweise nichts auszusetzen. Aber man sollte daran denken, daß es von hier kein weiter Weg zur Geschichtsverfälschung ist, wenn nämlich spätere Historiker z. B. vom Register ausgehen, wo bei „v. Kobelau Enoch“ verwiesen wird auf „z Kowalka Enoch“ und damit die authentischen Namen ganz übergangen werden, wie es der Verfasser selbst bei „Georg v. der Delau“ tut, der hier nur unter dem Namen „Jerzy z Dylewa“ vorkommt. Wenn man diesen Gedanken konsequent weiterdenkt, hätte auch der Titel dieses Buches vielleicht „Łukasz Pszenno“ (= der heutige Name des schlesischen Weizenrodau) heißen müssen?! - Wenn dieser Weg weiter beschritten wird, dürfte das zu einer hoffnungslosen Verwirrung führen, während doch die Wissenschaft eine gemeinsame Sprache finden sollte.

Wir können nur dankbar sein, daß endlich eine so gründliche Arbeit über Lukas Watzenrode geschrieben wurde, zudem von einem der besten Kenner der Epoche. Es ist eine Biographie, die viele neue Gesichtspunkte bringt, neue Zusammenhänge aufdeckt, aber auch oft zu kritischem Nachdenken und zur gedanklichen Auseinandersetzung Anlaß bietet.

Brigitte Poschmann

Bernhard-Maria Rosenberg. Nicolaus Copernicus 1473-1543. Domherr, Arzt, Astronom (= Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 72). Göttingen: Musterschmidt 1973. 96 S.

In der vorliegenden Studie, die sich als Beitrag zum Copernicus-Jahr 1973 versteht, wird ein anschaulicher Überblick über Leben und Werk des großen Astronomen geboten. Es ist zu begrüßen, daß nunmehr eine Copernicus-Biographie vorliegt, die dank ihrer leicht verständlichen, gut lesbaren Form einen breiteren Leserkreis ansprechen dürfte, was nicht zuletzt auch durch die Aufnahme in die bekannte Reihe „Persönlichkeit und Geschichte“ gefördert wird. Der erste Teil des Buches zeichnet den Lebensweg von Nicolaus Copernicus nach und vermittelt dem Leser einen Eindruck von der Vielseitigkeit seines Wirkens. Ausgehend von der Kindheit des großen Astronomen im westpreußischen Thorn, wendet sich die Darstellung seinen Studienjahren in Krakau und Italien zu, um dann ihr Hauptaugenmerk auf seine Tätigkeit im Dienste des ermländischen Domkapitels in Frauenburg zu richten. Eingehend erörtert werden auch sein ärztliches und vor allem sein astronomisches Schaffen, dem er seine große Berühmtheit verdankt. Hinzuweisen ist auf eine über-

sichtliche Zusammenstellung der copernicanischen Lebensdaten, die eine rasche Information über die wichtigsten Ereignisse seines Lebens ermöglicht. Eine weitere Bereicherung sind die sorgfältig ausgewählten Bildbeilagen, Karten und Pläne, die den Text sinnvoll ergänzen und zu seinem Verständnis beitragen. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Vf. der Tätigkeit des Copernicus als Landpropst und Administrator des Frauenburger Domkapitels in den Kammerämtern Allenstein und Mehlsack während der Jahre 1516 bis 1519 und 1520 bis 1521. In dieser Eigenschaft führte er die Wiederbesiedlung verlassener oder wüster Hufen durch, deren Zahl sich während der Kriege in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts rasch vermehrt hatte. Zu berichtigen ist hier (S. 43), daß Copernicus von 1516 bis 1519 nicht 75, sondern 66 Eintragungen in einer besonderen Form von Wirtschaftsbüchern, den „Locationes mansorum desertorum“ vorgenommen hat, die bis auf zwei Seiten während des letzten Krieges verloren gegangen sind, aber in Fotokopien vorliegen. Die eigentliche Bedeutung von Nicolaus Copernicus liegt jedoch auf dem Gebiet der Astronomie, der er durch seine revolutionären Erkenntnisse des heliozentrischen Weltbildes neue Wege wies. Hier ist es dem Vf. gelungen, Voraussetzung, Entwicklung und Ergebnis der copernicanischen Theorie anschaulich darzulegen und dem naturwissenschaftlich nicht vorgebildeten Leser verständlich zu machen.

Der zweite Teil des vorliegenden Buches beschäftigt sich mit dem astronomischen Werk des Copernicus, insbesondere mit dem Manuskript von „De revolutionibus“, in dem er seine Lehren vom Aufbau des Weltalls formuliert. Hier wird über das Schicksal der Originalhandschrift und die Geschichte der Drucklegung und Veröffentlichung seines Hauptwerks ausführlich berichtet.

Die in sich geschlossene Darstellung wird durch Literaturhinweise, die keineswegs erschöpfend sein können, und ein Abbildungsverzeichnis ergänzt. Weiterführende Literatur findet der Leser u. a. in der von Henryk Baranowski zusammengestellten Bibliografia Kopernikowska 1509-1955 (Warschau 1958) und in den von Marian Biskup im vergangenen Jahr publizierten „Regesta Copernicana“ (Studia Copernicana VII).

Ein Orts- und Personenregister ist nicht vorhanden. Hierauf konnte bei der Überschaubarkeit dieses Buches verzichtet werden.

Abschließend sei noch auf einige kleine Korrekturen verwiesen: Die latinisierte Form seines Namens „Coppernicus“ oder „Copernicus“ benutzt der Astronom in seinen eigenhändigen Namenszügen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nicht schon früh, sondern häufiger erst seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts (S. 17); die polnische Bezeichnung für Leslau ist Włocławek (S. 18). Auf S. 45 muß es heißen: Albrecht von Brandenburg... Herzog in Preußen;

erst nach der 1. polnischen Teilung im Jahre 1772 enthält die offizielle Titulatur die Bezeichnung „König von Preußen“.

Diese wenigen Berichtigungen können den Wert der vorliegenden Biographie nicht mindern. Es bleibt zu hoffen, daß durch diese lebendige Darstellung der große Astronom aus dem fernen Preußenland dem Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit nähergebracht wird.

Stefan Hartmann

Nicolaus Copernicus zum 500. Geburtstag. Herausgegeben von Friedrich Kaulbach, Udo Wilhelm Bargenda, Jürgen Blühdorn. Köln - Wien: Böhlau Verlag 1973. 270 S.

Die Autoren des Vorwortes, Bargenda und Blühdorn, wollen sich zwar in die Tradition der bisherigen Forschung einfügen, sich aber doch dagegen wehren, den „größten und siegreichsten Gegner des Augenscheins“ (Nietzsche) in den Dienst von Propaganda und Nationalismus zu stellen, und lehnen auch jede Form des „Geniekultes“ ab. Auf der folgenden Palette findet sich fast ein Dutzend ausgewählter Farbtöne aus Naturwissenschaft, Philosophie und Geschichte.

Felix Schmeidler bietet in seiner Arbeit über „Die Astronomie des Copernicus“ eine Rückschau auf die Sternkunst seit Hiketias und Ekphantos aus der Schule Platons über Aristarch, Cicero, Plutarch, Ptolemäus, über die Araber der Jahrtausendwende bis hin zu den Zeitgenossen des Thorner Bürgersohnes: Cusanus und Regiomontanus aus dem fränkischen Königsberg. Nach Schmeidler liegt die Bedeutung des Frauenburger Domherrn nicht darin, daß er die Bewegung der Erde behauptete, sondern daß er mit genialem Blick die Bekämpfung seiner These als falsch bewies. Trotz Unvollkommenheiten wie der Beibehaltung der Epizykel und der exzentrischen Kreise der elliptischen Planetenbahnen und „Mängeln kleinerer Art“ im Commentariolus trägt Copernicus für Schmeidler das Kennzeichen des schöpferischen Genies, da „er aus bekannten Dingen neue Schlüsse zog, auf welche vor ihm ein Jahrtausend lang niemand verfallen war“. Anschließend zeigt der Verfasser, daß Copernicus als Forscher des Überganges von der aristotelischen Philosophie und der ptolemäischen Astronomie zur modernen Wissenschaft der Brahe, Kepler, Galilei, Bradley und Bessel anzusehen sei. Allein Giordano Bruno habe aus den philosophischen Konsequenzen der copernicanischen Lehre geschlossen, daß es viele Welten und somit auch viele bewohnte Himmelskörper geben müsse, doch sei Bruno nicht als Anhänger des ermländischen Astronomen verbrannt worden.

Hieran knüpft der Beitrag von Pascual Jordan „Zur Frage der Tragweite der Copernicanischen Wende“ an, der angesichts der Tat-

sache, daß unser Planet als „ein bloßes Staubkorn innerhalb der Sternwelt anzusehen“ sei, allein zu behaupten meint, daß die „angeschnittene Frage bis heute wissenschaftlich unbeantwortet und ein terrestrisches Leben innerhalb des Kosmos eine sehr seltene (vielleicht sogar einmalige) Erscheinung“ sei.

In grundlegender Weise analysiert Friedrich Kaulbach in seinem Aufsatz die „Copernicanische Wende“ (ein Ausdruck, der so in Kants Vorrede zur zweiten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft“ nicht vorkommt) als paradigmatischen Schritt des erkennenden Individuums fort vom Augenschein und hin „zu einem emanzipierten Stande der Freiheit und ihrer Perspektive“ (S. 31). Dieser Versuch zur Gewinnung eines überlegenen Erkenntnisstandpunktes wird an Kant ausführlich exemplifiziert. Anschließend unternimmt es K., denselben Vorgang bei Nietzsche nachzuweisen. Dabei zeigt sich freilich eine bemerkenswerte Veränderung: Der „Wille zur Macht“, als Auslegungsprinzip copernicanischer Art verstanden, impliziert nämlich eine derartige „Überlegenheit“ des Standpunktes, daß in ihr Wahrheit selbst als Form des Irrtums destruiert und alle möglichen Standpunkte als Machtpositionen entlarvt erscheinen. Die „Copernicanische Reflexionsfigur“ (S. 50) könnte so am Ende in einen nihilistischen Leerlauf münden.

Mit Bernhard Stasiewskis Beisteuerung „Nicolaus Copernicus als ermländischer Domherr“ verlassen wir das Feld der Physik und Philosophie und wenden uns zumeist realen historischen Daten und Taten zu. St. streift kurz Herkunft, Jugend und Studium des Astronomen unter Berufung auf das Schrifttum von Hans Schmauch und bemüht sich, die Tätigkeit des fast zum Ermländer gewordenen Westpreußen auf politischer und gesellschaftlicher Basis in nuce zu erfassen, was ihm trotz gelegentlicher Flüchtigkeit und Ungenauigkeit im ganzen auch gut gelingt. Die Familie Watzenrode stammt wahrscheinlich aus Thüringen, kann aber auch auf dem Umweg über Schlesien nach Thorn gelangt sein. Nicht vermutlich, sondern gewiß besuchte Copernicus die Pfarrschule St. Johann seiner Vaterstadt, da er beim Tode seines Vaters schon 10 Jahre alt war. Dagegen beruhen der Besuch der Hohen Schule von Kulm und das Obdach bei den dortigen Benediktinerinnen immer noch auf Vermutungen. Der Krakauer Studienaufenthalt hat nicht vier, sondern nur drei volle Jahre gedauert. H. Stupperichs Identifikation des Copernicus mit Nicolaus Germanus, der sich St. anschließt, ist auf Grund neuer polnischer Forschungen nicht haltbar. Die irenische Grundhaltung des Copernicus war wohl von anderer Art als die des skeptisch-spöttischen Erasmus von Rotterdam. Der Bischof Mauritius Ferber starb nicht am 1. Juni, sondern am 1. Juli 1537. Bei dem „Feldberg in Rätien“ handelt es sich um Feldkirch in Vorarlberg.

Hermann Kellenbenz erweitert in seinem Beitrag „Die Vorschläge des Nicolaus Copernicus zu einer Reform des preußischen Münzwesens“ die Arbeiten Schmauchs und Waschinskis über die preußische Münzreform dahin, daß er im Gegensatz zu ihnen die vollständige deutsche und polnische Literatur berücksichtigt; er pflichtet Waschinski bei, der Copernicus recht gibt, wenn er den Grund für die schleichende Inflation in der Habgier der Goldschmiede erblickt, die das Silber aus allen erreichbaren Münzen rauben, so daß „das geliebte Vaterland, dem sie nächst Gott alles verdanken, von Tag zu Tag mehr verfallt“. K. nennt Copernicus einen frühen Vertreter des Quantitätsgesetzes, wonach das „schlechte, in zu großer Münze geprägte Geld das gute aus dem Lande treibt“. Daher blühten in Ländern mit gutem Geld Künste und Gewerbe und in allen Dingen sei Überfluß, während da, wo schlechtes Geld umlaufe, Trägheit, Müßiggang und Gleichgültigkeit herrschten. K. schließt mit der Feststellung, daß die auf wirtschaftliche Funktion des Geldes konzentrierten Vorschläge des Copernicus durch ihre Modernität überraschen, so daß er hier ebenso revolutionär wirke wie auf seinem eigentlichen Arbeitsfeld der Astronomie.

Wie B. Stasiewski beschränken sich B. M. Rosenberg und W. Hubatsch auf Zusammenfassungen von mehr oder weniger bereits Bekanntem. Während R. sich eingehend über die ärztliche Tätigkeit des Astronomen, dessen Patienten, Rezepte, Fachstudium und die zeitgenössische medizinische Fachliteratur ausläßt — des Rheticus Lob auf den heilpraktisch versierten Astronomen (alter Aesculapius) dürfte wohl ein Ausfluß humanistischer Rhetorik sein —, verbreitet sich H. über „Das westliche Preußen und das Ermland zur Zeit des Copernicus“. Er schildert im einzelnen die Nominationsquerelen der Bischöfe von Kulm und Ermland mit der polnischen Krone. Daß im Jahre 1524 Braunsberg und vorübergehend auch Guttstadt und Heilsberg evangelisch wurden, erscheint überspitzt. Leider nennt H. nicht den Namen des Pfarrers von Tolkemit, der in Frauenburg evangelisch predigen wollte und dafür in der „Kammer des Vergessens“ des Heilsberger Schlosses eingekerkert wurde. Rätselhaft erscheint die Handlungsweise des Königs Sigismund von Polen, der zwar Reformation im Deutschordensland Preußen zugunsten seines hochmeisterlichen Neffen Albrecht ermöglichte, aber ein Jahr später (1525) die Enthauptung von 12 Danziger Bürgern und ihres Bürgermeisters wegen ihres Glaubenswechsels durchsetzte. H. irrt, wenn er meint, das Bistum Ermland habe von 1566 bis 1972 unmittelbar der Kurie unterstanden (S. 144); das war nur bis 1929 der Fall, als es als Suffraganbistum dem Erzbistum Breslau unterstellt wurde.

Zofia Wardęska schreibt über „Copernicus und die deutschen Theologen des 16. Jahrhunderts“. Sie skizziert die Stellungnahme verschiedener Gelehrter zur copernicanischen Heliozentrik vom theo-

logischen Standpunkt aus. Unter diesen handelt es sich um den aus Nellingen bei Ulm stammenden Juristen und Orientalisten Johann Albert Widmanstadt oder Widmanstetter, der zeitweise beim Kurienkardinal Nikolaus Schönberg Sekretärdienste tat. W. erwähnt auch Rheticus, der die neue Weltanschauung mit der Bibel in Einklang zu bringen suchte, und Osianders Hypothesentheorie. Heftige Opposition entdeckt sie bei Luther, Melanchthon sowie beim Jesuiten Clavius, während dessen Mitbruder Scheiner sich quasi seinem bibeltreuen Oberen fügte, aber insgeheim mit Galilei korrespondierte. Bei Kepler und überhaupt im protestantischen Milieu vermutet W. eine breitere Interpretationsmöglichkeit der Bibel, wo, frei von Index und Imprimatur keckere Auslegungen gewagt werden konnten. Im Gegensatz zu den Protestanten hatten die Katholiken (außer Serarius) den Ausweg der Hypothese verschmäht.

Den längsten, mit philologischer Akribie gesättigten Beitrag liefert H. Koeppen über „Die Schreibweise des Namens Copernicus“. Hier entscheidet sich der Autor unter Ausschöpfung aller erreichbaren Quellen für die Schreibweise „Copernicus“. Dem mit minutiöser Spezialforschung nicht Vertrauten mag dieser ins Breite gehende Aufsatz vielleicht zu aufwendig erscheinen. Doch man muß berücksichtigen, daß es K. im Gegensatz zu früheren „volkspolitischen“ Vorstellungen der Naziära oder auch sonstigen nationalen oder sprachlich-orthographischen Gesichtspunkten um „größte Sachlichkeit und Objektivität“ geht. Dabei finden sich in dem Mosaik von 260 Fußnoten oft geradezu kostbare Edelsteinchen aus der Detailforschung um Copernicus.

Kurt Forstreuter, last not least, greift in seiner Festgabe über „Dietrich von Reden und Nikolaus von Schönberg. Zwei Freunde von Copernicus“ aus der nicht allzu großen Freundeszahl des Domherrn die zwei Männer heraus, deren politische, diplomatische und literarische Bedeutung für Ermland, Preußen und Polen er aus seiner umfassenden Kenntnis des ostmitteldeutschen Humanismus exakt erarbeitet. Höchst aufschlußreich ist seine Feststellung, daß liberal-humanistische Kreise bis um die Jahrhundertmitte die „Trennung der Konfessionen“ nicht für endgültig hielten. F. pflichtet E. Brachvogel, den er für einen der besten Copernicuskenner hält, bei, der in Dietrich von Reden den Verbindungsmann zwischen Copernicus und Nikolaus von Schönberg sieht. Wie Zofia Wardęska schreibt auch F. Widmanstetter die Mitteilung an Clemens VII. über die heliozentrische Lehre des Copernicus zu. Widmanstadt, der nach F. durch Dietrich von Reden informiert worden sein mag, ist ein naher Verwandter (vermutlich Oheim) des Philipp Widmanstadt, der um 1580 Rektor des Braunsberger Jesuitenkollegs war und 1588 an der Pest starb (vgl. A. Poschmann in *Altpr. Biogr.*, S. 798). Wie der Jesuit stammt auch der kuriale Diplomat aus Nellingen bei Ulm, nicht aus

Ellingen, wie es irrtümlich bei F. heißt. Im Mittelpunkt von F.s Ausführungen steht die briefliche Bitte des Kardinals an Copernicus um eine Abschrift des Werkes: „De revolutionibus orbium coelestium“, das dann mit dem dubiosen Vorwort Osianders und der Widmung an Papst Paul III. aus dem fernen ermländischen Erdenwinkel („in hoc remotissimo angulo terrae, in quo ego ago“) in Nürnberg 1543 bei Petrejus gedruckt wurde. Für Ermlands Geschichtsfreunde und Copernicus-Experten wird die Nachricht aus einer Anmerkung (S. 250²³) willkommen sein, daß zur Klärung von Einzelfragen über die Aufnahme der heliozentrischen These in Rom nicht leicht erschließbares Material im Vatikanischen Archiv noch zu sichten sei, um Redens Rolle während des vierten Jahrzehnts an der Kurie zu klären. Nach F. ist Reden keine zweitrangige Gestalt, habe er doch zusammen mit dem Kardinal „nicht nur in der Lebensgeschichte, sondern, was wichtiger ist, auch im Werk von Copernicus einen Platz gefunden“.

Den Abschluß des Jubiläumswerkes bilden von W. Thimm zusammengestellte Lebensdaten des Frauenburger Astronomen und eine von Thimm gemeinsam mit Hans-Jürgen Schuch erarbeitete „Kleine Copernicus-Bibliographie“.

An Illustrationen finden sich ein Altersbild (farbig 1580) von Copernicus, eine Titelseite des Erstdruckes von „De revolutionibus“, ein Bild der Stadt Nürnberg zur Zeit des Copernicus, eine Abbildung der domkapitulärischen Burg Allenstein (leider liest man in der Unterschrift: „Deutschordensburg“), das Faksimile eines von Copernicus eigenhändig geschriebenen Rezeptes, eine alte Frauenburg-Ansicht mit dem Copernicus-Turm und eine zweiseitige Preußenkarte Caspar Hennenbergers von 1584 aus dem „Theatrum orbis terrarum“ des Abraham Artelius aus Antwerpen. Sie bereichern das verdienstvolle Opus auf geschmackvolle Weise.

Wenn sich auch, wie das nun einmal eine schwer vermeidliche Begleiterscheinung von Sammelbänden ist, öfters Überschneidungen ergeben, so ist doch diese Jubiläumsausgabe eine Bereicherung für Laien, Fachleute und Wissenschaftler. Leider ist kein Personenindex vorhanden.

Leo Juhnke

Mikołaj Kopernik. Studia i materiały Sesji Kopernikowskiej w KUL 18-19 lutego 1972 roku [Nicolaus Copernicus. Studien und Materialien der Copernicus-Tagung in der Katholischen Universität Lublin am 18.-19. Februar 1972]. Redaktion: M. Kurdziałek, J. Rebeta, St. Swieżwaski. Lublin: Towarzystwo Naukowe KUL 1973, 327 S., 12 Abb.

In dem Buch werden 15 Vorträge veröffentlicht, die auf der Copernicus-Tagung der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Kath. Univer-

sität Lublin gehalten wurden, dazu zum Teil sehr ausführliche Diskussionsbeiträge zu den behandelten Themen. Bei den Vorträgen ging es - bis auf zwei Ausnahmen - um geistesgeschichtliche Fragen: um die naturwissenschaftlichen, astronomischen, philosophischen und theologischen Voraussetzungen und Konsequenzen der Copernicanischen Lehre, und zwar im einzelnen: M. Markowski, Die offizielle Lehrmeinung als Hintergrund der Copernicanischen Revolution; G. Rosińska, Nicolaus Copernicus und die Tradition der Krakauer astronomischen Schule; M. Kurdziałek, Mittelalterliche Stellungnahmen zur These: Ist die Sonne einer der Planeten?; B. Suchodolski, Die Sonne der Welt oder die Bedeutung von Copernicus für die Entwicklung der Wissenschaften über Natur und Mensch; St. Kamiński, Die philosophischen Bedingungen der Revolutionsidee von Nicolaus Copernicus; L. Kuc, Der theologische Standpunkt von Nicolaus Copernicus auf dem Hintergrund des Dedikationsbriefes an Papst Paul III.; P. Czartoryski, Editionsgrundsätze bei den „Opera Omnia“ von Nicolaus Copernicus; J. Dobrzycki, Der astronomische Inhalt der Copernicanischen Entdeckung; J. Dąbska, Einige Ansichten des Ptolemäus im Bereich der Wissenschaftstheorie; W. Iwanowska, Die Konsequenzen des Werkes von Copernicus; K. Górski, War Copernicus Priester? (negativ beantwortet wie von Schmauch); W. Voisé, Gregor Arakielowicz über Geo- und Heliozentrismus; B. Kumor, Über eine Umfrage nach Copernicana in den kirchlichen Bibliotheken Polens; Z. Wardęska, Die Stellung der Theologen zur astronomischen Theorie des Copernicus in den Bibelkommentaren des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts; A. Kempfi, Zwischen Frauenburg und Rom. Nicolaus Copernicus und Paul von Middelburg. - Dazu: A. Paluchowski, Bemerkungen über die Copernicus-Ausstellung in der Universitätsbibliothek in Lublin.

Der Sammelband enthält viele gute Beobachtungen und interessante Nachrichten über den geistesgeschichtlichen Hintergrund der Copernicus-Zeit. Allerdings wäre es nur von Vorteil gewesen, wenn die Herausgeber etwas kritischer in der Auswahl der Vorträge und Diskussionsbeiträge zum Druck gewesen wären. Auf manches allzu Bekannte oder schon an anderer Stelle Veröffentlichte hätte man verzichten sollen.

Brigitte Poschmann

Kopernik na Warmii. [Copernicus im Ermland.] Hrsg. Stacja Naukowa Polskiego Towarzystwa Historycznego (Instytut Mazurski)/ Ośrodek Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego. Olsztyn 1973. 445 S.

Als Festschrift zum Copernicusjahr 1973 präsentieren die Allensteiner historischen Institute einen Sammelband mit zwanzig Beiträgen zum Leben und Werk des großen Astronomen. Zwei

Drittel der Beiträge sind bereits seit 1968 in den *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* publiziert worden, die übrigen sind Originalbeiträge für diese Festschrift. Jerzy Dobrzycki und Leszek Hajdukiewicz handeln eingangs nach Art eines Lexikonartikels das Leben des Copernicus abrißhaft ab. Zygmunt Brocki befaßt sich mit den etymologischen Deutungen des Namens Copernicus. Marian Biskup versucht die Frage zu beantworten, welche Rolle die ermländische Residenzstadt Heilsberg im Leben des Astronomen spielte. Jerzy Sikorski liefert neue Erkenntnisse über die Lebensbedingungen des Copernicus in der kapitulärischen Residenzstadt Frauenburg. In einem weiteren Beitrag beschreibt Sikorski den Aufenthalt des Copernicus in Allenstein. Darin sind einige Ausführungen korrekturbedürftig:

1. Die Amtszeit des kapitulärischen Administrators belief sich wahrscheinlich nicht auf drei Jahre, sondern auf ein Jahr. Jedenfalls ist in den Kapitelsstatuten von 1532 die einjährige Amtszeit fixiert, und die Statutenbestimmungen pflügten auf früheren Satzungen und Bräuchen zu fußen.
2. Die aus den Lokationsaufzeichnungen geschlossene persönliche Anwesenheit des Copernicus in 43 Dörfern des Kammeramtes Allenstein ist unwahrscheinlich, weil nach der Landesverfassung für derartige Transaktionen das dörfliche Schulzengericht in Zusammenarbeit mit dem Schäffer, einem höheren Kapitelsbeamten, zuständig war. Es ist daher anzunehmen, daß vereidigte Kapitelsbeamte der Burg Allenstein die Transaktionen regelten und dem Administrator Copernicus zur Eintragung ins amtliche Register meldeten. Copernicus wird die Registereintragungen in den Zentren der kapitulärischen Herrschaft, den Burgen Allenstein und Mehlsack, vorgenommen haben, wie es andere Administratoren auch getan haben.
3. Es ist quellenmäßig nicht zu belegen, daß Copernicus im Amt des „Warmiae commissarius“ gesamtermländische Aufgaben wahrgenommen hat. Mehrere Indizien weisen vielmehr darauf hin, daß ihm in diesem Amt die Pflichten des „Judex civitatis Warmiensis“ zustanden; d. h. er war der Beauftragte des Kapitels für das Kammeramt Frauenburg. Warmia ist mit Frauenburg identisch, wie die Quellen zur Genüge zeigen. Eine Ausdehnung der Amtsaufgaben des „Warmiae commissarius“ auf das ganze Ermland ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil dadurch auch die bischöfliche Herrschaft betroffen worden wäre. Wenn Sikorski argumentiert, daß bei verschiedenen Amtsbezeichnungen auch die Ämter verschieden sein müssen, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß gerade bei dem erwähnten Amt des „Judex civitatis Warmiensis“ in den Quellen gleichzeitig mehrere Amtsbezeichnungen vorkommen, nämlich „Stadtrichter“, „Judex civitatis Warmiensis“ und „Administrator Frauenburgensis“.

Auch die Interpretation des Copernicusbriefes vom 16. November 1520 durch Marian Biskup erfordert eine kritische Stellungnahme.

Aus den Höflichkeitsfloskeln dieses Briefes des Kapitels an den König von Polen kann schwerlich auf das persönliche Verhältnis des Copernicus zum polnischen König geschlossen werden. Dagegen trägt eine andere Studie von Biskup zum Kriegsverlauf des Jahres 1521 in der Gegend von Allenstein zur Klärung der Ereignisse bei: Das wohlgerüstete Allenstein bewog den Hochmeister, auf eine Belagerung von Stadt und Burg zu verzichten.

Ein Beitrag von Zofia Wardęska geht den verschiedenen Thesen nach, die zum Problem der Priesterweihe des Copernicus aufgestellt worden sind. Stanisław Flis äußert sich zur Todesursache des Copernicus. Tadeusz Przykowski identifiziert die astronomische Zeichnung im Mauerputz der Allensteiner Burg als Experimentiertafel des Copernicus zur Bestimmung der Äquinoktialpunkte. Marian Gumowski stellt die Auffassung des Copernicus über das preußische Münzwesen dar. Janusz Kisielewski erklärt das Copernicus-Gesetz nach den numismatischen Forschungen des letzten Jahrzehnts. Stanisław Szpilczyński betrachtet die copernicanische Vision des Fortschritts der Medizin. Stanisław Flis erläutert eine wiedergefundene ärztliche Inkunabel aus der Bibliothek des Copernicus, den aus den Traktaten „Breviarium practicae medicinae“ und „Canonica de febris“ zusammengebundenen Wiegendruck. Fünf weitere Beiträge sind Einzelstudien, die in der Umwelt des Copernicus angesiedelt werden können: Lukas Watzenrode als Befürworter der Wahl eines Repräsentanten des polnischen Königtums zum ermländischen Bischof, Die Anhänger des Deutschen Ordens im Kreis von Lukas Watzenrode, Lukas Watzenrode als Stifter von Kunstwerken, und eine Studie über zwei Ausgaben des Anthelogikon von Tidemann Giese. Ein Kalendarium zum Leben des Copernicus beschließt das Sammelwerk. Den Zugang zur Festschrift erleichtern ein Register und Zusammenfassungen der einzelnen Beiträge in Englisch, Französisch, Deutsch und Russisch.

Werner Thimm

Karol Górski, Mikołaj Kopernik. Środowisko społeczne i samotność [Nicolaus Copernicus. Soziale Umwelt und Selbstentfaltung]. Wrocław: Ossolineum 1973. 232 S.

Unter den zahlreichen Veröffentlichungen, die anlässlich des Copernicus-Jubiläums erschienen sind, verdient das vorliegende Buch des bekannten Thorner Historikers unser besonderes Interesse. Im Vorwort nennt der Autor als Ziel seiner Untersuchung ein Zweifaches: 1. gestützt auf die neuesten Forschungen, ein Bild von dem Leben und der Tätigkeit des Astronomen zu geben und 2. darüber hinaus eine Antwort auf die Frage zu suchen, in welchem Maße die Umwelt, in der Copernicus lebte, Einfluß hatte auf seine Anschauungen und seine Lebenshaltung.

Bei der Analyse des Thorner Milieus entdeckt Górski vor allem Einflüsse auf den Charakter des jungen Copernicus. Das Elternhaus hatte ihn Arbeitsamkeit, Redlichkeit, Pflichtbewußtsein und eine positive Einstellung gegenüber dem Menschen gelehrt. Das städtische Leben prägte seine politische Einstellung und sein Verständnis für Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen. Der Verfasser räumt jedoch ein, daß „die feste soziale und politische Einstellung, verbunden mit der Verteidigung der städtischen und ständischen Privilegien gegenüber den Versuchen des königlichen Zentralismus, vielleicht auch in seinem Charakter begründet war“ (S. 190).

Górski hält daran fest, daß Copernicus vor Beginn seiner Studien in Krakau die Pfarrrschule von St. Johann in Thorn besuchte, die sich in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hervorragender Lehrer rühmen konnte. Aber auch hier wägt er vorsichtig ab, um sich dann entschieden gegen die These L. A. Birkenmajers bezüglich der Schule in Leslau (Włocławek) auszusprechen. Er breitet die Argumente für die Thorner Schule sowie für die Kulmer Schule aus, weist jedoch letzteres in die Sphäre möglicher Vermutungen.

Aufgrund einer eingehenden Charakteristik der gesellschaftlichen Verhältnisse Thorns während der Jugendjahre von Nikolaus und Andreas Copernicus kommt Górski zu folgendem Schluß: „Die Umwelt vermittelte ihnen die Werte städtischer Kultur, formte ihre Geisteshaltung, in der wirtschaftliche Faktoren eine ausgeprägte Rolle spielten, aber gleichzeitig begrenzte sie vor ihnen die Zukunft“ (S. 59). Diese Zukunft eröffnete erst der Onkel Lukas Watzenrode, indem er Copernicus das Studium in Krakau ermöglichte. Die Bedeutung dieser Studien für die späteren Entdeckungen von Copernicus sind neuerdings in vielen Veröffentlichungen hervorgehoben worden, manchmal mit dem Urteil, daß sie für den Astronomen Copernicus eine größere Bedeutung hatten als die späteren Studien in Italien. Górski vertritt auch hier einen abgewogenen Standpunkt. Man muß beachten, daß „die negativen Grundlagen seiner Theorie aus Krakau stammen, die positiven Elemente erarbeitete er sich später in Italien“ (S. 74). Die Krakauer Studien führten bei Copernicus zum Zweifel an der damaligen „Ideologie der Wissenschaft“, aber gleichzeitig weckten sie sein Interesse am Humanismus.

Der Verfasser legt Gewicht darauf, daß die Tätigkeit des Astronomen im historischen Rahmen gesehen wird. Deshalb bietet er eine ausführliche und zuverlässige Darstellung der Geschichte Preußens und Ermlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, der Jugend- und Studienzeit des Copernicus, seiner Jahre in Heilsberg und Frauenburg sowie seiner Haltung im Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen.

Bei einer so breit gefaßten Problematik können natürlich nicht bei jeder Feststellung die Argumente dafür und dagegen ausgebreitet

werden, und man wird dem Autor nicht in allen Punkten folgen. Górskis negativer Einschätzung des geistigen Niveaus der Frauenburger Mitdomherren wird man doch das Urteil des Rheticus entgegenstellen dürfen, und ob man das äußerst vielschichtige Problem der Religiösität des Astronomen auf den einfachen Nenner bringen darf: Copernicus tat als Domherr seine Pflicht, aber nicht mehr (S. 186), sei als Frage dahingestellt.

Bei der Analyse der Heilsberger und Frauenburger Verhältnisse kommt G. zu dem Ergebnis, daß die politischen Ansichten Bischof Lukas Watzenrodes einen großen Einfluß auf Copernicus ausübten. In dieser bischöflichen Umgebung fehlte zwar das wissenschaftliche Klima, wohl aber wird Copernicus hier Anregungen für seine wissenschaftlichen Neigungen erhalten haben, die er in Frauenburg viel leichter verwirklichen konnte. G. kommt dennoch zu dem Schluß, daß auch Frauenburg für Copernicus keinen entscheidenden Einfluß auf die Entstehung seiner astronomischen Theorie hatte. Das neue System entwickelte sich vielmehr in der Einsamkeit wissenschaftlicher Meditation.

Der mit der Copernicus-Forschung vertraute Leser würde gern die Meinung des Autors zu bestimmten, gegenwärtig vieldiskutierten Themen erfahren, z. B. auch zur Nationalitätenfrage, auf die in diesem Buch keine erschöpfende Antwort gegeben wird. Zwar kommt der Autor auf viele Situationen zu sprechen, in denen die Verbindung des Copernicus und des Ermlandes zu Polen berührt werden, es bleibt kein Zweifel an der Loyalität des Domherrn gegenüber dem polnischen König, aber G. legt sich nicht fest auf eine der bekannten Hypothesen. Dabei müßte gerade die angewandte Methode der Umweltbestimmung der passende Schlüssel zu einer Antwort auf diese Frage sein.

Vielleicht sieht der ausgezeichnete Kenner der Geschichte Ermlands sowie des Königlichen und Herzoglichen Preußens auch zu deutlich die Schwierigkeit und Kompliziertheit dieses Problems. Er stützt sich in der Hauptsache auf die Ergebnisse seiner eigenen, schon früher veröffentlichten Forschungen, benutzt aber ebenso auch die übrige Copernicus-Literatur, vor allem L. A. Birkenmajer und H. Schmauch, wie auch die neuesten, anläßlich des 500. Geburtstages erschienenen Veröffentlichungen. Immer bleibt er kritisch, vorsichtig in der Übernahme von Hypothesen, wobei er sorgfältig die dafür und dagegen sprechenden Gesichtspunkte abwägt und sich nur zweifelsfrei nachgewiesene Argumente zu eigen macht.

Im Anhang wird ein Bericht über neue Forschungen zur Frage des Copernicus-Porträts gegeben. G. geht dabei von den jüngsten Untersuchungen von H. Flik (vgl. in diesem Band S. 205 f.) aus, der bei dem bekannten Thorner Bild anläßlich einer Restaurierung auf Grund

röntgenologischer Methoden unter der Farbschicht ein älteres Copernicus-Porträt entdeckte, das als Autographon oder als die früheste Kopie eines zeitgenössischen Bildes angesehen werden dürfte.

Der Band wird beschlossen mit ausführlichen bibliographischen Informationen, einer Chronologie der Lebensdaten des Astronomen sowie einer Genealogie der Familien Watzenrode, v. Allen und Copernicus.

Der Autor zeigt in dieser Veröffentlichung das Werden des „Genies“ Copernicus „unter den Einflüssen der Umwelt und der übermächtigen Bedeutung der Selbstverwirklichung“ (S. 203) auf. Die Gestalt und Tätigkeit des ermländischen Domherrn wird in den breiten historischen Umkreis seiner Zeit hineingestellt und aus der Zeit heraus vergegenwärtigt. Eine solche Sicht, verbunden mit einer nüchternen und um Wahrheit bemühten Argumentation und getragen von einem tiefen und gelehrten Wissen um die historischen Zusammenhänge, macht das Buch zu einer der wertvollsten Erscheinungen innerhalb der Fülle der heutigen Copernicus-Literatur.

Brigitte Poschmann

Marian Biskup, Regesta Copernicana (Studia Copernicana, VII). - Regesta Copernicana. Calendar of Copernicus' Papers (Studia Copernicana, VIII). Wrocław - Warszawa - Kraków - Gdańsk: Ossolineum 1973, 241 S.

Aus welchen Motiven auch immer in den vergangenen hundert Jahren Copernicusforschung betrieben wurde, eines ist sicher, ohne das nationale Stimulans wäre der heutige fundierte Wissensstand nicht erreicht worden. Über die quellenmäßig belegbaren sicheren biographischen Nachrichten versuchte die Forschung im Laufe der Zeit mehrmals Bilanz zu ziehen. Dabei kam sie zu stets umfangreicheren Zusammenstellungen. Der letzte Versuch dieser Art stammt von dem polnischen Historiker Marian Biskup. Seine „Regesta Copernicana“ überragen sämtliche regestenartigen Copernicus-Biographien. Über 500 Nummern geben knappe, aber ausreichende Auskünfte über die einzelnen Stationen im Lebenslauf des großen Astronomen. Neben den Forschungsergebnissen finden sich Hinweise auf wichtige Literatur und der Nachweis der Originalquellen und ihrer Druck- und Faksimile-Wiedergaben. Das Werk ist außer in Polnisch (Studia Copernicana VII) auch in Englisch (Studia Copernicana VIII) erschienen, so daß diesem vorzüglichen Informationsmittel damit eine weite Verbreitung gesichert ist.

Bei dem durchgehenden Bemühen des Autors um vorurteilsfreie Darstellung der Quellen fällt gelegentlich auf, daß allzu eifertig das Wort „wahrscheinlich“ benutzt wurde, wenn es möglich erschien,

Copernicus zu „Polen“ in positive Beziehung zu setzen. Copernicus als „Bürger des Polen des 16. Jahrhunderts“ und „treuen Untertan des Königs von Polen“ zu charakterisieren, verwischt die tatsächliche Herrschaftsstruktur Polen-Litauens und wird weder der privilegierten Sonderstellung Preußens noch der des Hochstifts Ermland gerecht. Das Fehlen einer zentralen Herrschaftsstruktur und der unvollkommene Grad der politischen Zusammenfassung der Landschaften des polnisch-litauischen Reiches läßt es nicht zu, das Jagiellonische Polen als Einheitsstaat zu präsentieren. Statt nationalistischer Schönfärberei wünscht man sich einige informative Verbesserungen. So wäre bei der Darbietung der Autographen des Copernicus die Angabe, ob das jeweilige Dokument in Latein oder Deutsch abgefaßt ist, nützlich gewesen.

Die aus den „Locationes mansorum desertorum“ gewonnenen Regesten können in ihren Ortsangaben für ein Itinerar des Copernicus irreführend sein. Statt der Namen der verschiedenen Dörfer der Kammerämter Allenstein und Mehlsack müßten hier die Verwaltungs- und Herrschaftszentren Allenstein und Mehlsack als Orte des jeweiligen „actum“ angesehen werden, weil nach der Verfassung des Hochstifts Ermland eine persönliche Teilnahme der Administratoren an den Lokationen in den Dörfern nicht nur nicht erforderlich war, sondern dieses Geschäft eindeutig in den Aufgabenbereich kapitulärer Beamter gehörte. Aus der Quelle selbst ist zu entnehmen, daß die Administratoren das Siedlungsbuch in den „Häusern“ des Kapitels führten.

Problematisch erscheint mir die Übersetzung des Terminus „Landpropst“ aus dem deutschsprachigen Quellenmaterial ins Polnische und Englische, weil weder „proboszcz krajowy“ noch „country parish priest“ den mittelalterlichen Begriff „Landpropst“ richtig erfaßt. Wer sich überdies vor Augen hält, daß Copernicus kein Priester war, muß den Begriff „country parish priest“ als verfehlt empfinden. Der kapitulärische „Landpropst“ ist nur in Verbindung mit dem kapitulärischen „Stadtrichter“ verständlich. Während der „Stadtrichter“ aus dem Kreis der Domherren die landesherrlichen Aufgaben in Frauenburg wahrnahm, oblagen dem „Landpropst“ die landesherrlichen Aufgaben in den großen Kammerämtern Allenstein und Mehlsack. Bei Verwendung des lateinischen Quellenbegriffs „Administrator“ wären Mißverständnisse leichter zu vermeiden gewesen.

Die englische Ausgabe der „Regesta Copernicana“ krankt an weiteren Übertragungsfehlern, die sachlich falsche Information liefern. Wer beispielsweise den Regesten-Nummern 289 und 332 vertraut, wird die „Holy Trinity Church“ (Dreifaltigkeitskirche) und „Saint Bartholomew's Church“ (Bartholomäuskirche) in Frauenburg vergeblich suchen.

Das unter Regest-Nr. 255 erwähnte Dokument ist nach meiner Ansicht kein Autograph des Copernicus, sondern von Felix Reich geschrieben worden.

Trotz der erwähnten Einschränkungen können die „Regesta Copernicana“ jedoch auch in ihrer englischen Ausgabe als ein Spitzenzeugnis der Copernicusforschung betrachtet werden.

Werner Thimm

Documenta ex archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia. Hrsg. von Carolina Lanckorońska. Rom: Institutum Historicum Polonicum. Pars I: 1973. XV, 259 S., IX Taf.; Pars II: 1974. VII, 241 S., VII Taf.; Pars III: 1974. V, 265 S., X Taf. (= Elementa ad fontium editiones, XXX, XXXI, XXXII).

Die dreibändige Edition enthält die Briefe der polnischen Könige Sigismund I. und Sigismund August und von deren Frauen an die Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich von Preußen aus den Jahren 1525 bis 1572, also von der Umwandlung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogtum bis zum Aussterben der Jagiellonen in Polen. Die Originalschreiben befinden sich im Staatlichen Archivlager in Göttingen: Staatsarchiv Königsberg, Herzogliches Briefarchiv Abt. B 1: Polen, Könige und königliches Haus. Es handelt sich um 1237 Briefe, die im Volltext veröffentlicht sind, soweit sie öffentliche und staatliche Belange betreffen, bzw. als Regest wiedergegeben sind, soweit sie privaten Inhalts sind. Neben den Herzögen finden wir gelegentlich andere Adressaten: die königlich-preußischen Stände und Zollbeamten, das ermländische Domkapitel und Bischof Stanislaus Hosius, sowie den pomesanischen Bischof. Das sind Briefe, die, da sie auch das Herzogtum Preußen betrafen, dem Herzog zur Kenntnis zugeschickt wurden.

Die Edition ist in Latein abgefaßt, und auch die Quellentexte sind - bis auf einige deutsch- bzw. ganz wenige polnischsprachige Briefe - in Latein. Bei der Angabe der Textvarianten hat man sich auf das Wesentliche beschränkt und auf sachliche Anmerkungen so gut wie ganz verzichtet. Auch das Register bringt nur sehr knappe Erläuterungen zu den Orts- und Personennamen. Dieser kluge Verzicht war die Voraussetzung dafür, daß diese drei Bände in aller kürzester Zeit erscheinen konnten.

In den Briefen finden wir zwar nicht sehr viele, aber doch nicht unwesentliche ermländische Bezüge. An das ermländische Domkapitel schreibt König Sigismund wegen des Allensteiner Bürgers Donatus Saxo, der sich zu Unrecht verdächtigt fühlte und den König um Beistand angerufen hatte (1541). Königin Katharina richtet an Stanislaus Hosius einen Empfehlungsbrief für den Diener ihres Hof-

meisters und Kastellans von Radom (1556). Mehrmals werden die Kulmer (und späteren ermländischen) Bischöfe Tidemann Giese und Johannes Dantiscus als Kommissarien bei der Grenzbegehung zwischen dem Herzogtum und Königlich Preußen genannt. Es wird über die Unruhen in Braunsberg (1526) sowie über die Aktionen gegen die Lutheraner in Graudenz (1533) und im Ermland (1562) berichtet sowie über den Tod von Bischof Dantiscus (1548). Der König setzt sich für die Respektierung der Fischereirechte von Bischof und Domkapitel im Frischen Haff ein (1564 und 1565). Über Stanislaus Hosius erfahren wir die Gesandtschaftsreise an den kaiserlichen Hof (1549 - 1551), verschiedene schiedsrichterliche Aufträge und seine Tätigkeit in königlich-preußischen Ständeangelegenheiten. Schließlich teilt König Sigismund August dem Herzog mit, daß er für die Zeit der Abwesenheit von Kardinal Hosius in Rom seinen Sekretär Martin Cromer zum Bistumsadministrator ernannt habe (1569).

Angekündigt ist bereits die Herausgabe der Abt. B 2 des Herzoglichen Briefarchivs, d. h. die Briefe der polnischen „Geistlichen und weltlichen Großen“ sowie die Gegenkorrespondenz zu den hier angezeigten drei Bänden, nämlich die Briefe Herzog Albrechts und seines Nachfolgers an die polnischen Könige bzw. deren Familie für den gleichen Zeitraum: Ein enormes Editionsprogramm, das unser größtes Interesse verdient.

Brigitte Poschmann

Heinz Neumeyer, Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen in evangelischer Sicht. Bd. 1: Von den Anfängen der christlichen Mission bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Leer (Ostfriesland): Rautenberg 1971. X, 240 S.

Zum ersten Bande dieser sicher verdienstvollen und in weiten Teilen auch brauchbaren Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen, die nach dem Vorwort ein Gegenstück zu R. Stachniks Geschichte der Katholischen Kirche in Danzig sein will, wäre eine ausführliche Kritik angebracht, zu der hier leider der Raum fehlt. So muß sich Rez. auf einige Beispiele beschränken.

Im voraus sei bemerkt, daß dieses Buch, was aus dem Titel nicht ohne weiteres hervorgeht, ebenso wie des gleichen Verfassers Bibliographie zur Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen (s. ZGAE 33, S. 420 f.) nicht nur das eigentliche Westpreußen, sondern auch das Fürstbistum Ermland mit berücksichtigt.

Als erster Einwand darf die Frage aufgeworfen werden, ob heute eine wissenschaftliche Veröffentlichung, die ein Territorium betrifft, von dem der größte Teil 300 Jahre, andere noch länger, und das Gesamtgebiet seit 1945 einen Teil des polnischen Staates ausmacht, ohne jede Kenntnis und Heranziehung polnischer historischer Lite-

ratur bearbeitet werden kann? Die Folgen einer solchen Unterlassung ließen sich an unzähligen Stellen belegen. Daraus resultiert zweitens wohl auch, daß Verf. geschichtliche Sachverhalte durch diese einseitige Benutzung deutscher, zum Teil auch älterer nationalistisch ausgerichteter Literatur wiederholt zu wenig objektiv, stellenweise ausgesprochen antipolnisch darstellt. Drittens erscheint ein zu wenig ausgewogenes Urteil in diesem Buche auch auf konfessionellem Gebiet vorzuliegen. Gewiß ist es des Autors gutes Recht, ja es ist gerade ein Vorzug seiner Arbeit, das kirchenhistorische Geschehen hier „in evangelischer Sicht“ darzustellen, und es wird vielleicht Tatsachen (z. B. das „Thorner Blutgericht“) geben, über die nie eine letzte Übereinstimmung von katholischer und protestantischer Seite zu erzielen sein wird. Aber die Ausdrucksweise auf vielen Blättern des vorliegenden Werkes scheint eher der protestantischen Kontroversliteratur der Kulturkampfzeit als einer wissenschaftlichen Arbeit unserer Tage zu entstammen.

Die Jesuiten sind „der fanatischste aller katholischen Orden“ (S. 161), „der Fanatismus, der sie beherrschte, mußte evangelischen Staaten gefährlich werden“ (S. 102), sie waren „am beharrlichsten und gefährlichsten“ gegenüber den Protestanten. N. lastet es den Deutsch Kroner Jesuiten an, daß sie „an Hexenverfolgungen beteiligt waren“ (S. 118), weil sie dort 1681 als Seelsorger eine Hexe zur Hinrichtung begleiteten¹⁾, wie er auch sonst, historisch leicht widerlegbar, behauptet, daß der „abscheuliche Brauch“ der Hexenverbrennung in Westpreußen „besonders an katholischen Orten mit einer katholischen Obrigkeit geübt wurde“ (S. 118). Manches Fehlurteil über katholische Einrichtungen und die spätmittelalterliche Geisteshaltung resultiert wohl einfach aus zu geringem Tatsachenwissen in catholicis. S. 45 heißt es z. B.: „Gegenstände der Visitation (des Bischofs) waren die Einhaltung der kirchlichen Gebote, Gottesdienstbesuch, Beichte, Empfang der Sakramente . . .“ Die Beichte ist doch eins der 7 Sakramente! S. 127 ist von einem Wallfahrtsort mit Kalvarienberg als einer „Stätte spektakulärer katholischer Frömmigkeit“ die Rede. Den mittelalterlichen Menschen trieb „nicht die frohe Botschaft des Evangeliums, sondern Angst vor der Schrecklichkeit des Endgerichts zu immer neuen vermeintlich guten Werken“ (S. 71). So sind auch die Motive der Katholiken meist suspekt: König August II. von Polen ist als „Renegat“ besonders feindselig

¹⁾ Gerade aus der „HISTORIA RESIDENTIAE WALCENSIS SOCIETATIS JESU“ (Köln 1967), der N. diese Nachricht entnimmt, geht hervor, daß die dortigen Jesuiten, wenn nicht den Hexenprozessen als solchen, so doch der dabei von den weltlichen Behörden geübten Praxis skeptisch gegenüber standen. So nahmen sie z. B. 1637 gegen die vom dortigen Gericht bei einer der Hexerei verdächtigten Frau angeordnete „Wasserprobe“ Stellung und verhinderten ein solches Gottesurteil (a.a.O. S. 52).

gegenüber seinen früheren Glaubensgenossen (S. 142), Bischof Stanislaus Hosius von Ermland „sah seine Lebensaufgabe darin, den neuen Glauben mit Stumpf und Stiel auszurotten“ (S. 84). Die Elbinger Dominikaner, „meist ungebildete Leute“, hätten im 15. Jahrhundert „finstersten Aberglauben“ verbreitet (S. 63).

Die Behauptung des Verf., daß die Nonnen des Danziger Birgitenklosters im 15. Jahrhundert „besondere Habgier gezeigt und auf Grund einer gefälschten Urkunde des Hochmeisters Anspruch auf zahlreiche Dörfer erhoben“ hätten usw. (S. 62), beruht auf überholter deutscher Literatur²⁾. Wie wenig er Verständnis für spätmittelalterliche Frömmigkeit aufbringt und wie wenig er mit deren Quellen vertraut ist, zeigt sich z. B. auch an seinem Kapitel über Dorothea von Montau. Die von ihm erwähnte Danziger Dorotheenbruderschaft galt gar nicht dieser Klausnerin, sondern der im Mittelalter hochverehrten frühchristlichen Märtyrerin Dorothea! Und daß die „Akten des Heiligsprechungsprozesses Dorotheas verlorengingen“ (S. 51), trifft nicht zu, denn der im Göttinger Archivlager vollständig erhaltene Processus Canonizationis von 1404-1406 liegt heute zur baldigen Edition fertig vor! Auch bei protestantischen Kirchenhistorikern dürften die mystischen Ideen des Domdechanten von Marienwerder (nicht wie bei N. S. 51 „Marienburger Domherr“) Johannes Marienwerder und seines Beichtkinds Dorothea von Montau, die stark von Birgitta v. Schweden beeinflußt wurde, kaum als „schwärmerisch“ bezeichnet werden, da zwischen echter Mystik und Schwärmerie sicher unterschieden werden muß.

Zu welchem schiefen Urteil N. stellenweise auf Grund ungenügender Quellenkenntnis kommt, dafür noch ein ermländisches Beispiel: Der Tolkemiter Bürgermeisterssohn und frühere Braunsberger Franziskaner Bomler war lutherischer Diakon geworden und versuchte in Tolkemit und Frauenburg „das Evangelium zu verkünden“ (S. 95, 198). Nach Darstellung des Verf. wurde er dann sozusagen als ein protestantischer Märtyrer nach Heilsberg gebracht, wo man ihn im Kerker verhungern ließ. Der Vorgang wird auch in der von Thomas Treter edierten Heilsberger Chonik³⁾ genau beschrieben. Danach wurde Bomler in Frauenburg verhaftet, nachdem er während des Gottesdienstes in die Pfarrkirche eingedrungen war, den dortigen katholischen Priester mit dem Schwerte angriff und vom

²⁾ Dem 1913—1918 erschienenen Buch von PAUL SIMSON, Geschichte der Stadt Danzig. Vgl. stattdessen die erschöpfende Darstellung von St. KAMINSKA, Klasztory Brygidek w Gdańsku, Elblągu i Lublinie. Gdańsk 1970 (besprochen in ZGAE 36 (1972), S. 209—211.

³⁾ SCRIPTORES RERUM WARMIENSIIUM II (Braunsberg 1889). — N. nennt als Quelle E. G. KERSTAN, Die evangelische Kirche des Stadt- und Landkreises Elbing von der Reformation bis zur Gegenwart (1917), ohne ermländische Literatur zu berücksichtigen.

Altar zu verdrängen versuchte, ein nach mittelalterlicher und auch nach damaliger Auffassung todeswürdiges Verbrechen!

Diese wenigen kritischen Beispiele ließen sich leicht vermehren. Vielleicht aber bringt eine spätere Überarbeitung des Buches anhand neuerer Literatur eine Verbesserung und Vertiefung der Darstellung.

Anneliese Triller

Norbert Trippen, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821-1929 (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 1). Köln/Wien: Böhlau 1972. 535 S.

Auch die ermländische Geschichtsschreibung ist an den Ereignissen interessiert, die sich in den Jahren 1821 bis 1929 (auch später noch) im Zusammenhang mit den Wahlen eines Kölner Erzbischofs zugetragen haben. Dreimal nämlich haben sich dabei Berührungspunkte zwischen dem Bistum Ermland und der Erzdiözese Köln ergeben.

Der letzte ermländische Fürstbischof, Prinz Joseph von Hohenzollern-Hechingen (1776-1836), seit dem Jahre 1808 Oberhirte seines Bistums, aber erst zehn Jahre später zum Bischof geweiht, wurde durch den damaligen Papst Pius VII. im Einvernehmen mit der preußischen Staatsregierung mit der Durchführung der Bestimmungen der päpstlichen Bulle „De salute animarum“ von 1821, die auch als preußisches Staatsgesetz anerkannt worden war, beauftragt. Hinsichtlich der wieder zu errichtenden Erzdiözese Köln trat er dieses Recht jedoch dem staatlicherseits als Erzbischof in Aussicht genommenen Münsteraner Domdechanten Ferdinand August Graf Spiegel (1764-1835) ab, damit dieser so eine Möglichkeit habe, „auf die Zusammensetzung des Domkapitels Einfluß nehmen zu können“ (S. 25).

Der Autor versäumt es leider, darauf hinzuweisen, daß maßgebende Stellen in Berlin schon während der vorbereitenden Verhandlungen daran gedacht haben, Bischof Joseph von Hohenzollern aus dem Ermland nach Köln zu „versetzen“. Aus einem (bereits im Jahre 1883 durch Franz Hipler veröffentlichten) Brief des Bischofs vom 26. Februar 1822 an den Zivilkommissar für die Regelung der kirchlichen Neuordnung in Preußen, Staatsrat Heinrich Schmedding (1774-1846), geht das klar hervor. Dem Staatskanzler Fürst von Hardenberg, so will der Bischof erfahren haben, sei ein solcher Vorschlag gemacht worden. Er bittet nun Schmedding, alles zu tun, um die Verwirklichung eines solchen Vorhabens zu verhindern.

Auch in Kreisen katholischer Laien ist um jene Zeit der Wunsch laut geworden, Joseph von Hohenzollern als Erzbischof in Köln zu sehen. Clemens Brentano schrieb unter dem 24. April 1824 von Dülmen/Westf. aus an seinen Bruder Christian, Mitarbeiter an der

Monatsschrift „Der Katholik“, daß es für das „katholische Cöln“ ein Nutzen wäre, wenn Joseph von Hohenzollern dort Erzbischof würde.

Nach gut einem Jahrzehnt, nach dem Tode des Erzbischofs Graf von Spiegel (2. August 1835), wurde in preußischen Regierungskreisen wieder an eine Übernahme des Kölner Erzstuhls durch Joseph von Hohenzollern gedacht. Der damalige Gesandte Preußens beim Apostolischen Stuhl in Rom, Karl Josias Freiherr von Bunsen, schrieb unter dem 4. August an einen Bekannten, daß nach seiner Ansicht außer dem Münsteraner Weihbischof Klemens August von Droste zu Vischering (1773-1845) nur noch der ermländische Bischof Joseph von Hohenzollern als Nachfolger in Köln in Frage kommen würde (S. 64). Welche Weiterungen daraus gezogen worden sind, ist heute nicht mehr zu ermitteln. Joseph von Hohenzollern blieb bis zu seinem Tode am 26. September 1836 ermländischer Bischof; Klemens August von Droste zu Vischering wurde Erzbischof von Köln.

Ein halbes Jahrhundert später wurden anlässlich der Neubesetzung des Erzstuhles zu Köln wiederum Beziehungen zwischen Ermland und Köln aufgenommen. Seit 1866 leitete Paulus Melchers (1813-1895) die Erzdiözese Köln, nachdem er vorher neun Jahre Bischof von Osnabrück gewesen war. Im Verlaufe des Kulturkampfes vergriff sich die preußische Regierung an seiner Person, erklärte ihn staatlicherseits für abgesetzt, worauf er sich freiwillig ins Exil nach den Niederlanden begab. Am 27. Juli 1885 resignierte er auf die Kölner Kathedra, die neu zu besetzen war. „Am 30. Juli 1885 wurde der Bischof von Frauenburg, Philippus Kremenz, im Konsistorium von Papst Leo XIII. zum Erzbischof von Köln präkonisiert, ohne daß das Kölner Domkapitel zuvor in irgendeiner Weise hinzugezogen worden wäre“ (S. 259).

Philippus Kremenz war nach dem Tode von Bischof Geritz auf besonderen Wunsch der damaligen preußischen Königin Augusta zum Bischof von Ermland ernannt worden. Nach seiner Ernennung zum Erzbischof von Köln blieb er bis zur Bestätigung des am 15. Dezember 1885 zu seinem Nachfolger im Ermland gewählten Dr. Andreas Thiel (1826-1908) durch ein päpstliches Breve vom 12. Februar 1886 auch noch Verwalter der Diözese Ermland.

Es wäre wünschenswert, daß die hier und da bekannt gewordenen Bemühungen kirchlicher Stellen, den ermländischen Bischof Maximilian Kaller (1880-1947) im Jahre 1941 zum Nachfolger des verstorbenen Kölner Erzbischofs Karl Joseph Kardinal Schulte zu bestellen, die dann am Widerstand des Staates oder der NSDAP gescheitert sind, in der gleichen exakten wissenschaftlichen Weise erforscht werden, wie Trippen die Kölner Erzbischofswahlen im 19. Jahrhundert analysiert hat.

Karol Górski, Dzieje Malborka [Geschichte Marienburgs]. Gdańsk: Wydawnictwo Morskie 1973. 293 S., 74 Abb. und (nicht paginierter) Tafelanhang.

Der bekannte Thorner Historiker hat seine zuerst 1960 erschienene Geschichte Marienburgs in einer erweiterten 2. Auflage herausgebracht. Der Verfasser gibt ausdrücklich eine *Geschichte* der Stadt und des Schlosses. Sein Buch ist also nicht etwa ein Gegenstück zu der postum veröffentlichten Monographie des letzten deutschen Konservators, der 1955 erschienenen Baugeschichte von Bernhard Schmid. Und Górskis Buch beschränkt sich auch nicht auf die Ordenszeit. Es reicht vielmehr bis an die Schwelle der Gegenwart, d. h. es behandelt auch die Jahre zwischen dem 2. Thorner Frieden und der 1. Polnischen Teilung: drei Jahrhunderte, die in der deutschen Literatur über die Stadt und die Burg in aller Regel zu kurz gekommen sind.

Doch wird auch derjenige, der sich nicht so sehr für die Geschichte Marienburgs interessiert wie für die Architektur und Ausstattung des Ordenshauptauses, großen Gewinn von diesem Buch haben, nicht zuletzt auch von seinen Abbildungen. So unbefriedigend deren drucktechnische Qualität zuweilen ist: Sie stellen eine vorzügliche Dokumentation dar. Einmal weil sie viele architektonische und plastische Details zeigen, die in früheren Büchern über das Schloß nicht zu finden sind. Dann aber, weil auch diese Abbildungen Geschichte darstellen. Die mit den ältesten Ansichten und Plänen beginnende und die einzelnen Phasen der Wiederherstellungsarbeiten des 19. und 20. Jahrhunderts gut dokumentierende Bilderfolge macht ebenso wie der Text des Buches deutlich, daß die Geschichte Marienburgs nicht einfach aus Ordenszeit, Verfall und Wiederaufbau besteht, sondern eine problemreiche Folge wechselnder Interpretationen und Nutzungen darstellt.

Hartmut Bockmann

Adolf Poschmann, Das Kirchspiel Heinrikau in alter und neuer Zeit. Heinrikau, Kleefeld, Komainen, Neuhof, Kreis Braunsberg/Ostpr. (= Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele 8, hrsg. von Ernst Bahr). Bremerhaven: Truso-Verlag 1973. 248 S., 11 Bilder, 5 Karten.

Der Verf., der schon vor fast 50 Jahren eine Reihe von Arbeiten über sein Heimatkirchdorf veröffentlichte (1926: Aus der Geschichte des Kirchspiels Heinrikau; 1927: Die Kirche in Heinrikau; 1931: 400 Jahre auf derselben Scholle. Familie Poschmann, Komainen), legt nun eine abgerundete Kirchspielsgeschichte vor, beginnend mit der Gründung und Kolonisation am Anfang des 14. Jahrhunderts und endend mit einem Bericht über die heute dort lebende polnische Bevölkerung und die jetzige dörfliche Situation. In 28 Kapiteln werden

nicht nur die historischen Fakten und die geschichtliche Entwicklung der vier Dörfer rund um ihre Pfarrkirche ausgebreitet, dieser Dörfer, die in ihrer Struktur so unterschiedlich waren: das eine eins der größten Kirchdörfer des Ermlands, dazu ein mittelgroßes deutsches Dorf, ein preußisches Dorf sowie ein ehemaliges Kapitelsvorwerk. Es wird zudem „einiges erzählt“, „wie unsere Vorfahren wirtschafteten, wie es in unseren Tagen auf den Höfen aussah, wie die Bauern mit ihren Arbeitern von früh bis spät tätig waren, wie es den Handwerkern und Eigenkättern ging“. Man merkt dem Buche an, daß es von einem Fachhistoriker geschrieben wurde, der die Kunst des volkstümlichen Erzählens beherrscht und der zugleich Landwirt war - mit einem unsentimentalen Blick für die Natur und für die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten auf dem Dorfe. Verfassungsgeschichte, Landwirtschaft, die sozialen Verhältnisse auf dem Lande, Verwaltung, Kirche, Schulwesen: alles wird - in einer liebevollen und doch sehr nüchternen Diktion - zu einem geschlossenen Bild zusammengefügt und am Schluß durch 15 Anlagen statistisch versachlicht. Allein dieser Anhang, in dem die Namen der Einwohner eines jeden Dorfes von 1660 bis 1945 genannt werden, ihr Beruf, die Größe ihres Besitzes, der Viehbestand, die durch die Separation eingetretenen Veränderungen, ist eine einmalige Dokumentation, ergänzt durch Lagepläne der Dörfer, in denen jedes Gehöft und jedes Haus mit den in den Namenverzeichnissen genannten Nummern aufgeführt werden.

Vielleicht erscheint manch einem das dargestellte dörfliche Miteinander zu harmonisch. Man kann sich mit Recht fragen, ob soziale Spannungen wirklich nicht vorhanden waren, nur weil sie sich nicht laut artikulierten. Das sehr ausgeprägte bäuerliche Selbstbewußtsein - bei gleichzeitig durchaus sozialer Grundhaltung - war doch im Ermland, wie in allen andern Agrarlandschaften, nicht zu übersehen, und man glaubt, es noch heute manchmal zu spüren. - Aber das sind wohl Überlegungen des Unbeteiligten, die demjenigen, der sich die Atmosphäre aus der Erinnerung vergegenwärtigt, kaum bewußt werden. Und zudem geht es hier ja um eine Kirchspielgeschichte und nicht um eine Soziologie des ermländischen Dorfes.

Brigitte Poschmann

Ostpreußen in 1440 Bildern. Geschichtliche Einleitung von Emil Johannes Gutzzeit. Leer (Ostfriesland): Rautenberg 1973. CXII Textseiten, 616 Bildseiten.

Die Deutschen, ob vertrieben oder nicht, ob jung oder alt, haben allen Grund, dem Verlag Rautenberg für das Werk „Ostpreußen in 1440 Bildern“ zu danken. Der Bildteil enthält mehr als das Doppelte über das Ermland als die bekannte Publikation des gleichen Verlages

„Ermland in 144 Bildern“. Auch hier sind diese wieder weitaus gerecht nach Bedeutung, Schönheit und Eigenart der Städte, Flecken und Landschaften verteilt. Trotz verhältnismäßig hohen Alters der Fotos ist die Bildwiedergabe scharf und konturenreich. Sehr gelungen ist das große, doppelseitige Farbbild der Ansprache General Yorcks an die Preußischen Stände in Königsberg. Eindrucksvoll sind auch die Farbdarstellungen von der Mole in Rossitten, des Copernicusbildes an der Straßburger Münsteruhr und des Gemäldes Herzog Albrechts von Preußen von Lucas Cranach d. Ä. Neben Stadtbildern, Schlössern, Burgen, Kirchen, idyllischen Winkeln, Gütern, Dörfern, Bauernhöfen, Gesichtern einzelner Berufe erinnern uns Hinweise auf Geschichte, Kunst, Wirtschaft und Industrie an die Großen des Geistes und des Alltages. Zu kurz kommt allerdings die Auswahl an kirchlicher und weltlicher Kunst. Beträchtlich sind die Lücken in Malerei und bildender Kunst. Vielleicht ist die Bildauswahl etwas zu sehr auf Volkstümlichkeit berechnet. Man vermißt doch sehr die Wiedergabe von kirchlichen und musealen Ausstattungsstücken aus dem 14. bis 18. Jahrhundert. Man hätte mehr die Veröffentlichungen von Ulbrich, Clasen, Ehrenberg, Gerhard Stauß und von Lorck auswerten sollen. Dagegen wird Natur, Tierleben in Wald und Wasser eine verhältnismäßig fast zu eingehende Beachtung geschenkt. Städtegeld, Notgeld, Fahrplanauszüge, heimische Briefmarken und die bekanntesten ostpreußischen Persönlichkeiten sind in einem Anhang sehr anschaulich dargestellt. Joachim Freiherr von Braun gibt dem gediegenen Werk, das trotz des zuerst abschreckenden Preises von DM 98,— auf Grund des Gebotenen als sehr preiswert bezeichnet werden muß, ein phrasenloses, knappes Geleitwort.

Der bekannte Heimatforscher E. J. Guttzeit schickt eine farbige, fesselnde Übersicht über die Entwicklung der 38 Landkreise und vier Stadtkreise (Königsberg, Allenstein, Elbing, Tilsit) dem Bildteil voraus, in der manches bisher Unbekannte ans Licht gefördert wird. Er weist darauf hin, daß nach der ersten polnischen Teilung von 1772 bei der Überführung der alten Ämter in Kreise die ermländischen Kirchspiele zu besonderen Kreisen zusammengefaßt wurden. Da heißt es mißverständlich, daß Ermland 1772 „wieder zu Preußen gefallen sei“. Doch das Ermland hat vorher nie zum friederizianischen Gesamtstaat Preußen gehört. Man kann auch nicht sagen, daß Ostpreußen seit Jahrhunderten ein Teil des Deutschen Reiches gewesen sei. Das war Ostpreußen erst seit 1871; als Teil des „sacrum imperium“, das formal bis 1806 bestand, wäre die Erhebung Preußens zum Königreich von 1701 nicht möglich gewesen.

G. praktiziert bei seiner Schilderung der Entwicklung der Kreise für alle das gleiche gut aufgebaute und übersichtliche Schema auf Grund des politischen Standes Ostpreußens von 1939 vor dem Über-

fall auf Polen unter Einbeziehung des im März 1939 wieder nach Deutschland eingegliederten Memellandes. Er geht von den statistischen Gegebenheiten hinsichtlich Gebietsgröße und Einwohnerzahlen aus, berücksichtigt Vorgeschichte und Gestalt der Landschaft, seziert die Geschichte der meisten Städte, der wichtigsten Kirchspiele und großen Besitzungen und ihrer Eigentümer, vermerkt die jeweiligen Besonderheiten und Geschehnisse, umreißt Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kunst und öffentlicher Tätigkeit und nennt das Wichtigste provinziellen Lebens in Bevölkerungsart, Bauwesen, Verwaltung, Handel und Verkehr. Er vergißt auch nicht die Eigenart und Schwierigkeiten der Industrie sowie die damalige Sonderlage der Landwirtschaft, besonders nach Versailles. Für Königsberg erinnert er an den Reichtum der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek mit ihren 650 000 Bänden. Ebenso schmerzlich ist aber auch der Verlust der zahlreichen, kostbaren Handschriften, die weit über den landschaftlichen Rahmen hinaus sich auf das gesamtdeutsche Geistesleben bezogen.

In Bartenstein rühmt G. zu Recht den Bautyp der in Altpreußen seltenen mittelalterlichen Basilika, wie er in solcher Reinheit nur in der Pelpliner Zisterze und in der von dieser beeinflussten St.-Johannes-Kirche zu Wormditt erscheint. Die in diesem Zusammenhang genannte Friedländer Kirche verdient wohl nicht den Namen einer Basilika, sondern wäre wie die in Labiau als eine unechte chorlose Hallenkirche zu bezeichnen, die keine Mittelschiffenster wie die echte Basilika aufweist, sondern sich mit Seitenschiffenstern und mit einem überhöhten Mittelschiff begnügt. In Schippenbeil wiederum handelt es sich nicht um eine Basilika, sondern um eine wirkliche Hallenkirche mit gleich hohen Schiffen und geradem Chorabschluß, wie ihn der Frauenburger Dom aufweist. Dagegen treffen wir im Ermland auf sieben mittelalterliche chorlose dreischiffige Hallenkirchen im Rechteck, und zwar in Allenstein, Frauenburg (Pfarrkirche St. Nikolaus), Guttstadt, Heilsberg, Röbel, Seeburg und Wartenburg. Solche chorlosen dreischiffigen Hallenkirchen gab es außerhalb des Ermlandes nur in Labiau und in der um 1825 abgebrochenen Altstädtischen Kirche in Königsberg (Kaiser-Wilhelm-Platz). Auch den ermländischen Landkreisen widmet sich G. mit gleicher liebevoller Hingabe, indem er ihnen fast ein Achtel seines Textes zugesteht. Wenn er richtig hervorhebt, daß St. Katharina in Braunsberg und der Frauenburger Dom die einzigen ermländischen Hallenkirchen mit Chor seien, so hätte vermerkt werden können, daß in Braunsberg ein eingezogener polygonaler Chor mit $\frac{5}{8}$ Schluß vorhanden ist, während es sich in Frauenburg, Schippenbeil, Wehlau, in den Thorner Kirchen von St. Johann und St. Jakob, in Kulmsee und im westpreußischen Straßburg um Hallen mit geradem Chorabschluß handelt.

Für die nachgewachsene Generation des Ermlandvolkes dürfte G.s Feststellung interessant sein, daß der Landkreis Braunsberg über 62 000 Einwohner zählte, also rund 66 auf einen qkm. Er hatte unter den vier ermländischen Landkreisen die höchste Einwohnerzahl, während er an Umfang mit 947 qkm an dritter Stelle rangierte. Dagegen kamen im Kreis der Heilsberger „Keilchenesser“ nur etwas mehr als 53 Einwohner auf den qkm, obwohl er fast 160 qkm größer als sein nördlicher Nachbar ist. Der Landkreis Allenstein führte im Ermland in der Flächengröße mit 1300 qkm und folgte auf den Kreis Braunsberg mit gut 57 000 Insassen, d. h. mit 44 Bewohnern pro qkm. Der „Benjamin“ der Landkreise, Rößel, war rund 850 qkm groß und zählte 52 000 Seelen, aber trotzdem 61 pro qkm. Es gab aber bedeutend einwohnerärmere Kreise als ihn, z. B. Memel und Johannesburg mit etwa 30 Menschen pro qkm.

In Frauenburg, von G. nach Agnes Miegel zitiert: „Unserer Lieben Frauen Burg - im ganzen Land ihr schönstes Haus“, werden die 1930/1932 aufgedeckten Fresken von 1430 in der Apsis der Kirche des St.-Annen-Hospitals erwähnt. Das Triptychon in der Vorhalle von 1380, sehr kostbar und von böhmischer Provenienz mit reizvollen legendarischen Details, hätte auch Erwähnung verdient, zumal Zerstörungen und Gewalttaten so vieler Kriege sowie ein häufiger modisch bedingter Geschmackswechsel sehr wenige Kunstdenkmäler des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts am Leben erhalten haben. Daß der Barock während des 19. Jahrhunderts im Ermland oft keine pflegsame Behandlung fand, belegen die allzuvielen auf Kirchenböden deponierten Bildhauerarbeiten, wie das aus A. Ulbrichs imponierendem Werk über die Bildhauerkunst in Ostpreußen hervorgeht.

Ob die 1893 abgebrochene Mehlsacker Kirche eine dreischiffige Halle gewesen ist, erscheint nach den Forschungen Franz Dittrichs sehr zweifelhaft. Es ist merkwürdig, daß sich seit 1893 keine Fotos, Bilder oder Berichte von Zeitgenossen des Neubaus erhalten haben. Das von G. angeführte private Kaltblutgestüt in Mehlsack gehörte der im Ermland bekannten Familie Romanowski.

G. erwähnt an der Straße von Mohrungen nach Liebstadt einen Obelisk, der 1852 zu Ehren des russischen Generalleutnants von Anrepp, der in einem Gefecht mit Soldaten Bernadottes 1807 bei Pfarersfeldchen gefallen war, errichtet worden ist. Aus Albert Seaton: „Der russisch-deutsche Krieg 1941-1945“ (hrsg. v. A. Hillgruber, 1973) erfahren wir nun, daß am 18. Februar 1945 ebenfalls bei Mehlsack wieder ein russischer General gefallen ist, und zwar General Tschernjakowski, der Befehlshaber der 3. Weißrussischen Front, dem auch in Mehlsack ein Denkmal gesetzt worden ist. Der englische Historiker Seaton weiß zu berichten, daß die 11. Gardearmee Ga-

litzkis, die im Oktober 1944 die Zivilbevölkerung im Raume Goldap - Gumbinnen so brutal quälte, zur 3. Weißrussischen Front gehörte. Außerdem behauptet Seaton unter Berufung auf Churchills „Triumph and Tragedy“, Bd. 6, daß von den Führern und Stäben der polnischen Befreiungsarmee, die am 17. 7. 1944 zu einer Besprechung mit Tschernjakowski eingeladen worden waren, keiner zurückgekehrt sei. Nach dem General heißt Insterburg heute Tschernjakowsk.

Noßberg (nicht Nosberg!) liegt übrigens nicht im Kreis Braunsberg, sondern im Heilsberger Kreis, mitten an der Landstraße von Guttstadt nach Seeburg. Wer weiß, ob der berühmte Kelch von Noßberg noch seinen heiligen Zweck erfüllt? Neben dem genannten Dietrichswalder Vesperbild von 1430 besaß die Kirchengemeinde noch die berühmte Pieta, die zwischen den Weltkriegen nach Osterode verschenkt wurde; dies grandiose Kunstwerk, das G. auch in Osterode erwähnt, hätte wirklich Aufnahme in den Bildteil verdient, zumal es eine lebhaft wissenschaftliche Diskussion gefunden hat.

Im Zusammenhang mit August dem Starken nennt G. das westlich von Rößel gelegene Gut Molditten, wo dieser bisweilen eine Geliebte besucht habe. Die Nachkommen dieser Liaison waren aber nicht die Grafen Zeigun, sondern Seeguth - Stanislawski. Wenn G. den aus Elbing stammenden Rechtsprofessor, einen der Göttinger Sieben, erwähnt, hätte er vielleicht den preußischen Innenminister v. Rochow zitieren können; als die Elbinger Bürger ihrem Landsmann zu seinem mutigen Stolz vor Königsthronen gratulierten, rügte er: „Dem Untertan ziemt es nicht, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in dünnkelhaftem Übermüte ein öffentliches Urteil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen.“

G. erzählt auch, daß der „wegen seiner Ränke“ gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm agierende Christian Ludwig von Kalkstein 1672 im Memeler Schloß hingerichtet worden sei. Es fragt sich aber, auf welcher Seite die Ränke erheblicher und illegaler waren. Das Bild Kalksteins in der Altpreußischen Biographie scheint doch stark verzeichnet zu sein. Auf die Nennung des alten Januschauers, des intriganten Unheilstifters (eine rustikale Art des urbanen Herrenreiters und Herrenklubmitgliedes Franz von Papen), hätte man wohl verzichten können. Der heute fast vergessene und doch unvergeßliche Dichter und Studienrat Ernst Wiechert ist nicht 1922, sondern 1950 gestorben.

G. führt das wichtigste benutzte Schrifttum an; darunter finden sich auch 16 Kreisgeschichten, aber keine ermländischen. In aktueller Weise registriert G. auch die bundesrepublikanischen Patenschaften der Stadt- und Landkreise. Fürs Ermland kommen dabei in Frage:

Braunsberg - Münster; Kr. Heilsberg - Aschendorf-Hümmling (nicht Hümmerling!); Guttstadt - Aschendorf (Ems); Allenstein - Gelsenkirchen.

Zum Schluß versucht G. die Blüten ostpreußischer Folklore zu einem bunten Strauß zu formen und dem mannigfaltigen Menschen-schlag zwischen Memel und Weichsel gerecht zu werden, wobei ihm Lord Mottistone herzerfrischend assistiert. Dieser war 1933 von Regierungspräsident von Bahrfeld aus Marienwerder zu einer Reise in unsere Heimat eingeladen worden, auf der ihn „die Wahrheit zwang zu sagen, daß die Ostpreußen aller Stände die zivilisiertesten Menschen sind, die ich in Europa - vielleicht mit Ausnahme von Schottland - getroffen habe. Mir hatten ungeschlachte, vierschrötige Männer mit schwerfälligen unterwürfigen Frauen und Töchtern vorge-schwebt. Statt dessen sah ich schlanke, schöne Menschen, literarisch gebildet und mit liebenswürdigen schlichten Manieren“.

Es bedarf wohl nicht weiterer Worte, um festzustellen, daß wenige periphere Richtigstellungen und einige Ergänzungen den Wert dieses in Text und Bild prächtigen Gesamtwerkes in keiner Weise ver-ringern.

Leo Juhnke

Zeitschriftenumschau

für die Jahre 1972 und 1973

In der hier erstmals vorgelegten Zeitschriftenumschau sollen alle nichtselbständigen Veröffentlichungen in Zeitschriften und Sammelwerken, die sich mit der Geschichte des alten Fürstbistums Ermland und der altpreußischen Bistümer Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland bzw. der neuzeitlichen Diözesen Kulm und Ermland sowie Danzig befassen, angezeigt werden. Es ist für die Zukunft beabsichtigt, jeweils auf die Publikationen desjenigen Jahres hinzuweisen, das dem Erscheinungsjahr des betreffenden Bandes der ZGAE vorangeht. Bei dieser ersten Umschau wurde auch das Jahr 1972 einbezogen, da 1973 kein Band der ZGAE erschienen ist. Darüber hinaus sind auch einige Aufsätze aus früheren Jahren mit aufgenommen worden, wenn sie als besonders wichtig anzusehen waren. Die Fülle des Materials, die nicht zuletzt durch die Veröffentlichungen aus Anlaß des Copernicusjahres 1973 bedingt ist, zwang dazu, die Anzeige von zahlreichen 1973 erschienenen Aufsätzen zurückzustellen. Sie werden in die Umschau des nächsten Bandes der ZGAE als Nachträge für 1973 mit aufgenommen.

Abkürzungen:

- KMW — Komunikaty Mazursko-Warmińskie
 RO — Rocznik Olsztyński
 StP — Studia Pelplińskie
 StW — Studia Warmińskie
 ZfO — Zeitschrift für Ostforschung
 ZH — Zapiski Historyczne

I. Allgemeines

Thomas Nipperdey, Über Relevanz. In: Aus Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Festschrift für Hans Herzfeld, hrsg. von D. Kurze (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 37). Walter de Gruyter, Berlin/New York 1972, S. 1 — 26. — Die immer wieder neu gestellte und jeweils unterschiedlich beantwortete Frage nach dem Sinn der Geschichte und Geschichtsschreibung wird hier auf die heute geforderte „gesellschaftliche Relevanz der Historie“ untersucht. Es geht also um die nicht selten zu hörende Auffassung, nur diejenigen Themen oder Teilgebiete der Geschichte seien relevant, untersuchenswert, die unserer Gesellschaft politisch-moralische Wertordnungen vermitteln oder aber der gegenwart- und weltverändernden Praxis dienen. Gegen

diese partei- und interessenbezogene Auffassung von der Geschichtswissenschaft, die die Bedürfnisse der Gegenwart verabsolutiert und bei der Selbstbestätigung einer Gesellschaft oder ihrer Gruppen stecken bleibt, macht der Verf. eine Fülle von sehr nachdenkenswerten Argumenten geltend. Geschichtswissenschaft hat nach N. vielmehr die Zukunft offen zu halten und ist jenseits von Rechtfertigungs- oder Verwerfungserkenntnis. B.P.

Udo Arnold, Geschichtsschreibung im Preußenland bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 19 (1970), S. 74 — 126. — Die preußische Chronistik, beginnend mit der Ordenschronistik seit Peter von Dusburg, über die Landeschronistik des 15. Jahrhunderts und die städtische Chronistik — vor allem Danzigs — bis zu David, Schütz und Henneberger, wird in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der geistigen Grundhaltung der Verfasser dargestellt. Die ermländische Chronistik (Merten Österreich und Johannes Plastwich) wird nur kurz erwähnt. B. P.

Walther Hubatsch, Die Entwicklung der Landesgeschichte in Altpreußen. In: Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri, hrsg. von G. Droege, P. Schöller, R. Schützeichel, M. Zender. Bonn: Röhrscheid Verlag 1970, S. 285-298. — H. gibt einen guten Überblick über die Geschichte der Historiographie in Ost- und Westpreußen seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert. Besonders ausführlich wird das Entstehen der Geschichtsvereine behandelt, ihre Aufgaben und Veröffentlichungen sowie in einem abschließenden Kapitel die nach 1945 weitergeführten Traditionen. B. P.

Franz Petri, Stand, Probleme und Aufgaben der Landesgeschichte in Nordwestdeutschland und den westlichen Nachbarländern. — **Karl Bosl, Der Mensch in seinem Lande. Stand, Aufgaben und Probleme der südostdeutschen Landeskunde.** — **Walter Schlesinger, Stand, Probleme und Aufgaben der ostmitteldeutschen Landesgeschichte.** In: Rheinische Vierteljahrsblätter 34 (1970), S. 57 — 87, 111 — 129, 130 — 157. — Am Beispiel der westfälischen, der bayerischen sowie der sächsisch-thüringischen Landesgeschichte werden kritische Rechenschaftsberichte über die bisherigen Leistungen und zukünftigen Aufgaben der Regionalgeschichte gegeben. Während Petri den Fragen des Geschichtsraumes und der geschichtlichen Raumbeziehungen besondere Aufmerksamkeit widmet, stellt Bosl die Entideologisierung der Landesgeschichte als immer noch vordringlichste Forderung heraus. Schlesinger setzt sich mit dem Abreißen der Forschungstradition und dessen Konsequenzen auseinander. Für alle ist die Landesgeschichte die Grund-

lagenwissenschaft der Universalgeschichte, wobei die Einzelprobleme durch vergleichende Methode in den großen Geschichtszusammenhang eingeordnet werden müssen. B.P.

Carl Haase, Organisationsprobleme der Landesgeschichtsforschung. Dargestellt am Beispiel Niedersachsen. — Edith Ennen, Diskussionsbeitrag zum Aufsatz von C. Haase. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 107 (1971), S. 1 — 21, 22 — 30. — Landesgeschichte darf nach Haase nicht Selbstzweck sein, sondern muß die Grundlagen für die übergreifende Geschichte, für „universalgeschichtliche Kenntnis“ liefern. Dabei ist auch der Vergleich landesgeschichtlicher Forschungen der verschiedenen Landschaften notwendig, sowohl der Methoden wie der Ergebnisse, um die eigenen Ergebnisse kritisch sichten und sichern zu können. Die Schwierigkeit der zweiten Forderung wird am Beispiel Niedersachsen konkret dargestellt, wo ein rundes Dutzend ernstzunehmender landesgeschichtlicher Zeitschriften und dreimal so viele Publikationsreihen beheimatet sind. Diese Überfülle an historischer Literatur ist für den einzelnen nicht nur nicht zu bewältigen, sondern selbst der Kenner der Landesgeschichte weiß oft nicht einmal etwas von der Existenz dieser Unzahl von Reihen. Deshalb seine Forderung: Reduzierung der Drucklegung von Arbeiten auf das Wesentliche sowie Konzentration und Reduzierung der Zahl der Publikationsorgane, um die Übersichtlichkeit zu vergrößern. — Ennen betont den Wert der exakten Einzelarbeit — ohne Rücksicht auf die vergleichende Landesgeschichte und auf Strukturgeschichte — und warnt vor einer Überschätzung des Organisatorischen. B.P.

Heinz Quirin, Forschungsprobleme der Siedlungsgeschichte im Spiegel der thematischen Kartographie. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 107 (1971), S. 33 — 93. — Die sich auf den Bereich der mittelalterlichen Ostkolonisation beziehenden historischen Kartenwerke werden als Darstellungsmittel und Forschungsinstrument gewertet. B.P.

Heinz Quirin, Historische Landeskunde und thematische Kartographie. In: Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Festschrift für Hans Herzfeld, hrsg. von D. Kurze (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 37). Walter de Gruyter Berlin/New York 1972, S. 86 — 120. — Der Verf. zeigt den Weg von der „Landesgeschichte“ zur „Historischen Landeskunde“ an Beispielen aus dem mitteldeutschen Raum auf. Aus der Hinwendung zu historisch-geographischen Arbeiten erwachsen die historischen Kartenwerke und Atlanten, die als Arbeitsziel fast aller Historischen Kommissionen schon bei ihrer Gründung genannt werden. B.P.

Heinz Hinkel, Ostdeutschland in Kartenbeständen der Österreichischen Nationalbibliothek und im Kriegsarchiv in Wien. In: ZfO 20 (1971), S. 275 — 291. — Ein Verzeichnis der — neben Schlesien und Pommern — Ost- und Westpreußen betreffenden Karten; neben den Merianstichen und Hennebergerschen Landtafeln vor allem die Landesaufnahmen und Kartenwerke des 18. und 19. Jahrhunderts. B. P.

Roderich Schmidt, Bewahrung und Erforschung pommerscher Geschichte durch Geschichtsverein und Historische Kommission. In: ZfO 19 (1970), S. 401 — 420. — Aufgaben und Ziele der „Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst“ sowie der „Historischen Kommission für Pommern“ werden in ihrer jeweiligen Entwicklung bis heute dargestellt. Als Postulat stellt der Verf. heraus: „Pommersche Geschichte in europäischen Bezügen.“ B. P.

Maksymilian Grzegorz, Dwie koncepcje słownika historyczno-geograficznego (Zwei Konzeptionen des historisch-geographischen Wörterbuches). In: KMW Nr. 1, 1972, S. 159-170. — Nachdem das Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1957 einen Plan zur Bearbeitung eines historisch-geographischen Wörterbuches für alle Gebiete des heutigen Polen vorgelegt hatte und das Kętrzyński-Forschungszentrum in Allenstein mit der Bearbeitung des Ermlands beauftragt wurde, wird hier die Frage gestellt, ob man nach dem Vorbild des historisch-geographischen Wörterbuchs von Łęczyca und Sieradz nur bis zum Jahre 1400 gehen soll oder — dem Kulmer folgend (s. Besprechung in ZGAE 36, 1972, S. 204 ff.) — bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Man entscheidet sich für das Kulmer Vorbild. B.P.

Antoni Liedtke, Zarys dziejów diecezji chełmińskiej [Abriß der Geschichte der Diözese Kulm]. In: Nasza Przeszłość 34 (1971), S. 59-116, mit einer historischen Karte am Schluß des Bandes. — Dieser chronologisch entsprechend den politischen Veränderungen gegliederte Überblick ist ein wichtiges Hilfsmittel zur ersten Orientierung über die Geschichte der Diözese Kulm von den Anfängen bis 1945. Er beruht auf der einschlägigen polnischen und deutschen Literatur, die in einem umfangreichen Anmerkungsapparat aufgeführt ist. H. J. K.

Hartmut Boockmann, Das ehemalige Deutschordensschloß Marienburg 1772-1945. Die Geschichte eines politischen Denkmals. In: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1). Göttingen 1972,

S. 99-162. - An Hand gedruckten Materials sowie des Nachlasses von Theodor von Schön und einiger versprengter Aktenstücke des Regierungspräsidiums Marienwerder berichtet B. über die bauliche Entwicklung und wechselvolle politische Bedeutung der Marienburg seit den Tagen der 1. polnischen Teilung bis zur militärischen und politischen Katastrophe im Jahre 1945. Der Autor verfolgt eingehend den Parallelismus von Denkmalschutz und Symbolik. Als um 1800 Pläne für den Abbruch der Burg sich zu verwirklichen drohten, riefen des jungen Ferdinand Gilly Aquatintablätter einen starken Protest gegen diese Absichten hervor. Das so geweckte denkmalpflegerische Bewußtsein wurde noch verstärkt durch die Reformen und die das Aufklärungsdenken ablösende romantische Bewegung und die Freiheitskriege. Daher konnten seit 1815 drei Männer daran gehen, die Burg in ihrer ursprünglichen Gestalt zu bewahren: der Oberpräsident von Schön, der Marienburger Prediger und Schulmann Ludwig Haebler und der Königsberger Historiker Johannes Voigt. Schön hielt es in Sachen der Marienburg-Renovatio zunächst mit dem romantischer Geschichtsauffassung huldigenden Voigt. Erst nach dem Wiener Kongreß spricht er der Marienburg eine nationale Bedeutung zu, wenn er sie als „Pantheon der Provinz Preußen“ preist und in diesem „Nationalmonument eine preußische Walhalla oder ein preußisches Westminster“ erblickt. Die katholische Welt des Deutschen Ordens war ihm fremd, und er sprach oft mißverständlich von den Deutschordensrittern als den Vorfahren der zeitgenössischen Bevölkerung. Im Anschluß an die ständischen Bestrebungen der späten Ordenszeit sollten sich die Stände im Landtag Ostpreußens widerspiegeln, der in der Burg zu tagen hätte. B. zeigt weiter auf, wie sich bei Schön der Enthusiasmus für des Ordens Herrlichkeit „in einer eigentümlichen Mischung von Starrsinn und Phantastik“ äußerte. - Zwischen Leipzig (1813) und Olmütz (1851) etwa war der erste Abschnitt der Erneuerung des preußischen Nationaldenkmals verlaufen. „Der Kern seines Traumes jedoch“, meint B., „die Marienburg als der Ort von Landtagen ließ sich nicht verwirklichen.“ Aber die Ernennung Schöns zum „Burggraf der Marienburg“ im Jahre 1842 sei „mehr als die schonende Dekoration eines scheidenden Staatsmannes“ gewesen.

Während die Schönsche Periode der archäologischen Voraussetzungen entbehrte, um deren Realisierung Schinkel sich vergebens bemüht hatte, begann bald nach der Fertigstellung des Kölner Domes der zweite Abschnitt der Marienburg-Restauratio, zwar im Geiste des tüchtigen und talentierten Ferdinand von Quast, aber mit Willen und Tat der beiden großen Könner Conrad Steinbrecht und Bernhard Schmid, ohne daß des ersteren Devise: „Kein Schritt anders als im geschichtlichen Sinne“ durchzusetzen war. - Wilhelm II. hat die Marienburg etwa 50mal besucht. Den Winterremter hatte

man ihm im Tesdorpfischen Sinne behaglich als Wohnraum eingerichtet. Seitdem zieht sich wie der banale, berühmte rote Faden für zwei Generationen durch Feiern, Reden und Festansprachen die Formel von der Marienburg als „Hort des Deutschtums im Osten“. Seit Versailles erscheint die Ordensburg „an der Grenze gelegen, als anklagendes Monument gegenüber dem Unrecht territorialer Abtretungen“, um dann vom Nationalsozialismus als „Burg des Deutschen Jungvolks“ erklärt zu werden, wo seit 1937 „der Reichsjugendführer am Vorabend von Hitlers Geburtstag den neuen Jahrgang symbolisch in der Marienburg in die staatliche Jugendorganisation aufnahm“.

Erfreulich ist B.s Widerspruch zum „sowohl den Ordensstaat wie die preußische Monarchie formenden gleichen Ethos“, das er als „eine zur Blüte kommende Legende“ bezeichnet, wobei er Äußerungen von Hubatsch, Spengler, Winnig und Schoeps im Auge hat. - Diese Betrachtung der Marienburg als „Denkmal der Auffindung, Erweckung und Deutung der Ordensgeschichte als eines politischen Denkmals“ zeichnet sich aus durch ein verantwortungsvolles, um Objektivität ringendes Bemühen sowie durch eine wohltuend klare und doch anspruchsvolle Sprache. 25 Abbildungen, meist Gegenüberstellungen vor und nach den Restaurationen, aber auch die Glasfenster sowie Menzels Entwürfe der Hochmeisterbildnisse und entsprechende Erklärungen runden den gehaltvollen und im besten Sinne aktuellen Beitrag ab.

L. J.

Karola Ciesielska, Archiwum toruńskie w latach 1945-1970. Krótki rys historyczny [Das Thorner Archiv in den Jahren 1945-1970. Kurzer historischer Abriss]. In: Rocznik Toruński, Bd. 5, 1971, S. 205-223. - Es wird einleitend eine kurze Übersicht über die Geschichte des Archivs seit dem 16. Jahrhundert gegeben. Wichtig ist, daß das Archiv bis 1951 in städtischem Besitz war. Seitdem ist es verwaltungsmäßig eine Abteilung des Wojewodschaftsarchivs Bromberg und untersteht der Generaldirektion der polnischen Wojewodschaftsarchive in Warschau. Die seitdem gezeigten Ausstellungen, neu verzeichneten Bestände und vorgelegten Editionen werden genannt.

B. P.

Erhard Riemann, Die preußische Sprachlandschaft. In: Festschrift für Friedrich von Zahn, Bd. II (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 50/II). Köln/Wien: Böhlau 1971, S. 1-34. - Der preußische Sprachraum wird als von der Bevölkerungsgeschichte bestimmt gesehen. R. zeigt die Besonderheiten der verschiedenen Sprachgebiete auf und stellt das Ermland, das in vier Mundartgebiete zerfiel - in ein mittel-deutsches und drei niederdeutsche -, als eine besonders aktive Mundartlandschaft heraus, erklärbar aus der Sonderstellung des Bistums

innerhalb Preußens, das aufgrund der politischen und konfessionellen Entwicklung zu einer in sich geschlossenen Kulturlandschaft geworden war.

B. P.

Erhard Riemann, Das „Preußische Wörterbuch“ (Wörterbuch der ost- und westpreußischen Mundarten). In: Christiana Albertina, Heft 11, 1971, S. 65-70. - Nach dem kriegsbedingten Verlust des Preußischen Wörterbuch-Archivs - mit rund einer Million Stichworten -, in dem Walther Ziesemer seit 1911 die ost- und westpreußischen Mundartidiome gesammelt und erfaßt hatte, mußte der Verfasser 1952 unter erschwerten Bedingungen die Arbeit von neuem beginnen. Aufgrund von Fragebogen und Tonbandaufnahmen ist die Sammlung heute mit 1 900 000 Wortzetteln abgeschlossen - unter Verzicht auf die mittelhochdeutsche Sprache der Deutschordens-Zeit und des Neuhochdeutschen bis zur Neuzeit - als reines Mundartwörterbuch. Mit dem Druck des auf fünf Bände veranschlagten Werkes, das in einzelnen Lieferungen erscheint, ist begonnen worden.

B. P.

Erhard Riemann, Beobachtungen zur Wortgeographie des Ermlandes. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 93 (1970), S. 114-153. - Dieser höchst interessante und lesenswerte Aufsatz - mit acht einprägsamen Karten versehen - ist das Informativste, was bisher über die ermländischen Mundarten und ihre Stellung innerhalb der ostpreußischen Mundarten geschrieben wurde. Der Verfasser geht von den vier bekannten ermländischen Mundartgebieten aus (in denen sich ein Stück Besiedlungsgeschichte spiegelt): Der niederdeutschen Mundart (niederpreußisch) gehört das sog. „Kürzungsgebiet“ um Braunsberg und Frauenburg an, das im Osten scharf von der Bistumsgrenze abgeschlossen wurde, im Westen aber auch die „Starostei Tolkemit“ umfaßte, also das außerhalb des Fürstbistums liegende katholische Gebiet, das von 1508-1569 zum Ermland gehörte. Das käslauische Sprachgebiet wird durch die sich breit dazwischenschiebende hochpreußische Sprachinsel, das Breslauische (Kr. Heilsberg und die Gebiete um Wormditt und Seeburg), in das Westkäslauische (um Mehlsack) und das Ostkäslauische (der größte Teil des Kreises Rößel) geteilt. Der überwiegende Teil des Kreises Allenstein und der Westzipfel des Kreises Rößel mit masurischem Dialekt sind - vom Gesichtspunkt deutscher Sprache aus - eine mundartfreie Fläche.

Der Wortschatz des Ermlandes, das sich als geschlossene Kulturlandschaft deutlich aus dem nordostdeutschen Raum heraushebt, zeigt gewisse Sonderzüge, wenn sich auch nur wenige Mundartworte fassen lassen, deren Verbreitungsgebiet sich geographisch mit dem Ermland deckt und die man deshalb als typisch ermländisch bezeich-

nen könnte. Hierzu gehören „Gelbling“ für Pfifferling, „Päps“ für getrockneten Nasenschleim, „Kletz“ für Holzpantoffeln, „Klare(n)“ für Brille, „Tritt“ für Fußbank. - Der polnische Einfluß auf den ermländischen Wortschatz (soweit er über den preußischen hinausgeht) wird als ganz geringfügig angesehen. Ausschließlich auf das Ermland beschränkt war (nach den Unterlagen des Preußischen Wörterbuches) nur das Wort „Klischken“ = Glas, Gläschen, vom polnischen kieliszek.

Dagegen haben sich im Ermland eine große Zahl von Mundartwörtern erhalten, deren Verbreitungsgebiet innerhalb Preußens einst viel größer war, die aber außerhalb des Ermlandes abgestorben sind. Gerade hierin zeigt sich, daß das Ermland „eine ausgesprochen beherrschbare Sprachlandschaft war, die altertümliche sprachliche Erscheinungen länger bewahrte als andere Gebiete“ (S. 126). Mit dieser sprachlichen Beherrschbarkeit hängt auch zusammen, daß sich die Mundart im Ermland recht gut erhalten hat, während sie etwa im westlich angrenzenden Oberland 1945 bereits weitgehend ausgestorben war.

R. bringt für die preußischen Reliktörter im Ermland eine Fülle von überzeugenden Beispielen, wobei sich zeigt, daß das breslause Mundartgebiet, einst das am schärfsten abgegrenzte innerhalb des gesamten deutschen Sprachraumes, sich als die am stärksten mundartbewahrende Landschaft erwies.

Aber diese durch die Konfession und - als Folge davon - auch durch das Brauchtum und durch sehr feste, alte historische Grenzen aus ihrer Umgebung herausgehobene ermländische Sprachgemeinschaft besaß auch die Fähigkeit, neue Wörter zu schaffen („tuckeln“, „tickeln“ für kitzeln, „Molkeschibber“ für Kohlweißling, „Hottchenpischer“ spöttisch für einen kleinen Bauern usw.) bzw. ihre Bedeutung abzuändern („puchen“ = schimpfen statt pochen). Von der Wortgeographie her kommt der Verfasser zu der Anschauung: „Keine andere Teillandschaft des deutschen Nordostens kann mit solchem Recht als eine geschlossene Kulturlandschaft bezeichnet werden wie das Ermland“ (S. 114).

B. P.

II. Frühgeschichte

Jan Powierski, W sprawie narzędzia ornego Prusów [Zur Frage der Pfluggeräte bei den Prussen]. KMW Nr. 1/2, 1973, S. 3-44. - P. tritt der Behauptung entgegen, daß der hölzerne Gabelpflug - und nicht der Hakenpflug - das älteste Ackergerät der Prussen war. Der Gabelpflug sei über Rußland und das Ostbaltikum nach Preußen gelangt, ohne damit den Hakenpflug ganz zu verdrängen. B. P.

Karl Bosl, Adalbert von Prag - Heiliger an einer europäischen Zeitwende. In: Ein Leben - Drei Epochen. Festschrift für Hans Schütz zum 70. Geburtstag, hrsg. von H. Glassl und O. Pustejovsky. München 1971, S. 107-121. — Der Kerngedanke dieser sehr anregenden Studie über den Bischof von Prag, Preußenmissionar und Patron der Diözese Ermland, läßt sich in dem Satz zusammenfassen: „Adalbert von Prag steht deshalb als Kirchenmann und Heiliger an einer europäischen Zeitwende, weil er idealtypisch die erste Integration der führenden geistigen Schicht der Westslaven in den Kreis westlicher Geistigkeit, Religiosität, Kirchlichkeit, Kultur repräsentiert“ (S. 118). H. J. K.

Jacek Hertel, Czy Wojciech to Adalbert? [Wojciech gleich Adalbert?] In: KMW 2-3 (116-117), 1972, S. 267-296. — Auf Grund einer peniblen Analyse des umfangreichen aus Polen stammenden oder Polen betreffenden Quellenmaterials kommt H. zu dem Schluß, daß die Gleichsetzung von „Adalbertus“ und „Albertus“ mit „Wojciech“ im Mittelalter aufkam, weil Adalbert von Prag, auf den Namen Wojciech getauft, unter seinem Firmungsnamen Adalbert heiliggesprochen wurde. Die Gleichsetzung ist nicht ohne weiteres auf Personen des 19. und 20. Jahrhunderts anzuwenden. H. J. K.

Gerard Labuda, O nadaniu biskupa Chrystiana dla Dobrzyńców z roku 1228 [Zur Privilegienverleihung Bischof Christians für die Dobriner Brüder im Jahre 1228]. In: Roczniki Humanistyczne 20 (1972) H. 2, S. 43-50. — In der schon von vielen Forschern untersuchten Bulle Papst Gregors IX. vom 28. Oktober 1228 für den Orden der „Brüder vom Ritterdienste Christi in Preußen“ (Preußisches Urkundenbuch I, Nr. 69) wird in bezug auf den ersten Bischof des Preußenlandes, Christian, die Wendung „seligen Angedenkens“ (bone memorie) gebraucht, obwohl er erst um 1244 starb. L. spricht sich gegen eine Datierung der Bulle auf das Jahr 1234 aus, als Christian, weil er sich in der Gefangenschaft der Prußen befand, für tot gehalten werden konnte; viel wahrscheinlicher erscheint dem Autor, daß es sich bei der rätselhaften Wendung um einen Schreibfehler des päpstlichen Notars handelt. Es ist deshalb auch nicht daran zu zweifeln, daß der Dobriner Orden im Jahre 1228 gegründet wurde. H. J. K.

III. Von der Gründung des Ordensstaates bis zum 2. Thorner Frieden (1230-1466)

Hans Thieme, Die Magdeburger und Kulmer Stadtrechte im deutschen Osten. In: Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter und Neuzeit (= Studien zum Deutschtum im Osten, Bd. 8), Köln/Wien: Böhlau 1971, S. 144-159. - Man merkt dem Aufsatz zu sehr die fehlende Vertrautheit des Verfassers mit den ostdeutschen und ostmitteleuropäischen städtischen und dörflichen Rechtsverhältnissen und historischen Gegebenheiten an, die zu Verallgemeinerungen und Fehlinterpretationen führen. Zudem beeinträchtigt die unhistorische Aktualisierung des Themas die Sachlichkeit der Aussage. B. P.

Walter Kuhn, Die Stadtdörfer der mittelalterlichen Ostsiedlung. In: ZfO, 20 (1971), S. 1-69. - Die Stadtdörfer sind eine Erscheinung der deutschrechtlichen Stadtgründungen des 12. bis 16. Jahrhunderts, die ihre ausgeprägteste Form im preußischen Ordensland gefunden hat, aber auch in Schlesien, Groß- und Kleinpolen und im böhmischen Raum zu finden ist. Bei aller Unterschiedlichkeit ihrer Rechtsstellung geht es dem Verfasser um die Heraushebung der inneren Wesenszüge und äußeren Kennzeichen dieser Dörfer. B. P.

Kazimierz Dąbrowski, Początki chrześcijaństwa na Pomorzu Gdańskim od X do XIII wieku [Die Anfänge der Christianisierung in Pommern vom 10. bis 13. Jahrhundert]. In: Studia Pelplińskie 1971 (1972) S. 79-87. - Eine anhand der umfangreichen Literatur über dieses Thema gegebene Übersicht über die ersten Missionsversuche sowie Kloster- und Kirchengründungen in Pommern. B. P.

Kazimierz Dąbrowski, Najdawniejsze wiadomości o duchowieństwie na Pomorzu Wschodnim przed rokiem 1308/9 [Die frühesten Nachrichten über die Geistlichkeit in Ostpommern vor dem Jahre 1308/09]. In: Nasza Przeszłość 34 (1971) S. 117-130. - Der Verf. weist eine Anzahl von Geistlichen nach, die nicht im Preußischen Urkundenbuch vorkommen und beschäftigt sich vor allem mit der Nationalität der Geistlichen, wobei ihm der von den deutschen Historikern (Simson, Kasiske) herausgestrichene deutsche Anteil - auch in den Klöstern Oliva und Pelplin - unbegründet hoch erscheint. B. P.

Andrzej Wojtkowski, Procesy polsko-krzyżackie przed procesem z lat 1320-1321 [Die Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden, die dem Prozeß von 1320-1321 vorangingen]. In: KMW Nr. 1 (115), 1972, S. 3-102. - Der auch als selbständiges Buch im gleichen Verlag erschienene Aufsatz ist einer der wesentlichsten Beiträge zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens in Preußen und Livland. Der Ver-

fasser weist, als ausgezeichneter Kenner des Kanonischen Rechts, gegenüber Helena Chłopocka nach, daß der im Jahre 1320/21 von Polen gegen den Deutschen Orden geführte Prozeß nicht der erste reguläre war (so dargestellt in „Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum, Bd. I, 1970), sondern schon der vierte: nach dem Prozeß gegen Herzog Swantopolk von Pommerellen 1245-48, gegen dessen Nachfolger 1281-82 und dem von Papst Clemens V. im Jahre 1310 gegen den Deutschen Orden wegen Livland, Braunsberg und Danzig angeordneten. Weiter berichtet er die Auffassung von Chłopocka, daß es sich dabei um Zivilprozesse gehandelt habe. Alle diese Prozesse waren nicht nur aufgrund des Gegenstandes, sondern auch hinsichtlich des befolgten Gerichtsverfahrens Kriminalprozesse, die vor das geistliche Gericht gehörten. B. P.

Andrzej Wojtkowski, Nowe wydanie źródeł dotyczących procesu polsko-krzyżackiego z lat 1320-1321 [Neuausgabe der Quellen des Prozesses zwischen Polen und dem Deutschen Orden in den Jahren 1320-1321]. - In: KMW Nr. 2-3 (116/117), 1972, S. 426-439. - Eine sehr ausführliche und in bezug auf Quellenkritik, Edition und sachliche Kommentierung sehr kritische Besprechung des 1. Bandes der von H. Chłopocka herausgegebenen „Lites ac res gestae“, die an den in der vorangehenden Anzeige genannten Aufsatz anknüpft. B. P.

Józef Strumiński, Układ przestrzenny średniowiecznego miasta Olsztyna [Die räumliche Anlage des mittelalterlichen Allenstein]. In RO 10 (1972), S. 203-227. - Eine genaue Vermessung der Allensteiner Altstadt und der Versuch einer Rekonstruktion der mittelalterlichen Bebauung werden hier gegeben, verbunden mit einem Überblick über die Gründung, die geographischen, wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Verhältnisse sowie den Namen der Stadt. Dieser Überblick geht kaum über das hinaus, was dazu in den beiden letzten polnischen Veröffentlichungen über die Stadtgeschichte von Allenstein geschrieben wurde (Szkice Olsztyńskie, 1967; A. Wakar, Olsztyn, 1971). Aus Unkenntnis der mittelalterlichen Verwaltungsverhältnisse im Ermland wird die Stadt als Handels- und Verwaltungszentrum „des ganzen südlichen Ermlandes“ hingestellt (S. 210), und aus der gleichen Unkenntnis des mittelalterlichen Besiedlungsvorganges kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die Stadt auf einer bereits bestehenden preußischen Ansiedlung gegründet worden sei, da die Stadt schon fünf Jahre vor Ausstellung der Handfeste erwähnt worden sei (S. 208). Damit glaubt er, die deutsche Forschung (Bonk, Wunsch) zu widerlegen (S. 224), die die Burg und nicht eine preußische Siedlung als das Primäre sehen. Er übernimmt auch die These Wakars, daß beim Stadtnamen die Endsilbe „stein“ auf den preußischen Steinkult zurückzuführen sei. Auch ohne

Kenntnis der deutschen Ortsnamen (Arnstein, Wildenstein, Lichtenstein, Nierstein usw.) kann man in jedem mittelhochdeutschen Lexikon nachlesen, daß „Stein“ auch die Bedeutung „steinernes Gebäude, Feste“ hat. Aber vermutlich würde man auch bei der vergleichenden Einbeziehung der südpolnischen -sztyń-Orte - Olsztyn sō. Częstochowa, Rabsztyn n.w. Krakau, Czorsztyn nō. Zakopane (in allen finden wir heute noch Burgruinen) - und ihrer Namendeutung der Wahrheit näherkommen.

B. P.

Magdalena Roman, Osadnictwo i stosunki własnościowe w Pomezaniu biskupiej od końca XIII do połowy XV wieku [Besiedlung und Besitzverhältnisse im bischöflichen Pomesanien vom Ende des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts]. In: ZH 37 (1972) H. 1, S. 25-53. - Diese nützliche Arbeit über die Besiedlung des Bistums Pomesanien, die sich in der Hauptsache auf die deutschsprachige Literatur und das unzureichende Pomesanische Urkundenbuch stützt, bringt keine neuen Ergebnisse, aber - analog der Arbeit von M. Pollakówna über das Bistum Ermland (s. ZGAE 31/32, 1967/68, S. 455 f.) - eine chronologisch angeordnete tabellarische Übersicht über die Dorf- und Gutsgründungen sowie eine instruktive Karte. Die Aussagen über die Besitz- und Rechtsverhältnisse erscheinen zu wenig differenziert und methodisch unzulänglich - wenn man etwa die ausgezeichnete Arbeit von H. Wunder über die Komturei Christburg (s. ZGAE 33, 1969, S. 422-426) als Vergleichsmaßstab anlegt. Allerdings muß hierbei auch die sehr kümmerliche Quellenüberlieferung für das Bistum Pomesanien in Rechnung gestellt werden. Immerhin ein solide gearbeiteter und für eine schnelle Information sehr brauchbarer Aufsatz.

B. P.

Wolfgang Küttler, Charakter und Entwicklungstendenzen des Deutschordensstaates in Preußen. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 19 (1971), Heft 7, S. 1504-1529.

Der reichlich prätentöse Titel dieses Aufsatzes hält bei weitem nicht, was er verspricht. Der Ausgangspunkt von der nicht unbestrittenen Geltung und Wirksamkeit des Deutschordensstaates über eine deutsch-polnische Konfrontation hinaus ist wohl richtig, aber nicht neu. Es ist nicht verwunderlich, daß die marxistische Wissenschaftsgebahrung der DDR, die sich vornehmlich der unterprivilegierten Schichten wie Bergleute, Kleinbauern und der Niederschichten städtischer Bevölkerung annehmen zu müssen glaubt, sich mit Vorliebe eines Schlagwortkataloges bedient, in dem die Formel junkerlich-bürgerlich und bürgerlich-imperialistische Geschichtsschreibung vor 1914, junkerlich-preußische und imperialistische Expansions- und Aggressionspolitik sowie imperialistische Historiographie der BRD sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen.

Die Reihe der Vertreter dieser bürgerlichen Auffassung reicht nach K. von Johannes Voigt über Erich Weise, Rudolf Grieser, Erich Maschke zu Marion Tumlér und Walther Hubatsch, während Manfred Hellmann zu den Darstellern einer nüchterneren und kritischeren Bestandsaufnahme der Ordensgeschichte in Preußen gezählt wird. Die Gruppe um Hellmann bleibe aber trotzdem der antimarxistischen und antisozialistischen Grundrichtung verhaftet und sei „in erster Linie ein Ergebnis des infolge des veränderten politischen Kräfteverhältnisses in Europa erfolgten Übergangs einer flexibleren imperialistischen Ostpolitik, aber sicher auch unumgängliches Reagieren auf die überzeugenden (sic!) Forschungsergebnisse und Argumente der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft“. Auch häufige Ausdrücke wie Expansionsstaat statt Ordensstaat, Feudalgesellschaft, Expansionsdrang der Feudalität und Feudalklassen, aus deren mittleren und vor allem niederen Schichten sich der Orden rekrutiert habe, vertragen die Gesamttenenz. Verf. verzichtet auf die Darstellung der Entwicklung des Ordensstaates in mehreren Stufen oder Stationen, sondern begnügt sich nach einer eingehenden Schilderung der ordensstaatlichen Struktur mit der Darstellung der administrativen Funktion der Ämter bis zur Verlegung der Ordensleitung nach Venedig (sie fand nicht 1271, sondern 20 Jahre später statt, 1291) und Marienburg (1309), wobei er sich auf die Literatur von B. Schumacher, G. Thielen, A. Klein, H. Plehn, Th. Hirsch und Tumlers „apologetisches, aber sehr materialreiches“ Opus stützt. Die Niederlage am Peipussee 1240 und bei Durban 1260 hätten die Grenzen der Expansion nach Osten angezeigt; in diesem Zusammenhang bezeichnet K. die Arbeit Benninghovens über den Orden der Schwertbrüder (1965) als „sehr tendenziös im Interesse der imperialistischen Ostforschung“. Während K. die bürgerliche deutsche Historiographie bis 1945 und in der Bundesrepublik Deutschland in Ratlosigkeit angesichts des Niedergangs des Ordensstaates bereits vor und nach 1410 vor einem oft „mystifizierten Rätsel“ gleichsam erstarren läßt, glaubt er des Rätsels Lösung gefunden zu haben. Er sieht die Ursachen für die Erschütterung des deutschordischen „Musterstaates“ in der Zäsur von 1410 nicht in der ersten großen militärischen Niederlage von Tannenberg, auch nicht in „Sittenverfall, Verrat und fremdem Haß“, sondern im Aufkommen der im Mutterland schon längst virulenten ständischen Bewegung, die sich bereits 1397 in der Eidechsen-gesellschaft manifestiert habe; sie sei aber vom Orden trotz seiner antipolnischen Einstellung wegen ihrer Opposition gegen die Handelskonkurrenz des reichen Danzig unterstützt worden. Wie der Landadel, der, ausgeschlossen von der eigentlichen Verwaltung des Landes, nach Mitsprache in den Regierungsgeschäften strebte, so fühlte die sich in die Hanse integrierte Städtegruppe von Danzig bis Riga, besonders in

ihren fernhändlerischen Ratsgeschlechtern, vom Eigenhandel des Ordens wirtschaftlich eingeengt. Allerdings sind nicht alle Gedanken und Thesen des Verfassers als abwegig zu betrachten. So ist z. B. die Feststellung, daß „Orden und Stände keineswegs in allen Fragen immer in sich einheitliche Gegenpole“ bildeten, richtig. Daher ist auch die Betonung der Spannungen zwischen mittleren und kleinen Kaufleuten und Handwerk auf der einen Seite und grundbesitzendem Adel und patrizischen Unternehmerschichten auf der anderen durchaus plausibel. Auch die Verschiedenheit der „sozialökonomischen“ Struktur im Westen und Osten des Ordenslandes, woher auch der nach 1457 ziemlich unangefochtene Verbleib Ostpreußens in der Hand des Ordens resultiere, scheint zu Recht erkannt zu sein. Nun ist die Erkenntnis, daß der Drang Polens zum Meere, wirtschaftliche, soziale und ständische Gegensätze die „reichsritterliche Versorgungsanstalt“ des Ordens auflösten, nicht neu. Das geht schon aus Erich Caspars Königsberger Universitätsrede „Vom Wesen des Ordensstaates“ von 1927 recht deutlich hervor. Völlig neu erscheint Küttlers Behauptung, daß die Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum auch durch einen „allgemeinen Bauernaufstand in Ostpreußen“ veranlaßt worden sei. Über das Ermland hören wir, daß bei seiner Binnensiedlung die „Pruzen“ gegenüber den Deutschen in typischer Weise rechtlich benachteiligt worden seien (S. 1515³⁹). Hierfür stützt sich Verf. auf M. Pollskowa (gemeint ist Marzena Pollakówna), Osadnictwo Warmii w okresie Krzyżackim, Poznań 1953.

Die Behauptung der deutschen „bürgerlichen Historiographie“, daß der Orden im wesentlichen eine kulturelle Wildnis für die Zivilisation erschlossen habe, wird als Legende bezeichnet. K. räumt wohl ein, daß die Prussen durch die blutigen Kriege schwere Menschenverluste erlitten hätten, aber dennoch während der ganzen Ordensherrschaft ein starkes Bevölkerungselement des Landes geblieben seien. Sie seien durch die Unterwerfung und nach ihr zwar nicht ausgerottet, aber „sozialökonomisch und politisch entrechtet, in ihrer überwältigenden Mehrheit wirtschaftlich und sozial erheblich benachteiligt“ worden. Kurzum, sie seien unmittelbar unterdrückt worden. Hier muß der Rezensent von einer Legende reden. Nur ihre „adlige Oberschicht habe durch allmähliche Angleichung an die deutsche und polnische Ritterschaft Positionen in der mittleren und niederen Feudalität“ des Landes behaupten können. K. beruft sich auf die Benutzung reichhaltiger polnischer Literatur der Gegenwart. Trotz starker propagandistischer Tendenzen in den Ausführungen des Verfassers soll aber nicht bestritten werden, daß bei allen Einseitigkeiten in Urteil und Fragestellungen solche Veröffentlichungen unsere landesgeschichtlichen Forschungen durchaus beleben und anregen können.

Reinhard Wenskus, Der Deutsche Orden und die nichtdeutsche Bevölkerung des Preußenlandes. In: Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter und Neuzeit (= Studien zum Deutschtum im Osten, Bd. 8), Köln-Wien: Böhlau 1971, S. 86-106.

Der wohl beste Kenner der Bevölkerungsverhältnisse des mittelalterlichen Ordenslandes gibt eine sehr differenzierte und nüchterne Übersicht über ein Problem, das wie kaum ein anderes bis heute durch ideologisch verzerrte Vorstellungen belastet wird, vor allem in der publizistischen Literatur. W. differenziert in dreierlei Hinsicht: „Erstens hat der Orden in Preußen nicht alle Undeutschen gleich behandelt. Das bedeutet, daß wir sein Verhalten gegenüber Prußen, Polen, Pomeranen (Kaschuben), Kuren und Litauern gesondert betrachten müssen. Zweitens hat er die Angehörigen fremden Volkstums verschieden eingestuft, je nach ihrem Geburtsstand und nach ihrem Verhalten ihm gegenüber. Drittens war sein Verhältnis allen diesen Gruppen gegenüber im Laufe der Zeit mehrfachen Wandlungen unterworfen, wobei die zeitliche Abgrenzung der einzelnen Phasen bei den einzelnen Gruppen zu sehr verschiedenen Zeitpunkten angesetzt werden muß“ (S. 88). B.P.

Herbert Grundmann, Das Schreiben Kaiser Karls IV. an die heidnischen Litauer-Fürsten 1358; Manfred Hellmann, Karl IV. und der Deutsche Orden in den Jahren 1346-1360. In: *Folia diplomatica* (= Opera Universitatis Purkynianae Brunensis Facultas Philosophica, 158). Brünn 1971, S. 89-103 und 105-112. - In beiden Aufsätzen geht es um das recht reservierte Verhältnis Karls IV. zum Deutschen Orden. G. stellt diese Frage in den Rahmen der kaiserlichen Ostpolitik, bei der der preußische Ordensstaat nicht in seine Pläne paßte. H. geht von der Einschätzung des Deutschen Ordens und seiner Besitzungen im Reich und in der Lombardei und deren Einbeziehung in die kaiserlichen machtpolitischen Überlegungen aus.

B. P.

Antoni Gąsiorowski, Polscy gwaranci traktatów z Krzyżakami XIV-XV wieku [Polnische Bürgen der Verträge mit dem Deutschen Orden im 14. und 15. Jahrhundert]. In: KMW Nr. 2-3 (112-113), 1971, S. 245-265. — **Maksymilian Grzegorz, W sprawie polskich gwarantów traktatów z Zakonem Krzyżackim w XIV-XV wieku [Zur Frage der polnischen Bürgen der Verträge mit dem Deutschen Orden im 14. und 15. Jahrhundert].** In: KMW Nr. 2-3 (116-117), 1972, S. 393-406. — **Antoni Gąsiorowski, Nad dokumentami pokoju toruńskiej 1466 roku [Zu den Urkunden des Thorner Friedens von 1466].** In: *Kwartalnik Historyczny* 79 (1972) H. 1, S. 134-144. — **Erich Weise, Die Beurkundung des Zweiten Thorner Vertrages von 1466.** In: *ZfO* 21 (1972) H. 1, S. 157-165. — Weise würdigt die Ergebnisse der 1970 in Thorn

erschienenen „Diplomatisch-sphragistischen Analyse der Urkunden des Thorner Vertrages von 1466“ von M. Grzegorz. Die für die Interpretation des Vertrages nicht unwichtige „Kenntnis der Beurkundung und Beglaubigung des Vertrages hat durch seine Feststellungen schon sehr gewonnen“ (S. 158). Die drei vorgenannten Aufsätze hat W. nicht mehr berücksichtigt. H. J. K.

Erich Weise, Ein beweiskräftiges Zeugnis gegen den angeblichen Verrat Heinrichs von Plauen. In: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 2 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 36/II), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1972, S. 376-381. - Das „beweiskräftige Zeugnis“ will W. in einer der Denkschriften des Generalprokurators des Deutschen Ordens, Peter von Wormditt, auf dem Konstanzer Konzil sehen. Es bleibt die Frage nach der historischen Glaubwürdigkeit politischer Traktate in diplomatischen Auseinandersetzungen. B. P.

Zofia Włodek, Odnaleziona „Satyra“ Falkenberga [Die wiederaufgefundene „Satira“ Falkenbergs]. In: Studia historyczne, 14 (1971), S. 477-491. - Die anlässlich der Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Orden und Polen auf dem Konstanzer Konzil im Auftrag des Deutschen Ordens verfaßte „Satira“ des Johannes Falkenberg war bisher nur aus den in den Konzilsakten zitierten und vom Konzil verurteilten Thesen Falkenbergs bekannt, während das Opus selbst als verschollen galt. Die Verfasserin hat diese Handschrift in der Leipziger Universitätsbibliothek entdeckt und legt in einem ausführlichen Beweisgang dar, daß es sich tatsächlich um die „Satira“ Falkenbergs handelt. B. P.

Hartmut Boockmann, Aus den Handakten des Kanonisten Johannes Urbach (Auerbach). Die Satira des Johannes Falkenberg und andere Funde zur Geschichte des Konstanzer Konzils. In: Deutsches Archiv 28 (1972) S. 497-532. - Unabhängig von Z. Włodek (s. die vorige Anzeige) ist auch B. auf die fragliche „Satira“ in Leipzig gestoßen sowie auf weitere vier Handschriften, die ursprünglich eine Handschrift waren und erst im 19. Jahrhundert in fünf Teile zerlegt worden sind. Ausgehend von der Evidenz der Handschrift 1539 mit der „Satira“, weist B. diese 5 Handschriften als Handakten des Kanonisten Johannes Urbach, eines Parteigängers Falkenbergs und des Deutschen Ordens, nach und rekonstruiert den Lebensgang und das Werk des Mannes, aus dessen Besitz die Leipziger Handschriften stammen. Dabei kann er den Processus, das Directorium und das Ordensgutachten demselben Autor Johannes Urbach (Auerbach) zuschreiben, während man bisher zwei oder sogar drei verschiedene Personen gleichen Namens hinter dem Verfasser vermutet hatte. B. P.

Erich Weise, Der Zweite Thorner Vertrag vom 19. Oktober 1466 in deutscher Übersetzung, mit Erläuterung des Inhalts. In: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 22 (1972), S. 8-68. — Bezüglich des Artikels 8, der die Ermländische Kirche betrifft, befriedigen Übersetzung bzw. Interpretation nicht. Abgesehen von der Auslassung „und unsere (d. h. des Hochmeisters) Nachfolger“ und der sinnentstellenden Übersetzung „ihre Befehlsgewalt“ statt „Befehlsgewalt über sie“ (d. h. die Ermländische Kirche) übersetzt W. die zweimal vorkommende Begriffsreihe „ditio, subjectio et protectio“ einmal mit den Termini „Herrschaft, Gewalt und Beschirmung“ und das andere Mal mit „Befehlsgewalt, Disziplinargewalt und Beschirmung“. Das zeigt erneut, daß der Bedeutungsgehalt von „ditio“ und „subjectio“ auch weiterhin der Klärung bedarf. H. J. K.

Hartmut Boockmann, Die Rechtsstudenten des Deutschen Ordens. Studium, Studienförderung und gelehrter Beruf im späten Mittelalter. In: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 2 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 36/II), 1972, S. 313-375.

Der Artikel versteht sich als Beitrag zu einer „Sozialgeschichte der akademisch Gebildeten“. Gegenstand der Untersuchung sind Herkunft, Studium und spätere Positionen von 44 spätmittelalterlichen Jurastudenten, die während ihrer Studien durch den Deutschen Orden gefördert wurden oder sich um eine solche Förderung bewarben und die der Orden später in seinen Dienst zu nehmen beabsichtigte bzw. die z. T. auch schon im Dienst des Ordens standen und zwecks Verwendung in höheren (diplomatischen) Positionen zu weiteren Studien abgeordnet wurden. Unter diesen Studenten sind auch einige Ermländer (Georg Andreae von Mühlhausen, Johannes Niclosdorf, Kaspar Schuwenpflug, Nikolaus Zawer) und spätere Inhaber ermländischer Pfründen und Kanonikate (die ermländischen Domdekane Felix Pechwinkel [1434] und Jakob Pleske [1441], der Seeburger Pfarrer [1424] und ermländische Offizial [1443] Wichard). B. kommt zu sehr aufschlußreichen Ergebnissen bezüglich der Herkunft, der Voraussetzungen, die zur Studienunterstützung durch den Deutschen Orden führten, der geplanten Verwendung in der Verwaltung. Bei den Stipendien handelt es sich nicht nur um finanzielle Zuwendungen aus der Ordenskasse, sondern mehr noch um die Zuwendung von Pfründen, die der Orden als Patronatsherr zu vergeben hatte oder dank seiner Beziehungen zur Kurie vermittelte. Unter letzteres fallen die ermländischen Pfründen. B. P.

Henryk Samsonowicz, Recherches polonaises sur l'histoire de la Baltique au déclin du moyen âge (XIV^e - XV^e siècle). In: Acta Poloniae Historica 23 (1971) S. 150-161. - S. gibt einen Bericht über die in den

letzten 20 Jahren in großer Zahl erschienenen neuen Veröffentlichungen über die Ostseeländer, die Hansestädte, den Ost-West-Handel und dessen wirtschaftliche Voraussetzungen, Probleme des Seetransports und der Navigation. Darunter sind auch die stadtgeschichtlichen Arbeiten über Danzig und Elbing sowie die über den Deutschen Orden in Preußen.

B. P.

Marian Biskup, Das Reich, die wendische Hanse und die preußische Frage um die Mitte des 15. Jahrhunderts. In: Neue Hansische Studien, Berlin-Ost 1970, S. 341-358. - Das in dem umfangreichen Buch über den Dreizehnjährigen Städtekrieg (s. ZGAE 33, 1969, S. 386 ff.) ausgebreitete Material wird hier unter dem Gesichtspunkt der Hansepolitik zusammengefaßt. Die wendischen Hansestädte, an der Spitze Lübeck, bezogen ebensowenig wie das Reich in diesem Krieg eindeutig Stellung für die eine oder andere Seite der Kriegführenden. Ihre widersprüchliche Politik ist Ausdruck der unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen.

B. P.

IV. Vom 2. Thorner Frieden bis zur 1. Polnischen Teilung (1467 - 1772)

Tadeusz Grygier, Zarządzanie Warmią na przełomie XV/XVI wieku [Die Verwaltung des Ermlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert]. In: StW 9 (1972), S. 109-174. — Die profunde Abhandlung, die das einschlägige deutsche und polnische Schrifttum verarbeitet und darüber hinaus bisher unbekanntes Archivmaterial heranzieht, bietet bedeutend mehr, als der Titel erwarten läßt. Sie untersucht die Hoheitsrechte und politischen Machtbefugnisse der Bischöfe und des Domkapitels von Ermland, die Entwicklung der inneren Verwaltung des Bistums sowie das Verhältnis von Kirche und Staat, wie es sich in der Verfassung des Ermlands ausprägte. Das Ergebnis erweist die bisherige Annahme der polnischen Forschung, die auf den Thesen von Bogusław Leśnodorski beruhte (Dominium warmińskie 1243-1569, Poznań 1949, vgl. B. Poschmann in: ZGAE 31/32, 1967/68, S. 453-454), als irrig: die Verfassung des Bistums Ermland hatte nicht den Charakter einer privaten Grundherrschaft, sondern den einer im Rahmen des Deutschordensstaates bzw. des Königreichs Polen autonomen Territorialherrschaft. Rezensent beabsichtigt, in absehbarer Zeit an anderer Stelle auf diese verdienstvolle Arbeit noch ausführlich einzugehen.

H. J. K.

Walther Hubatsch, Das Herzogtum Preußen. Umrisse einer Landesgeschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 108 (1972), S. 56 — 68. — Über die Geschichte des Herzogtums Preußen — vom

Ende des Ordensstaates bis zum Aufgehen im kurbrandenburgischen Einheitsstaat 1660 — gibt es noch keine Monographie. Der Verf. hat sich eine solche Arbeit als Ziel gesetzt und legt hier einen Abriß vor. Zwar wird betont, daß hier erstmals „die landesgeschichtliche Problemstellung“ angewandt werde (S. 56, Anm. 1). Aber offenbar gibt es für dieses Schlagwort unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten. Schon die einzelnen Kapitelüberschriften (1. Land und Bevölkerung, 2. Fürst und Hofhaltung, 3. Stände, 4. Die herzogliche Landesverwaltung, 5. Kirche und Bildung, 6. Außenpolitik) zeigen, daß hier echte „Dynastengeschichte“ im Sinne des 19. Jahrhunderts geboten wird, aber keine Landesgeschichte, wie sie heute erforderlich wäre. B.P.

Karol Górski, Königlich-Preußen, Polen und die Hanse. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. In: Neue Hansische Studien, Berlin-Ost 1970, S. 359-365. - G. behandelt den Begriff „Haupt der Hanse“, der im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert auf den Deutschen Orden als Beschirmer des deutschen Kaufmanns angewandt wurde. Am Ende des 15. Jahrhunderts gibt es Bestrebungen der kgl. preußischen Stände (als Gegner Danzigs), diesen Titel für sich zu beanspruchen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind es die Engländer und Niederländer, die mit dieser Titulierung den König von Polen für eine Schirmherrschaft über die Hanse in ihren Auseinandersetzungen mit Dänemark gewinnen wollen. B. P.

Walter Stark, Der Lübecker Preußenhandel - seine Struktur und Stellung im System des Lübecker Ostseehandels am Ende des 15. Jahrhunderts. In: Neue Hansische Studien, Berlin-Ost 1970, S. 243-262. - Der Artikel beschäftigt sich mit der Struktur des Handels zwischen Lübeck und Danzig in beiden Richtungen und mit der Stellung des Preußenhandels im Gesamtgefüge des Lübecker Ostseehandels. Er kommt u. a. zu dem Ergebnis, daß am Ende des 15. Jahrhunderts der Livlandhandel Lübecks den Preußenhandel um mehr als das Doppelte übertraf. B. P.

Teresa Borawska, Bernhard Sculteti jako rzecznik interesów warmińskich w Rzymie na przełomie XV i XVI wieku [Bernhard Sculteti als Anwalt der ermländischen Interessen in Rom um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert]. In: KMW Nr. 2-3 (116-117), 1972, S. 343-361.

Sculteti hat die ermländischen Interessen im Streit des Bischofs Watzenrode mit dem Deutschen Orden, beim Versuch der Erhebung des Bistums Ermland zu einem Metropolitanbistum und im Konflikt des ermländischen Domkapitels mit dem König von Polen um die

Freiheit der Bischofswahl an der Kurie wahrgenommen, allerdings, wie die Autorin feststellt, wegen Arbeitsüberlastung und mangelnder Vollmachten nicht mit voller Kraft. W. Th.

Danuta Jamiolkowska, Memoriale Lukasa Watzenrodego - Analiza paleograficzna [Das Memoriale des Lukas Watzenrode. Eine paleographische Analyse]. In: KMW Nr. 4 (118), 1972, S. 633-648.

Außer den bereits bekannten Handschriften von Balthasar Stockfisch, Felix Reich, Georg Prange und Paul Deusterwald kann die Autorin noch acht weitere unbekannte Schreiber dieser eigenartigen Chronik der Ereignisse aus der Zeit des ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode (1489-1512) ausmachen. Beispiele der Handschriften der namentlich bekannten Schreiber sind in Faksimile beigegeben. W. Th.

Marian Biskup, „Articuli iurati“ biskupa warmińskiego Fabiana Luzjańskiego z 1512 r. [Die „articuli iurati“ des ermländischen Bischofs Fabian von Lossainen aus dem Jahre 1512]. In: RO 10 (1972) S. 289-312.

Um allzu willkürlichem Walten des Bischofs eine heilsame Schranke zu setzen und den Einfluß des Domkapitels auf die Regierung des Hochstifts zu wahren, pflegten die Frauenburger Domherren anlässlich der Wahl eines Bischofs die in deutschen Landen verbreitete Übung, dem Bischof sogenannte Wahlkapitulationen abzufordern. Nach Biskups Meinung hat das Frauenburger Kapitel zum ersten Mal im Jahre 1512 bei der Wahl des Bischofs Fabian von Lossainen durch die „articuli iurati“ eine vertragliche Vereinbarung mit dem Bischof getroffen; den konkreten Anlaß dazu hätten das autoritäre Verhalten des verstorbenen Bischofs Lukas Watzenrode gegenüber dem Kapitel und die schwebenden Verhandlungen mit dem König von Polen zum Petrikauer Vertrag geboten. Demgegenüber muß indes festgehalten werden, daß die Beschwörung von Artikeln über die Diözesanverwaltung und das Verhältnis des Bischofs zum Kapitel bei ermländischen Bischofswahlen schon länger üblich war. Nachweislich hat das Kapitel bereits dem Bischof Lukas Watzenrode bei seiner Ankunft am 22. Juli 1489 in Frauenburg sieben „articuli“ vorgelegt. Bei diesem Akt waren auf der Seite des Kapitels anwesend: Kustos Thomas Werner, Kantor Thomas Kinast und die Domherren Werner Mederich, Leonhard von Loyden, Zacharias Tapiau, Martin Achtsnicht, Matthias von Launau und Andreas Cleetz (Ermländisches Diözesanarchiv Frauenburg. Kapitelsarchiv S Nr. 1, fol. 24. Notiz im Nachlaß Schmauch). Umfangreicher als die Wahlkapitulation von 1489 ist die von 1512, die 20 Artikel umfaßt. Ihre Verfasser sind vermutlich Johannes Sculteti und Balthasar Stockfisch. Biskup hat die Quelle publiziert, kommentiert und ins

Polnische übersetzt. Die „articuli iurati“ von 1512 sollten vor allem die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Ermländischen Kirche gegenüber der Politik des Königs von Polen schützen. Bemerkenswert ist, daß das Kapitel ausdrücklich das Indigenatsrecht gewahrt wissen wollte, wie überhaupt der ganze Vertrag im Geiste der Bewahrung der Eigenständigkeit Preußens abgefaßt ist. Einer der Unterzeichner ist auch Nicolaus Copernicus. W. Th.

Marian Biskup, Interwencja króla Zygmunta I w sprawie Andrzeja Kopernika u biskupa i kapituły warmińskiej w 1513 roku [Die Intervention des Königs von Polen, Sigismund I., in einer Angelegenheit des Andreas Copernicus bei dem Bischof und dem Domkapitel von Ermland im Jahre 1513]. In: KMW Nr. 3 (121), 1973, S. 255-260.

Grundlage für den Aufsatz ist eine in Gnesen gefundene Kopie eines Briefes des Königs von Polen an den ermländischen Bischof Fabian von Lossainen vom 20. Februar 1513. Der König fordert darin, daß der wegen einer Krankheit vom liturgischen Dienst befreite Andreas Copernicus nicht in seinen Einkünften geschmälert werde. W. Th.

Marian Biskup, Stanowisko przedstawicieli kleru warmińskiego wobec rewolty gdańskiej w 1525 roku [Die Stellung der Vertreter des ermländischen Klerus gegenüber der Danziger Revolte vom Jahre 1525]. In: KMW Nr. 1-2 (119-120), 1973, S. 133-146. - Der Verf. veröffentlicht ein im Staatlichen Archivlager in Göttingen befindliches Schriftstück, das von Tidemann Giese und Felix Reich auf Wunsch König Sigismunds I. von Polen im August 1525 in Krakau abgefaßt wurde, in dem sie zu dem Danziger Aufstand Stellung nehmen sollten. Der Text dieses Schriftstücks ist zwar bekannt und in den „Acta Tomiciana“ Bd. 7 veröffentlicht, aber irrtümlicherweise dem Gnesener Erzbischof Jan Łaski zugeschrieben worden. - Die beiden ermländischen Domherren verurteilen darin den Aufstand sehr nachdrücklich und raten zu strengster Bestrafung der Revoltierenden sowie zur Verhaftung der zu dieser Zeit in Krakau weilenden Gesandten der Revolte. B. zieht daraus die Schlußfolgerung, daß Gieses bekannte religiöse Toleranz (im Geiste des Erasmus von Rotterdam) nicht auch soziale Toleranz beinhaltete. Dabei übersieht er, daß es beim Danziger Aufruhr - neben den religiösen Fragen - nicht um soziale Fragen im modernen Sinne ging, sondern, ganz analog den revolutionären Bewegungen im Reich, um den Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. Wie Giese in diesem Krakauer Gutachten ist auch Luther selbst immer wieder dafür eingetreten, daß seine neue Lehre kein Freibrief zum Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung sei, in der er eine „gottgewollte Ordnung“ sah. B. P.

Marian Biskup, Testament kustosza warmińskiego Feliksa Reicha z lat 1538-1539 [Das Testament des ermländischen Kustos Felix Reich aus dem Jahre 1538-1539]. In: KMW Nr. 4 (118), 1972, S. 649-675.

Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, das Testament des ermländischen Kanonikers Felix Reich, eines Freundes von Copernicus, zu lesen, der als erfahrener Notar die Aussagekraft eines solchen Dokuments wohl richtig einzuschätzen wußte. In genügender Breite gibt es Aufschluß über die geistige und materielle Kultur der ermländischen Domherren im 16. Jahrhundert. Besondere Bedeutung kommt ihm durch ein Vermächtnis an Copernicus zu. Es handelt sich um vier Davidsgulden, ein gewaltiges arzneikundliches Werk und verschiedene von Erasmus von Rotterdam interpretierte Werke des Chrysostomos und Athanasius. Felix Reich hat sein Testament lateinisch abgefaßt und gelegentlich deutsche Begriffe zur näheren Erklärung eingefügt. Marian Biskup hat die Quelle publiziert, kommentiert und ins Polnische übersetzt. Der von ihm nicht identifizierte Ort Bugden ist Bogdainen (Bogdany). Paul Bogdan, der die Besetzung am 7. Mai 1494 mit Erlaubnis des Kapitels von Andreas Quedelitz kaufte, hat dem Ort den Namen gegeben. Die Dokumente über diesen Kauf im Ermländischen Diözesanarchiv Fol. F, fol. 158 und C, fol. 32 tragen die Vermerke: Privilegium super X mansis in Scayboth parva; eadem est curia Ernesti: Bugdan. W. Th.

Zenon Nowak, Antyreformacyjna elegia Dantyszka o zagładzie Gdańska [Eine antireformatorische Elegie des Dantiscus über die Vernichtung Danzigs]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 16 (1971), S. 5-35. — Unter den (lateinischen) Dichtungen des ermländischen Bischofs Johannes Dantiscus befindet sich unter der Überschrift „Jonas Propheta“ eine 1535 entstandene merkwürdige Elegie (siehe auch I. B. Müller-Blessing, Johannes Dantiscus von Höfen, in: *ZGAE* 31 (1967), S. 194-195). Der Dichter hatte damals neben dem Bistum Kulm und seiner Frauenburger Domherrnstelle immer noch die Pfarrei St. Marien in seiner Heimatstadt Danzig inne, in der nach einem protestantischen Zwischenspiel 1526 der katholische Gottesdienst wiederhergestellt worden war. Nun wandte er sich in einem eindringlichen, beschwörenden Gedicht an seine Heimatstadt, warnte vor dem Untergang durch Gottlosigkeit, Stolz und Luxus und rief sie zu der alten Religion der Väter und unter die Oberhoheit des polnischen Königs zurück. N. untersucht in seinem Aufsatz die Umstände bei der Entstehung der Elegie, deutet einzelne Stellen und geht dem weiteren Schicksal der Dichtung nach. Diese blieb zwar bei den schwierigen Danziger Verhältnissen ohne direkten Einfluß auf das dortige Geschehen, wurde aber später viel beachtet und von Schriftstellern zitiert, die Danzigs Verbundenheit mit Polen betonten. A. Tr.

Udo Arnold, Luther und Danzig. In: *ZfO* 21 (1972), S. 94-121. — Der durch seine Veröffentlichungen zur altpreußischen Historiographie und Deutschordensgeschichte bekannte Verf. beschäftigt sich in diesem Aufsatz mit Luthers direktem und indirektem Einfluß auf die Einführung und den Verlauf der Reformation in der Stadt Danzig. Darüber wurden bisher kaum Untersuchungen angestellt, weil der Reformator im Gegensatz zu seinen sehr engen Kontakten zu Hochmeister Albrecht und Königsberg keine derartig intensiven Verbindungen zu Danzig pflegte, das in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht der Mittelpunkt des Königlich Polnischen Preußen war. A. gibt zuerst eine instruktive Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts: von den an den 6 Pfarreien wirkenden Pfarrern verwaltete ein einziger sein Amt persönlich, alle übrigen 5 (Johannes Dantiscus, Albert Bischof, Christoph v. Süchten, später dessen Nachfolger Johann Ferber, Leonhard Niederhoff und Tiedemann Giese) lebten als Domherrn in Frauenburg. Luthers Einfluß begann durch die Heimkehr oder das Auftreten von Theologen, die in Wittenberg studiert hatten, unter ihnen reformfreundliche gemäßigte wie der Franziskaner Alexander Svenichen, der der alten Kirche treu blieb, und radikale wie Jakob Hegge, der später fliehen mußte. Daneben wirkten eingeführte reformatorische Bücher und ein 1520 bei Hans Weinreich in Danzig herausgekommener Lutherdruck, ein Beichtbüchlein nach Luthers Schrift über die 10 Gebote. 1525 sandte der neugewählte Danziger Rat einen Boten an den Reformator mit der Bitte, einen Prediger für St. Marien, einen Arzt und einen Rektor für die Griechischschule zu senden. Nach längeren Verhandlungen gelang es, zwei geeignete Männer als Prediger und Pädagogen aus Luthers Umkreis nach Danzig zu ziehen. Darüber hinaus beriet Luther die Stadt auf Anfrage in sozialen Fragen, hauptsächlich über das Zinsnehmen. Nach der Rekatholisierung der Stadt 1526 nach dem Frieden zwischen Albrecht und König Sigismund trat Luthers Einfluß wieder zurück und beschränkte sich auf ein Routineschreiben von 1532.

A. Tr.

Roman Marchwiński, Ludność Lidzbarka Warmińskiego w świetle wykazu szosu z 1581 roku [Die Bevölkerung von Heilsberg im Lichte des Schoßregisters von 1581]. In: *KMW* Nr. 1-2, (119-120), 1973, S. 59-73. — Ein im Diözesanarchiv in Allenstein, Bischöfl. Archiv D 75, befindliches Schoßregister der Stadt Heilsberg, das sich in die Reihe der bekannten ermländischen Steuerregister aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts einreicht, ist hier ediert. Es enthält die Namen von über 250 Stadteinwohnern (= Familienvorstände). Leider ist die Wiedergabe der Namen, wie die Beigabe von Kopien zweier Originalseiten zeigt, nicht befriedigend und dürfte zu Mißverständnissen

Anlaß geben. Die Endungskürzungen sind nicht (immer?) aufgelöst, und wir lesen „Bernhag“ statt „Bernhagen“, „Lichtenhag“ statt „Lichtenhagen“. Der Buchstabe u, obwohl durch einen Haken oder Punkt als solcher gekennzeichnet, ist häufig als n wiedergegeben, also „Hagnan“ statt „Hagnau“, „Montan“ statt „Montau“, „Lingnan“ statt „Lingnau“. Dazu kommen echte Verleser: „Berndt“ wird als „Brendt“ gelesen (S. 63), statt „Jacob Kuhe“ muß es „Jacob Riche“, statt „Wallengrodde“ „Valten Grodde“ heißen (S. 64). „Klewe Stenzell“ ist „Kleine Stenzell“, „Andres Zeschner“ ist „Andres Teschner“, „Casper Monts“ ist „Casper Monch“; statt „Fiestenau“ ist „Fürstenau“, statt „Benutr“ „Breuer“ (S. 67) und statt „Wenners Büde“ ist „Preiners Bude“ (S. 68) zu lesen. Bei vielen anderen unverständlichen Namen dürfte es sich ebenfalls um Lesefehler des Herausgebers handeln, so wie es sich bei den „2 Wadtshuben“ (S. 69) nur um die „Radtshuben“ = Ratshufen handeln kann.

Dem Abdruck dieses Schoßregisters geht eine vierseitige Einleitung über die sozialen, bevölkerungsmäßigen, wirtschaftlichen und ethnographischen Verhältnisse der Stadt voraus, deren Einwohnerzahl auf 2000 veranschlagt wird. Die allzu einseitige Betrachtungsweise ergibt für die Frage nach der Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung im Ermland am Ende des 16. Jahrhunderts wenig.

B. P.

Zbigniew Zdrójkowski, Nieznane źródła prawa chełmińskiego z XVI i XVII wieku [Unbekannte Quellen des Kulmer Rechts aus dem 16. und 17. Jahrhundert]. In: *Czasopismo prawno-historyczne* 23 (1971) H. 2, S. 141-182; 24 (1972) H. 1, S. 151-184.

Das Kulmer Recht, das als Stadtrecht in Preußen und Polen Verbreitung fand, entwickelte sich auch im 16. Jahrhundert - von Kulm ausgehend und unter dem maßgeblichen Anteil der Kulmer Bischöfe, die seit 1505 Stadtherren waren - fort und spielte weiter eine rechtsschöpferische und gesetzgeberische Rolle. Nach einer Handschrift des 17. Jahrhunderts aus dem Pfarrarchiv in Kulm werden die von Bischof Petrus Kostka 1590 bestätigte reformierte Willkür der Stadt Kulm sowie die Entscheidung Bischof Gembickis zu den Klagen der Bürgerschaft gegen den Rat der Stadt von 1603, die Festsetzung der Gerichtsgebühren beim Schöffengericht und eine Aufstellung der Kulmer Maße und Gewichte von 1618 ediert. Hinzu kommen im zweiten Teil Abdrucke normativer Entscheidungen der Kulmer Bischöfe in städtischen Angelegenheiten von 1612-1676 nach drei Handschriften des Diözesanarchivs in Pelplin, darunter die Ordnungen für die Stadt Kulm aus den Jahren 1625 und 1641.

B. P.

Władysław Szulist, Ważniejsze łądowe szlaki handlowo-komunikacyjne Warmii i Mazur w XVI-XVIII wieku [Wichtigere Handels-

und Verkehrswege Ermlands und Masurens im 16. - 18. Jahrhundert]. In: KMW Nr. 2/3 (116/117), 1972, S. 297-318.

Szulist beschreibt das Wegenetz Ermlands und Masurens unter den Aspekten sowohl seiner überregionalen wie seiner Bedeutung für den innerpreußischen Verkehr zwischen den verschiedenen Marktplätzen, Herrschafts- und Verwaltungszentren. W. Th.

Stanisław Gierszewski, Elbląskie cla palowego z lat 1586-1700 [Die Elbinger Pfahlzollbücher aus den Jahren 1586-1700]. In: ZH 38 (1973) H. 4, S. 43-54. - Die Pfahlzollbücher der Stadt Elbing - in der preußischen Hansegeschichte besser bekannt unter dem Namen Pfundzollisten - bieten Material für eine umfassende Wirtschafts- und Handelsgeschichte der Stadt. Ihre Auswertung ist unter den verschiedensten Gesichtspunkten auch von der deutschen Forschung in einer Reihe von Veröffentlichungen vorgenommen worden. Hier werden Möglichkeiten der statistischen Auswertung aufgezeigt.

B. P.

Janusz Tazbir, Zainteresowania Nowym Światem w miastach Prus Królewskich w XVI - XVIII w. [Das Interesse für die Neue Welt in den Städten Königlich Preußens im 16. - 18. Jahrhundert]. In: ZH 35 (1970) H. 3-4, S. 31-46. - Der Artikel, der nur eine kurze Einführung in das Thema sein will, weist auf die sehr frühe Kenntnisaufnahme der Entdeckung Amerikas durch Danzig, aber auch durch Thorn hin. Das in erster Linie handelspolitische Interesse an dem neuen Erdteil schlägt sich aber auch in dem frühen Aufgreifen der spanischen Literatur über die Neue Welt nieder, in der Auseinandersetzung mit dem Problem der Indianerfrage, sowie in der Aufnahme dieser Kenntnisse in das Unterrichtsprogramm des Danziger Gymnasiums.

B. P.

Marceli Kosman, Reformacja i kontrreformacja w Prusach Królewskich w świetle dotychczasowych badań [Die Reformation und die Gegenreformation im Königlich Preußen im Lichte der bis zu unserer Zeit reichenden Forschungen]. In: Roczniki Historyczne 39 (1973), S. 1-40. — Der Verf. gibt eine gute Übersicht über ältere und neuere Darstellungen und Forschungen, die sich mit der Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Königlich Polnischen Preußen, d. h. der nach dem 2. Thorner Frieden an Polen gefallenem preußischen Gebiete inklusive des Ermlands, beschäftigen. Praktisch handelt es sich um die Geschichte der Konfessionen in diesem Gebiete in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert. Nach kurzer Erwähnung der 1968 erschienenen dreibändigen Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens von W. Hubatsch, die „der polnische Historiker wegen der politischen Tendenzen des Autors skeptisch

betrachten muß“, wendet sich K. der älteren altpreußischen Geschichtsschreibung zu: Simon Grunau, Christoph Hartknoch, der ermländische Domherr Thomas Treter, Gottfried Lengnich und andere schreiben Geschichte noch einseitig vom Standpunkt ihrer Konfession aus; auf dem Toleranzgedanken aufgebaute objektivere Darstellungen erscheinen erst seit Ende des 18. Jahrhunderts. Die reiche lutherische Bürgerschaft von Thorn, Danzig und Elbing hatte bisher auch Katholiken, Calvinisten und Mennoniten gewalttätig ausgeschlossen; dort waren protestantische Gymnasien entstanden, während in Braunsberg, Thorn und Danzig auch bedeutende Jesuitenschulen wirkten. Im 19. Jahrhundert verfocht man auf deutscher Seite die These, daß Preußen durch die Inbesitznahme Westpreußens und Ermlands daselbst die Existenz des Protestantismus gerettet hätte. Demgegenüber entstand in der zweiten Jahrhunderthälfte eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen in Thorn, die den polnischen und katholischen Charakter dieses Landesteiles betonten. Erst nach dem zweiten Weltkrieg habe man dann Reformation und Gegenreformation von einem weiteren „sozio-ökonomischen“ und kulturellen Gesichtspunkt objektiver untersucht. Aber es blieben noch viele Aufgaben, z. B. eine Erforschung der Methoden der Seelsorge usw.

Der Aufsatz, der über diese wenigen Gedanken hinaus eine Fülle von Anregungen vermittelt und mit reichen Literaturangaben belegt ist, mußte fortan von jeder deutschen Forschung auf diesen Gebieten herangezogen werden.

A. Tr.

Jerzy Skibiński, Walki społeczne w miastach dziedzicznych Prus Książęcych w XVII i XVIII wieku [Die sozialen Kämpfe in den grundherrlichen Städten (Mediatstädten) des Herzoglichen Preußen im 17. und 18. Jahrhundert]. In: RO 10 (1972) S. 229-256. - Der Aufsatz, der sich auf die Bestände des Finckensteiner Archivs im Wojewodschaftsarchiv in Allenstein stützt, ist - abgesehen von der dankenlosen Verwendung von Schlagworten (S. 233 wird „Feudalismus“ mit „ius feudale“ gleichgesetzt) - so unsolide und oberflächlich, daß man kein Wort darüber verlieren sollte. Der Verf. scheint nicht einmal zu wissen, um welche Städte es sich bei den von ihm besprochenen handelt. So liegt „Nowy Dwór“ (angeblich eine herzogliche Stadt) auf S. 230 und 234 in Natangen, S. 255 im Samland und nach dem Register im Kr. Braunsberg und wäre demnach mit dem ermländischen Dorf „Neuhof“ gleichzusetzen. Im Verzeichnis der preußischen Städte von 1662/63 (S. 230/31) finden wir Wormditt (Orneta) als angeblich zu Natangen gehörig, und Bischofsburg (Biskupiec) soll im Oberland gelegen haben! - So etwas dürfte nicht gedruckt werden; dafür ist das Papier zu schade.

B. P.

Janusz Tazbir, Socynianizm w Prusach Książęcych XVII wieku [Der Sozinianismus im Herzoglichen Preußen des 17. Jahrhunderts]. - Ders., Socynianizm prusko-brandenburski w XVII i XVIII wieku [Der brandenburgisch-preußische Sozinianismus im 17. und 18. Jahrhundert]. In: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 17 (1972), S. 140-175; 18 (1973), S. 181-195. — Diese beiden, sich ergänzenden Aufsätze unterrichten über eine in der deutschen kirchengeschichtlichen Forschung nur am Rande erwähnte Erscheinung: die Einwanderung von Anhängern der arianischen Sekte der Sozinianer oder Antitrinitarier, in Polen auch „Polnische Brüder“ genannt, ins Herzogtum Preußen und nach Brandenburg. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Zentrum der Bruderschaft in Kleinpoleń, Raków, zerstört und die Sozinianer des Landes verwiesen. Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der von verschiedenen Seiten Ansiedler in sein kriegsverwüstetes Land zog, begünstigte die Einwanderung dieser polnischen, vielfach adligen Arianer nach Preußen und Brandenburg, die nicht ohne Vermögen waren, da sie aus ihren ehemaligen polnischen Besitzungen durch Verwandte noch Einnahmen bezogen und von Mitbrüdern in Holland unterstützt wurden. Begünstigt wurden sie auch vom Statthalter des Herzogtums Preußen, Bogusław Radziwiłł. Die Exulanten blieben bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Brandenburg und Preußen, obwohl die Stände, das Lutherische Konsistorium und auch die Oberratsstube in Königsberg auf ihre Entfernung drängten. Im katholischen Ermland ist es nie zu einer Ansiedlung von Sozinianern gekommen. A. Tr.

Erich Hippler, Auszüge aus dem Ingrossationsbuch des Kammeramtes Mehlsack 1712-1730. In: *Altpreußische Geschlechterkunde* Bd. 6, 17./19. Jg., 1969/71, S. 95-123, 215-227, 407-420. - Wichtig für die Besitzgeschichte und Besitzveränderungen in den Dörfern des Kammeramtes. B. P.

Stanisław Salmonowicz, O problematyce politycznej i prawnej tzw. tumultu toruńskiego z 1724 roku [Die politische und rechtliche Problematik des sog. „Thorner Blutgerichts“ im Jahre 1724]. In: *Czasopismo prawnohistoryczne* 24 (1972), H. 1, S. 223-237. — In dem Aufsatz wird der deutsche Historiker Theodor Schieder zitiert: das Thorner Blutbad „ist tatsächlich das einzige Ereignis aus der Geschichte der westpreußischen Städte geworden, das über den engeren Raum des Ostens hinaus ganz Europa beschäftigte“. Das Urteil über diesen Vorfall (10 protestantische Bürger wurden 1724 hingerichtet, die der Beteiligung beim Sturm auf das Jesuitengymnasium und der Störung einer theophorischen Prozession für schuldig befunden wurden) ist bis heute in der Kirchengeschichtsschreibung beider Konfessionen umstritten und verschieden beurteilt worden.

Darum ist die ausführliche Darstellung von S., der die rechtlichen und sozialen Hintergründe des Ereignisses zu klären versucht, wichtig und interessant. A. Tr.

Andrzej Piątkowski, Kultura materialna ludności chłopskiej w dobrach biskupstwa chełmińskiego w połowie XVIII w. [Die materielle Kultur der bäuerlichen Bevölkerung auf den Gütern des Kulmer Bistums in der Mitte des 18. Jahrhunderts]. In: Rocznik Grudziądzki 5-6 (1970) S. 97-124. - Gegenstand der Untersuchung sind die Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude, Mobiliar und Geräteinventar sowie Kleidung und Nahrung der fraglichen Bevölkerungsschicht. B. P.

Marian Kanior, Przemysł dworski w dobrach pomorskich biskupstwa wrocławskiego w drugiej połowie XVIII w. [Die grundherrlichen Gewerbebetriebe auf den pommerellischen Gütern des Bistums Leslau in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts]. In: Rocznik Gdański Bd. 31, H. 2, 1971 (erschienen 1973), S. 127-170. - Der Bischof von Leslau betrieb auf seinen pommerellischen Besitzungen 8 Brauereien, 1 Brennerei, 2 Ziegeleien, 7 Mühlen, 1 Windmühle, 1 Sägemühle, 1 Kalkbrennerei und mehrere Pottaschesiedereien. Es geht um die Organisation, Produktion und die volkswirtschaftlichen Aspekte dieser Betriebe. B. P.

Jan Szeliga, O mapie Warmii Jana Fryderyka Enderscha (1755) [Über die Karte von Ermland des Johann Friedrich Endersch (1755)]. In: KMW Nr. 4 (118), 1972, S. 515-527.

Die Karte des Elbinger Kupferstechers Endersch aus dem Jahre 1755, die in Bd. 35 der ZGAE nachgedruckt worden ist, hat Szeliga anhand ausgewählter Orte auf ihre kartographische Vermessungsqualität untersucht. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß die Orte in der geographischen Breite in natura nur um 1230 m und in der geographischen Länge um 1630 m verfehlt werden können, so daß die Endersche Karte vergleichsweise genauer ist als andere Karten ihrer Zeit. Exemplare des Originaldrucks befinden sich in der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Danzig, in der Bibliothek des Priesterseminars in Allenstein, in der Universitätsbibliothek in Thorn und im Museum in Elbing. Es wäre reizvoll gewesen, wenn die Komunikaty Mazursko-Warmińskie für den beigefügten Nachdruck der Enderschen Karte eine dieser Originalkarten zur Vorlage benutzt hätten. W. Th.

Alojzy Szorc, Zagrożenie Warmii przez Prusy (1722-1772) [Die Bedrohung des Ermlands durch Preußen (1722-1772)]. In: KMW Nr. 4 (118), 1972, S. 529-588. — Als Ausgangspunkt der Untersuchung, die auf reichem Quellenmaterial aus dem ermländischen Diözesanarchiv

in Allenstein und Arbeiten deutscher Forscher fußt, die das Thema jedoch nur im Ansatz, und nicht erschöpfend und systematisch behandelt haben, ist das Jahr 1722 gewählt, in dem preußische Soldaten „massenhaft“ Männer aus dem Ermland zum zwangsweisen Dienst im preußischen Heer verschleppten; Fälle von Soldatenraub gab es jedoch schon seit 1717, wie auch der Autor feststellt. Sz. behandelt zunächst die Grenzprobleme des 18. Jahrhunderts zwischen dem Königreich Preußen und dem Bistum Ermland, ferner die Handels- und Zollkonflikte, streift die bereits gründlicher erforschte konfessionelle Problematik und geht dann vor allem ausführlich auf den „preußischen Militarismus gegenüber dem Ermland“ (S. 553-576) ein. Er schließt mit der Darstellung der politischen Ereignisse in den letzten Jahren vor der Annexion des Ermlands. Es bleibt die Frage nach der Kontinuität einer über 50 Jahre hinweg durchgehenden Bedrohung des Ermlands durch Preußen bis hin zur Annexion von 1772. Jedenfalls hat Friedrich II. sich gegen die Übernahme des Bistums zunächst gesträubt und ihr erst im letzten Augenblick zugestimmt (vgl. die Korrespondenz Friedrichs in deutscher Übersetzung, UNSERE ERMLÄNDISCHE HEIMAT 18, 1972, Nr. 2/3, S. V-VIII). H. J. K.

V. Neuere Geschichte

Jerzy Dygdała, *Źródła do dziejów pierwszego rozbioru Polski w archiwum toruńskim*. [Quellen zur Geschichte der ersten polnischen Teilung im Thorner Archiv]. In: ZH 37 (1972) H. 4, S. 133-149. - Es handelt sich im wesentlichen um die Korrespondenz des städtischen Residenten Samuel Luter Geret mit dem Rat und dem Bürgermeister Klosmann, um Berichte für den evangelischen Rat, die Korrespondenz mit anderen kgl. preußischen Städten sowie Rezesse und Ratsakten. Die für dieses Thema wichtigen Aktenbände werden mit Signatur, Inhalt und Laufzeit angegeben. B. P.

Walther Hubatsch, *Westpreußische Verwaltungsgeschichte. Aufgaben und Probleme*. In: Westpreußen-Jahrbuch 23 (1973), S. 90-96. — Es ist zu begrüßen, daß der Vortrag, den der bekannte Osthistoriker am 24. Juni 1972 in Bremen gehalten hat, als ihm dort der Westpreußische Kulturpreis verliehen wurde, durch vorliegende Veröffentlichung weiten Kreisen bekannt geworden ist. Interessant ist die Tatsache, daß die amtliche Bezeichnung „Westpreußen“ unter dem 31. Januar 1773 eingeführt worden ist. Ein Hinweis, daß das im Jahre 1772 in den preußischen Staatsverband aufgenommene Fürstbistum Ermland verwaltungsmäßig zunächst der in Marienwerder errichteten Kriegs- und Domänenkammer unterstellt wurde, wäre in diesem Zusammenhang angebracht gewesen. Die im Rahmen des

Vortrages gemachten Ausführungen über die sachlich und zeitlich verschiedenen Einzelheiten einer geordneten Verwaltung werden hier durch reichliche Angaben einschlägiger Literatur und eine aufschlußreiche Karte ergänzt. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen hat der Verf. die Bedeutung der von einem „kleinen, aber beweglichen und hochleistungsfähigen Beamtenkörper“ geleisteten Verwaltungsarbeit gestellt und darauf hingewiesen, welcher großer Wert „den Persönlichkeiten der Regierungspräsidenten“, der „Tüchtigkeit des jeweiligen Landrates“ beizumessen ist. H. ging es darum, „die Aufgaben zu skizzieren, denen eine westpreußische Verwaltungsgeschichte sich gegenübergestellt sieht; zugleich wurden die vielschichtigen Probleme angedeutet, die damit verknüpft sind“.

B. M. R.

Walther Müller-Dultz, Aus den Akten des Etatsministeriums betr. „Geistliche Sachen“ im Staatsarchiv Königsberg/Pr. In: *Altpreußische Geschlechterkunde* Bd. 6, 17./19. Jg., 1969/71, S. 389-406.

Es werden kurze Inhaltsangaben der Bewerbungen um evgl. Predigerstellen in Ostpreußen für die Jahre 1740-1768 und 1799-1804 gegeben (= EM 39a Nr. 1, Bd. I und II). Darunter sind zwei Versetzungsgesuche des Predigers Stuber aus Allenstein (1800 und 1803) sowie des Schullehrers Dietrich in Seeburg, der sich auf die traurigen Existenzverhältnisse im Ermland beruft.

B. P.

Hans-Jürgen Krüger, Die Städteordnung von 1808 und das Königsberger Judenbürgerbuch. In: *Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte Ost- und Nordeuropas*. Herbert Ludat zum 60. Geburtstag (= Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen. Reihe I. Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 55). Wiesbaden 1971, S. 209-219.

Alle Juden in Königsberg/Pr., die dort das Bürgerrecht erlangten, wurden nach dem Vorbild Berlins in ein Buch eingetragen, das sogenannte Judenbürgerbuch. Dies wurde 1798 mit der Naturalisierung des Simpson Levin Hirsch begonnen. Ihm folgte ein Jahr darauf die Eintragung des ebenfalls Naturalisierten Joseph Michel. Weitere Zugänge folgten erst 1808, nachdem durch den Erlaß der Städteordnung den Juden das Bürgerrecht zuerkannt worden war. Damit wurde unbeabsichtigt eine erstrangige Quelle für die Geschichte der Juden in Königsberg geschaffen. Leider ist das Buch nicht mehr erhalten. Vorhanden ist nur noch eine Abschrift, die vom Beginn des Buches an bis zum Jahre 1817 reicht und die laufenden Nummern von 286 Eintragungen enthält.

Die Juden waren mit der Gewährung des nur eingeschränkten Bürgerrechts von 1808 nicht zufrieden, sahen sie darin doch nur eine Konzession des durch den verlorenen Krieg von 1806 verarmten

Staates, um sie verstärkt zur Steuer heranziehen zu können. Tatsächlich enthalten die Eintragungen der jüdischen Bürger seit 1808 vorwiegend Angaben privatrechtlicher Natur in ihrer Eigenschaft als Grundeigentümer und Gewerbetreibende. Dies änderte sich erst 1812 nach Erlangung des vollen Bürgerrechts. Jetzt wurden die Neuzugänge mit Angaben zu ihrer Person eingetragen, wie Namen aller Familienangehörigen, Lebensdaten und Grund ihres Aufenthaltes in Preußen. - Der Aufsatz enthält neben zahlreichen historischen Fakten statistische Angaben und eine Menge Literaturhinweise.

A. S.

Rolf Engelsing, Die Häfen an der Südküste der Ostsee und der Ostwestverkehr in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58 (1971) S. 24-66.

Die Verlagerung des Schiffsverkehrs von den Ostsee- zu den Nordseehäfen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts beeinträchtigte die wirtschaftliche Entwicklung der Städte Danzig, Elbing, Königsberg und Memel beträchtlich.

B. P.

Slawomir Kalembka, Kazimierz Wajda, Raport rejencyjnych władz pruskich w Gabinie z 1835 r. o przerzucie wydawnictw emigracyjnych przez Prusy Wschodnie do zaboru rosyjskiego [Ein Bericht der Behörden des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen aus dem Jahre 1835 über den Schmuggel polnischer Emigrantenschriften durch Ostpreußen in das russische Teilgebiet (Kongreßpolen)]. In: KMW Nr. 1-2 (119-120) 1973, S. 93-98. — Die polnische politische Emigration im Westen hatte des öfteren versucht, Publikationen durch das Gebiet Ostpreußens in das russische Teilungsgebiet Polens zu schleusen. Allerdings gibt es kaum Quellen, die diese Vermutung stützen. Dem im Deutschen Zentralarchiv Merseburg aufbewahrten Bericht der preußischen Behörden über den Schmuggel von Druckerezeugnissen polnischer Emigranten wird daher eine besondere Bedeutung zugemessen.

H. M.

Walther Hubatsch, Der Johanniterorden in Ost- und Westpreußen. In: ZfO 21 (1972) H. 1, S. 1-19. — Während der Johanniterorden im Mittelalter innerhalb des Deutschordensstaates Besitzungen nur in Pommerellen hatte (bis 1370), errichtete der in der Mitte des 19. Jahrhunderts neu gegründete protestantische Johanniterorden in Ost- und Westpreußen zwischen 1860 und 1906 neun Krankenhäuser, die bis 1945 bestanden.

H. J. K.

Joachim Andrzej Mazurek OFM, Kasata zakonu Bernardynów w zaborze pruskim [Die Aufhebung des Bernhardinerordens im preußischen Teilungsgebiet]. In: Studia z historii kościoła w Polsce.

Bd. 1. Warszawa 1972, S. 435-529. — Die Abhandlung befaßt sich mit der Aufhebung der Bernhardinerklöster in den durch den Wiener Kongreß dem Königreich Preußen endgültig einverleibten polnischen Gebieten. Dazu gehörten in der Diözese Ermland, die ganz in die Untersuchung mit einbezogen wird, die Franziskanerklöster in Warthenburg, Springborn und Kadienen, in der Diözese Kulm die Konvente in Thorn, Löbau, Schwetz, Neuenburg a. d. Weichsel und Zamarte, Kreis Tuchel.

H. J. K.

Andrzej Skrobcki, Dlaczego Wojciech Kętrzyński nie otrzymał katedry na Uniwersytecie Krakowskim w 1869 roku? [Warum erhielt Wojciech Kętrzyński 1869 keinen Lehrstuhl an der Universität Krakau?]. In: KMW Nr. 3 (121) 1973, S. 209-212. — Der in Masuren geborene Johann Adalbert von Winkler, der sich später Wojciech Kętrzyński nannte, hatte in Königsberg promoviert und bemühte sich seit 1869 mehrmals vergeblich um den Lehrstuhl für Allgemeine und Österreichische Geschichte an der Universität Krakau. Akten im Deutschen Zentralarchiv Merseburg belegen, daß seine Bemühungen am Widerstand der österreichischen Behörden scheiterten, die Auskünfte von preußischen Stellen eingeholt hatten.

H. M.

Janusz Jasiński, Warmia wobec powstania styczniowego [Ermland angesichts des Januaraufstandes]. In: Roczniki Humanistyczne 20 (1972) H. 2, S. 227-242. — Dieses Heft der von der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Katholischen Universität Lublin herausgegebenen „Humanistischen Jahrbücher“ trägt den Titel „Die geistige Kultur Polens vor den Teilungen. Die Kämpfe um die Unabhängigkeit“ und ist dem 80jährigen Prof. Dr. Andrzej Wojtkowski von seinen Schülern und Freunden gewidmet. Jasiński, Schriftleiter der „Komunikaty Mazursko-Warmińskie“, bietet in seinem Beitrag - u. a. an Hand von Akten des Kammergerichts im Deutschen Zentralarchiv Merseburg - Beispiele für eine direkte und indirekte Unterstützung des Januaraufstandes von 1863/64 durch Teile der polnischsprachigen Bevölkerung des südlichen Ermlands, deren polnisches Nationalbewußtsein dadurch erheblich gestärkt wurde.

H. J. K.

Erwin Gatz, Bischof Philippus Kremenz und die Rezeption des Ersten Vatikanischen Konzils im Bistum Ermland. In: Annuario Historiae Conciliorum 4 (1972) H. 1/2, S. 106-187. — Im Mittelpunkt der detaillierten Untersuchung steht der Konflikt zwischen Bischof Kremenz, einigen Professoren des Braunsberger Lyceum Hosianum und der preußischen Regierung wegen der Annahme des umstrittenen Konzilsdekrets über das unfehlbare Lehramt des Papstes. Die Entwicklung der Auseinandersetzungen, denen der Verfasser einen exemplarischen Charakter zuspricht, wird auf Grund der Korres-

pondenz dargestellt, die Krementz mit den Professoren führte. Sie ist im Historischen Archiv des Erzbistums Köln erhalten. Krementz stand während des Konzils auf seiten der Minderheit der Antifallibilisten, die eine Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes für inopportun hielten. Er rang sich selbst nur schwer zur Annahme des Dekrets durch, setzte sie dann aber bei den meisten Braunsberger Hochschullehrern, von denen er zwei (Michelis und Menzel) suspendierte, mit ungewöhnlicher Härte durch. 21 Quellenstücke im Anhang (S. 160-186) dokumentieren den Konflikt, der gründlich und mit im allgemeinen abgewogenen Urteilen analysiert wird.

H. J. K.

Erwin Gatz, Zur Neubesetzung der (Erz)bistümer Köln, Ermland und Gnesen-Posen 1885/86. In: Rheinische Vierteljahresblätter 37 (1973), S. 207-243. — In dieser materialreichen Untersuchung, die hauptsächlich auf Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und zum Teil auf dem Nachlaß Krementz im Historischen Archiv des Erzbistums Köln (vgl. den Quellenanhang S. 234-243) beruht, behandelt G. „ein besonders delikates Problem“ (S. 207). Es wird zwar nicht thematisiert, ist aber in der Darstellung immer wieder mit Händen zu greifen. Es geht um die Frage der Nachfolge für die Erzbischöfe von Köln und Gnesen-Posen, die Kardinäle Paulus Melchers und Mieczysław Graf Ledóchowski in den Jahren 1885/86, also in der letzten Phase des Abbaus des Kulturkampfes, in der die preußische Regierung gleichzeitig ihre antipolnische Politik verschärfte. Bei der Regelung der Besetzungsfrage in den beiden Erzbistümern war das Ermland in mehrfacher Hinsicht betroffen: Der ermländische Bischof Krementz wurde auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln transferiert, als seinen Nachfolger wählte das ermländische Domkapitel den bisherigen Generalvikar Andreas Thiel (vgl. in diesem Band S. 57-103), der zeitweise selbst - wie auch seine Mitbewerber um den ermländischen Bischofsstuhl Stock, Grunenberg und Wien - als Kandidat für Gnesen-Posen im Gespräch war. In der letzten Phase der langjährigen Verhandlungen um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Gnesen-Posen, nämlich seit Ende Dezember 1885, vermittelte der neue Erzbischof von Köln, Krementz. Er gab dem Königsberger Propst Julius Dinder den Vorzug vor dem Erzpriester von Wartenburg, Eduard Stock. Die Einsetzung des Deutschen Dinder als Erzbischof von Gnesen-Posen war „deprimierend für die polnische Bevölkerung, weil ihr ein unerwünschter Kandidat aufgezwungen wurde, tragisch für die davon betroffene Persönlichkeit, weil sie sich einer Aufgabe gegenüber sah, der sie in keiner Weise gewachsen war, und ergebnislos für den preußischen Staat, weil die Entfremdung zwischen ihm und der polnischen Bevölkerung dadurch nur noch weiter vertieft wurde“ (S. 226). H. J. K.

Helmut Neubach, Peter Spahn (1846-1925). In: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von R. Morsey. Mainz 1973, S. 65-80. — In dem Sammelband ist aus dem Bereich Ost- und Westpreußens, weil es an wissenschaftlichen Vorarbeiten über bedeutende katholische Persönlichkeiten dieses Raumes fehlt, nur der Rheinländer Peter Spahn vertreten, der 1873 nach Westpreußen versetzt und ein Jahr später Amtsrichter in Marienburg wurde. Er war von 1882 bis zu seiner Übersiedlung nach Bonn im Jahre 1888 Landtagsabgeordneter des Zentrums für den Wahlkreis Allenstein-Rößel (vgl. in diesem Band S. 65-66), und von 1884-1888 vertrat er auch den Wahlkreis Braunsberg-Heilsberg im Reichstag. Der biographische Abriß von N. könnte ein Vorbild für weitere Kurzbiographien von führenden Vertretern des ost- und westpreußischen Katholizismus sein, die ein dringendes Desiderat sind.

H. J. K.

Zygmunt Henryk Lietz, Plebiscyty europejskie po I wojnie światowej [Europäische Volksabstimmungen nach dem 1. Weltkrieg]. In: *RO* 10 (1972), S. 257-288. — Da dieses Thema in der polnischen Geschichtsschreibung bisher kaum berücksichtigt worden ist, wird hier zum ersten Mal mit Hilfe einer Vergleichsanalyse der Versuch unternommen, die Probleme aufzuzeigen. Von Woodrow Wilsons These - vom Recht der Selbstbestimmung der Völker - ausgehend, behandelt der Verf. insbesondere die Abstimmungen in Oberschlesien, im Ermland, in Masuren. Die Vorgänge in Schleswig, im Saargebiet, Eupen, Malmédy, Teschen finden ebenfalls Berücksichtigung, wobei die Frage nach der Neutralität der alliierten Kommissionen wiederholt in den Vordergrund rückt.

H. M.

Piotr Stawewki, Stanowisko Sejmu Ustawodawczego wobec plebiscytu na Warmii, Mazurach i Powiślu w roku 1920 [Die Stellung des Gesetzgebenden Sejm zur Volksabstimmung in Ermland, Masuren und Westpreußen im Jahre 1920]. In: *KMW* Nr. 4 (114) 1971, S. 451-465. — (Die deutsche Übersetzung des Aufsatzes liegt vor in: *Wissenschaftl. Dienst für Ostmitteleuropa* 22 (1972), H. 7, S. 418 bis 434). — Obwohl die Programme einzelner noch vor dem 1. Weltkrieg entstandener polnischer Parteien und Gruppierungen in den Jahren 1919/20 zur Diskussion standen, ist es sicher, daß die polnischen Regierungen kaum ihr Augenmerk dem Problem Ermland und Masuren zuwendeten. Es gab dazu keine Sonderdebatte im Sejm, und die entsprechenden Artikel des Versailler Vertrages wurden von maßgebenden polnischen Politikern kaum beachtet. Erst die Abstimmungsniederlage war für einige Abgeordnete Anlaß, dazu Stellung zu nehmen.

H. M.

Wojciech Wrzesiński, Zagadnienie Prus Wschodnich w polskiej myśli politycznej w latach 1920-1939 [Die Ostpreußen-Frage im polnischen politischen Denken der Jahre 1920-1939]. In: KMW Nr. 3 (109) 1970, S. 391-425. — Der Versailler Vertrag und das Ergebnis des Plebiszits von 1920 bewirkten, daß in den Jahren 1920 bis 1926 innerhalb der politischen Parteien und Gruppierungen Polens die unterschiedlichsten Auffassungen zur Frage „Ostpreußen“ bestanden. Die polnischen Bemühungen um Ostpreußen in den darauffolgenden Jahren sieht der Verfasser in drei unterschiedlichen Standpunkten sich verfestigen: 1. Die Versailler Lösung der Grenzen und des Ostpreußenproblems sei unbefriedigend und müsse daher geändert werden - wobei in größerem Maße die Interessen des polnischen Staates und der polnischen Nation berücksichtigt werden sollten. 2. Trotz aller Unzulänglichkeiten, die man durch die Lösung des Ostpreußenproblems in Kauf nehmen mußte, sollte Polen bestrebt sein, diesen Zustand aufrechtzuerhalten. 3. Polen muß den Wünschen Deutschlands nachgeben, indem es dem Reich eine direkte Verbindung zur Provinz zusichert. — Die eingehende Erläuterung dieser Standpunkte, gestützt auf zahlreiche Zitate (132 Fußnoten), verdeutlicht, wie intensiv das Problem „Ostpreußen“ - sowohl als geographische Größe wie auch als Nationalitätentiegel (Masuren, Ermländer, Litauer) - innerhalb der polnischen Gesellschaft diskutiert wurde. H. M.

Tadeusz Swat, „Jeszcze Polska nie zginęła“ na Warmii i Mazurach [„Noch ist Polen nicht verloren“ in Ermland und Masuren]. In: KMW Nr. 4 (118) 1972, S. 593-606. — Der Text und die Melodie dieses im Jahre 1797 entstandenen Liedes - seit 1918 ist es die Nationalhymne - haben im 19. Jahrhundert und insbesondere in den ersten Jahren nach dem 1. Weltkrieg mehrere Dichter und Komponisten in Ermland und Masuren dazu angeregt, eigene Neufassungen zu schaffen. Insbesondere die Texte werden als der Beweis für die Existenz einer starken propolnischen Einstellung innerhalb der Bevölkerungsschichten in diesen Regionen gewertet. H. M.

Janusz Sobczak, Rodowód i system propagandy niemieckiej na Warmii i Mazurach w okresie Republiki Weimarskiej [Familienforschung und das System deutscher Propaganda in Ermland und Masuren in der Zeit der Weimarer Republik]. In: Przegląd Zachodni 28 (1972), Nr. 2, S. 350-368. — Ders., *The Weimar Republic's propaganda concerning the plebiscites in Warmia and Mazuria*. In: *Polish Western Affairs* 13 (1972), Nr. 2, S. 334-355. — Der durch seine Arbeiten „Die Umsiedler in der BRD“ (1962) und „Hitlers Umsiedlung deutscher Bevölkerungsgruppen im 2. Weltkrieg“ (1966) bekannte Verfasser ist nun bemüht, die angesichts der bevorstehenden Volksabstimmung rege Tätigkeit deutscher Vereine und Organisationen

- insbesondere des „Ostdeutschen Heimatdienstes“ - darzustellen (siehe auch sein Buch: Die Auslandspropaganda der Weimarer Republik gegenüber Polen. 1973). In mehreren Abschnitten - u. a. über die Finanzierung und die Arbeitsmethoden des „Ostdeutschen Heimatdienstes“ und das Verhältnis der politischen Parteien zum OH - sowie durch Aufzeigen der Verflechtungen zwischen dem OH und dem fünf Jahre nach der Volksabstimmung ins Leben gerufenen „Kulturverein Masuren-Ermland“ wird, gestützt auf Aktenmaterial (Bundesarchiv Koblenz; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes), dargetan, wie erfolgreich die deutsche, gegen Polen gerichtete Propaganda war. H. M.

Edward J. Pałyga, Konsulaty polskie w Prusach Wschodnich [Polnische Konsulate in Ostpreußen]. In: KMW Nr. 4 (122) 1973, S. 413-434. — Die Artikel 279 und 291 des Versailler Vertrages vom 28. 6. 1919 waren die Grundlage für die gegenseitige Errichtung von Konsulaten zwischen Deutschland und Polen. Allerdings wurde Deutschland zur Auflage gemacht (Art. 279), jeden Konsul und jeden Konsulatsbediensteten, den die polnische Regierung nominierte, zu akzeptieren. P. berichtet sehr ausführlich über die Tätigkeit und den Personalbestand der vier polnischen Konsulate. Er untersucht auch die Beziehungen und Auseinandersetzungen mit den deutschen Behörden und stützt seine Ausführungen u. a. auf Archivmaterial des Auswärtigen Amtes in Warschau (MSZ). H. M.

Andrzej Gąsiorowski, Harcerstwo polskie na Warmii w latach 1920-1939 [Die polnische Pfadfinderbewegung im Ermland in den Jahren 1920-1939]. In: KMW Nr. 4 (122) 1973, S. 363-412. — Die ersten Ansätze, polnische Pfadfindergruppen auch in der Provinz Ostpreußen ins Leben zu rufen, fallen in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts; verwirklicht wurden sie unmittelbar vor der Volksabstimmung 1920. Mangels geeigneter Führungskräfte übernahm das polnische Militär den Aufbau der Organisation, allerdings ohne nennenswerte Erfolge. Die Abstimmungsniederlage machte alle Bemühungen zunichte. Erst in den 30er Jahren gelang der Aufbau einer polnischen Pfadfinderorganisation, als polnische Schulen, u. a. das polnische Gymnasium in Marienwerder, sich dieser Aufgabe annahmen. Beachtenswert an diesem Aufsatz ist der Anmerkungssteil, der sich auf zahlreiche Akten des Archivs Neuer Akten in Warschau stützt. H. M.

Zygmunt Lietz, Karol Małek w latach 1920-1939 [Karol Małek in den Jahren 1920-1939]. In: KMW Nr. 1-2 (119-120) 1973, S. 115 bis 132. — In der heutigen polnischen Geschichtsschreibung über Ostpreußen nimmt K. Małek, ein gebürtiger Masure, den Platz eines

bedeutenden Bewahrers masurischen Volksgutes, eines hervorragenden Pädagogen und Schriftstellers ein. L. zeichnet in seinem Bericht die Jahre von Malleks besonders propolnischem und politischem Engagement sehr anschaulich nach. H. M.

Antoni Sołoma, Pierwszy program muzeum polskiego w Olsztynie z 1931 roku [Das erste Konzept für ein polnisches Museum in Allenstein vom Jahre 1931]. In: KMW Nr. 2-3 (112-113), 1971, S. 267-272. Die im Archiv Neuer Akten in Warschau gefundenen Unterlagen beweisen, daß es schon seit dem Jahre 1931 ein fertiges Konzept für ein „Polnisches Museum“ in Allenstein gab [vgl. auch: J. Gertych, Za północnym kordonem (Prusy Wschodnie), Warszawa 1934]. Sołoma identifiziert Gertych als Mitverfasser des Entwurfs. Allenstein ist somit vermutlich der einzige Ort in den West- und Nordgebieten, für den ein Programm für eine polnische kulturelle Einrichtung schon in der Zwischenkriegszeit konzipiert wurde. Allerdings war diese Tatsache den 1945 in Allenstein eintreffenden Polen, insbesondere auch dem ersten Direktor des nun gegründeten Masurischen Museums, Hieronim Skurpski, nicht bekannt. H. M.

Tadeusz Grygier, Hitlerowska polityka narodowościowa w Prusach Wschodnich [Die nazistische Nationalitätenpolitik in Ostpreußen]. In: KMW Nr. 2 (104) 1969, S. 159-186. — Der Verf. gibt eingangs einen kurzen Abriss über die Entstehung der Organisation „Bund Deutscher Osten“ und erläutert dessen prodeutsche Tätigkeit im Verlaufe der dreißiger Jahre. Die Erkenntnis, daß alle Bemühungen hinsichtlich nationaler Bestrebungen vergeblich seien, wenn insbesondere die Jugend nicht einbezogen werde, scheint sowohl auf deutscher wie auch auf polnischer Seite gleichzeitig stark empfunden worden zu sein. Deutscherseits war man außerdem bestrebt, die „Zwischenschicht“, d. h. die national Ungewissen, zu gewinnen und Königsberg zum Zentrum aller antipolnischen Bemühungen zu machen. G. hebt hervor, daß die rege propolnische Tätigkeit polnischer Organisationen und Institutionen sowie deren große Mitgliederzahlen für die Deutschen Anlaß waren, die Tätigkeit des BDO zu intensivieren. Daraus zieht er folgende Folgerungen: Den Deutschen stand ein besseres Informationssystem zur Verfügung; eine einheitliche und straffe Führung war durch das Gau-Grenzlandsamt in Königsberg garantiert; das nationalsozialistische Gedankengut erfuhr eine schnelle und umfassende Verbreitung; die positive kulturelle Arbeit konnte propagandistisch verwertet werden; wesentliche Erkenntnisse über den Gegner wurden rasch gewonnen; die Abschaffung der Zweisprachigkeit betrieb man mit Nachdruck und bezog die Emigranten an Rhein und Ruhr - bei gleichzeitiger Einengung der propolnischen Tätigkeit im Westen Deutschlands - mit ein; die Ka-

derpolitik im Verwaltungsapparat konnte ganz im Sinne des BDO geführt werden und deutscherseits schon sehr früh die gesamte Presse wirksam eingesetzt werden.

H. M.

Jadwiga Betlejewska, Badania nad zbrodniczą działalnością władz okupacyjnych w powiecie nowomiejskim (1939-1945) [Forschungen über die verbrecherische Tätigkeit der Okkupationsbehörden im Kreise Neumark (1939-1945)]. In: KMW Nr. 2-3 (116-117) 1972, S. 319 bis 332. — Der sich hauptsächlich nur auf das Material der „Hauptuntersuchungskommission für Naziverbrechen“ stützende Artikel schildert die Vergehen deutscher Behörden, Organisationen, Streitkräfte im Kreise Neumark i. Westp. in den Jahren 1939-1945. Anhand vieler Zitate aus den Akten der Hauptuntersuchungskommission schildert die Verf. Einzelschicksale ehemaliger Einwohner dieser Region. Aufgrund des ihr zur Verfügung stehenden Materials folgert sie, daß ca. 2500 Zivilpersonen in den genannten Jahren ermordet worden sind.

H. M.

Jan Wróblewski, Sprawozdanie Jadwigi Święcickiej wyjazdu na konferencję bibliotekarską do Olsztyna w 1936 roku [Der Bericht von Jadwiga Święcicka über die Bibliothekarstagung in Allenstein im Jahre 1936]. In: RO 10 (1972), S. 313-322. — Polnische Minderheiten im Deutschen Reich (Ermland, Masuren, Weichselgebiet) wurden in ihren Bemühungen, die Sprache, die Bräuche usw. zu erhalten, insbesondere nach der Gründung eines unabhängigen polnischen Staates nach dem 1. Weltkrieg, von polnischen Privatpersonen und Institutionen unterstützt. Diese Hilfe bestand in Zusendungen von Büchern, Finanzierung von Fortbildungskursen für Bibliothekare und Betreuung anderer kultureller Einrichtungen sowie in Vorträgen auf diesen Fortbildungskursen durch Redner aus Polen. Bei den Bemühungen, die nationalen Eigenheiten zu erhalten, kam dem polnischen Bibliothekswesen in diesen Gebieten eine besondere Bedeutung zu. Doch konnten mangels größerer finanzieller Hilfen nur unbefriedigende Ergebnisse erzielt werden.

H. M.

Janusz Jasiński, Z działalności Emilii Sukertowej-Biedrawiny [Die Arbeit von Emilia Sukertowa-Biedrawina]. In: KMW Nr. 2-3 (112 bis 113), 1971, S. 187-215. — Emilia Sukertowa-Biedrawina (1887 bis 1970), obgleich in Lodz geboren, sah ihre Lebensaufgabe in der Repolonisierung der Masuren. J. versucht diese propolnische Tätigkeit der Verstorbenen darzustellen: in der Zeit vor und während der Volksabstimmung 1920 sowie in den folgenden Jahren als Mitglied des „Vereins evangelischer Polen“. Er behandelt ihre Verhaftung im Jahre 1923 durch die deutsche Polizei und ihre Bemühungen, die zur Gründung des „Masurischen Museums“ in Soldau führten (Eröffnung

17. 7. 1927). Hervorgehoben wird ihre Tätigkeit als Schriftstellerin und Herausgeber der „Masuren Zeitung“ (Gazeta Mazurska) und des „Masurischen Kalender“ (Kalendarz Mazurski) u. a. - J. stützt seine Ausführungen auf Aktenmaterial, das im Staatlichen Wojewodschaftsarchiv in Allenstein lagert, und auf Akten des Archivs Neuer Akten in Warschau.

H. M.

Kazimierz Śmigiel, Władze kościelne na polskich ziemiach inkorporowanych do Rzeszy Niemieckiej 1939-1945 [Die kirchliche Verwaltung in den dem Deutschen Reich eingegliederten polnischen Gebieten 1939-1945]. In: Prawo kanoniczne 14 (1971) Nr. 3-4, S. 149-167. — Für diese kirchenrechtliche Untersuchung wertete der Verfasser die vatikanische Publikation „Le Saint Siège et la situation religieuse en Pologne et dans les pays Baltes 1939-1945“ sowie Quellen aus den örtlichen Diözesanarchiven aus. Bemerkenswert ist die nüchterne Feststellung am Schluß der Abhandlung: „Alle organisatorischen Veränderungen hatten einen vorübergehenden Charakter. Faktoren der Veränderungen waren in erster Linie die zentralen und lokalen staatlichen Behörden, die Ordinarien und der Apostolische Stuhl. Der Vatikan paßte sich mit den organisatorischen Veränderungen der kirchenpolitischen Lage an“ (S. 166).

H. J. K.

Zofia Waszkiewicz, Polityka Watykanu wobec Polski podczas drugiej wojny światowej i stosunek do niej polskiego episkopatu [Die Politik des Vatikans gegenüber Polen während des zweiten Weltkriegs und das Verhältnis des polnischen Episkopats zu ihr]. In: ZH 36 (1971) H. 1, S. 47-75. — Im Gegensatz zum vorstehenden Aufsatz von Śmigiel betont die Verfasserin in ihrer Abhandlung, in deren Mittelpunkt ebenfalls die kirchlichen Verhältnisse in den dem Deutschen Reich einverleibten Gebieten Polens stehen, sehr stark die angeblich einseitig deutschfreundliche Haltung Pius' XII., der nicht offen für die Interessen der polnischen Katholiken eingetreten sei und nicht, wie von der polnischen Hierarchie gefordert, Protest gegen Agression und Völkermord erhoben habe.

H. J. K.

Zofia Waszkiewicz, Działalność administratora apostolskiego diecezji chełmińskiej, biskupa Karola Marii Spletta w świetle postanowień konkordatu polsko-watykańskiego z 1925 r. [Die Tätigkeit des Apostolischen Administrators der Diözese Kulm, Bischof Karl Maria Splett, im Lichte der Bestimmungen des Konkordats zwischen Polen und dem Vatikan vom Jahre 1925]. In: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu. Nauki Humanistyczno-Społeczne. 46. Historia VII. Toruń 1972, S. 49-73. — In der Abhandlung wird versucht, die Erklärung der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit vom

12. 9. 1945, daß das Konkordat von 1925 durch die Ernennung Spletts zum Apostolischen Administrator der Diözese Kulm vom Apostolischen Stuhl einseitig gebrochen wurde, wissenschaftlich zu untermauern. Der Aufsatz charakterisiert die Tätigkeit Spletts im Bistum Kulm pauschal als antipolnisch. Die einseitige und unkritische Darstellungsweise der Autorin, die zu völlig falschen Schlußfolgerungen gelangt, kann hier nur an einem Beispiel nachgewiesen werden. Wenn sie behauptet, daß Splett bezüglich der umstrittenen Verordnung vom 25. 5. 1940, mit der der Gebrauch der polnischen Sprache bei der Beichte verboten wurde, „nicht nur die Unterstützung des Gauleiters Forster hinter sich“ hatte, „sondern auch des Vatikans“ (S. 73 und S. 64), so heißt das in beiden Punkten, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Die Verfasserin übersieht die Antwort des Kardinalstaatssekretärs an den Berliner Nuntius vom 12. 11. 1940 (*Actes et documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale* Bd. 3/1, Nr. 222). Darin bezeichnete Maglione, wie vorher ähnlich auch schon Orsenigo in seinem Bericht vom 7. 10. (ebd. Nr. 211), die Verordnung als „übereilt“, „mißbräuchlich“ und „ungerecht“; sie verletze nach seinem Urteil die Würde des Sakraments, und deshalb gab er Anweisung, der Nuntius solle ihre Zurücknahme veranlassen. In der - auch von der Verfasserin, jedoch nur kurz und nicht wörtlich, zitierten - Denkschrift vom 4. 12. 1940 (ebd. Nr. 229) verteidigte sich Splett mit dem Hinweis, daß er die Verordnung unter dem Druck des Gauleiters Forster erlassen habe. Aus seinem Schreiben geht eindeutig hervor, daß er sich gegen die von der Gestapo verlangte Publizierung der Verordnung zunächst entschieden wehrte und erst nachgab, als ihm für Samstag nach Fronleichnam 1940 mit der Festnahme aller Geistlichen gedroht wurde, die die Beichte in polnischer Sprache abnähmen. Über die Reaktion des Papstes, der von dem Inhalt des Briefes von Splett unterrichtet wurde, heißt es in dem Antwortschreiben Magliones an Orsenigo vom 4. 1. 1941 (ebd. Nr. 239) lediglich, der Papst sei befriedigt darüber gewesen, daß Splett am Schluß seines Briefes dem Heiligen Vater seines kindlichen Gehorsams versichert und sein Bemühen bekundet hatte, zur Ehre der Kirche und zum Heil der Seelen zu arbeiten. Aus einem längeren eigenhändigen, in deutscher Sprache abgefaßten Brief Pius' XII. an Splett vom 20. 3. 1941 (nicht 1940, so S. 63, und auch nicht 1943, so S. 73!) gibt die Autorin nur die folgende Passage in polnischer Übersetzung wieder: „Seid versichert, daß Wir eurer täglich beim hl. Opfer und in der Segenspendung gedenken. Wir tun es um so inniger, als ihr mehr denn viele andere die Möglichkeit und damit auch die Aufgabe habt, der Versöhnung von Mensch zu Mensch und von Volk zu Volk vorzuarbeiten. Unser Dank und unsere Anerkennung gebührt dem, was ihr für dieses hohe Ziel in katholischem Geiste bereits getan habt“

(zitiert nach der Fotokopie bei J. Sikora, Biskup Carl Maria Splett, Warszawa 1951, S. 56 f.). Daraus auf eine Billigung der antipolnischen Tätigkeit Spletts durch den Papst zu schließen, wie es die Autorin tut (S. 64), stellt den Sinn der päpstlichen Worte geradezu auf den Kopf. Im unmittelbar darauf folgenden Satz heißt es noch deutlicher: „Umfaßt alle eurer Sorge Anvertrauten, gleich viel welcher Nation oder Sprache sie angehören, mit dem gleichen apostolischen Eifer und derselben christlichen Liebe. Gott wird es euch übernatürlich und natürlich lohnen.“ - Die gewiß nicht unproblematische Tätigkeit Spletts als Administrator von Kulm und Bischof von Danzig bedarf noch einer gründlichen, freien Erforschung durch Wissenschaftler beider Seiten. H. J. K.

Jan Sziling, Struktura organizacyjna NSDAP w tzw. Okręgu Rzeszy Gdańsk-Prusy Zachodnie w latach 1939-1945 [Die Organisationsstruktur der NSDAP im sog. Reichsgau Danzig-Westpreußen in den Jahren 1939-1945]. In: *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu. Nauki Humanistyczno-Społeczne*. 46. Historia VII, Toruń 1972, S. 75-94. — Dieser Aufsatz des Thorner Historikers, der bereits u. a. mit einer Untersuchung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik in Danzig-Westpreußen, im Wartheland und im Regierungsbezirk Kattowitz (Poznań 1970) hervorgetreten ist, beschreibt die Organisation der NSDAP im Reichsgau Danzig-Westpreußen vom Gauleiter herab bis zu den Blockleitern und bietet damit viele auch bei der Erforschung der Kirchengeschichte dieses Raumes zu berücksichtigende Informationen. H. J. K.

Tadeusz Grygier, Źródła archiwalne do dziejów Prus Wschodnich okresu nazistowskiego [Archivalische Quellen zur Geschichte Ostpreußens in der Nazi-Ära]. In: *KMW* 4 (110), 1970, S. 545-587. — G. stellt fest, daß die Archivalien für die Zeit des Nationalsozialismus, die im Staatlichen Wojewodschaftsarchiv Allenstein lagern, sehr lückenhaft sind. Seit 1950 ist die Archivverwaltung bemüht, diese Lücken zu schließen, und der Verf. weist auf die anfänglichen organisatorischen Vorarbeiten hin, die im Archiv bewältigt werden mußten. Er berichtet über die allgemeine Situation des Quellenmaterials für den erwähnten Zeitraum (Verluste durch Kriegshandlungen, Zerstreuung der Akten auf verschiedene Archive wie Göttingen, Bundesarchiv Koblenz usw.), über den Bestand der Archivalien des Oberpräsidiums sowie der Regierungen Allenstein, Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Zichenau, des Chefs der Zivilverwaltung Białystock, der Regierung und des Polizeipräsidiums Danzig. Im weiteren wird der Bestand der Archivalien von 12 Landratsämtern der Provinz Ostpreußen sowie zahlreicher Stadtverwaltungen beschrieben. Da die erhaltenen Akten zahlreicher Behörden

des Dritten Reiches (Präsidialkanzlei, Reichskanzlei, Reichssicherheitshauptamt, Reichsjustizministerium und viele andere) sich überwiegend im westlichen Ausland befinden, weist G. deren Standort mittels einer detaillierten Archivliste nach. H. M.

Ders., Dokumentacja dziejów Prus Wschodnich w latach 1933-1945 w Wojewódzkim Archiwum Państwowym w Olsztynie [Dokumentation der Geschichte Ostpreußens in den Jahren 1933-1945 im Staatlichen Wojewodschaftsarchiv in Allenstein]. In: KMW Nr. 1 (111), 1971, S. 81-124. — Dieser Aufsatz ist eine Weiterführung der obigen Ausführungen. Berichtet wird darin über die schon geleistete Arbeit (Dokumentation, Systematisierung) im Staatlichen Wojewodschaftsarchiv Allenstein. Anhand dieses Beitrages ist es dem Benutzer möglich, sich einen guten Überblick über das ihn interessierende Material dieses Zeitraumes zu verschaffen. H. M.

Ders., Informatyka archiwalna dla Prus Wschodnich w latach 1939 bis 1945 [Archivische Informatik für Ostpreußen in den Jahren 1939 bis 1945]. In: KMW Nr. 2-3 (112-113), 1971, S. 239-326. — Um in den Jahren 1939 bis 1945 die Flut anfallender Akten zu bewältigen, hatten die deutschen Behörden beschlossen, dieses Material mit Hilfe eines systematischen, auf das Dezimalsystem gestützten Kataloges aufzubewahren (z. B. 0 - Allgemeine Verwaltung, 1 - Polizeiverwaltung, 2 - Schulwesen, 3 - Kultur- und Gemeinschaftspflege usw.). G. weist sehr detailliert nach, welche Schwierigkeiten bei diesem Unternehmen zu bewältigen waren und welche Modifizierungen an dem geplanten System der Aktengliederung vorgenommen wurden. H. M.

Richard Juskiewicz, Oddziały partyzanckie i wywiadowcze na pograniczu północnego Mazowsza i Prus Wschodnich [Partisanen- und Erkundungsabteilungen im Grenzland zwischen Nordmasowien und Ostpreußen]. In: KMW Nr. 3 (121) 1973, S. 213-254. — Zur Geschichte des bewaffneten Widerstandes polnischer Gruppierungen im nördlichen Masowien und während der letzten Kriegsjahre auch auf dem Territorium Ostpreußens sind - Juskiewicz zufolge - bisher kaum nennenswerte Abhandlungen erschienen. Untergrundgruppen wie AL, AK, „Roch“, NSZ u. a. haben aber aufopferungsvollen und erbitterten Widerstand geleistet und der Roten Armee für deren Winteroffensive 1944/45 wertvolle Nachrichten geliefert. H. M.

VI. Kunstgeschichte

(bearbeitet von Rainer Kahsnitz)

Kamila Wróblewska, Polskie badania nad sztuką Warmii i Mazur w latach 1945-1967. [Polnische Untersuchungen zur ermländischen und masurischen Kunst 1945-1967]. In: KMW Nr. 2 (100), 1968, S. 201-220.

In einem umfassenden Forschungsbericht resumiert die Autorin die Literatur zur ermländischen Kunstgeschichte, die seit 1945 in polnischer Sprache erschienen ist, nachdem sie zu Beginn auch einige ältere polnische Werke erwähnt hat. Da naturgemäß das halbseitige englische Resumee den Inhalt eines Forschungsberichtes nicht wiedergeben kann, wäre es sehr zu begrüßen, wenn dieser wichtige Überblick, der die zahlreichen neuen Erkenntnisse der polnischen Kunstgeschichte und nicht zuletzt die Veröffentlichung der bei Wiederaufbau- und Restaurierungsarbeiten neu aufgefundenen Kunstwerke zusammenfaßt, auch in deutscher Sprache zugänglich gemacht werden könnte.

Siegfried Asche, Ostdeutsche Kunst in westdeutschen Museen. In: ZfO 21 (1972), S. 300-306.

A. berichtet über die auf Anregung Günther Grundmanns seit 1954 in Arbeit befindliche Kartei aller ostdeutschen Kunstwerke in westdeutschen Museen, die sich zunächst im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg befand und jetzt im Johann-Gottfried-Herder-Institut in Marburg aufgestellt ist, wobei der von ihm selbst bearbeitete Teil der Kartei für Nordrhein-Westfalen zur Zeit in Düsseldorf liegt, und weist auf die Arbeitsmöglichkeiten hin, die diese Kartei mit mehreren zehntausend Nachweisen der Erforschung ostdeutscher Kunst eröffnet.

Hieronim Skurpski, Muzeum Mazurski w Olsztynie w latach 1945-1958. [Das Masurische Museum in Allenstein von 1945-1958]. In: KMW Nr. 4 (122), 1973, S. 557-585.

Sk. gibt einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit und Geschichte des Museums in Allenstein von seiner Gründung im Jahre 1945 bis 1958.

Wolfgang Kohte, Kunstgeschichtliche Grundlagenforschung im heutigen Polen und ihre Vorläufer. In: ZfO 22 (1973), S. 497-514.

K. berichtet über die wichtigste Grundlage aller kunsthistorischen Forschung - die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler - im heutigen Polen. Während in den preußisch-deutschen Gebieten, vor allem in Ostpreußen, aber zum Teil auch in Westpreußen, die kunsthistorischen Inventarbände bereits vor dem ersten Weltkrieg abgeschlossen vorlagen (Adolf Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler

der Provinz Ostpreußen, Band 1-9, Königsberg 1894-99), wenn die Bände nach heutigen Vorstellungen auch manche Wünsche offen lassen, und zum Teil sogar eine Neubearbeitung begonnen hatte (Carl Wunsch, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein, Königsberg 1933), waren die unterschiedlichen polnischen Inventarisierungsunternehmen des 19. und 20. Jahrhunderts nicht zum Abschluß gekommen, häufig in den ersten Anfängen steckengeblieben. Das führte nach dem Kriege zu einem völligen Neubeginn. Unter Aufgabe des Arbeitsziels der umfassenden Inventarbände nach dem Muster der von den deutschen Landesdenkmalämtern erarbeiteten Bände entschloß man sich zu einem Kurzinventar - etwa nach dem Vorbild von Dehios „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“. Die Arbeit an diesem Gesamtverzeichnis der Bau- und Kunstdenkmäler im jetzigen Polen wurde mit großer Energie vorangetrieben, so daß inzwischen über 100 zum Teil reich illustrierte Hefte erscheinen konnten: „Katalog zabytków sztuki w Polsce“, Warschau 1951 ff. Für die ehemals deutschen Gebiete sind Bände bisher nur für Oberschlesien erschienen. Doch ist schon jetzt erkennbar, daß auch bei den zu erwartenden Bänden für Ostpreußen und das Ermland nicht nur die Früchte der intensiven polnischen kunstgeschichtlichen Forschung eingebracht werden können, sondern auch zahlreiche bei der Inventarisierung des 19. Jahrhunderts unbekannt gebliebene Kunstwerke zum Vorschein kommen werden. Erschienen ist außerdem als eine Art Kurzfassung des Inventarwerkes für Gesamtpolen (unter Ein-schluß der ostdeutschen Gebiete): J. Z. Łoziński und A. Miłobędzki, Atlas zabytków architektury w Polsce, Warschau 1967 (250 S., 397 Abb., 16 Ktn. u. 15 Stadtpl.) (auch in englisch: Guide to Architecture in Poland, Warschau 1967). K. weist abschließend auf ein weiteres Werk polnischer kunstgeschichtlicher Grundlagenforschung hin, ein Lexikon polnischer und in Polen tätiger fremder Künstler: Maler, Bildhauer, Graphiker (Słownik artystów polskich i obcych w Polsce działających, hrsg. von J. Maurin-Białostocka u. a.), von dem Band I (A-C) in Breslau 1971 erschienen ist.

Kamila Wróblewska, Lukasz Watzenrode jako fundator dzieł sztuki [Bischof Lukas Watzenrode als Stifter von Kunstwerken]. In: KMW Nr. 1 (115), 1972, S. 149-157, mit 7 Abb.

W. stellt die erhaltenen und urkundlich überlieferten Kunstwerke zusammen, die auf Stiftungen oder Anregungen des ermländischen Bischofs Watzenrode (1489-1512) zurückgehen, wobei sie besonderen Wert darauf legt, daß alle Werke den Wappenschild Watzenrodes zeigen. Sie nennt Bauten, wie die Sängerempore in der Katharinenkirche zu Braunsberg, die Schloßkapelle in Heilsberg, mehrere Werke der Goldschmiedekunst sowie die Grabplatte für Bischof Paul von Legendorf (1458-67) aus der Katharinenkirche zu Braunsberg (heute

im Museum in Allenstein), die Watzenrode 1494 für das Grab seines Vorgängers anfertigen und ebenfalls mit seinem Wappen schmücken ließ.

Kamila Wróblewska, Późnogotycka sztuka na Warmii po pokoju toruńskim 1466 roku (Z badań nad sztuką Warmii czasów Mikołaja Kopernika). [Die spätgotische Kunst im Ermland nach dem Frieden von Thorn (Aus den Untersuchungen ermländischer Kunst in der Zeit des Nikolaus Copernicus)]. In: RO 10 (1972), S. 9-89 mit 58 Abb.

W. versucht eine Gesamtdarstellung der spätgotischen Kunst im Ermland, deren Entwicklung sie in engstem Zusammenhang mit dem Wirken der ermländischen Bischöfe sieht; dabei verfolgt sie insbesondere Herkunft und Ausbildungsgang der Bischöfe Paul Legendorf (1458-67) und Lukas Watzenrode (1489-1512). Sie erinnert an die erstaunlich zahlreichen Werke kirchlicher Goldschmiedekunst, die nach den Quellen trotz der schwierigen Lage im 13jährigen Krieg auf Legendorf zurückgehen, die dieser dann dem Erzbischof von Riga zur Sicherheit übergab, woher sie später aber nicht mehr zurückzuerlangen waren. Besonders Watzenrodes Tätigkeit als Förderer der Künste wird hervorgehoben. Von Watzenrodes Aufträgen schreibt sie die Grabplatte Paul Legendorfs von 1494 dem pommerellischen Künstler Hans Brandt zu, von dem das Grabmal des hl. Adalbert in Gnesen und die Figur des hl. Georg im Danziger Artushof stammten; wahrscheinlich habe er mit Andreas Grottkau zusammengearbeitet, der ohnehin zum Ermländischen Kapitel Kontakte unterhielt. Der Einfluß Danziger Kunstschaffens sei im ausgehenden 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Ermland sehr stark gewesen. Demgegenüber zeigten der für den Frauenburger Dom 1504 gestiftete Altar Watzenrodes, ein Relief der Anbetung der Könige aus Groß-Köllen bei Rößel (heute in der Bischöflichen Kurie in Allenstein) und der Jodokusaltar in Santoppen den Einfluß der Kunst der Stadt Thorn. Die große Gruppe der Dreifaltigkeit in der Kirche in Seeburg aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die die ältere Literatur immer an das Schaffen des Nürnberger, zeitweilig in Krakau arbeitenden Veit Stoß erinnert hatte, wird ebenfalls als ein pommerellisches Werk bezeichnet. Die Bedeutung der niederländischen Kunst, Martin Schongauers und des Meisters E. S. für die spätgotische Kunst in Preußen wird erörtert; dagegen sei über den Einfluß der Kunst Dürers im 16. Jahrhundert bisher nur wenig bekannt.

Zbigniew Nawrocki, Zamek w Braniewie. [Das Schloß in Braunsberg]. In: RO 9 (1970), S. 81-112 mit 19 Abb.

Urkundliche Nachrichten zur Baugeschichte des Braunsberger Schlosses fehlen fast ganz: nach 1273 begonnen, diente es bis 1340 als

Sitz der ermländischen Bischöfe. 1396 werden die Burgmauern durch Braunsberger Bürger zerstört und anschließend auf Befehl des Hochmeisters wiederaufgebaut. Später und vor allem im 19. Jahrhundert stark verändert, brannten die restlichen Gebäude im letzten Weltkrieg aus, so daß heute nur ein Torturm und Teile der südlichen Fortifikationen erhalten sind. Verf. vermag an Hand alter Abbildungen und Grundriß-Aufnahmen die ursprüngliche Gestalt und den Ablauf der Baugeschichte weitgehend zu rekonstruieren, so daß ein anschauliches Bild der ursprünglichen Schloßanlage entsteht.

Hanna Domańska, Fortyficje późnogotyckie zamku olsztyńskiego [Spätgotische Befestigungsanlagen des Allensteiner Schlosses]. In: RO 9 (1970), S. 59-79 mit 12 Abb.

Verf. untersucht die fortifikatorische Modernisierung des in der Mitte des 14. Jahrhunderts errichteten Allensteiner Schlosses im späten 14. und im 15. Jahrhundert im Vergleich mit anderen ermländischen und ordensstaatlichen Schlössern. Sie unterscheidet im wesentlichen zwei Phasen: in der ersten Phase von 1370 bis 1417 werden durchweg die äußeren Mauern verstärkt, die Türme erhöht und runde Türme bis zu den Vorwerken vorgeschoben (wie in Allenstein so auch in Bütow und Frauenburg). Anfang des 15. Jahrhunderts werden gelegentlich weit vorgelagerte Türme errichtet, die manchmal durch zusätzliche Mauern mit dem Schloß verbunden werden. In der zweiten Phase von 1417 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts werden nur Türme errichtet, die die Seitenflügel der Buranlage schützen. Sie werden im baulichen Zusammenhang errichtet (Marienburg, Frauenburg) oder als isolierte Festungen (Heilsberg). Ihr Durchmesser ist erheblich höher als in der ersten Periode. Entweder um die Mitte des 15. Jahrhunderts oder zwischen 1537 und 1539 wurde in Allenstein ein weiterer Eckturm hinzugefügt; ein tiefer Graben und die Allee umzogen die Festung, die damals in den Ost- und Westmauern Tore besaß. Später wurden beim Bau des Barockflügels 1756-58 ein Teil der Ostmauer mit dem Tor zerstört und im 19. Jahrhundert drei Ecktürme, ein Teil des Westtores demoliert und der Graben weitgehend zugeschüttet. Heute stehen nur einige Reste des Mauerwerkes, ein Teil des Nordostturmes und ein Teil des Torhauses mit einem halbrunden Turm.

Hanna Domańska, Brama Mostowa zamku malborskiego. [Das Brückentor der Marienburg]. In: RO 10 (1972), S. 173-202 mit 20 Abb.

Entgegen der Ansicht des langjährigen Konservators und Kenners der Baugeschichte der Marienburg, Bernhard Schmidt, die Holzbrücke über die Nogat sei entweder zusammen mit dem Tor in den Jahren 1335-41 gebaut worden oder das Tor müsse zusammen mit den großen Mauern im 3. Viertel des 14. Jahrhunderts errichtet worden sein, versucht die Autorin auf Grund erneuter Untersuchung

der historischen Quellen wahrscheinlich zu machen, daß das Brückentor nicht in einem Zuge, sondern in mehreren Phasen errichtet worden sei; doch fordert sie zur genaueren Datierung noch weitere Untersuchungen.

Janina Kruszelnicka, Ze studiów nad rzeźbą czasów Kopernika na Ziemi Chełmińskiej. [Beiträge zu Studien über die Plastik des Kulmerlandes zur Zeit des Copernicus]. In: Rocznik Muzeum w Toruniu 5 (1973), S. 43-79.

Holzgeschnitzte Mutter-Gottes-Statuen vom Typ Regina Coeli - Maria auf einem Halbmond stehend mit zwei Engeln zu Füßen - sind nur in wenigen Exemplaren im Preußenland anzutreffen. Dazu gehört die Madonna des ehemaligen Hochaltars der Frauenburger Kathedrale, die 1504 in einer Thorner Werkstatt entstand. Dieser in Süddeutschland verbreitete Typ, der seine Blütezeit um 1500 hatte, ist in Polen nicht nachzuweisen. Kruszelnicka berücksichtigt in der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Regina Coeli auch den verwandten Typ der Assumpta, einer Darstellung der Gottesmutter auf einer Mondsichel im Strahlenkranz. W. Th.

Tadeusz Chrzanowski - Marian Kornecki, Nieznane rzeźby gotyckie kręgu Pomorskiego. [Unbekannte gotische Skulpturen aus dem Bezirk Pomerellen]. In: Rocznik Historii Sztuki 8 (1970), S. 303-326 mit 32. Abb.

Verfasser stellen in ihrem für die ostdeutsche mittelalterliche Kunstgeschichte außerordentlich wichtigen Beitrag gotische Skulpturen des 14. und frühen 15. Jahrhunderts vor, die erst nach der großen zusammenfassenden Darstellung von Karl Heinz Clasen (Die mittelalterliche Bildhauerkunst im Deutschordensland Preußen, Berlin 1939) bekannt geworden, ja großenteils im Zusammenhang mit der polnischen Kunstdenkmäler-Inventarisierung erst entdeckt worden sind, darunter Werke höchsten künstlerischen Ranges.

Krystyna Kalinowska, Gotycka grupa „Dźwiganie krzyża“ z Nowego Miasta Lubawskiego. [Die gotische Skulpturengruppe der Kreuztragung in Neumark]. In: RO 10 (1972), S. 91-132 mit 19 Abb.

In St. Thomas in Neumark bei Löbau befindet sich eine lebensgroße Gruppe des kreuztragenden Christus mit Simon von Kyrene, vorzügliche Skulpturen des sog. Weichen Stils (K. H. Clasen, Die Bildhauerkunst im Ordensland Preußen, Berlin 1939, S. 177 f. u. Abb. 224.). Zwei zugehörige klagende Frauen haben sich im bischöflichen Palast Pelplin erhalten, die Gruppe des trauernden Johannes mit Maria ist dort im letzten Kriege verbrannt. Weitere vier Figuren, die im 17. Jahrhundert noch vorhanden waren, sind verloren. In einer weitausholenden Darstellung sucht die Autorin den Prototyp der Darstellung des kreuztragenden Christus (und des figurenreichen

Zuges nach Golgatha) nicht, wie bisher meist angenommen, in Schwaben, sondern am Oberrhein, und zwar konkret in der entsprechenden Gruppe des kreuztragenden Christus des Straßburger Münsters von etwa 1410. Die Autorin stimmt mit Clasen darin überein, daß die Gruppe in Neumark ein Werk des Meisters des Kruzifixes in Kulmsee sei, versucht eine Rekonstruktion der 10figurigen Gesamtgruppe nach der Beschreibung von 1871 und ordnet sie in das Werk dieses Meisters ein; dabei datiert sie wegen des zunehmenden Realismus und der Notwendigkeit, einen zeitlichen Abstand zum Straßburger Werk anzunehmen, die Neumarker Gruppe etwa 1440 (entgegen der bisherigen Datierung um 1420).

Kamila Wróblewska, Średniowieczna snycerka ołtarza z Bartoszczy [Die mittelalterlichen Schnitzereien des Altares aus Bartenstein]. In: KMW Nr. 3 (121), 1973, S. 199-212 mit 9 Abb.

W. untersucht den geschnitzten Mittelschrein des Passionsaltares aus dem Hl.-Geist-Hospital in Bartenstein (heute im Museum in Allenstein), der zu den bedeutendsten Schnitzwerken der Spätgotik in Ermland gehört. Sie betont seine isolierte Stellung im Zusammenhang mit der übrigen Bildhauerkunst im gesamten Ordensgebiet und leitet - sicher zu Recht - den Typ des Passionsaltares mit der übereinander gestaffelten volkreichen Szene der Kreuzigung von Antwerpener Schnitzaltären ab, wie sie etwa im großen Ferberaltar der Danziger Marienkirche erhalten sind. Ein Antwerpener Importstück im engeren Ermland war auch der verlorene Marienfreuden-Altar der Braunsberger Katharinenkirche. Freilich müssen die stilgeschichtlichen Quellen des Bartensteiner Altares im engeren Sinne anderenorts, nach Meinung des Berichterstatters eher in Niederdeutschland, also im Einflußgebiet lübischer Kunst gesucht werden.

Ewa Marxen-Wolska, Losy ołtarza fromborskiego z 1504 r. oraz zagadnienie jego konserwacji i restauracji po drugiej wojnie światowej [Das Schicksal des Frauenburger Altars aus dem Jahre 1504 und das Problem seiner Konservierung und Restaurierung nach dem 2. Weltkrieg]. In: Rocznik Muzeum w Toruniu 5 (1973) S. 127-137.

Der 1509 feierlich eingeweihte Hauptaltar des Frauenburger Domes aus einer Thorner Werkstatt wurde 1752 schwer beschädigt in der Eingangshalle des Domes aufgestellt. Seit seiner Restaurierung durch Steinbrecht im Jahre 1907 befindet er sich im nördlichen Seitenschiff des Domes. Am Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die mobilen Teile des Altars zur Sicherungsverwahrung in die benachbarten Dörfer ausgelagert, nur der Schrein mit den Flügelmalereien blieb im Dom. Durch Kriegshandlungen ist ein Teil der Ausstattung des Altars verlorengegangen, Witterungseinflüsse richteten an unsachgemäß gelagerten Teilen beträchtlichen Schaden an, die Madonna, das Kernstück des Altars, wurde erheblich beschädigt. In den Jahren 1956 bis

1958 wurde der Altar durch die Staatlichen Werkstätten für Konservierung in Thorn mustergültig restauriert. W. Th.

Alicja Karłowska-Kamzowa, Uwagi o systemach dekoracji gotyckich malowideł ściennych w Polsce. [Bemerkungen über das Dekorations-system der gotischen Wandmalerei in Polen]. In: *Biuletyn Historii Sztuki* 33 (1971), S. 23-31 mit 10 Abb.

K. geht in ihrem Versuch der Klassifizierung der verschiedenen Arten des Dekorationsystems polnischer Fresken u. a. auch auf die nach dem letzten Krieg im Schloß zu Heilsberg aufgefundenen hochbedeutenden Fresken des 14. Jahrhunderts ein (auf Abb. 1 die Marienkrönung des Heilsberger Schlosses).

Kamila Wróblewska, Renesansowe epitafium Piotra Dohny i Katarzyna Czernówny. [Das Epitaph Peters von Dohna und seiner Ehefrau Katharina, geb. v. Zehmen]. In: *KMW* Nr. 4 (118), 1972, S. 491-506 mit 13 Abb.

W. behandelt ein gemaltes Epitaph des Burggrafen Peter von Dohna (1483-1533) und seiner Familie, das aus Mohrungen Anfang dieses Jahrhunderts auf das Dohna'sche Schloß Schlobitten überführt wurde und sich heute im Museum in Allenstein befindet. Unterhalb der von Engeln umgebenen Dreifaltigkeit, für die weitgehend Dürers Trinitäts-Holzschnitt von 1511 kopiert ist, kniet auf der einen Seite Peter von Dohna mit seinen sieben Söhnen, ihm gegenüber seine Gattin Katharina, geb. v. Zehmen mit ihrer Tochter. Im Hintergrund ist das Dohna'sche Schloß Mohrungen sichtbar, das Peters Söhne Achatius und Fabian in den Jahren 1562-1595 errichtet hatten. W. glaubt, das Epitaph dem Königsberger Hofmaler Hans Henneberger († 1601) zuschreiben zu können, der auch sonst mehrfach für die Burggräflich Dohna'sche Familie gearbeitet habe; das Bild muß Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sein.

Edward Kotowski, Portrety Magnusa Ernesta i Katarzyny Denhoffów ze zbiorów Muzeum Mazurskiego w Olsztynie. [Die Porträts des Magnus Ernst Dönhoff und seiner Gemahlin Katharina in der Sammlung des Masurischen Museums in Allenstein]. In: *RO* 9 (1970), S. 23-57 mit 22 Abb.

Der Autor untersucht die Porträts des Magnus Ernst Dönhoff (1581-1642) und seiner Gemahlin Katharina (1606-1655) im Museum in Allenstein und begründet mit stilgeschichtlichen Argumenten, insbesondere durch Vergleiche mit gesicherten Werken des Danziger Malers Hermann Han (1574-1628), vor allem der Marienkrönung der Kathedrale Pelplin, dem Altarbild mit demselben Thema in Rastenburg und den Stifterbildern in Oliva, seine Zuschreibung an die Werkstatt dieses Malers, wobei er die Entstehung der beiden Porträts unmittelbar nach dessen Tode 1628 annimmt.

Edward Kotowski, Portrety Andrzeja i Anny Marii Kreytzenów. [Die Porträts des Andreas und der Anna Maria Kreytzen]. In: RO 10 (1972), S. 133-172 mit 20 Abb.

Die ganzfigurigen Porträts des Andreas Kreytzen (1579-1641) und seiner Gattin Anna Maria im Museum in Allenstein werden der Schule des Matheus Czwiczek (1601-1654) zugeschrieben, der von 1628-1652 Hofmaler des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und später auch des großen Kurfürsten in Königsberg war. Kreytzen, der verschiedene hohe Ämter an diesem Hofe bekleidete, war ein besonderer Förderer der dortigen Universität.

Leszek Kajzer, Średniowieczne źródła pomysłów ikonograficznych Tomasza Tretera. [Die mittelalterlichen Quellen der ikonographischen Ideen des Thomas Treter]. In: KMW Nr. 4 (118), 1972, S. 507-514 mit 8 Abb.

Thomas Treter, Domherr, Kustos und Kanzler des ermländischen Kapitels (1547-1616), ließ 1591 in Rom sein Werk „Regum Poloniae Icones“ erscheinen, das später auch in Krakau herauskam; es enthielt 44 Kupferstiche mit den Bildnissen sagenhafter und historischer Herzöge und Könige von Polen. Während er für die ältesten Herrscher in der üblichen barocken Manier ohne historische Anhaltspunkte konventionelle Herrscherbilder erfand, legte er seinen Bildnissen bereits von der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts an Darstellungen auf Siegeln und Grabmälern zugrunde. Verf. verfolgt, wieweit Treter solche Unterlagen vorlagen und wo sie ihm fehlten.

Tadeusz Adamek, Gotycki kielich z kościoła farnego Świętego Krzyża w Tczewie. [Der gotische Kelch in der Pfarrkirche Hl. Kreuz zu Dirschau]. In: Roczniki Humanistyczne 19 (1971), H. 5, S. 19-28 mit 8 ganzseitigen Abb.

A. behandelt nach Erwähnung der übrigen gotischen Goldschmiedewerke der Kreuzkirche in Dirschau den bekannten, bisher aber noch nicht in ausreichend guten Abbildungen publizierten spätgotischen Kelch, der nach seiner lateinischen und deutschsprachigen Inschrift 1492 der Priesterschaft in Dirschau gehörte und in diesem Jahr wohl auch angefertigt worden war. Im Vergleich mit den erstaunlich zahlreich im Deutschordensland erhaltenen gotischen Kelchen würdigt er im einzelnen die außerordentliche Qualität des Dirschauer Stückes, vor allem den aus Architekturformen gebildeten Knauf und die vorzüglichen figürlichen Gravierungen auf dem Fuß. Nicht zuletzt wegen seiner hohen Qualität schreibt A. den Dirschauer Prunkkelch einer Danziger Goldschmiedewerkstatt zu, wenn es ihm auch nicht gelingt, das auf dem Fuß eingravierte L aufzulösen, das möglicherweise den Meister bezeichnet.

VII. Copernicana

Zenon Nowak, Czy Mikołaj Kopernik był uczniem szkoły toruńskiej i chełmińskiej [Besuchte Nicolaus Copernicus die Schulen in Thorn und Kulm]? In: ZH 38 (1973) H. 3, S. 9-34.

In Ermangelung einer quellenmäßig gesicherten Nachricht zu dieser Frage wertet Nowak die aufgestellten Hypothesen von Hans Schmauch, Ludwig Antoni Birkenmajer und Henryk Barycz anhand stützenden Quellenmaterials. Die Hypothesen von Birkenmajer und Barycz, die Włocławek und Gnesen als Schulorte des Copernicus angegeben haben, scheidet Nowak aus und stützt die Thesen von Schmauch mit Charakteristiken der Pfarrschule in Thorn und der Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben in Kulm. Die Schule in Thorn bot eine ausreichende Vorbereitung zum Universitätsstudium in Krakau. Für den Wechsel des Copernicus zur Schule in Kulm spricht die Religiosität des Copernicus, die der der Brüder vom gemeinsamen Leben glich.

W. Th.

Marian Biskup, Mikołaj Kopernik a Toruń [Nicolaus Copernicus und Thorn]. In: Rocznik Toruński 8 (1973), S. 99-109. — Über die Beziehungen des großen Astronomen zu seiner Geburtsstadt Thorn liegen nur wenige historische Nachrichten vor. Der Autor hat daher auch die Beziehungen der Familie und der Vorfahren des Copernicus zu Thorn in seine Betrachtungen einbezogen.

W. Th.

Karol Górski, Objęcie kanonii w Fromborku przez Mikołaja Kopernika [Die Aufnahme des Nicolaus Copernicus in das Domkapitel in Frauenburg]. In: ZH 38 (1973) H. 3, S. 45-46.

Im Herbst 1495 trat Copernicus ins Frauenburger Domkapitel ein. Er wurde auf das Kanonikat des verstorbenen Domherrn Johannes Zanau instituiert. Dieses Kanonikat wurde ihm aber streitig gemacht. Wahrscheinlich verzichtete Copernicus zugunsten des Johannes Sculteti auf seine Domherrenstelle und wurde dafür im Herbst 1497 während seines Studiums in Bologna mit dem vakanten Kanonikat des Hieronymus Waldau oder dem des Nikolaus Krapitz entschädigt.

W. Th.

Stanisław Rospond, Mikołaj Kopernik - scholastyk wrocławski u św. Krzyża. [Nikolaus Copernicus, Scholastiker an Heilig-Kreuz in Breslau]. In: Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 28 (1973), S. 165-182. — R. bemüht die Träger der Namen Kopernik und Watzenrode in Schlesien, um zu erklären, weshalb der große Astronom zusätzlich zu seinem Frauenburger Kanonikat auch noch die Pfründe des Scholastikats an Heilig-Kreuz in Breslau erhalten hat. Verwandtschaftliche Beziehungen zu diesen Familien polnischen Ursprungs

hätten ihm dazu verholfen. Sein Onkel, der ermländische Bischof Lukas Watzenrode, habe seine verwandtschaftlichen Beziehungen nach Schlesien spielen lassen und ihm das Benefizium am Kreuzstift in Breslau besorgt, um Nicolaus Copernicus das kostspielige Studium in Italien zu ermöglichen.

Mütterlicherseits stammt Copernicus aus der in Thorn ansässigen Familie Watzenrode, und so sicher es ist, daß diese eine der in Thorn führenden deutschen Patrizierfamilien war, so unbestimmt ist die Urheimat der Watzenrodes. Thorner Bürger dieses Namens gab es schon im 14. Jahrhundert, und es ist wahrscheinlich, wenn auch nicht erweisbar, daß sie aus Schlesien nach Preußen gezogen sind. Familiäre Beziehungen zwischen den mit Copernicus verwandten Thorner Watzenrodes zu Zweigen der schlesischen Watzenrodes sind nicht nachgewiesen. Ebensowenig sicher ist die Verwandtschaft des Copernicus zu den Koperniks in Schlesien.

Es gibt kein historisches Dokument, das uns offenbarte, auf welche Weise und durch welche Beziehungen Copernicus zur Breslauer Scholasterie an Heilig-Kreuz gelangt ist. Die Verflechtung von Frauenburger und Breslauer Pfründen war damals keine Seltenheit und mehrfacher Pfründenbesitz nichts Außergewöhnliches. Hier seien nur Johannes Namslau, Conrad Weterheim, Andreas Schönau, Andreas Lunge, Friedrich von Salendorf, Nikolaus von Tüngen, Christoph von Suchten, Johann Benedikt Solpha, Olaus Magnus, Johann Grodziecki, Eustachius von Knobelsdorf und Johannes Rumpoldus genannt, die Pfründen in Frauenburg und Breslau (Dom- und Kreuzstift) innehatten.

Die agitatorische Tendenz von Rosponds Studie zur Stützung der nationalistischen These, daß der große Astronom aus polnischer Wurzel stamme, ließ leider wichtige Aspekte des Themas unbearbeitet. Der Leser hätte beispielsweise gern etwas über den Aufgabenbereich und die Einkünfte des Scholastikus an Heilig-Kreuz in Breslau erfahren. Auch über den unmittelbaren Vorgänger des Copernicus in der Würde des Scholastikus, Magister Nikolaus Kübel aus Breslau, wird nichts berichtet. Die Nachrichten aus dem Brief des Breslauer Domkustos Tresler an Bischof Dantiscus vom 16. 5. 1538 aus Danzig sind nur ungenügend ausgebreitet worden. In diesem Brief bittet der aus Danzig gebürtige Tresler den ermländischen Bischof Dantiscus, für die Übertragung der von Copernicus niedergelegten Pfründe am Kreuzstift an den Breslauer Domherrn Johannes Rumpoldus einzutreten. Johannes Rumpoldus hatte eine im Jahre 1537 frei gewordene Stelle beim ermländischen Domkapitel, auf die bereits der spätere ermländische Bischof Hosius gerechnet hatte, durch päpstliche Verleihung erhalten. Vermutlich hat Rumpoldus Copernicus, der schon seit mehr als 30 Jahren die Scholaste-

rie am Kreuzstift in Breslau innegehabt hat, ohne dort anwesend zu sein, gebeten, ihm diese abzutreten, und Copernicus hatte seinem Wunsche gemäß um 1538 darauf verzichtet. Ob Domherr Rumpoldus, der 1544 gestorben ist, wirklich der Nachfolger des Copernicus in der Breslauer Scholasterie an Heilig-Kreuz geworden ist, bleibt unsicher. W. Th.

Józef Leszczyński, Śląski krąg Mikołaja Kopernika [Der schlesische Kreis des Nicolaus Copernicus]. In: Śląski Kwartalnik Historyczny Sobóka 28 (1973), S. 175-182. — Zum schlesischen Kreis des Copernicus zählt der Autor den Krakauer Professor Johann von Glogau, den Humanisten Laurentius Corvinus, den königlich polnischen Leibarzt Johann Benedikt Solpha, den Gelehrten Valentin Fontana und Melchior Adam, der zu den ersten Copernicus-Biographen gehört. Warum der Autor die schlesischen Kommilitonen des Copernicus unter den Mitgliedern der deutschen Landsmannschaft in Bologna, die später zu Breslauer Domherrn aufrückten, nicht in die Betrachtung mit einbezogen hat, ist nicht recht erklärlich. Wenigstens erwähnenswert wären gewesen: Johann von Wartenburg, der bei demselben Astronomieprofessor wie Copernicus Vorlesungen hörte, der aus Görlitz stammende Caspar Emmerich und der gleichzeitig mit Copernicus in die deutsche Landsmannschaft aufgenommene Johannes Saueremann. W. Th.

Jan Obłąk, Mikołaja Kopernika Inwentarz dokumentów w skarbcu na zamku w Olsztynie roku Pańskiego 1520 oraz inne zapisy archiwalne [Das Urkundeninventar des Nicolaus Copernicus aus dem Jahr des Herrn 1520 in der Schatzkammer auf der Burg Allenstein und andere archivalische Verzeichnisse]. In: StW 9 (1972) S. 7-85.

Ihr Interesse für Copernicus haben bereits mehrere Generationen von Forschern durch eine gründliche Ausbeute von Archiven und Bibliotheken unter Beweis gestellt. Daher bestand zum Copernicusjahr 1973 wenig Hoffnung auf neue archivalische Funde. Wenn nun Jan Obłąk, Weihbischof von Ermland und Leiter des Diözesanarchivs in Allenstein, doch noch den glücklichen Fund einer unbekanntenen eigenhändigen Handschrift von Nicolaus Copernicus präsentieren kann, so darf das wohl als ausgesprochene Jubiläumsüberraschung gewertet werden.

Bei diesem Fund handelt es sich um ein von Copernicus im Reiterkrieg 1520 angefertigtes Inventar der wichtigsten Dokumente und Urkunden des Frauenburger Kapitelsarchivs, das sich zur Sicherungsverwahrung in der festen Burg Allenstein befand. Auch in einem früheren Inventarverzeichnis, das der Domkantor Georg von der Delau im Jahre 1508 angelegt hatte, konnten Zusätze von der Hand des Copernicus nachgewiesen werden.

Anfang des 16. Jahrhunderts waren die wertvollsten Archivalien des Kapitelsarchivs in die Obhut des Administrators nach Allenstein gegeben und in alphabetisch geordneten Schubladen eines großen Aktenschrankes untergebracht worden. Copernicus hat den Archivbestand im Jahre 1520 nach systematischen Gesichtspunkten gründlich umgruppiert. Die Klassifikation erfaßte danach folgende Sachgebiete: AB Gründung, Grenzen und Privilegien der Diözese Ermeland; C Kathedrale; D Distrikt Tolkemit; EFG Kaufs- und Verkaufsakten, Privilegien, Zinsen; H Interne Angelegenheiten des Kapitels; I Archidiakonat, Bischofswahlen, Wahlkapitulationen; K Kirchenpolitische Akten; LM Kirchenschatz, Kirchengüter, Anleihen, Revindikationen; N Kriegskontributionen, Kirchenstrafen; O Streit-sachen mit den Untertanen; PQR Pfründenangelegenheiten, Vikariatsstiftungen, Armenfürsorge. Diese Einteilung entsprach den Erfordernissen der kapitulärischen Herrschaft und Verwaltung. Sie reichte für gut hundert Jahre, denn erst 1622 hatte sich soviel neues Archivmaterial angesammelt, daß ein neues Inventar aufgenommen werden mußte.

Die Edition des copernicanischen Inventars ist klar gegliedert. In der Einleitung gibt Obłąk einen Überblick über die Entwicklung der Urkundeninventarisierung des Frauenburger Kapitelsarchivs. Das erste Urkundenregister stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und führt 34 Urkunden numeriert auf. Das nächste Inventar, noch im 15. Jahrhundert angefertigt, umfaßt 38 Urkunden. Das dritte Inventar wurde 1502 in Frauenburg aufgenommen; insgesamt wurden 32 Urkunden alphabetisch verzeichnet. Noch im selben Jahr hat der Administrator Balthasar Stockfisch 20 weitere Urkunden nachgetragen und sämtliche 52 Urkunden dieses Inventars auf Anordnung des Kapitels in der Burg Allenstein deponiert. Die vierte Inventarisierung nahm Georg von der Delau vor, als er nach sechsjähriger Verwaltung des Administratorenamtes im Jahre 1508 den mittlerweile auf 144 Schriftstücke angewachsenen Archivbestand zum Rechenschaftsbericht vor dem Generalkapitel in Frauenburg zusammenstellte. Dieses Inventar wurde später von Tidemann Giese und Nicolaus Copernicus ergänzt. Das fünfte Inventar ist das des Nicolaus Copernicus aus dem Jahre 1520 mit dem Titel: *Inventarium litterarum et iurium in erario castri Allenstein anno domini 1520*.

Außer Text und Faksimile des copernicanischen Inventars hat Obłąk auch auszugsweise das Inventar von 1508 ediert, soweit sich Eintragungen von Copernicus darin befanden. Übersetzungen der Inventare ins Polnische und ausführliche Erläuterungen der Edition in Deutsch, Englisch und Italienisch werden dazu beitragen, eine breite interessierte Öffentlichkeit mit dieser erlesenen Handschrift des Copernicus bekannt zu machen.

Jan Oblak hat sich überdies der Mühe unterzogen, dem Verbleib der einzelnen von Copernicus verzeichneten Urkunden nachzugehen. Dabei konnte er feststellen, daß eine beträchtliche Anzahl von Urkunden noch heute im Ermländischen Diözesanarchiv verwahrt wird; ein großer Teil davon ist bereits durch die Quellenreihe „*Monumenta Historiae Warmienseis*“ unseres Vereins publiziert worden.

Die allen Anforderungen einer wissenschaftlichen Publikation genügende Edition von Oblak konnte eingehend kritisch überprüft werden. Zur Transkription und Kommentierung seien folgende Korrekturen und Ergänzungen erlaubt:

Nicolaus Copernicus unterlief unter D bei der Abschrift des von Tidemann Giese im Inventar von 1508 eingetragenen Privilegiums für die Güter Cadinen, Scharfenberg, Rehberg und die Mühle Haselau im Distrikt Tolkemit beim Ortsnamen *Scharfenberg* ein Übertragungsfehler. Er notierte *Scharfenstein*, einen im Kammeramt Mehlsack gelegenen Ort.

Unter D (Anm. 19) ist Claudiendorf in Claukendorf zu berichtigen; das ist Klakendorf bei Neukirch-Höhe, heute Wodynia. Am 7. 12. 1518 erhielt Bischof Fabian von Loßainen von König Sigismund die Genehmigung, Clawkendorf vom Elbinger Rat einzulösen¹⁾.

Bei dem Anm. 21 genannten Crebisdorf handelt es sich nicht um Rochlack, Kr. Rößel, sondern um Kreuzdorf/Krzyzewo nahe Frauenburg. König Sigismund schenkte am 10. 2. 1508 Kreuzdorf, Neukirch und Karschau dem Bistum Ermland. Darüber kam es zwischen dem Bischof von Ermland und der Stadt Elbing zu einem Streit. Am 25. 2. 1519 überwies König Sigismund Kreuzdorf, Karschau und Neukirch sowie Stadt und Gebiet Tolkemit an das ermländische Domkapitel, das damit die Verpflichtung zur Abhaltung von Seelenmessen für die polnische Königsfamilie übernahm²⁾. Am 10. 12. 1548 wurden die diesbezüglichen Urkunden von Antonius Bruker im Beisein der Notare Johannes Lehmann und Caspar Neumann auf dem Reichstag in Petrikau erneut konfirmiert³⁾.

Über den Kauf von Konradswalde existiert im Hauptarchiv Warschau ein weiteres Dokument vom 9. 7. 1512. An diesem Tag erhielt der Elbinger Prokonsul Peter Barin von König Sigismund die Erlaubnis, die Dörfer Konradswalde und Reichenau im Gebiet von Tolkemit vom ermländischen Domkapitel einzulösen⁴⁾.

¹⁾ Vgl. J. KOLBERG, *Ermländisches in der polnischen Kronmetrik*. In: ZGAE 19 (1916) S. 491.

²⁾ Vgl. die Konfirmation der Schenkungen im ARCHIWUM GLOWNE, WARSZAWA *Kronmetrik* vol. 23, fol. 284 v, 285; vol. 34, fol. 13, 13 v. - T. WIERZBOWSKI, *Matricularum Regni Poloniae Summaria*. T. IV, 12. *Varsoviae* 1910/1912, Nr. 245 u. 2900. - KOLBERG, a. a. O., S. 484, 486.

³⁾ Vgl. ARCHIWUM GLOWNE, WARSZAWA vol. 76, fol. 177 v - 184.

⁴⁾ Vgl. ARCHIWUM GLOWNE, WARSZAWA vol. 26, fol. 126 v, 127. - WIERZBOWSKI, IV, 2, Nr. 10257. - KOLBERG, a. a. O., S. 489.

Druck- bzw. Transkriptionsfehler unter E: statt Quedelig Quedeliz; unter F: statt Peuthnen Peuthuen; unter G: statt Schouffburg Schouffsberg; unter I: statt Pomesaniensis Pomezaniensis; unter M: statt Schlinen Schliuen; unter Q heißt die zweitletzte Position vollständig: *In causa aree pro vicaria s[ancti] Venceslai*.

Anm. 77 erwähnt, daß Kazimierz Jagiellończyk Ermland nach Polen eingliederte und die Diözese seiner Gewalt unterwarf. Das Verhältnis des Ermlands zu Polen wird vielleicht besser durch die von Copernicus vermerkten Dokumente charakterisiert, wonach der König von Polen „die Ermländische Kirche in seinen Schutz nahm“ (*suscepit Ecclesiam Varmiensem in suam protectionem*).

Die unter L notierte *Copia sententie arbitrarie per Sigismundum imperatorem pro Hinrico episcopo Varmiensi* datiert vom 24. 8. 1412 aus Ofen und ist gedruckt im Codex diplomaticus Warmiensis, Bd. 3, Nr. 475. Das unter Anm. 82 genannte Dokument gehört zum *Mandatum eiusdem episcopi repetitionis possessionis Ecclesie sue et rerum ablatarum iuxta sententiam premissam*.

Zur Erläuterung des unter M genannten *Mandatum Pauli episcopi pro subsidio super redemptione castri Seeburg* und des folgenden Dokuments *Littere eiusdem ad quosdam plebanos de eodem* sei auf die Chronik des Johannes Plastwich⁵⁾ und die Abhandlung von Victor Röhrich über den 13jährigen Städtekrieg⁶⁾ verwiesen.

Das unter N genannte Dokument *Littere provisionis Ecclesie parochialis in Resil de Oporow* betraf den Gnesener Archidiakon Andreas Oporowski, der als Bischof von Ermland vorgesehen war, sich aber gegen Nikolaus von Tüngen nicht durchsetzen konnte⁷⁾.

Zu den drei ersten unter O aufgeführten Dokumenten sei auf die Studie von Victor Röhrich über den ermländischen Bauernaufbruch von 1440-1442 verwiesen⁸⁾.

Das Anm. 107 genannte Dokument datiert vom 17. 5. 1507⁹⁾.

W. Th.

Piotr Bańkowski, Rewelacyjne odkrycie. Mikołaj Kopernik, „felix notarius“, u kolebki dziejów polskich archiwów [Eine erstaunliche Entdeckung. Nicolaus Copernicus, „felix notarius“, an der Wiege der

⁵⁾ Vgl. *SCRIPTORES RERUM WARMIENSIVM*, Bd. 1 (= *MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS*, Bd. 3), S. 121, 122.

⁶⁾ Vgl. V. RÖHRICH, Ermland im dreizehnjährigen Städtekrieg. In: *ZGAE* 11 (1897) S. 435, 436.

⁷⁾ Vgl. H. SCHMAUCH, Der Kampf zwischen dem ermländischen Bischof Nikolaus von Tüngen und Polen. In: *ZGAE* 25 (1935) S. 87. Vgl. auch *ZGAE* 24 (1932) S. 563.

⁸⁾ V. RÖHRICH, Ein Bauernaufbruch im Ermland 1440-1442. *Rösel* 1894; darin erwähnt der Schiedsspruch des Bischofs Franz von Ermland vom 5. 2. 1442 in Heilsberg, Original im Kapitelsarchiv L 2.

⁹⁾ Gedruckt im *PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND* 26 (1894) S. 48-50.

polnischen Archivgeschichte]. In: *Archeion* 60 (1974), S. 63-80 und Faksimiletafeln.

Der Verfasser würdigt die Edition von Obląk über das Inventar des Copernicus aus dem Jahre 1520 (s. die vorige Anzeige), übernimmt dessen Transkription, den Anmerkungsapparat und die Übersetzung ins Polnische und fügt das copernicanische Inventar im Faksimile hinzu. Im einleitenden Text hebt er eine im Delauschen Inventar von 1508 gestrichene Notiz hervor, wonach Nicolaus Copernicus als Notar bezeichnet werde. Nach der Transkription von Obląk hat die Streichung folgenden Wortlaut: *Hec copia missa fuit domino episcopo per d [ominum] Nic [olaum] Coppernic felicem notarium de voluntate dominorum visitatorum anno XI*. Stand dem Schreiber der Notiz bei dieser knappen Mitteilung der Sinn nach einem Epitheton ornans? Die Kürze der Mitteilung spricht dagegen. Nicht nur wegen der Leseschwierigkeiten der Streichung entstehen Zweifel, Copernicus als „glücklichen Notar“ bezeichnet zu sehen. Wenn nicht alles täuscht, ist der „felix notarius“ der ermländische Notar Felix Reich, durch dessen Hände die Kopie an den Bischof gelangt ist. Felix Reich läßt sich am 16. 1. 1510 als Notar bei Bischof Lukas Watzenrode nachweisen (Ermländisches Diözesanarchiv D 104, fol. 152r. Notiz im Nachlaß Schmauch). Als pomesanischen Kleriker und öffentlichen Notar weist ihn ein zeitlich naheliegendes Dokument vom 1. 6. 1512 aus (Staatsarchiv Königsberg L I, Nr. 62. Notiz im Nachlaß Schmauch). Daß in obiger Notiz nur der Vorname genannt ist, ist nicht ungewöhnlich. Auch Nicolaus Copernicus wird in den Archivalien gelegentlich nur als *doctor Nicolaus* genannt. W. Th.

Józef Lassota, Mikolaj Kopernik w Elblągu. [Nikolaus Copernicus in Elbing]. In: *Rocznik Elbląski* 5 (1972) S. 3-14.

In den Jahren 1504-1532 läßt sich der Aufenthalt des Copernicus in Elbing bei der Versammlung der Stände Königlich-Preußens 1504 und 1507 und während der Beratungen über die preußische Münzreform nach 1528 nachweisen. Das von manchen Historikern behauptete Ereignis einer Verspottung des „Sternguckers“ Copernicus im Elbinger Fastnachtzug von 1531 ist quellenmäßig nicht erwiesen. Der in diesem Zusammenhang genannte Pädagoge Wilhelm Gnaphaeus als Initiator des Spotts auf Copernicus hat erst Ende des Jahres 1531 mit einer Gruppe holländischer Protestanten in Elbing Zuflucht gefunden, weshalb er dafür nicht in Betracht gezogen werden kann. W. Th.

Janusz Malłek, W sprawie obecności Kopernika na sejmiku w Malborku w maju 1529 roku [War Copernicus auf dem Stanislaw-Landtag 1529 in Marienburg?]. In: *KMW* Nr. 4 (122), 1973, S. 471-473.

Die Landtagsverhandlungen des Königlich-Preußischen Landtags von 1529-1530 spiegeln die Schwierigkeiten, auf die die Durchführung der Münzreform in Preußen stieß. Małek macht glaubhaft, daß Copernicus auf dem Stanislai-Landtag 1529 anwesend war, wenn die Landtagsakten seinen Namen auch nicht enthalten. Vermutlich ist er zusammen mit dem ermländischen Bischof Mauritius Ferber angereist, der wegen einer Erkrankung mit Verspätung am Verhandlungsort eintraf.

W. Th.

Marian Biskup, Stosunek Kopernika do zakonu krzyżackiego. [Das Verhältnis des Copernicus zum Deutschen Orden]. In: ZH 38 (1973) H. 3, S. 47-67.

Marian Biskup, Copernicus' Verhältnis zum Deutschen Ritterorden. In: Acta Poloniae Historica 29 (1974) S. 137-160.

Anhand ausgesuchten Quellenmaterials zeichnet Biskup ein düsteres Bild des Deutschen Ordens.

W. Th.

Marian Biskup, Sprawa Mikołaja Kopernika i Anny Schilling w świetle listów Feliksa Reicha do biskupa Jana Dantyszka z 1539 roku [Das Verhältnis des Nicolaus Copernicus zu Anna Schilling im Lichte der Briefe von Felix Reich an Bischof Johannes Dantiscus aus dem Jahre 1539]. In: KMW Nr. 2-3 (116-117), 1972, S. 371-380.

Dantiscus bedrohte Anfang 1539 die Frauenburger Domherren Copernicus, Alexander Sculteti und Niederhoff wegen ihrer Haushälterinnen mit einem Prozeß. Durch diese Publikation zweier Briefe von Felix Reich an Dantiscus wird das manche Literaten beflügelnde Thema, das sich nur auf schwache Quellenaussagen stützen kann, neue Blüten treiben.

W. Th.

Stanisław Flis, W sprawie przyczyny śmierci Mikołaja Kopernika. [Über die Todesursache des Nicolaus Copernicus]. In KMW Nr. 2-3 (116-117), 1972, S. 381-384.

Der Autor versucht, die Todesursache des Copernicus in einer Schlagaderthrombose der linken Gehirnseite zu begründen.

W. Th.

Jerzy Sikorski, W sprawie datowania śmierci Mikołaja Kopernika [Zur Datierung des Todes von Nicolaus Copernicus]. In: KMW Nr. 3 (121), 1973, S. 261-274.

Sikorski gibt unter den quellenmäßig überlieferten Zeitangaben des Todes von Copernicus derjenigen den Vorzug, die die größte Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, d. i. ein Protokollvermerk des Georg Donner, eines Altersfreunds des Copernicus, der am Sterbebett des großen Astronomen weilte. Danach ist Copernicus vor dem 21. Mai 1543 gestorben.

W. Th.

Felix Schmeidler, Copernicus als Gelehrter seiner Zeit. In: *Philosophia naturalis* 14 (1973) H. 3/4, S. 403-406.

Außer einer kurzen Biographie des großen Astronomen gibt Schmeidler Hinweise auf zwei Stellen im copernicanischen Hauptwerk, aus denen ersichtlich wird, daß Copernicus Bewegungsvorgänge bereits im Sinne der Physik des 20. Jahrhunderts nur relativ zu anderen Körpern glaubte beschreiben zu können und auch die Universalität der Gravitation der Körper richtig vorausgeahnt hat, welche schließlich Newton entdeckt hat. W. Th.

B. L. van der Waerden, Die Vorgänger des Copernicus im Altertum. In: *Philosophia naturalis* 14 (1973) H. 3/4, S. 407-415.

Als Mensch der Renaissance kam Copernicus mit der Wissenschaft des klassischen Altertums in Berührung, wo die Frage der Bewegung der Erde von Philolaos, Aristoteles, Hiketas, Herakleides von Pontos, Ekphantos, Platon, Aristarchos von Samos, Seleukos von Seleukia u. a. heftig diskutiert worden war. Van der Waerden hat die Ansichten und Lehren der Denker des Altertums leichtverständlich dargestellt. W. Th.

Jan Pakulski, Wojciech z Brudzewa (1445-1495). *Rys biograficzny* [Albert de Brudzewo (1445-1495). Biographischer Abriß]. In: *ZH* 38 (1973) H. 4, S. 21-41.

Der Krakauer Professor Albert de Brudzewo, der in den Jahren 1484-1494 an der Fakultät der Freien Künste Mathematik, Philosophie und Astronomie las und seit 1490 an der Theologischen Fakultät Kollegs hielt, wird allgemein als Lehrer des Copernicus betrachtet. Er kritisierte das Ptolemäische System in einigen Punkten, ohne sich von ihm zu lösen. Sein bedeutendstes Werk ist ein Kommentar zur Planetentheorie Georg Peurbachs. Pakulski gibt an Hand der Quellen eine gedrängte Übersicht über Alberts Leben und erklärt die Eintragung „Mgr. Albertus blar de Brudzewo“ aus dem Jahre 1485 im Promotionsbuch der Universität Krakau als „Magister Albertus baccalaureus de Brudzewo“. Eugen Brachvogel erklärte das Wort „blar“ als „Blarer“ oder „Blaurer“ (vgl. *ZGAE* 23, 1929, S. 192). W. Th.

Andrzej Kempfi, Mikołaja Kopernika heliocentryczna budowla astronomii [Des Nicolaus Copernicus heliozentrisches Gebäude der Astronomie]. In: *KMW* Nr. 1/2 (119/120), 1973, S. 147-161.

Das entscheidende Gespräch über die Publikation des copernicanischen Hauptwerkes „*De Revolutionibus*“ führten Tidemann Giese, Georg Joachim Rheticus und Nicolaus Copernicus im Sommer 1539 auf dem Bischofsschloß in Löbau. Im Mittelpunkt des Disputs stand das aristotelische Werk „*De Caelo*“ mit seiner Verteidigung der Ansicht, daß die Erde im Mittelpunkt des Kosmos ruht, gegen die Lehre

der Pythagoräer, die im Gegensatz dazu behaupteten, in der Mitte sei Feuer, und die Erde sei ein Stern und bewege sich im Kreise um die Mitte, wodurch Tag und Nacht verursacht werden. Giese, Reticus und Copernicus untersuchten die Argumentation des Aristoteles kritisch und wiesen ihm nach, daß seine Schlußfolgerungen über die Unbeweglichkeit der Erde nicht unwiderlegbar aus den von ihm angeführten Gründen resultierten. Der Widerlegung der Argumentation des Aristoteles folgte der Entschluß, „De Revolutionibus“ zu publizieren.

W. Th.

Andrzej Strobel, Jak mogła powstać teoria heliocentryczna [Über die Entstehung der heliozentrischen Theorie]. In: *Rocznik Toruński* 7 (1972), S. 123-145. — St. gibt nach den Grundzügen der Abhandlung von Revetz über die Astronomie und Kosmologie im Werk des Copernicus eine Übersicht über die Entwicklung der heliozentrischen Theorie von den heliozentrischen Überlegungen der alten Griechen bis zu den ersten Keimen der copernicanischen Lehre im *Commentariolus*.

W. Th.

Bolesław Gomółka, Obserwacje księżycy dokonane przez Mikołaja Kopernika [Die Mondbeobachtungen des Nicolaus Copernicus]. In: *KMW* Nr. 2-3 (116-117), 1972, S. 333-341.

Gerade in seiner Mondtheorie wendet sich Copernicus von der Lehre des Ptolemäus ab. Sie hat in der Entwicklung des Copernicanischen Systems eine bedeutende Rolle gespielt. Die bereits im „*Commentariolus*“ dargestellte Theorie ist ohne wesentliche Änderungen in „*De Revolutionibus*“ übernommen worden. Gomółka stellt die Liste der Mondbeobachtungen des Copernicus nach Birkenmajer zusammen. Darin befinden sich drei falsche Lokalisationen. 1509 und 1534 ist nicht Krakau und 1511 nicht Heilsberg der Beobachtungsort. Über den krakauischen Meridian, von dem aus die Beobachtungen vorgenommen wurden, findet sich im Erstdruck von „*De Revolutionibus*“, S. 110, eine ausreichende Erklärung von Copernicus selbst. Im Kepler-Exemplar von „*De Revolutionibus*“ ist sogar auf der Titelseite handschriftlich darauf verwiesen. In dem in der Mainzer Stadtbibliothek aufbewahrten Exemplar des Erstdrucks von „*De Revolutionibus*“, das aus dem Jesuitenkolleg in Heidelberg stammt, findet sich S. 119 als Randbemerkung neben dem im Drucktext nicht ausdrücklich genannten Beobachtungsort: *Latitudo Frueburgi Prussiae*.

W. Th.

Mieczysław Markowski, Nie znany przekaz pierwszej księgi fragmentów „De revolutionibus orbium caelestium“ Mikołaja Kopernika [Eine unbekannte Überlieferung von Fragmenten des Ersten Buches des Werkes „*De revolutionibus orbium caelestium*“ von Nicolaus Copernicus]. In: *Studia Filozoficzne* Nr. 3 (88), 1973, S. 3-24.

Bei diesem Krakauer Fund handelt es sich um eine fragmentarische Abschrift aus dem Manuskript des copernicanischen Hauptwerkes. Vermutlich hat das Fragment zur Vorbereitung des Druckes von „De Revolutionibus“ gedient, denn die Krakauer Kopie hat drei Textzusätze, die das Autograph des Copernicus nicht enthält, aber im Nürnberger Erstdruck vorkommen, wenn auch an anderer Stelle.

W. Th.

Andrzej Bialecki, Śladami rękopisu. Próba zarysu dziejów autografu kopernikowskiego „De Revolutionibus“ [Auf den Spuren einer Handschrift. Versuch eines Grundrisses der Geschichte des copernicanischen Manuskripts „De Revolutionibus“]. In: Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 29 (1974), S. 27-34. — B. gibt einen Überblick über die Geschichte des Manuskripts „De Revolutionibus“ und spürt besonders den Umständen seiner Aufbewahrung im 17. Jahrhundert nach, als sich die Handschrift im Besitz der Familie von Nostitz befand, die in Jauer in Niederschlesien begütert war. In der Schloßbibliothek in Jauer konnten jedoch keine Dokumente über die Aufbewahrung des Manuskripts ausfindig gemacht werden. W. Th.

Marian Borzyszkowski, Mikołaj Kopernik i Tideman Gise [Nikolaus Copernicus und Tiedemann Giese]. In: StW 9 (1972), S. 185-214. — Der Verf. bietet in seinem ausführlichen Aufsatz auf Grund der einschlägigen deutschen und polnischen Literatur eine Darstellung des engen Freundschaftsverhältnisses, das zwischen dem in Danzig geborenen Frauenburger Domherrn und späteren Bischof von Kulm und Ermland Tiedemann Giese und dem 7 Jahre älteren Copernicus bestand. Nach den Untersuchungen über Leben und Werk des Astronomen wendet man sich heute nun auch seiner Umwelt und seinem Freundeskreis zu. Das ermländische Domkapitel war nach den Worten von Rheticus zu Copernicus' Zeit ein „collegium multorum doctorum et piorum virorum“. Unter diesen gelehrten Domherrn war es vor allem Giese, der seinem Confrater Copernicus nahestand, doch wurden die Beziehungen beider bisher noch nicht zusammenhängend dargestellt. Der Verf. beschreibt, wie nicht nur gleiche politische Ansichten - so die Stellung zum Deutschen Orden und zum König von Polen - Giese und Copernicus verbanden, sondern auch dieselben wissenschaftlichen Interessen. So setzte sich Giese zu Lebzeiten des Freundes und nach dessen Tode für sein heliozentrisches System ein. Ausführlich widmet sich B. unter anderem der schwierigen Frage, wieweit die stark von Erasmus geprägten und in manchem den Protestanten angenäherten irenischen theologischen Anschauungen Gieses auch den Standpunkt des Copernicus darstellen, was von manchen Forschern (F. Hipler, A. Kempfi) behauptet wird, verneint aber einen solchen Einfluß entschieden auf Grund des treu

kirchlichen Standpunktes des Astronomen, wie er ihn in seinen eigenen Schriften ausgesprochen hat. A. Tr.

Kurt Forstreuter, Bernhard Wapowski, ein polnischer Freund von Copernicus. In: Preußenland 12 (1974) Nr. 1/2, S. 22-30.

Soweit sich der Lebenslauf des Krakauer Domkantors Wapowski quellenmäßig erschließen ließ, hat Forstreuter den Freund des Copernicus als Historiker, Dichter, Astronom und Geograph gewürdigt. Herausgehoben ist Wapowskis ausgewogene Beurteilung der polnischen und deutschen Kriegsführung im Reiterkrieg 1520/21, den er miterlebt und dargestellt hat. Eigenartigerweise wird in dieser Kriegsdarstellung der Wapowski seit seiner Studienzeit befreundete Copernicus, welcher selbst im Reiterkrieg als Administrator in Allenstein eine bedeutende Rolle gespielt hat, nicht erwähnt. Wapowski hat 1526 eine Karte von Polen einschließlich Preußens veröffentlicht. Eine Beteiligung von Copernicus an der Wapowskischen Polenkarte ist nicht zu erweisen. Die quellenmäßig belegbaren Beziehungen zwischen Copernicus und Wapowski beschränken sich auf das Antwortschreiben des Copernicus vom 3. Juni 1524 und auf eine persönliche Begegnung in Frauenburg im letzten Lebensjahr Wapowskis. W. Th.

Andreas Kempfi, Zwischen Frauenburg und Krakau. Über den Copernicus-Brief an den Domherrn Bernhard Wapowski. In: Montfort, Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwartskunde Vorarlbergs 1973, H. 2/3, S. 241-248.

Der Brief des Copernicus an Wapowski ist eine kleine wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Fehldeutung der Fixsternsphäre durch den Nürnberger Mathematiker und Astronomen Johannes Werner. In zahlreichen Abschriften war diese Polemik in der damaligen Gelehrtenwelt verbreitet. Uns sind zeitgenössische Kopien in Berlin, Wien, Straßburg, Uppsala, Schweinfurt und Oxford bekannt. W. Th.

Heinz Lingenberg, Nicolaus Copernicus, Bernard Wapowski und die Anfänge der Kartenabbildung Preußens. In: Westpreußen-Jahrbuch 23 (1973). S. 33-48.

In seiner Untersuchung zur historischen Kartographie des unteren Weichselraumes zeigt Lingenberg, daß die überlieferten Kartenfragmente der Polenkarte des Krakauer Domkantors Wapowski im preußischen Raum von besonders guter Vermessungsqualität sind. Da Copernicus aufgrund seiner astronomischen Tätigkeit geographische Ortslagen sehr genau bestimmen konnte, glaubt Lingenberg annehmen zu können, daß Copernicus die kartographischen Werte der Ortslagen in Preußen geliefert hat. W. Th.

Stanisław Gąska, O matematyce Mikołaja Kopernika [Über die Mathematik des Nicolaus Copernicus]. In: *Rocznik Toruński* 7 (1972), S. 99-120. — G. gibt einen kurzen Abriss der Geschichte der Mathematik und würdigt Copernicus als Mathematiker besonders aufgrund seiner Dreieckslehre (*De lateribus et angulis triangulorum*).
W. Th.

Józef Babicz, Mikołaj Kopernik a geografia [Nicolaus Copernicus und die Geographie]. In: *Kwartalnik Historii Nauki i Techniki* 18 (1973), Nr. 3, S. 495-502.

Aus dem spärlich überlieferten Quellenmaterial zur kartographischen Tätigkeit des Copernicus und einschlägigen Aussagen in „*De Revolutionibus*“ schließt Babicz, daß die geographischen Überlegungen des Copernicus im Dienste der heliozentrischen Theorie standen.
W. Th.

Marian Borzyszkowski, Religijno-kościelne aspekty życia i działalności Mikołaja Kopernika oraz recepcji „De Revolutionibus“ [Religiös-kirchliche Aspekte des Lebens und der Tätigkeit des Nicolaus Copernicus sowie der Rezeption von „*De Revolutionibus*“]. In: *Ate-neum Kapłańskie* H. 389 (1973) S. 346-383.

Häufig wird die Kirche bei der Darstellung der Rezeption des Heliozentrismus mit kräftigen Hieben bedacht. Dabei haben kirchliche Kreise der Ausbreitung der copernicanischen Theorie bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nicht nur keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern sie vielmehr gefördert, besonders der päpstliche Hof, Schulen der Jesuiten und die ermländische Kirche. Der Widerstand gegen den Heliozentrismus, der schon bald nach dem Tode des Copernicus einsetzte, ist an verschiedenen Universitäten entstanden.
W. Th.

Julian Wojtkowski, Teologia Mikołaja Kopernika [Die Theologie des Nikolaus Copernicus]. In: *StW* 9 (1972), S. 175-183. — Der Allensteiner Weihbischof Wojtkowski wählte das vorstehend genannte, recht interessante Thema wohl darum, um einseitigen Darstellungen von marxistischer Seite entgegenzutreten, die den großen Astronomen zum Vorläufer ihrer Weltanschauung zu machen versuchen. Der Verf. stellt hier dankenswerterweise alle uns überlieferten Äußerungen von Copernicus mit theologischem bzw. religiösem Inhalt aus seinen Werken, Aufzeichnungen und Urkunden zusammen. Es handelt sich dabei um das erste Buch des Hauptwerkes „*De revolutionibus*“, die Widmung an Papst Paul III. und verschiedene kürzere Dokumente und Briefe. Daraus begründet Wojtkowski seine am Schluß in 6 kurzen lateinischen Thesen zusammengefaßte Darstellung, daß Copernicus ein tiefgläubiger Christ und ein treuer und

dem Papst ergebener Diener der Kirche war, der seine geistlichen und daneben auch seine weltlichen Pflichten dem Vaterlande gegenüber gewissenhaft erfüllte. Auch des Astronomen wissenschaftliche Forschungen seien angeregt worden durch das Bestreben, den kirchlichen liturgischen Kalender zu verbessern. Copernicus war also nach dem Verf. „ein Glaubender, Theist, Christ, Mann der Kirche, Aszet und Mystiker, der sein Werk ‚De revolutionibus‘ vom Glauben inspiriert verfaßte, um dem Kulte der Kirche zu dienen“. - Rez. stimmt dem Endergebnis der Ausführungen zu, d. h. dem positiven Urteil des Verf. über Copernicus' Religiosität, hält jedoch die Begriffe „Aszet“ und „Mystiker“ in der Anwendung auf ihn für zu weitgehend. Auch wird man nicht alle „Beweisstücke“, die W. anführt, zur Erhärtung dieses Ergebnisses objektiv verwerten können. Denn ein Kenner der mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Formen und Formeln der Datierung (nach Heiligenfesten) und der Floskeln von Anrede und Briefschluß weiß, daß diese konventionell und allgemein im Gebrauch waren und kaum Schlüsse auf die Religiosität oder Theologie dessen zuließen, der sich ihrer bediente. A. Tr.

Joseph Meurers, Des Copernicus Tat im wissenschaftlich-philosophischen Aspekt. In: *Philosophia naturalis* 14 (1973) H. 3/4, S. 416-431.
Joachim O. Fleckenstein, Copernic connu et Copernic inconnu. Ebd. S. 432-437.

Mieczysław Gogacz, Problem filozofii Kopernika [Das Problem der Philosophie des Copernicus]. In: *Studia Philosophiae Christianae* 9 (1973) Nr. 1, S. 141-164.

Leszek Kuc, Kopernik a piętnastowieczne związki filozofii z teologią [Copernicus und die fünfhundert Jahre alte Einheit von Philosophie und Theologie]. Ebd. S. 165-168.

Marian Rechowicz, O teologiczne oblicze Mikołaja Kopernika [Vom theologischen Antlitz des Nicolaus Copernicus]. In: *Ateneum Kapłańskie* H. 389 (1973) S. 333-345.

Die philosophisch-theologischen Interpretationen der Tat des Copernicus sowie Abhandlungen über die geistesgeschichtlichen Wurzeln seines Denkens haben weit mehr in Festschriften zum Copernicusjahr Eingang gefunden als in Periodika. Hier sei besonders auf die im Rezensionsteil angezeigten Festschriften verwiesen. W. Th.

Edmund Piszcz, Kościół wobec systemu kopernikańskiego. Sprawa umieszczenia dzieła „De Revolutionibus“ na indeksie [Die Kirche und das Copernicanische System. Zur Indizierung des Werkes „De Revolutionibus“]. In: *StP* 1973, S. 49-59.

In seiner Abhandlung zeigt Piszcz, daß der in populärwissenschaftlichen Darstellungen erhobene pauschale Vorwurf gegen die Kirche, sie habe durch Indizierung des Werkes „De Revolutionibus“ die Ausbreitung des Copernicanischen Systems massiv verhindert, ungeRechtfertigt ist. Die Kirche hat in der Sache des heliozentrischen Systems nicht ex cathedra gesprochen, sondern im Galilei-Prozeß eine gutachterliche Entscheidung herbeigeführt, die nach damaliger Erkenntnis der Dinge begründet war. Den physikalischen und astronomischen Beweis für die Richtigkeit des heliozentrischen Systems haben erst spätere Forscher beibringen können. Bis dahin machte sich eine breite Front namhafter Gelehrter gegen das Copernicanische System stark, gerade auch Gelehrte, die außerhalb der Kirche standen. Im Vergleich dazu war die Entscheidung der römischen Kongregation im Galilei-Prozeß gegen das heliozentrische System nur eine kleine Episode.

W. Th.

Stanisław Wałęga, Czy Kopernik był poetą? Spór o Septem Sidera. [War Copernicus ein Dichter? Der Streit um Septem Sidera]. In: Rocznik Toruński 8 (1973), S. 111-186. - Da in polnischen Publikationen Copernicus noch immer gelegentlich als Autor des Gedichtzyklus Septem Sidera bezeichnet wird, analysiert W. sämtliche Studien, die jemals zu diesem Thema publiziert worden sind. Besonders Wert legt er mit Recht auf eine Abhandlung von J. Krókowski, der die Autorschaft des Copernicus an Septem Sidera in Frage stellte¹⁾. Wer Copernicus als Verfasser des Zyklus Septem Sidera hält, kann seine Ansicht nur auf die Autorität des Begründers des polnischen Copernicus-Mythos Jan Brożek stützen, der das Manuskript der Septem Sidera Anfang des 17. Jahrhunderts von einer Reise nach Preußen mitgebracht, Copernicus zugeschrieben und in Krakau publiziert hat. Da das Manuskript verschollen ist, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit ausschließen, daß Copernicus den Zyklus verfaßt hat.

W. Th.

Stefan Hartmann, Studien zur Schrift des Nicolaus Copernicus. In: ZfO 22 (1973) S. 1-43.

Zum erstenmal wird hier eine detaillierte Studie zur Schrift des Copernicus vorgelegt, die es erlaubt, zweifelhafte Autographen des Copernicus zu analysieren.

W. Th.

Józef Flik, Najnowsze badania portretu Mikołaja Kopernika ze zbiorów Muzeum Okręgowego w Toruniu [Die neuesten Untersuchungen des Nicolaus-Copernicus-Porträts aus den Sammlungen

¹⁾ JERZY KROKOWSKI, De „Septem Sideribus“, quae Nicolao Copernico vulgo tribuuntur. Kraków 1926.

des Kreismuseums in Thorn]. In: Rocznik Muzeum w Toruniu 5 (1973) S. 83-109.

Zbigniew Brochwicz, Toruński portret Kopernika w świetle nowych badań technologicznych [Eine neue technologische Untersuchung des Thorner Copernicus-Porträts]. Ebd. S. 113-125.

Auf Grund einer Röntgenuntersuchung des Copernicusbildes aus dem Gymnasium in Thorn kann Flik feststellen, daß manche Partien des Porträts im Laufe der Zeit unmerklich umgemalt wurden. In der Urfassung sind die Augen größer, der Bart ist halbrund, die Stirn zeigt Abstufungen von Licht und Schatten, wodurch die Augenbrauenknochen deutlicher hervortreten. Auch die Gewandung wurde leicht verändert. Unter den älteren Copernicusbildern gleicht das Porträt auf dem Röntgenfilm dem Stich des Copernicus von Theodor de Bry am meisten. Wahrscheinlich wurde das Copernicusbild aus dem Thorner Gymnasium im Jahre 1585 in den Niederlanden nach einer aus Frauenburg beschafften Vorlage gemalt. Als Maler kommen Marcus Geeraerts aus Brügge zusammen mit dem Kupferstecher Theodor de Bry in Betracht. 1594 hing das Bild nach einer archivalischen Nachricht in der Schulbibliothek des Thorner Gymnasiums. Brochwicz hat das Gemälde einer mikroskopischen und mikrochemischen Untersuchung unterzogen. W. Th.

Kurt Forstreuter, Bemerkungen zu den ältesten Bildern und Biographien von Copernicus. In: Preußenland 11 (1973) S. 28.

Forstreuter behandelt das Copernicus-Porträt von Stimmer an der astronomischen Uhr im Straßburger Münster, das Altersbild des Copernicus, die ersten Holzschnitte und Kupferstiche, darunter den Kupferstich von Boissard-de Bry, der eine bedeutende Nachwirkung gehabt hat. Die ersten Biographen des Copernicus kommen aus dem deutschen und italienischen Raum. Die polnische Wissenschaft bemächtigte sich des Copernicus erst im 17. Jahrhundert. W. Th.

Jerzy Drewnowski, Rzekomy portret epitafijny Mikołaja Kopernika, ojca astronoma [Das angebliche Porträt des Nicolaus Copernicus, des Vaters des Astronomen]. In: Kwartalnik Historii Nauki i Techniki 18 (1973) Nr. 3, S. 511-526.

Drewnowski bestätigt die Feststellung der deutschen Copernicus-Forschung, daß es sich bei der Kopie des Bildes des Vaters des großen Astronomen in der Universität Krakau nicht um eine authentische Abbildung aus den Lebzeiten des Copernicus handeln kann. Selbst die verlorene Originalvorlage ist erst um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert als Produkt des Thorner Copernicuskults entstanden. W. Th.

Marian Dorawa, Kościół św. Jana w Toruniu w czasach Mikołaja Kopernika [Die St.-Johannes-Kirche in Thorn zur Zeit von Nikolaus Copernicus]. In: *StW* 9 (1972), S. 405-430. — Der Verf. stellt unter Beifügung von 14 Abbildungen dar, was von dem heute in der St.-Johannes-Kirche in Thorn vorhandenen Inventar noch in die Zeit von Copernicus zurückreicht, wie die Kirche sonst ausgestattet war und was sie heute noch an späteren, mit dem Astronomen zusammenhängenden Gegenständen enthält. Voran geht eine kurze Baugeschichte dieses um die Mitte des 13. Jahrhunderts errichteten Gotteshauses, es folgt eine Beschreibung der einzelnen Bilder, Skulpturen, Gitter und Grabplatten aus dem 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, die Copernicus einst zu sehen bekam, alles spätgotische, von der Renaissance beeinflusste Kunstwerke. Von den 18 einst in der Kirche vorhandenen Altären hat sich allerdings nur der des hl. Wolfgang von 1520 und Bruchstücke einiger anderer erhalten. Von späteren, dem größten Sohn der Stadt gewidmeten Erinnerungstücken birgt die Johanneskirche das Copernicus-Epitaph von 1580 mit dem bekannten Bilde des vor einem Kreuze betenden Gelehrten und die Marmorbüste des Astronomen von 1766. A. Tr.

Alojzy Tujakowski, Kopernikowskie pomniki [Copernicus-Denkmäler]. In: *Rocznik Toruński* 8 (1973), S. 71-97. — Der Autor hat sich in seiner Studie auf die Sammlung von Nachrichten über die älteren Copernicus-Denkmäler in Frauenburg, Thorn, Warschau, Krakau und Rom beschränkt. Die neueren und neuesten Copernicus-Denkmäler sind nicht berücksichtigt worden. W. Th.

Stanisław Wałęga, Najstarsze fromborskie pomniki kultu Mikołaja Kopernika [Die ältesten Frauenburger Denkmäler des Nicolaus-Copernicus-Kults]. In: *Rocznik Toruński* 7 (1972), S. 41-96. — Diese Abhandlung befaßt sich mit den Bemühungen des ermländischen Bischofs Martin Kromer und des Frauenburger Domkapitels um eine würdige Erinnerung an die Grabstätte des Copernicus im Frauenburger Dom. Im Jahre 1735 wurde das erste Copernicus-Epitaph im Zuge des Baus der Szembekschon Kapelle durch das noch heute vorhandene ersetzt. W. Th.